Freistaat Thüringen

Ministerium
für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie

# Sozialwirtschaftsbericht Thüringen 2024

## Impressum

**Herausgeber:** Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Arbeit und Familie (TMSGAF)
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.soziales.thueringen.de

**Verfasser:** Sabine Böttcher, Susanne Winge
Zentrum für Sozialforschung Halle e.V.
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Stand: April 2025

© 2025 TMSGAF

Foto Ministerin Schenk ©Paul-Philipp Braun

# Inhaltsverzeichnis

**Abbildungsverzeichnis** ..... **5**
**Tabellenverzeichnis** ..... **7**
**Abkürzungsverzeichnis** ..... **8**
**Vorwort des Herausgebers** ..... **9**
**1. Einleitung** ..... **10**
**2. Das Wichtigste in Kürze** ..... **12**
**3. Die Bevölkerung Thüringens als wichtige Determinante für die Sozialwirtschaft** ..... **15**
3.1 Bevölkerungsentwicklung insgesamt von 2010 bis 2023 ..... 15
3.1.1 Bevölkerung nach Geschlecht ..... 16
3.1.2 Bevölkerung nach Altersgruppen ..... 16
3.1.2.1 Durchschnittsalter ..... 18
3.1.2.2 Lastquotienten ..... 18
3.1.3 Geburten, Geburtenrate 2023 und Entwicklung seit 2010 ..... 20
3.1.3.1 Geburtenrate und Entwicklung seit 2010 ..... 21
3.1.3.2 Kinderlosenquote 2022 ..... 23
3.1.3.3 Familien und Mütter nach Kinderanzahl ..... 23
3.1.4 Ausländische Bevölkerung ..... 25
3.1.5 Wanderungsbewegungen ..... 25
3.1.6 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ..... 29
3.1.6.1 Pflegequote 2021 und ihre Entwicklung seit 2011 ..... 29
3.1.6.2 Pflegearrangements 2021 und ihre Entwicklung seit 2011 ..... 31
3.1.7 Menschen mit Schwerbehinderungen ..... 34
3.1.7.1 Menschen mit Schwerbehinderungen nach Alter ..... 34
3.1.7.2 Menschen mit Schwerbehinderungen nach Behinderungsgrad ..... 35
3.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung insgesamt bis 2042 ..... 36
3.2.1 Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung nach Alter ..... 36
3.2.3 Prognostizierte Entwicklung der Kinder in Kindertagesbetreuung ..... 37
3.2.3.1 Prognostizierte Entwicklung der Kinder in der Kindertagesbetreuung nach Altersjahren ..... 38
3.2.3.2 Regionaldifferenzierung der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung ..... 38
3.2.4 Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit ..... 40
3.2.4.1 Prognostizierte Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen bis 2042 ..... 40
3.2.4.2 Vorausberechnete Entwicklung der Pflegequoten bis 2042 ..... 41
3.2.4.3 Prognostizierte Entwicklung der Pflegearrangements pflegebedürftiger Menschen bis 2042 ..... 42
3.3 Die ökonomische Situation der Bevölkerung und die Sozialwirtschaft ..... 42
3.3.1 Bruttolöhne und -gehälter ..... 43
3.3.2 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner ..... 45
3.3.3 Arbeitslosigkeit ..... 47
3.3.4 Bedarfsgemeinschaft und Leistungsberechtigte nach SGB II ..... 48
3.3.4.1 Bedarfsgemeinschaften ..... 48
3.3.4.2 Leistungsberechtigte nach SGB II ..... 49
3.3.5 Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII) ..... 51
3.3.6 Haushalte mit Wohngeld ..... 52
3.3.7 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ..... 53
3.3.8 Eingliederungshilfe ..... 56
3.3.8.1 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe je 1.000 der mittleren Bevölkerung nach Regionen ..... 57
3.3.8.1 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach Durchschnittsalter Regionen ..... 58
3.3.9 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ..... 59

**4. Die Struktur der Thüringer Sozialwirtschaft ..... 61**
4.1 Pflege ..... 62
4.1.1 Beschäftigte und Auszubildende in der Thüringer Pflege ..... 62
4.1.1.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Alter ..... 62
4.1.1.2 Beschäftigte nach Beruf: Berufe in der Pflege ..... 66
4.1.1.3 Auszubildende in der Pflege ..... 68
4.1.1.4 Beschäftigungsbedarf in der Pflege ..... 69
4.1.2 Einrichtungen der Thüringer Pflege ..... 70
4.1.2.1 Versorgungsrate der Einrichtungen ..... 71
4.1.2.2 Versorgung nach Pflegegraden in den Einrichtungen ..... 73
4.1.2.3 Pflegeschulen ..... 78
4.2 Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung ..... 79
4.2.1 Beschäftigte und Einrichtungen in der KJH insgesamt ohne Kindertagesbetreuung ..... 79
4.2.1.1 Beschäftigte in der KJH insgesamt ohne Kindertagesbetreuung ..... 79
4.2.1.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze in der KJH ohne Kindertagesbetreuung ..... 80
4.2.1.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz ..... 81
4.2.2 KJH-Bereich „Hilfen zur Erziehung, für junge Volljährige und Inobhutnahmen“ ..... 83
4.2.2.1 Beschäftigte in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen ..... 83
4.2.2.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen ..... 84
4.2.2.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen ..... 86
4.2.3 KJH-Bereich „Jugendarbeit“ nach Regionen ..... 88
4.2.3.1 Beschäftigte in Einrichtungen der Jugendarbeit ..... 88
4.2.3.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze für Jugendarbeit ..... 89
4.2.3.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz in Einrichtungen der Jugendarbeit ..... 91
4.2.4 KJH-Bereich „Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen“ nach Regionen ..... 94
4.2.4.1 Beschäftigte in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen ..... 94
4.2.4.2 Verfügbare Plätze in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen 96
4.2.5 KJH-Bereich „Sonstige Einrichtungen“ nach Regionen ..... 97
4.2.5.1 Beschäftigte in sonstigen Einrichtungen der KJH ..... 97
4.2.5.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze in sonstigen Einrichtungen der KJH ..... 98
4.2.5.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz in Einrichtungen der Jugendarbeit 100
4.3 Kinder- und Jugendhilfe: Kindertagesbetreuung ..... 101
4.3.1 Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ..... 101
4.3.1.1 Beschäftigte nach Alter ..... 102
4.3.1.2 Beschäftigte nach Arbeitsbereich ..... 104
4.3.2 Einrichtungen und Plätze in der Kindertagesbetreuung ..... 105
4.3.2.1 Träger der Einrichtungen ..... 106
4.3.2.2 Auslastung der Einrichtungen ..... 106
4.4 Eingliederungshilfe ..... 107
4.4.1 Beschäftigte, Einrichtungen und Plätze bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände im Bereich der Behindertenhilfe 2011 und 2015 ..... 107
4.4.1.1 Beschäftigte ..... 107
4.4.1.2 Einrichtungen und Betten bzw. Plätze ..... 108
4.4.2 Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe im Freistaat Thüringen ..... 109
4.5 Ehrenamt, soziales Engagement und Selbsthilfe ..... 110
4.5.1 Engagementfördernde Einrichtungen ..... 110
4.5.2 Engagierte Bevölkerung ..... 113
4.5.3 Selbsthilfe ..... 114

**5. Aufgaben und Leistungen der Thüringer Sozialwirtschaft ..... 115**
5.1 Pflege ..... 115
5.2 Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) ..... 116
5.3 Kindertagesbetreuung ..... 117
5.4 Eingliederungshilfe ..... 117
5.5 Ehrenamt, soziales Engagement, Selbsthilfe ..... 118
5.6 Familie und Beratung ..... 119
**6. Aktuelle branchenspezifische Herausforderungen ..... 120**
6.1 Branchenübergreifende Herausforderungen ..... 120
6.1.1 Commitment: Was will sich die Gesellschaft leisten? ..... 121
6.1.2 Steigende Zielgruppenbedarfe (in Quantität und Qualität) ..... 121
6.1.3 Fachkräfteengpässe und Fachkräftebedarfe ..... 122
6.1.4 Trend zur Arbeitszeitreduzierung ..... 122
6.1.5 Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ..... 123
6.1.6 Vereinbarkeit von Beruf und Familie ..... 125
6.1.7 Digitalisierung ..... 125
6.1.8 Finanzierung ..... 126
6.1.9 Gemeinsames Branchenverständnis ..... 127
6.1.10 Ländlicher Raum ..... 127
6.1.11 Trägerstrukturen ..... 128
6.1.12 Bürokratische und gesetzliche Anforderungen ..... 128
6.1.13 Mangelnde Berücksichtigung sozialwirtschaftlicher Praxis bei gesetzlichen Veränderungen ..... 128
6.2 Bereichsspezifische Herausforderungen ..... 129
6.2.1 Pflege ..... 129
6.2.2 Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) ..... 132
6.2.3 Kindertagesbetreuung ..... 133
6.2.4 Eingliederungshilfe ..... 133
6.2.5 Ehrenamt, soziales Engagement und Selbsthilfe, ..... 134
6.2.5.1 Ehrenamt und soziales Engagement ..... 134
6.2.5.2 Selbsthilfe ..... 135
**7. Die Bedeutung der Sozialwirtschaft ..... 136**
7.1 Die beschäftigungspolitische Bedeutung der Sozialwirtschaft ..... 136
7.2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft ..... 137
7.3 Die zielgruppenspezifische Bedeutung der Sozialwirtschaft ..... 139
7.3.1 Pflege ..... 139
7.3.2 Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung ..... 139
7.3.3 Öffentliche Kindertagesbetreuung ..... 140
7.3.4 Eingliederungshilfe ..... 140
7.3.5 Ehrenamt, soziales Engagement, Selbsthilfe ..... 140
**8. Sozialwirtschaft als Motor sozialer Innovationen ..... 141**
**9. Handlungsempfehlungen ..... 142**
9.1 Branchenübergreifende Handlungsempfehlungen ..... 142
9.2 Bereichsspezifische Handlungsempfehlungen ..... 145
9.2.1 Pflege ..... 145
9.2.2 Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) ..... 146
9.2.3 Kindertagesbetreuung ..... 146
9.2.4 Eingliederungshilfe ..... 147
9.2.5 Ehrenamt, soziales Engagement, Familie und Beratung ..... 147
**10 Literatur- und Quellenverzeichnis ..... 149**
10.1 Literaturverzeichnis ..... 149
10.2 Datenquellenverzeichnis ..... 150

# Abbildungsverzeichnis


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung von 2010 bis 2023 ... 16
Abb. 2: Entwicklung des Anteils ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung von 2010 zu 2023 ... 17
Abb. 3: Entwicklung des Durchschnittsalters von 2011 bis 2023 ... 18
Abb. 4: Lastquotient 2021 nach Landkreisen ... 20
Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Lebensgeborenen von 2011 bis 2023 ... 21
Abb. 6: Entwicklung der Geburtenrate von 2010 bis 2023 in Thüringen und Deutschland ... 22
Abb. 7: Geburtenrate 2022 nach Landkreisen (geborene Kinder je Frau zwischen 15 und 49 Jahren) ... 22
Abb. 8: Familien nach Kinderanzahl 2010 bis 2023 in Thüringen ... 24
Abb. 9: Wanderungssaldo über die Landesgrenzen von 2010 bis 2023 ... 26
Abb. 10: Wanderungssaldo der Bevölkerung 2023 (Zuzüge – Fortzüge) ... 27
Abb. 11: Verteilung der Pflegegrade in Thüringen 2017 und 2021 ... 29
Abb. 12: Pflegequote 2011 und 2021 nach Landkreisen ... 31
Abb. 13: Pflegearrangements 2021 nach Landkreisen ... 32
Abb. 14: Pflegearrangements 2011 nach Landkreisen ... 33
Abb. 15: Grad der Schwerbehinderung 2011 und 2021 ... 35
Abb. 16: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Thüringen bis 2042 ... 36
Abb. 17: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung bis 2042 (Basisjahr: 2022, in Prozent) ... 39
Abb. 18: Prognostizierte Steigerung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen von 2021 zu 2042 ... 40
Abb. 19: Entwicklung der Pflegequote von 2021 (IST) zu 2042 (Vorausberechnung) ... 41
Abb. 20: Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer von 2010 bis 2021 nach Landkreisen (durchschnittliches Jahresbrutto, 2010 = 100 %) ... 44
Abb. 21: Arbeitslosenquote 2011 und 2021 ... 48
Abb. 22: Anteil von Regelleistungsberechtigten mit Bezug von ALG 2 an allen Leistungsberechtigten nach SGB II, 2011 und 2021 ... 50
Abb. 23: Anteil von Regelleistungsberechtigten mit Bezug von Sozialgeld an allen Leistungsberechtigten nach SGB II, 2011 und 2021 ... 51
Abb. 24: Hilfen zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII in Thüringen 2011 und 2021 nach Altersgruppen ... 52
Abb. 25: Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 2011 und 2021 (je 1.000 der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren) ... 54
Abb. 26: Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur Altersgrenze, 2011 und 2021 (je 1.000 der Bevölkerung im Alter von 18 Jahren bis zur Altersgrenze) ... 55
Abb. 27: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab Altersgrenze und älter, 2011 und 2021 (je 1.000 der Bevölkerung im Alter ab Altersgrenze und älter) ... 56
Abb. 28: Eingliederungshilfe 2021 und 2023 ... 57
Abb. 29: Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe je 1.000 der mittleren Bevölkerung nach Regionen 2021 und 2023 ... 58
Abb. 30: Durchschnittsalter Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe je 1.000 der mittleren Bevölkerung nach Regionen 2021 und 2023 ... 59
Abb. 31: Regionale Verteilung der Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2011 und 2021 ... 60
Abb. 33: Beschäftigte nach Altersgruppen in der ambulanten und (teil-)stationären Pflege ... 64
Abb. 34: Beschäftigte nach Altersgruppen und Geschlecht in der ambulanten Pflege 2013-2021 ... 65
Abb. 35: Beschäftigte nach Altersgruppen und Geschlecht in der (teil-)stationären Pflege 2013-2021 ... 65
Abb. 36: Professionen in der ambulanten Pflege 2021 in Thüringen ... 67

Abb. 37: Professionen in der (teil-)stationären Pflege 2021 in Thüringen ..... 67
Abb. 38: Auszubildende in der Pflege 2023 nach Alter in Thüringen und Deutschland ..... 68
Abb. 39: Durchschnittlich vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung 2023 in der Pflegeausbildung in Thüringen und Deutschland ..... 69
Abb. 40: Durchschnittliche Versorgungsrate ambulanter Pflegeeinrichtungen 2021 ..... 72
Abb. 41: Durchschnittliche Versorgungsrate (teil-)stationärer Pflegeeinrichtungen 2021 ..... 73
Abb. 43: Personalentwicklung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) insgesamt nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 80
Abb. 44: Personal je Einrichtung nach Einrichtungen der KJH (ohne Kindertagesbetreuung), 2010 und 2020 ..... 82
Abb. 45: Personal je verfügbaren Platz nach Einrichtungen der KJH (ohne Kindertagesbetreuung), 2010 und 2020 ..... 82
Abb. 46: Personalentwicklung in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 83
Abb. 47: Anzahl an Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 85
Abb. 48: Verfügbare Plätze in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 86
Abb. 49: Durchschnittlicher Personalbestand je Einrichtung in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Landkreisen, 2010 und 2020 ..... 87
Abb. 50: Personal je verfügbaren Platz in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Landkreisen, 2010 und 2020 ..... 88
Abb. 53: Personalentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 89
Abb. 52: Einrichtungen für Jugendarbeit nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 90
Abb. 53: Verfügbare Plätze in Einrichtungen der Jugendarbeit nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 91
Abb. 54: Durchschnittlicher Personalbestand je Einrichtung in Einrichtungen der Jugendarbeit, 2010 und 2020 ..... 92
Abb. 55: Durchschnittliche Anzahl an verfügbaren Plätzen je Einrichtung in Einrichtungen der Jugendarbeit, 2010 und 2020 ..... 93
Abb. 56: Durchschnittliche Personalanzahl je verfügbaren Platz in Einrichtungen der Jugendarbeit, 2010 und 2020 ..... 94
Abb. 57: Personalentwicklung in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 95
Abb. 58: Verfügbare Plätze in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 96
Abb. 59: Personalentwicklung in sonstigen Einrichtungen der KJH nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 97
Abb. 60: Anzahl an sonstigen Einrichtungen der KJH nach Regionen, 2010 und 2020 ..... 98
Abb. 61: Verfügbare Plätze in sonstigen Einrichtungen der KJH nach Regionen, 2010 und 2020..... 99
Abb. 62: Durchschnittlicher Personalbestand je Einrichtung in sonstigen Einrichtungen der KJH, 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl) ..... 100
Abb. 63: Personal je verfügbaren Platz in sonstigen Einrichtungen der KJH, 2010 und 2020 ..... 101
Abb. 64: Pädagogisches Personal und Tagespflegepersonen nach Altersgruppen in der Kindertagesbetreuung, 2011 bis 2024 ..... 102
Tab. 24: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ..... 106
Abb. 66: Trägerstruktur der Kindertageseinrichtungen 2011 und 2024 ..... 106
Abb. 67: Auslastung der Kindertagesstätten insgesamt nach Regionen 2024 ..... 107
Abb. 68: Engagementfördernde Einrichtungen in Thüringen 2015 und 2021 .....110
Abb. 68: Engagementfördernde Einrichtungen je 100.000 der Bevölkerung 2021 nach Regionen .....112

# Tabellenverzeichnis


Tab. 1: Jugend-, Alten- und Gesamtquotient 2021 nach Bundesländern ... 19
Tab. 2: Mütter nach Kinderanzahl 2022 ... 24
Tab. 3: Binnenwanderung Freistaat Thüringen 2023: Saldo Herkunfts-/Zielgebiet ... 28
Tab. 4: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen ... 37
Tab. 5: (Prognostizierte) Entwicklung der Anzahl der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen für Kinder nach Altersjahren ... 38
Tab. 6: Vorausberechnung der Pflegearrangements 2042 gegenüber 2021 ... 42
Tab. 7: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer 2010 und 2021 ... 45
Tab. 8: Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner 2011 und 2021 ... 47
Tab. 9: Personen in Bedarfsgemeinschaften 2011 und 2021 ... 49
Tab. 10: Leistungsberechtigte nach SGB II 2011 und 2021 ... 50
Tab. 11: Reine Wohngeldhaushalte (Anzahl) und sozialer Status der Person dem Haupteinkommen 2011 und 2021 ... 53
Tab. 12: Beschäftigte in der (Alten-)Pflege ... 62
Tab. 13: Beschäftigte in der (Alten-)Pflege nach Geschlecht ... 63
Tab. 14: Anzahl der Beschäftigte in der (Alten-)Pflege 2021: Gegenüberstellung der Altersgruppen nach Geschlecht ... 66
Tab. 15 Einrichtungen der (Alten-)Pflege ... 70
Tab. 16: Ambulante Versorgung nach Pflegegrad ... 75
Tab. 17: Stationäre Versorgung nach Pflegegrad ... 75
Tab. 18 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung in Thüringen ... 79
Tab. 19: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung in Thüringen ... 81
Tab. 20: Verfügbare Plätze der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung in Thüringen ... 81
Tab. 21 Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen ... 102
Tab. 22: Altersstruktur des pädagogischen Personals und der Tagespflegepersonen nach Regionen, 2011 und 2024 ... 103
Tab. 23: Beschäftigte nach Arbeitsbereich in Kindertageseinrichtungen ... 104
Tab. 24: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ... 106
Tab. 25: Beschäftigte im Bereich Behindertenhilfe bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände nach Arbeitszeit ... 108
Tab. 26: Einrichtungen im Bereich Behindertenhilfe bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände, 2011 und 2015 ... 108
Tab. 27: Betten/Plätze im Bereich Behindertenhilfe bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände, 2011 und 2015 ... 109
Tab. 28: Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe im Freistaat Thüringen 2024 ... 109
Tab. 29: Engagementfördernde Einrichtungen 2021 nach Regionen ... 111
Tab. 30: Bereiche für freiwilliges Engagement in den ostdeutschen Bundesländern ... 113
Tab. 31: Beschäftigte in der Sozialwirtschaft Thüringens – 1. Variante ... 137
Tab. 32: Beschäftigte in der Sozialwirtschaft Thüringens – 2. Variante ... 137
Tab. 33: Bruttoinlandprodukt nach Wirtschaftszweigen ... 138
Tab. 34: Nominallohnindex nach Wirtschaftszweigen ... 138
Tab. 35: Erreichte Zielgruppen der Sozialwirtschaft Thüringens ... 139
Tab. 36: Hilfen/Beratungen für junge Menschen/Familien nach Art der Hilfe, Hilfen am 31.12.2021 und 31.12.2022 ... 139

## Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Abb. | Abbildung |
| AN | Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer |
| BS | Bürgerstiftungen |
| EW | Einwohnerin und Einwohner, Einwohnerinnen und Einwohner |
| FWA | Freiwilligenagentur |
| ggf. | gegebenenfalls |
| KJH | Kinder- und Jugendhilfe |
| KS | Kommunale Stabsstellen |
| LAKOST | Landeskontaktstelle für Selbsthilfe Thüringen e. V. |
| LB | Leistungsberechtigte |
| LIGA | Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. |
| MGH | Mehrgenerationenhäuser |
| MZ | Mütter-/Familienzentren |
| Pp | Prozentpunkte |
| SB | Seniorenbüros |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SHK | Selbsthilfekontaktstellen |
| SKZ | Soziokulturelle Zentren |
| Tab. | Tabelle |
| TLS | Thüringer Landesamt für Statistik |
| u. a. | unter anderen, unter anderem |
| UN-BRK | Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen |
| z. T. | zum Teil |

## Vorwort des Herausgebers

Sehr geehrte Damen und Herren,

rund jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringen ist in der Sozialwirtschaft tätig. Die Zukunftsaussichten der Sozialwirtschaft sind auch deswegen ein wesentlicher Teil der Zukunftsaussichten Thüringens.

Für den vorliegenden Bericht wurden Daten der amtlichen Statistik und themenrelevante Studien und Forschungsarbeiten wissenschaftlich gesichtet und ausgewertet. Ergänzend wurden Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger der Sozialwirtschaft, aber auch mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Verbände durchgeführt. Der zweite Sozialwirtschaftsbericht gibt damit einen umfassenden Einblick in den Status Quo und die Tendenzen der Thüringer Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit.

Zwölf Jahre nach der Veröffentlichung des ersten Sozialwirtschaftsberichts für Thüringen liegt mit der vorliegenden Fassung eine Neuauflage vor, die zeigt, dass sich einige Trends im Laufe der Jahre weiterentwickelt und verstärkt haben. Der demographische Wandel stellt auch die Sozialwirtschaft vor große Herausforderungen. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre. Durch Zuwanderung und Geburten hat sich die Bevölkerung im letzten Jahrzehnt zwar ein wenig verjüngt. Das mildert den demographischen Wandel jedoch nur leicht ab. Die Entwicklung der Bevölkerung in Thüringen wirkt sich unmittelbar auf die Sozialwirtschaft aus. Das Bemühen um Fachkräfte, beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, ist für die Sicherstellung der Aufgabenerledigung zentral. Mittelfristig wird der Bedarf in diesem Bereich jedoch mit Blick auf die Entwicklung der Geburten in einigen Regionen drastisch abnehmen. Zugleich wird der Bedarf – insbesondere an Pflegedienstleistungen für ältere Menschen – weiterhin deutlich ansteigen. Diesem Anstieg steht jedoch wiederum eine perspektivisch sinkende Zahl an Fachkräften gegenüber.

Der vorliegende Bericht bietet uns eine fundierte Grundlage für das gemeinsame Bewältigen der anstehenden Herausforderungen.

Mein Dank gilt all jenen, die sich haupt- oder ehrenamtlich jeden Tag um ihre Mitmenschen kümmern. Dies reicht von Beratungsangeboten bis hin zur Vollzeitpflege. Ohne den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialwirtschaft wäre unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit empfindlich gestört und unser soziales Miteinander um einiges an Nächstenliebe und Fürsorge ärmer. Die Zukunftsaussichten der Sozialwirtschaft bleiben Teil der Zukunftsaussichten Thüringens und damit auch ein zentrales Arbeitsfeld meines Hauses.

Katharina Schenk

Thüringer Ministerin für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

# 1. Einleitung

Zur **Sozialwirtschaft** gehören die Anbieter von sozialen Dienstleistungen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. Im hier vorliegenden Sozialwirtschaftsbericht Thüringen 2024 werden als Sozialwirtschaft „alle Dienstleistungen aus dem Bereich Gesundheits- und Sozialwesen (z. B. Altenpflege, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Behindertenhilfe) mit Ausnahme der stationären Gesundheitseinrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken) verstanden“.[1]

Am 30.09.2023 waren 134.716 Personen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen im Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt. Dies entspricht mit einem Anteil von 16,7 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten dem zweitgrößten Anteil nach dem Wirtschaftsbereich „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, einschließlich dem Verarbeitenden Gewerbe mit 23,3 Prozent.[2] Gegenüber dem 30.06.2013 (114.732 Beschäftigte) hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen um 17,4 Prozent erhöht. Damit hat die Sozialwirtschaft, auch wenn sie nicht allein den Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens umfasst, eine hohe wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische und gesellschaftliche Bedeutung. Zudem leistet sie u. a. einen entscheidenden Beitrag für die Gesundheit und das Wohlergehen der Bevölkerung sowie für den sozialen und intergenerationalen Zusammenhalt einer Gesellschaft.

Die **Zielgruppen** sozialwirtschaftlichen Handelns sind vielfältig. Die Sozialwirtschaft unterbreitet Angebote und bietet Leistungen an, die sich sowohl an die Bevölkerung als auch an Unternehmen und damit an die Wirtschaft einer Region oder eines Bundeslandes richten. Zielgruppen sozialwirtschaftlichen Handelns sind in erster Linie alle Menschen in ihren jeweiligen Lebensabschnitten und Lebenssituationen: Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter, schwangere Frauen, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie Menschen in schwierigen Lebensphasen oder in herausfordernden Situationen. Die Sozialwirtschaft bereitet mit ihren Angeboten gleichzeitig die Basis für das (volks-)wirtschaftliche Handeln und beeinflusst mit ihrer Stärke und Verlässlichkeit die Wirtschaftskraft einer Region nachhaltig: Das Recht auf Bildung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist ein Recht des Kindes[3], in seiner Wirkung ist es jedoch auch für die Eltern bedeutend. So könn(t)en Mütter und Väter ohne Kinderbetreuungsangebote in ausreichender Anzahl und guter Qualität sowie ohne Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ihrer Erwerbstätigkeit nicht oder nur eingeschränkt nachgehen. Gleiches gilt für Erwerbstätige mit Pflegeverantwortung für Kinder mit Behinderungen oder pflegebedürftige Angehörige. Ohne Unterstützungsangebote in schwierigen Lebensphasen – z. B. für junge Menschen aus prekären familiären Verhältnissen oder für Menschen in familiären Krisen mit gesundheitlichen oder finanziellen Problemen – würde die Gesellschaft an sozialem Zusammenhalt und die Wirtschaft an Leistungsfähigkeit verlieren und letztlich die Wirtschaftskraft einer Region sinken.

---

[1] TMASGFF (2024): Leistungsbeschreibung zum Sozialwirtschaftsbericht Thüringen 2024
[2] Thüringer Landesamt für Statistik (2024): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringen am 30.9.2023. Statistischer Bericht A IV – vj 3/23.
[3] Vgl. SGB VIII, ThürKigaG.

Die **Entwicklung der Branche Sozialwirtschaft** ist lange von einer „Phase der Ökonomisierung“ geprägt worden, in der das Geld im Mittelpunkt des Handelns stand. In den letzten Jahren und aktuell erlebt die Sozialwirtschaft zudem als Branche eine Dekade der Aufwertung, in der zunehmend der Mensch – sowohl als Arbeits- und Fachkraft als auch als Kunde und Klientel – in den Fokus gerückt ist. Dies zeigt sich vor allem im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe. Die Fragen, wie sich diese Entwicklung fortsetzen lässt und was dazu notwendig ist oder ob diese Entwicklung sich auf die anderen Bereiche der Sozialwirtschaft ausdehnen kann, werden auch aufgrund des demografischen Wandels zunehmend in den Fokus rücken (müssen). Die Antworten werden nicht nur die Zukunft der Sozialwirtschaft bestimmen, sondern auch die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft beeinflussen.

Die Branche Sozialwirtschaft zeichnet sich durch eine **hohe Heterogenität** aus. Diese Heterogenität wird in der Vielfalt der Handlungsbereiche sichtbar, die u. a. die Kinder- und Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe, die Pflege, die Selbsthilfe, das bürgerschaftliche Engagement und Ehrenamt sowie sämtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote des sozialen Bereichs umfassen. Dazu gesellt sich eine hohe Unterschiedlichkeit zwischen den Trägern sozialwirtschaftlicher Angebote, die sich nicht nur in öffentliche, freigemeinnützige und private Träger differenzieren, sondern sich zusätzlich innerhalb der drei Bereiche u. a. durch verschiedene Organisations- und Arbeitsstrukturen, inhaltliche Konzeptionen oder Kooperationsbeziehungen zu externen Akteuren unterscheiden. Und schließlich weist auch das angesprochene Klientel, die jeweilige Zielgruppe, eine hohe Vielfalt auf. Auch wenn in allen Bereichen der Mensch im Mittelpunkt des sozialwirtschaftlichen Handelns steht, sind es doch jeweils Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (u. a. Kindheit, Alter), Lebenssituationen (u. a. Krankheit, Behinderung, Pflege, Schulden, Familienkrisen, Schwangerschaft, Familiengründung) und Lebenskonstellationen (u. a. alleinerziehend, geschieden, verwitwet). Aus dieser individuellen Vielfalt heraus entstehen sowohl Erwartungen an das Leistungsangebot und -potenzial der Sozialwirtschaft als auch Herausforderungen der Sozialwirtschaft, auf diese Erwartungen angemessen reagieren zu können in einer Branche, die auch durch Fachkräftemangel und (zu) geringe finanzielle Ressourcen in ihrer Handlungsfähigkeit beschränkt wird.

Gleichzeitig ist die Sozialwirtschaft durch ein bisher **nur gering ausgebildetes, gemeinsames Branchenverständnis** der verschiedenen Bereiche gekennzeichnet. So werden in der öffentlichen und oft auch eigenen Wahrnehmung die Bereiche Pflege und Kinderbetreuung eher als eigene Branchen und seltener als gemeinsam der Branche Sozialwirtschaft zugehörig wahrgenommen. Diese differenzierte Wahrnehmung beruht u. a. auf unterschiedlichen Zielgruppen, Arbeitsbedingungen, Entlohnungsstrukturen und medialer Berichterstattung, aber auch auf der politischen Wahrnehmung und Beachtung.

Die **Bedeutung** der Sozialwirtschaft zeigt sich in ihrer Rolle als Seismograph für demografische Entwicklungen sowie in ihrer Funktion, die Basis für ein funktionierendes Wirtschaftssystem und den sozialen und generationalen Zusammenhalt einer Gesellschaft zu schaffen und in ihrer Aufgabe, einerseits auf gesellschaftliche Bedarfe politischen und wirtschaftlichen Handelns zu reagieren und andererseits, diese mit individuellen und regionalen Bedarfen in Einklang oder Balance zu bringen.

## 2. Das Wichtigste in Kürze

Der Sozialwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie auf vielfältige Weise das Leben der Bevölkerung in Gemeinschaft und Gesellschaft sowie die Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Arbeitsmarkt und Wirtschaft beeinflusst. Sie hat eine hohe und vielfältige Leistungsbreite, die vor allem auf drei verschiedenen **Wirkungsebenen** verankert werden können: auf der sozialen Ebene, der individuellen Ebene und der (volks)wirtschaftlichen Ebene.

Sie ist die **„praktische Umsetzerin" des Sozialstaatsprinzips**. Über ihre Angebote fördert sie u. a. die soziale Gerechtigkeit sowie den sozialen und intergenerationalen Zusammenhalt. Sie unterstützt eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung und den sozialen Ausgleich zwischen unterschiedlich „starken" gesellschaftlichen Gruppen.

Sozialwirtschaftliche Angebote wirken in (fast) **alle Lebensbereiche und Lebensphasen** hinein, z. B.: Kindheit, Schule, Jugend, Erwerbstätigkeit, Ruhestand, Freizeit, Ehrenamt. Über diese große Wirkungsbreite erreichen sie direkt oder indirekt **alle Bevölkerungsgruppen**.

Die Sozialwirtschaft bietet **Unterstützung in herausfordernden Situationen**. Ihre Angebote scheinen fast selbstverständlich da zu sein und bei Bedarf aufzufangen und abzusichern. Sie ist einer der wichtigsten Akteure der **Freizeitgestaltung**, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren sowie ein wichtiger Ankerpunkt für **Ehrenamt und soziales Engagement**.

Die Sozialwirtschaft Thüringens erbringt einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für die **Bruttowertschöpfung**, sowohl über ihre Funktion als Arbeitgeber als auch über ihre Leistungsangebote, mit denen sie eine Basis für die Erwerbstätigkeit vieler Beschäftigter anderer Branchen schafft. Sie fungiert u. a. als „Ermöglicherin" von Erwerbsarbeit und hat so maßgeblichen Einfluss auf die **Wirtschaftskraft** einer Region.

Die Sozialwirtschaft steht vor vielfältigen **Herausforderungen**, die entweder die gesamte Branche (branchenübergreifend) oder einzelne Bereiche (bereichsspezifisch) betreffen. Die stärkste Herausforderung ergibt sich aus dem demografischen Wandel und seinen Folgen, sowohl branchenübergreifend als auch bereichsspezifisch.

Die **Bevölkerung Thüringens wird älter**, aufgrund einer steigenden Anzahl älterer Menschen und in Folge gesunkener Geburtenzahlen. Dies beeinflusst sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite der Sozialwirtschaft. Besondere Herausforderungen stellen sich u. a. im Pflegesektor und in der Kinder- und Jugendhilfe.

Einer älter werden Bevölkerung mit einem wachsenden Anteil pflegebedürftiger Menschen steht ein zunehmend geringeres Erwerbstätigenpotenzial gegenüber. Damit verbunden ist auch ein geringeres Potenzial der Angehörigenpflege. Der **Pflegesektor** ist damit doppelt herausgefordert: Potenziell immer weniger Beschäftigte müssen perspektivisch immer mehr pflegebedürftige Personen betreuen.

Mit der sinkenden Anzahl an Kindern wächst die Gefahr der Schließung von Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen der **Kinder- und Jugendhilfe**, droht der Wegfall von Angeboten und der Verlust von Fachkräften. Vor allem in ländlichen Regionen gehen damit häufig auch wichtige Standortfaktoren für Bevölkerung und Unternehmen langfristig verloren. Die Bevölkerungsprognose lässt ab 2029 in der jüngsten Altersgruppe wieder steigende Kinderzahlen erwarten. Dem Erhalt der kinder- und familienorientierten

Infrastruktur kommt bis dahin eine besondere Bedeutung zu, auch aufgrund ihres Einflusses auf Entscheidungen junger Menschen für oder gegen eine Familiengründung.

**Branchenübergreifend** konnten folgende Herausforderungen identifiziert werden:

- Es braucht einen möglichst breit geteilten Konsens bei der Antwort auf die Frage, was sich die Gesellschaft leisten kann und will. Darin müssen auch die Erwartungen der Bevölkerung einfließen.
- Die Bedarfe der Zielgruppen sozialwirtschaftlichen Handelns steigen in Quantität und Qualität.
- Die Fachkräftesituation ist in der Mehrzahl der Bereiche der Sozialwirtshaft angespannt. Das Übereinbringen von Fachkräftebedarf und Fachkräfteangebot bedarf u. a. neuer Ansätze des personellen Einsatzes.
- Der Trend zur Arbeitszeitreduzierung verschärft die Arbeitskräftesituation. Eine Ausweitung der Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten wird nur über eine Reduzierung von Arbeitsbelastungen und einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen.
- Digitalisierung in der Sozialwirtschaft bietet ein großes Potenzial, der Arbeit mit den Menschen wieder mehr Raum geben zu können, indem sie insbesondere Dokumentations- und Verwaltungsanforderungen vereinfacht und verkürzt. Dazu bedarf es einer stabilen und nachhaltigen digitalen Infrastruktur und der finanziellen Förderung ihres Aufbaus.
- Die Finanzierung der Sozialwirtschaft ist an öffentliche Haushalte und den politischen und gesellschaftlichen Willen zur Unterstützung des Sozialsystems gebunden. Eine sinkende Finanzkraft der öffentlichen Hand oder des gesellschaftsweit geteilten Bekenntnisses zur Wichtigkeit sozialer Dienstleistungen reduziert die Leitungsvielfalt und Wirkungsbreite der Sozialwirtschaft.
- Die Sozialwirtschaft präsentiert sich selbst (zu) wenig als gemeinsame Branche und wird weder von der Politik noch von der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen. Es fehlt ein gemeinsames Branchenverständnis der verschiedenen sozialwirtschaftlichen Handlungsbereiche – sowohl in der Branche selbst als auch in Politik und Öffentlichkeit.
- Im ländlichen Raum bündeln sich in Folge des demografischen Wandels, längerer Wegedistanzen und einer geringeren Dichte an sozialwirtschaftlichen Angeboten und Dienstleistungen herausfordernde Faktoren. Um diese auffangen oder in ihrer Wirkung abmildern zu können, bedarf es u. a. regional-spezifischer und sozialinnovativer Ansätze und Wege.
- Sozialwirtschaftliches Handeln erfolgt über unterschiedliche Trägerstrukturen. Kleinere Träger sind von den Herausforderungen, vor denen die Sozialwirtschaft insgesamt oder in einzelnen Bereichen steht, aufgrund ihrer geringeren finanziellen, personellen und organisatorischen Handlungsspielräume oftmals stärker betroffen.
- Die mangelnde Berücksichtigung sozialwirtschaftlicher Praxis bei gesetzlichen Veränderungen führt zu zeitlichen Verzögerungen, Prozessabbrüchen und zusätzlichen Arbeitsbelastungen, wodurch sich die Herausforderungen sozialwirtschaftlichen Handelns verstärken.

**Bereichsspezifisch** wurden ergänzend vor allem folgende Herausforderungen sichtbar:

- In der **Pflege** wirken vor allem der Personalmangel und seine Folgen, die Gewinnung und Bindung von Fachkräften und Auszubildenden sowie die potenzielle Schließung von Einrichtungen im ländlichen Raum herausfordernd. Das hohe Durchschnittsalter des Personals in der professionellen Pflege und im Verwaltungsbereich der Pflege verschärft die Situation zusätzlich.
  Aus der Akademisierung der Pflege ergibt sich aktuell hohes Konfliktpotenzial, da der adäquate Einsatz des akademischen Pflegepersonals häufig nicht erfolgt.
  Die Pflegeschulen Thüringens sind bisher nicht für die Nutzung von Bildungsgutscheinen zertifiziert und können so das Potenzial interessierter älterer oder quereinsteigender Personen nicht aufnehmen. Ein Abbrecher-Monitoring würde Auskunft über die Ursachen von Ausbildungsabbrüchen geben und ein Gegensteuern ermöglichen.
- In der **Kinder- und Jugendhilfe** (ohne Kindertagesbetreuung) wurden neben der Fachkräftesicherung die Projektbezogenheit vieler Angebote, die steigenden Qualitätsanforderungen bei erhöhten Auslastungen und eine schwierige Nachwuchsgewinnung als vorrangige Herausforderungen eingeschätzt.
- In der **Kindertagesbetreuung** wirken aktuell vor allem die sinkenden Kinderzahlen und die damit verbundene Gefahr von Personalentlassungen und Einrichtungsschließungen besonders herausfordernd. Die mit diesen Herausforderungen verbundenen Chancen zu nutzen, wird nur über die Bereitschaft zur Erprobung neuer Konzepte und Wege sowie ihrer Finanzierung gelingen. Das gilt auch für den Erhalt der hohen Fachkraftquote, die eine Grundlage der guten Qualität der Kindertagesbetreuung in Thüringen ist.
- In der **Eingliederungshilfe** sind die Herausforderungen vielfältig und reichen vom vorzuhaltenden Leistungsangebot bis hin zur Finanzierung. Die Angebotsstruktur hat sich in den letzten Jahren stark ausdifferenziert, bei gleichzeitiger qualitativer Zunahme der Anforderungen seitens der Beschäftigten und der Klientel vor dem Hintergrund einer steigenden Anzahl an Klienten und einem sinkenden Fachkräftepool.
  Steigende Bedarfe, insbesondere an stationären Plätzen im Kinder- und Jugendbereich, treffen auf eine Angebotslandschaft, die zunehmend beschnitten wird.
  Zu geringe Praxisbezüge in der Ausbildung und fehlende Finanzierung von Praxisphasen sowie das zu zahlende Schulgeld erschweren die Nachwuchsgewinnung zusätzlich.
- Der Bereich „**Familie und Beratung**“ ist insbesondere durch starke ehrenamtliche Strukturen geprägt, da Angebotsträger häufig Vereine sind. Damit ergeben sich besondere Herausforderungen. Zu diesen gehören vor allem die Gewinnung engagierter Menschen, die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für neue, am **Ehrenamt** interessierte (junge) Menschen, der in vielen Vereinen anstehende Generationswechsel in den Vorständen und die insbesondere mit der Vorstandsarbeit verbundenen bürokratischen und arbeitgebernahen Anforderungen.

Die formulierten Handlungsempfehlungen geben Anregungen und Ansätze aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht, um die dargestellten Herausforderungen bewältigen zu können.

# 3. Die Bevölkerung Thüringens als wichtige Determinante für die Sozialwirtschaft

In diesem Kapitel steht die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Bevölkerung des Freistaates Thüringen im Mittelpunkt. Neben der sozialdemografischen Zusammensetzung der Bevölkerung werden auch ausgewählte Merkmale, die sowohl das Handlungspotenzial der Sozialwirtschaft als auch ihre Chancen und Herausforderungen beeinflussen, beschrieben.

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Bevölkerungsentwicklung für die Sozialwirtschaft sowohl im Hinblick auf den verfügbaren Arbeitskräftepool bedeutsam ist, als auch mit Blick auf die zu versorgende Klientel. Die Bevölkerungsentwicklung hat so maßgeblichen Einfluss auf die Sozialwirtschaft und wird gleichzeitig in nicht geringem Umfang durch die Stärke und Verlässlichkeit der Sozialwirtschaft beeinflusst.

Die amtliche Statistik erfasst ihre Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Einige Daten werden jährlich, andere nur zweijährlich in den geraden oder ungeraden Jahren ermittelt. Zur Gewährleistung einer übergreifenden Vergleichbarkeit dient das Jahr 2021, da für dieses Jahr die Mehrzahl der dargestellten Merkmale ausgewiesen werden können. Zur Darstellung von Entwicklungen werden zusätzlich Daten aus den Jahren 2010 bzw. 2011 herangezogen, insbesondere zum Anschluss an die Vergleichbarkeit mit dem ersten Sozialwirtschaftsbericht aus dem Jahr 2012. Für Daten mit besonderer Auswirkung für die aktuelle Situation oder die zukünftige Entwicklung der Sozialwirtschaft werden zusätzlich die aktuellsten Daten[4] aufgezeigt.

## 3.1 Bevölkerungsentwicklung insgesamt von 2010 bis 2023[5]

Am 31.12.2023[6] lebten im Freistaat Thüringen 2.122.335 Menschen. Gegenüber 2010 hat sich ihre Anzahl um 112.690 Menschen reduziert, was einem Rückgang von fünf Prozent entspricht.

Im **Bundesländervergleich** verzeichnet der Freistaat Thüringen damit nach Sachsen-Anhalt (-6,9 %) und vor dem Saarland (-2,3 %), Sachsen (-1,4 %) und Mecklenburg-Vorpommern (-0,8 %) den zweithöchsten Bevölkerungsrückgang. In allen anderen Bundesländern steigt die Bevölkerungsanzahl. Deutschland insgesamt erlangt in diesem Zeitraum einen Bevölkerungszuwachs von 3,6 Prozent.

**Regional differenziert** verzeichnen die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt (-13,5 %), Greiz (-11,1 %) und Saale-Orla-Kreis (-10,5 %) die stärksten Bevölkerungsrückgänge. Demgegenüber können nur die kreisfreien Städte Jena (+5,4 %), Erfurt (+5,2 %) und Weimar (+0,2 %) einen Bevölkerungszuwachs bzw. einen stabilen Bevölkerungsstand verzeichnen.

---

[4] Zum Zeitpunkt der Berichtslegung.

[5] Sofern nicht anders gekennzeichnet, sind alle Daten dieses Kapitels der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes (Destatis) unter www.destatis.de oder des Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) unter https://statistik.thueringen.de entnommen.

[6] Die in diesem Bericht verwendeten Bevölkerungsdaten für das Jahr 2023 beruhen auf dem Zensus 2011. Die Anpassung an den Zensus 2021 begann in der Fertigstellung des Berichtes, ist noch nicht abgeschlossen und kann deshalb nicht berücksichtigt werden.

**Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung von 2010 bis 2023 (2010 = 100 %, in Prozent)**

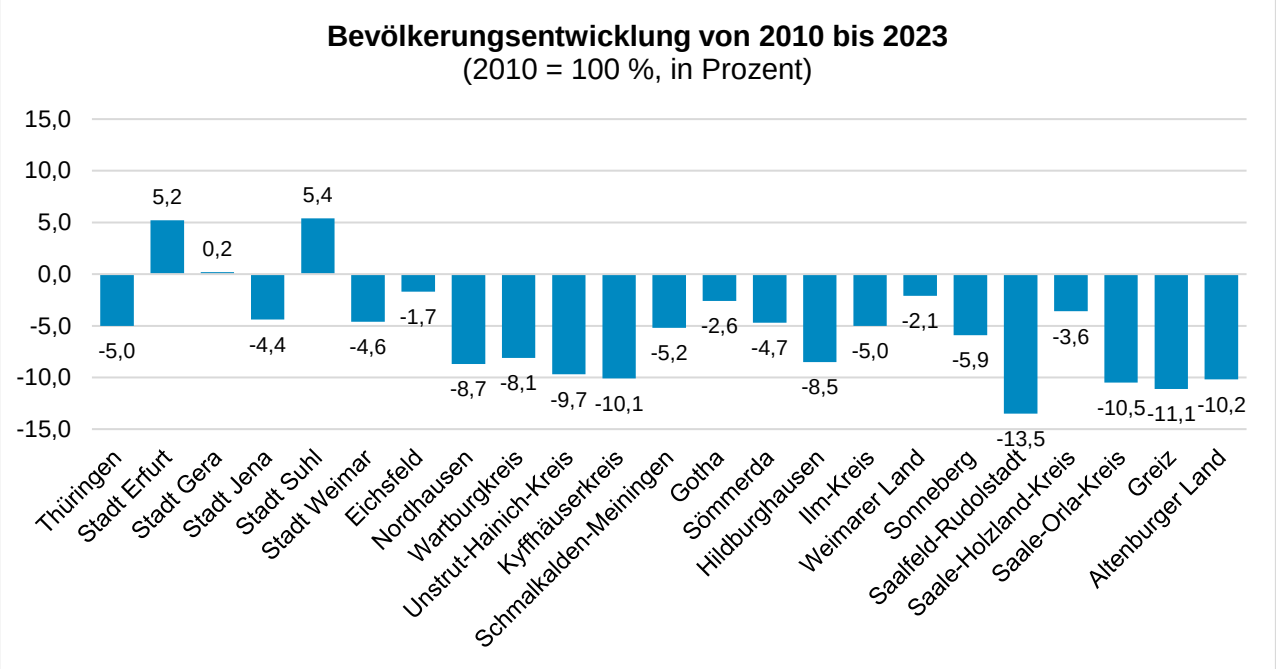


Quelle: TLS: Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht und Kreisen in Thüringen, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000102%7C%7C (13.08.2024), eigene Berechnungen

### 3.1.1 Bevölkerung nach Geschlecht

Das Geschlechterverhältnis der Thüringer Gesamtbevölkerung ist am 31.12.2023 mit einem Anteil von 49,5 Prozent Männern und 50,5 Prozent Frauen ausgewogen, mit einer Ausnahme: In der kreisfreien Stadt Weimar leben mit 51,8 Prozent zu 48,2 Prozent mehr Frauen als Männer.

Mit Blick auf die ausländische Bevölkerung zeigt sich ein zum Teil deutlich höherer Männeranteil mit nur zwei Ausnahmen: In den kreisfreien Städten Jena und Weimar liegt die Anteilsdifferenz zwischen Männern und Frauen unter der ausländischen Bevölkerung bei weniger als fünf Prozent. Am höchsten sind die Anteilsdifferenzen in der kreisfreien Stadt Suhl (63,3 % Männer, 36,7 % Frauen) und in den Landkreisen Ilm-Kreis (59,8 %, 40,2 %) und Sömmerda (58,5 %, 41,5 %).

### 3.1.2 Bevölkerung nach Altersgruppen

2023 waren 22,9 Prozent der Thüringer Bevölkerung zwischen 50 und 64 Jahre alt. Damit ist diese Altersgruppe am stärksten besetzt. Der Anteil der unter 6-Jährigen betrug 4,6 Prozent und 3,9 Prozent sind 85 Jahre alt und älter.

**Tab. 1: Bevölkerung nach Altersgruppen 2023**

| | Unter 6 | 6 – 14 | 15 – 17 | 18 – 29 | 30 – 39 | 40 – 49 | 50 – 64 | 65 – 74 | 75 – 84 | 85 und älter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl | 96.777 | 176.827 | 56.129 | 221.108 | 244.453 | 259.717 | 486.148 | 304.781 | 193.974 | 82.421 |
| Anteil in Prozent | 4,6 | 8,3 | 2,6 | 10,4 | 11,5 | 12,2 | 22,9 | 14,4 | 9,1 | 3,9 |

Differenziert nach Altersgruppen werden starke Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen in fast allen Altersgruppen sichtbar:

1. Der Anteil der unter 6-Jährigen und der 50- bis unter 75-Jährigen sinkt in den kreisfreien Städten stärker als in den Landkreisen.

2. Der Anteil der 15- bis unter 18-Jährigen steigt in den kreisfreien Städten stärker als in den Landkreisen.
3. Der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen sinkt in den Landkreisen stärker als in den kreisfreien Städten.
4. Der Anteil der 30- bis unter 40-Jährigen steigt in den kreisfreien Städten, in den Landkreisen dagegen sinkt er.
5. Der Anteil der 65- bis unter 75-Jährigen steigt in den Landkreisen, während er in den kreisfreien Städten deutlich sinkt.
6. Der Anteil der 85-Jährigen und Älteren steigt in den Landkreisen stärker als in den kreisfreien Städten.

Die Betrachtung der **drei Altersgruppen**, die für die Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahre), für die Erwerbsbevölkerung (18 bis unter 65 Jahre) und für die vorrangig nicht mehr erwerbstätige Bevölkerung (65 Jahre und älter) stehen, offenbart eine Zunahme der Anteilsunterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2023. Während 2010 die Anteilswerte für alle drei Altersgruppen sehr ähnlich waren, ist 2023 der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung in den kreisfreien Städten um mehr als drei Prozent höher als in den Landkreisen. Der Anteil der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung ist dementsprechend in den Landkreisen höher.

Hierin verbirgt sich eine besondere Problematik für die Sozialwirtschaft und insbesondere für die Pflege: Im ländlichen Raum ist der Anteil der potenziell pflegebedürftigen Bevölkerung höher und der Anteil der potenziell pflegenden Bevölkerung (unabhängig davon, ob diese dem professionellen oder dem Angehörigen-Pflegepotenzial zugehörig ist) niedriger als im urbanen Raum. Verbunden mit den größeren Wohndistanzen zwischen Familienangehörigen, längeren Wegen zu Arbeitsorten und für ambulante Pflegedienste sowie einer geringeren Dichte an (teil-)stationären Pflege- und Betreuungsangeboten bündeln sich herausfordernde Faktoren in den Landkreisen.

**Abb. 2: Entwicklung des Anteils ausgewählter Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung von 2010 zu 2023**

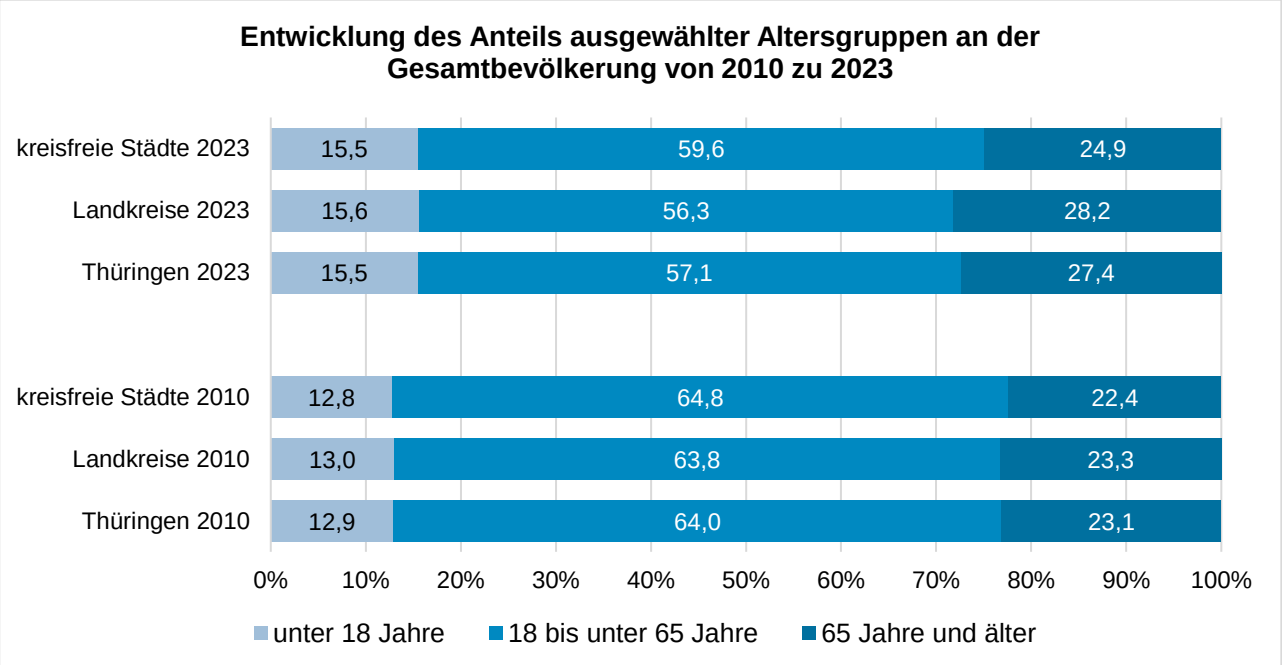

### *3.1.2.1 Durchschnittsalter[7]*

2023 war die Thüringer Bevölkerung durchschnittlich 47,6 Jahre alt. Frauen waren mit 49,2 Jahren mehr als drei Jahre älter als Männer mit 46,0 Jahren. Im Vergleich zu 2011 ist das Durchschnittsalter insgesamt um 1,4 Jahre gestiegen. Das Durchschnittsalter der Frauen stieg um 1,1 Jahre und das der Männer um 1,6 Jahre. Gegenüber 2021 scheint sich die Erhöhung des Durchschnittsalters zu verlangsamen.

**Abb. 3: Entwicklung des Durchschnittsalters von 2011 bis 2023**

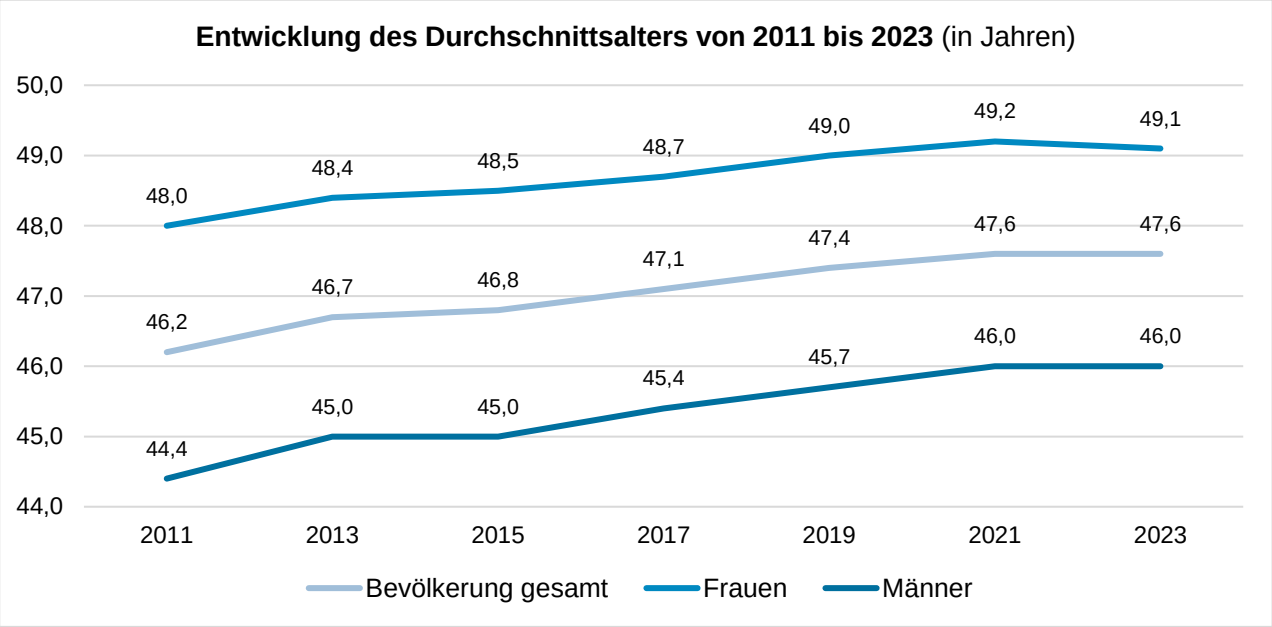


### *3.1.2.2 Lastquotienten[8]*

Die **Lastquotienten[9]** (Jugend- und Altenquotient) besagen, wie viele Personen unter 18 Jahren (Jugendquotient) und über 65 Jahren (Altenquotient) von je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre) wirtschaftlich und finanziell versorgt werden müssen. Je höher ein Lastquotient ist, desto herausfordernder ist die Belastung für die erwerbsfähige Bevölkerung und desto schwieriger wird die materielle Versorgung noch nicht und nicht mehr erwerbstätiger Menschen einer Region. Damit wachsen auch die Herausforderungen für die Sozialwirtschaft – sowohl in der Erfüllung ihrer Aufgaben als auch in der Finanzierung ihrer Leistungen durch die Gesellschaft.

2021 lag der Jugendquotient für den Freistaat Thüringen bei 26,7 und der Altenquotient bei 46,9 Personen. Das heißt, 100 Personen im erwerbsfähigen Alter müssen für die Versorgung von 73,6 Personen aufkommen – eine enorme Herausforderung! Gegenüber 2013 hat sich der Lastquotient damit um 23,2 Personen erhöht (2013: Jugendquotient 22,4; Altenquotient 28,0).

---

[7] https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=LZ300126|| (02.12.2024)
[8] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0201/02.012/tabelle
[9] Das TLS nutzt den Begriff „Lastquotient“, Destatis verwendet „Gesamtquotient“. Beide Quotienten sind nicht zu 100 % identisch, da das TLS zur Berechnung des Jugendquotienten Personen unter 18 Jahren und Destatis Personen unter 20 Jahren einbezieht.

Der **Bundesländervergleich** der Lastquotienten 2021 offenbart, dass der Freistaat Thüringen den dritthöchsten Gesamtquotienten aufweist und dies vor allem auf einen sehr hohen Altenquotienten und einen relativ niedrigen Jugendquotienten zurückzuführen ist. Damit liegt Thüringen im ostdeutschen Trend, allerdings auf höchstem Niveau.

Im Vergleich der Bundesländer und regional differenzierten Daten für Thüringen ist zu beachten, dass – anders als beim TLS – der Jugendquotient auf Personen unter 20 Jahren bezogen wird. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Daten des TLS (Regionalvergleich) und des Destatis (Bundesländervergleich). Sie ermöglichen aber jeweils die regionalbezogene Einordnung.

**Tab. 2: Jugend-, Alten- und Gesamtquotient 2021 nach Bundesländern**

| | Jugendquotient | Altenquotient | Gesamtquotient |
|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 30,6 | 29,5 | 60,1 |
| Bayern | 29,6 | 29,5 | 59,1 |
| Berlin | 28,7 | 26,7 | 55,4 |
| Brandenburg | 29,6 | 37,5 | 67,1 |
| Bremen | 30,0 | 30,5 | 60,6 |
| Hamburg | 29,0 | 25,1 | 54,1 |
| Hessen | 30,3 | 30,1 | 60,5 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 28,3 | 38,3 | 66,7 |
| Niedersachsen | 30,8 | 32,7 | 63,5 |
| Nordrhein-Westfalen | 30,5 | 30,8 | 61,3 |
| Rheinland-Pfalz | 29,8 | 32,1 | 61,9 |
| Saarland | 27,4 | 35,5 | 62,9 |
| Sachsen | 30,4 | 41,1 | 71,5 |
| Sachsen-Anhalt | 28,1 | 41,6 | 69,7 |
| Schleswig-Holstein | 30,0 | 34,6 | 64,6 |
| Thüringen | 28,8 | 40,4 | 69,1 |
| **Ostdeutsche Flächenländer** | **29,3** | **39,9** | **69,2** |
| **Westdeutsche Flächenländer** | **30,2** | **30,8** | **61,0** |
| **Stadtstaaten** | **28,9** | **26,6** | **55,5** |

Legende: Höchste Werte | Niedrigste Werte

Quelle: Destatis (2022): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland und Bundesländer, 2021 bis 2070, Wiesbaden.

Die nach Landkreisen differenzierte Betrachtung verdeutlicht potenziell überdurchschnittlich hohe Herausforderungen für die kreisfreien Städte Gera und Suhl sowie die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Greiz und Altenburg. In diesen kreisfreien Städten und Landkreisen liegt der Lastquotient bei 80 und mehr Personen. Potenziell weniger herausfordernd stellt sich der Lastquotient für die kreisfreie Stadt Jena dar. Hier erreicht er einen Wert von 60,3 Personen.

**Abb. 4: Lastquotient 2021 nach Landkreisen (in Personen)**

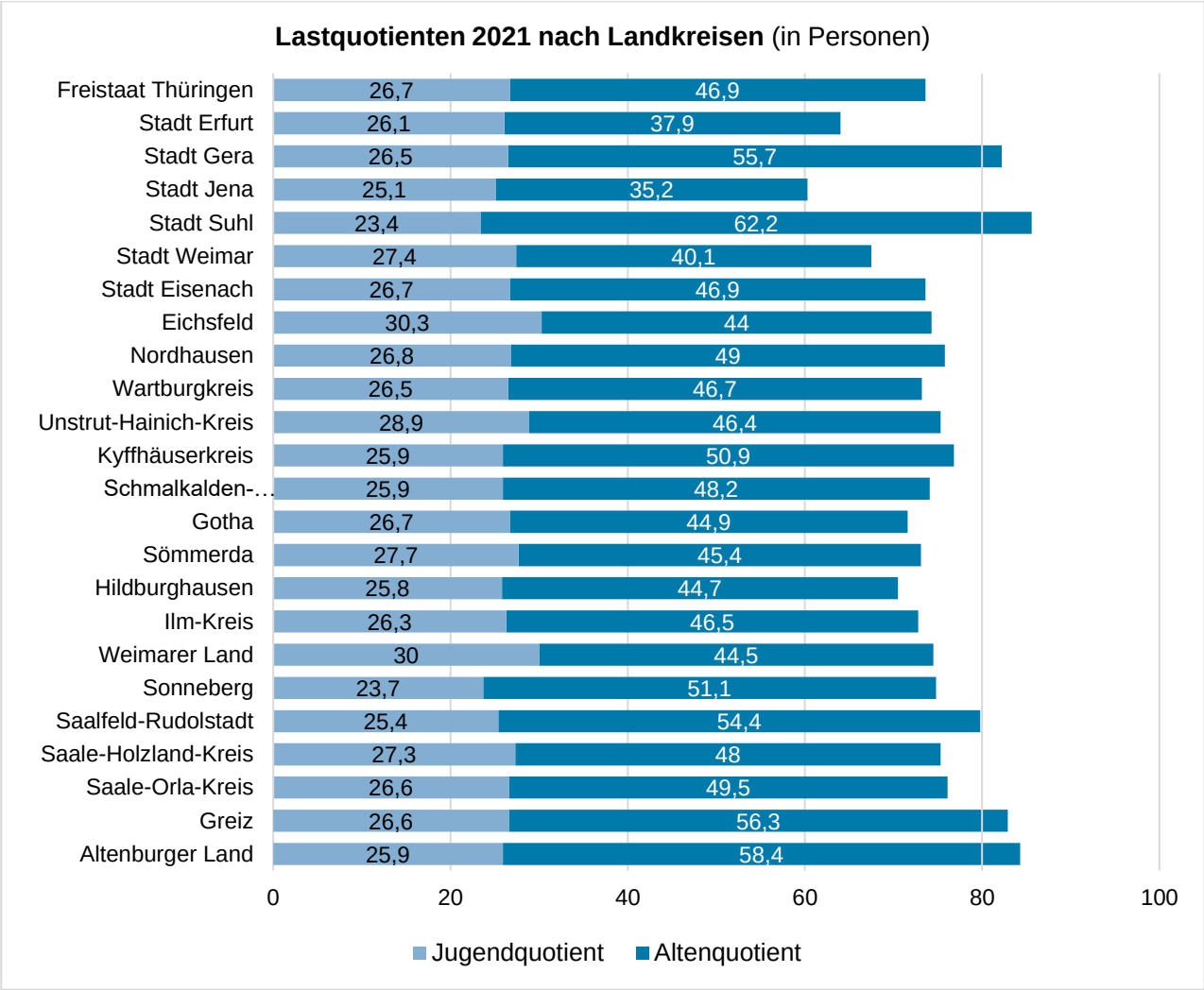


### 3.1.3 Geburten, Geburtenrate[10] 2023 und Entwicklung seit 2010

Im Jahr 2023 wurden im Freistaat Thüringen insgesamt 12.952 Kinder geboren. Das sind mehr als 4.500 Kinder weniger als noch zehn Jahre früher. Damit hat die Anzahl der geborenen Kinder 2023 fast den Tiefstand von 1994 (12.721 Kinder) erreicht. Diese Entwicklung zeigt in den kreisfreien Städten eine stärkere Ausprägung als in den Landkreisen: Gegenüber 2013 (Zehn-Jahres-Rückblick) verzeichnen die Landkreise einen Rückgang um 23,8 Prozent (gegenüber 2011 um 23,4 %) und die kreisfreien Städte um 30,1 Prozent (gegenüber 2011 um 25,8 %). Das heißt, im Jahr 2023 wurden 25 bis 30 Prozent weniger Kinder geboren als zehn Jahre früher: eine dramatische Entwicklung, die sich nachhaltig sowohl auf die Sozialwirtschaft als auch auf das soziale Leben auswirken kann.

[10] Zusammengefasste Geburtenziffer je Frau.

**Abb. 5: Entwicklung der Anzahl der Lebensgeborenen von 2011 bis 2023 (Anzahl)**

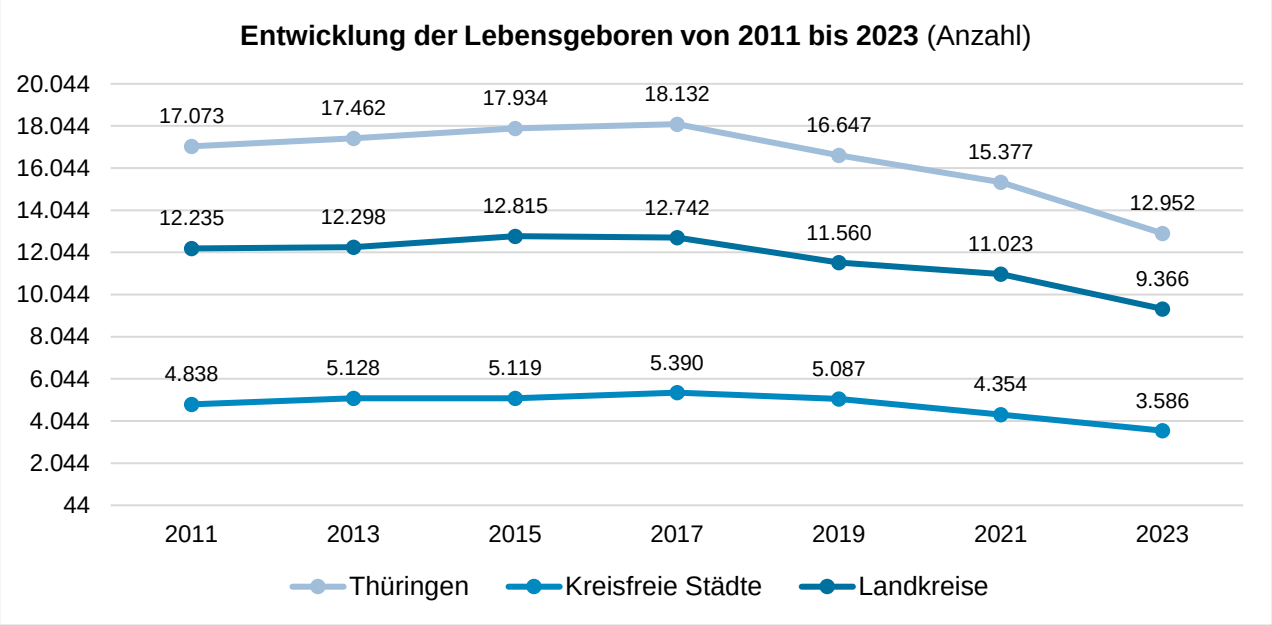


Quelle: TLS: Geborene und Gestorbene nach Kreisen in Thüringen, unter: https://statistik.thueringen.de (https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000104||)

Potenzielle Ursachen für den Rückgang der Anzahl der geborenen Kinder könnten u. a. eine Verminderung der Anzahl der Frauen in der Bevölkerung (als potenzielle Mütter), eine Reduzierung der Anzahl der geborenen Kinder je Frau (Geburtenrate) aufgrund der individuellen Entscheidung gegen Kinder (gewollte Kinderlosigkeit), eine steigende Anzahl der Totgeburten oder eine sinkende Fertilitätsrate (ungewollte Kinderlosigkeit) sein. Die Hintergründe für solche Entscheidungen können u. a. auf politischer, struktureller, beruflicher, familiärer oder individueller Ebene verortet sein.

### *3.1.3.1 Geburtenrate und Entwicklung seit 2010*

Die Geburtenrate dient der Beschreibung des jeweilig aktuellen Geburtenverhaltens und besagt, wie viele Kinder durchschnittlich je Frau geboren werden. Zum Erhalt des Bevölkerungsstandes eines Landes sind – ohne Zuwanderung und rein rechnerisch – 2,1 geborene Kinder je Frau notwendig.[11]

2023 liegt die Geburtenrate im Freistaat Thüringen bei 1,33 Kindern je Frau zwischen 15 und unter 50 Jahren. Damit ist die Geburtenrate in Thüringen – nach einem Hoch zwischen 2015 und 2020 – im Jahr 2023 wieder auf das Niveau von 2007 gesunken. Im **Bundesländervergleich** erreicht Thüringen damit den viertniedrigsten Wert.[12] Deutschlandweit sank die Geburtenrate 2023 auf 1,35 Kinder je Frau, dem niedrigsten Wert seit 2006. Lag die Geburtenrate Thüringens bis 2019 auf einem höheren Niveau als in Deutschland insgesamt, liegt sie seit 2020 unter dem deutschlandweiten Niveau.

[11] Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Pressemitteilung Nr. 290 vom 29. Juli 2023.
[12] Statistisches Bundesamt (Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffern (je Frau): Bundesländer, Jahre, Altersgruppen. Unter: www-genesis.destatis.de, abgerufen am 29.10.2024.

**Abb. 6: Entwicklung der Geburtenrate von 2010 bis 2023 in Thüringen und Deutschland**

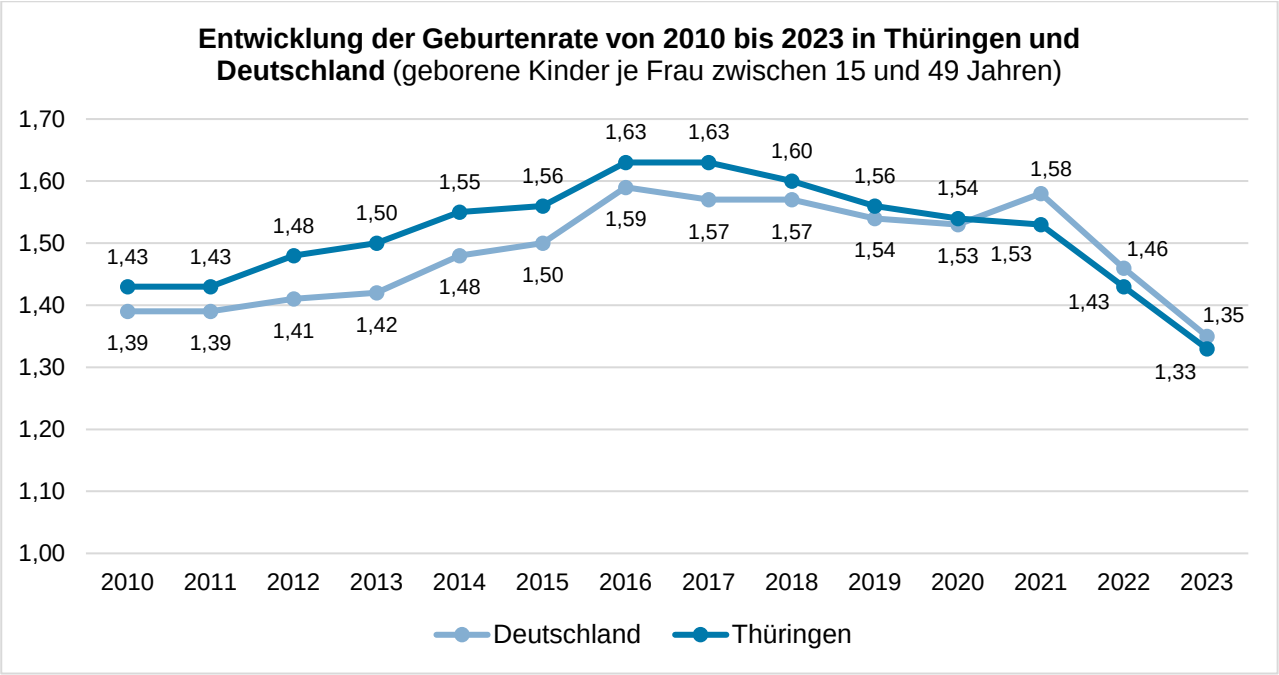


Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffer 2010 bis 2023, unter: www-genesis.destatis.de (29.10.2024)

**Regional differenziert** weisen die höchsten Geburtenraten 2022 die Landkreise Greiz (1,71), Kyffhäuserkreis (1,68) und Eichsfeld (1,64) auf. Die geringste Geburtenrate je Frau verzeichnen dagegen die kreisfreien Städte Jena (1,05), Weimar (1,15) und Erfurt (1,18).[13]

**Abb. 7: Geburtenrate 2022 nach Landkreisen (geborene Kinder je Frau zwischen 15 und 49 Jahren)**

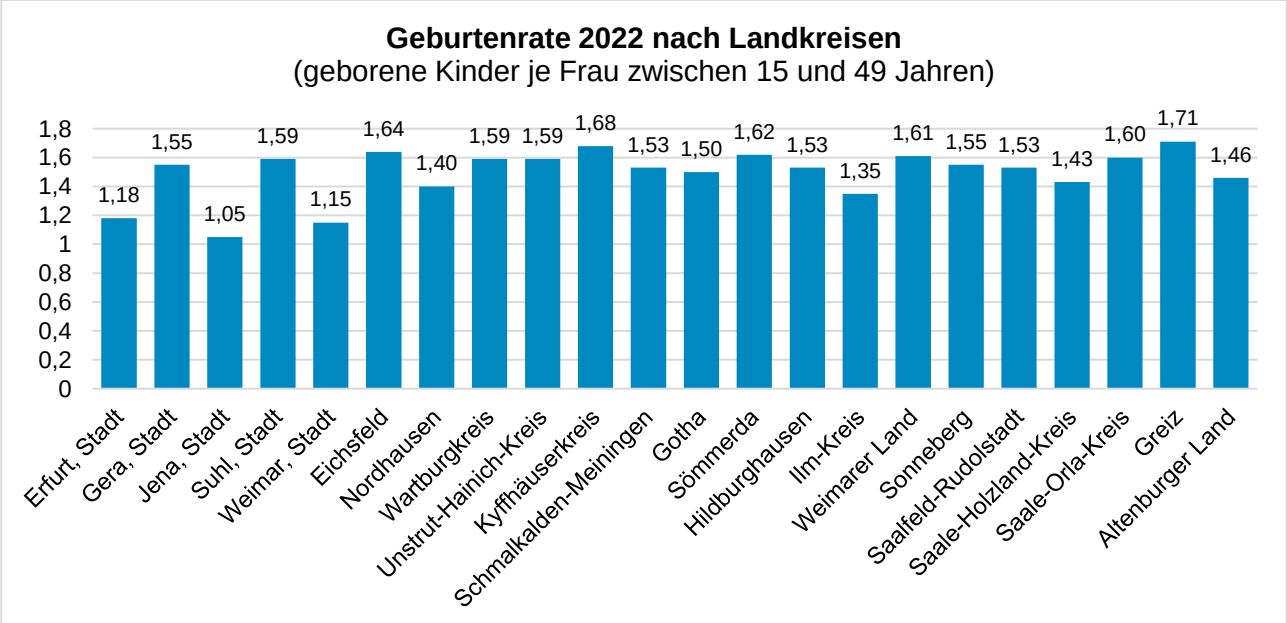


Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kreisen 2022 (29.10.2024)

[13] Statistisches Bundesamte (Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kreisen 2022, unter: www.demografie-portal.de/DE/Fakten/zusammengefasste-geburtenziffer-regional.html (11.07.2024).

Die Geburtenrate wird durch verschiedene andere Faktoren beeinflusst, z. B. von gesellschaftlichen, strukturellen, beruflichen und sozialen Rahmenbedingungen oder individuellen Lebensvorstellungen sowie u. a. auch von medizinisch bedingter Kinderlosigkeit und der Entscheidung, mehr als ein Kind zu bekommen.

#### *3.1.3.2 Kinderlosenquote 2022*

Die Kinderlosenquote unterscheidet nicht zwischen gewollter und ungewollter Kinderlosigkeit, sondern betrachtet nur die Frauen, die im jeweiligen Berichtsjahr bis zum Alter von 45 bis 54 Jahren keine Kinder geboren haben und mit hoher Wahrscheinlichkeit altersbedingt keine Kinder mehr bekommen werden. Die Kinderlosenquote 2022 lag in Deutschland bei 20,3 Prozent; in Westdeutschland bei 21,0 Prozent und damit höher als in Ostdeutschland mit 16,9 Prozent. In Thüringen betrug die Kinderlosenquote 2022 zwölf Prozent und erreichte damit deutschlandweit den niedrigsten Wert.[14] Das bedeutet auch, dass sich im Freistaat Thüringen mehr Frauen als in anderen Bundesländern für die Geburt mindestens eines Kindes entschieden haben. Eine mögliche Erklärung für die niedrigere Kinderlosenquote in Thüringen und Ostdeutschland bietet die Struktur und Qualität der Kindertagesbetreuung, die es u. a. noch immer einfacher als in einigen Regionen Westdeutschlands macht, Familie und Beruf miteinander zu verbinden.

#### *3.1.3.3 Familien und Mütter nach Kinderanzahl*

Der Blick auf die **Familien** und deren Kinderzahl offenbart für Thüringen eine hohe Dominanz der Ein-Kind-Familie. Seit 2010 hat sich ihr Anteil deutlich zu Gunsten der Zwei- und Mehrkindfamilien reduziert. Trotz dieser durchaus positiven Entwicklung unterscheiden sich die Familien Thüringens, gemessen an der Anzahl der Kinder, von den Familien Deutschlands insgesamt: 2023 hatten 56,9 Prozent der Thüringer Familien ein Kind, deutschlandweit lag der entsprechende Anteil bei 50,0 Prozent. Zwei Kinder hatten 33,8 Prozent der Thüringer und 36,8 Prozent der Familien Deutschlands insgesamt. In 9,7 Prozent der Thüringer und in 13,2 Prozent der Familien Deutschlands lebten drei und mehr Kinder.[15]

[14] Destatis (Genesis-Online) (2024): Frauen nach Anzahl der geborenen Kinder. Endergebnisse des Mikrozensus 2022. Statistischer Bericht. EVAS-Nr. 12612. (29.10.2024).
[15] Deutschland 2023: Destatis (2024): Familien nach Lebensform und Kinderzahl in Deutschland. Unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-1-familien.html (29.10.2024); Thüringen: TLS (2024): Familien in Privathaushalten nach Familienform, Zahl der Kinder … unter: www.statistik.thueringen.de (29.10.2024).

**Abb. 8: Familien nach Kinderanzahl 2010 bis 2023 in Thüringen**

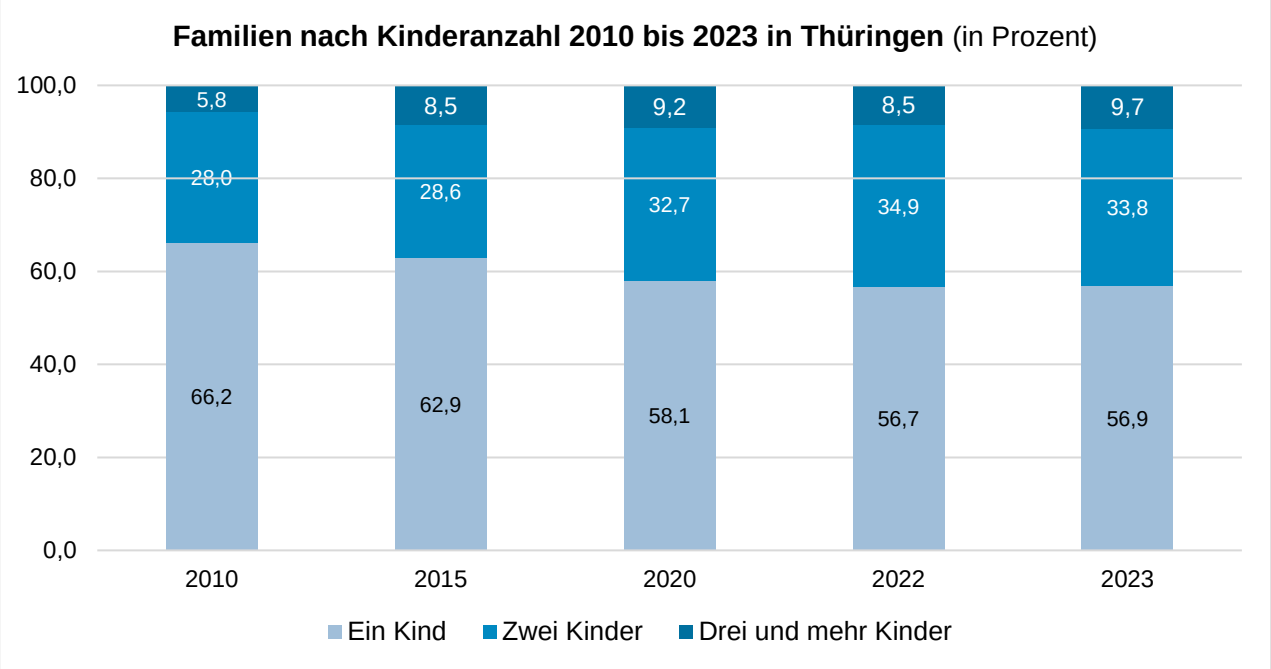


Quelle: TLS: Familien in Privathaushalten nach Familienform, Zahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes. Unter: statistik.thueringen.de (29.10.2024).

Mit Fokus auf den Müttern und den von ihnen geborenen Kindern zeigt sich für das Jahr 2022, dass in Thüringen 40,1 Prozent der **Mütter** (vierthöchster Wert) und damit mehr als in den meisten anderen Bundesländern nur ein Kind haben. Der Anteil der Mütter mit zwei, drei oder mehr Kindern ist dementsprechend niedriger (jeweils viertniedrigste Werte).

**Tab. 3: Mütter nach Kinderanzahl 2022 (in Prozent)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Baden-Württemberg | 25,9 | | |
| Bayern | 29,5 | | 21,3 |
| Berlin | 36,1 | | 20,7 |
| Brandenburg | | | |
| Bremen | 30,3 | | |
| Hamburg | 32,2 | 46,0 | 21,8 |
| Hessen | 30,3 | 47,2 | 22,6 |
| Mecklenburg-Vorpommern | | 45,6 | |
| Niedersachsen | 29,8 | 47,0 | 23,2 |
| Nordrhein-Westfalen | 20,5 | 45,2 | |
| Rheinland-Pfalz | 30,2 | | 21,9 |
| Saarland | 35,3 | 47,1 | 17,6 |
| Sachsen | 37,2 | 46,2 | 16,6 |
| Sachsen-Anhalt | | 44,0 | |
| Schleswig-Holstein | 33,1 | 44,8 | 22,1 |
| | | | |
| | | | |

Legende: Differenz bis 100,0 % aufgrund von unsicheren Zahlenwerten

| Höchste Werte | Niedrigste Werte |
|---|---|

Quelle: Destatis (Genesis-Online) (2024): Frauen nach Anzahl der geborenen Kinder. Endergebnisse des Mikrozensus 2022. Statistischer Bericht. EVAS-Nr. 12612. (29.10.2024); eigene Berechnungen

### 3.1.4 Ausländische Bevölkerung[16]

Unter ausländischer Bevölkerung werden gemäß dem Bundesamt für Statistik alle Personen erfasst, die nicht Deutsche nach Art. 116 Abs. 1 GG sind, d. h. keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dazu zählen u. a. Unionsbürgerinnen und -bürger ebenso wie Menschen mit Migrationshintergrund ohne deutsche Staatsbürgerschaft und Schutzsuchende. Der Begriff Schutzsuchende umfasst im Ausländer- und Asylrecht alle geflüchteten Menschen.

In der differenzierten Betrachtung zwischen deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung offenbart sich, dass der Bevölkerungsrückgang in Thüringen vor allem durch den Zuwachs an Bevölkerungsgruppen nicht-deutscher Herkunft abgepuffert wurde und wird. So reduzierte sich die Anzahl der deutschen Bevölkerung von 2.185.882 Menschen im Jahr 2010 auf 1.985.717 Menschen 2021 um 5,6 Prozent. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl nicht-deutscher Bevölkerung um 74.003 Menschen auf 123.146 Menschen (+150,6 %).[17]

**Regional differenziert** zeigt sich, dass sich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung erhöht hat. Den höchsten Anteilszuwachs verzeichneten hier die kreisfreien Städte Suhl, Gera und Erfurt. Die höchsten Zuzüge ausländischer Bevölkerung seit 2010 (Basisjahr = 100 %) erfuhren die kreisfreie Stadt Gera (381,9 %) und die Landkreise Wartburgkreis (453,6 %) und Sömmerda (344,6 %). Am geringsten waren die Zuzüge in die kreisfreie Stadt Jena (74,2 %) und in die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt (49,2 %) und Greiz (79,1 %).[18]

Laut Ausländerzentralregister betrugt 2021 der Anteil der Unionsbürgerinnen und -bürger an der ausländischen Bevölkerung 38,2 Prozent. Am häufigsten leben Menschen aus Polen und Rumänien in Thüringen. Gegenüber 2016 ist der Anteil der Unionsbürgerinnen und -bürger in Thüringen um vier Prozent gestiegen und gegenüber 2023 um neun Prozent gesunken. Dies begründet sich vor allem in der starken Zuwanderung ukrainischer Flüchtlinge in den Jahren 2022 und 2023.[19]

### 3.1.5 Wanderungsbewegungen

Wanderungsbewegungen der Bevölkerung haben entscheidenden Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Bevölkerungsstands. Wanderungsbewegungen, teilweise spricht man auch von Wanderungsmustern, sind regional unterschiedlich. Laut Bundesamt für Statistik unterscheiden sich die Wanderungsmuster zwischen West- und Ostdeutschland deutlich und führen zu gegenteiligen Wanderungseffekten: Die ostdeutschen Wanderungsmuster mit einer hohen Abwanderung vor allem junger Frauen nach Westdeutschland (insbesondere 1990 bis 2016) hatten und haben noch immer einen maßgeblichen Anteil am Rückgang und der Alterung der Bevölkerung. Die für Westdeutschland typischen Wanderungsmuster zeigen eine gegensätzliche Wirkung durch mehr Zuwanderung aus Ostdeutschland (vor allem 1990 bis 2016) und von Menschen aus dem Ausland.

---

[16] Kapitel 3.1.4 berichtet über die ausländische Bevölkerung als Teilmenge der vorangegangenen und nachfolgenden Kapitel.
[17] TLS: Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht und Kreisen in Thüringen. Unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000102%7C%7C (05.12.2024)
[18] Ebenda.
[19] TLS (2024): Ausländerzentralregister. Zahl der ausländischen Personen in Thüringen 2023 um 9,1 Prozent gestiegen. Pressemitteilung 085/2024 vom 2. Mai 2024.

Diese Zuwanderung (über)kompensiert den altersbedingten Bevölkerungsrückgang und wirkt gleichzeitig der Alterung der Bevölkerung Westdeutschlands entgegen. Von 2017 bis 2022 konnten die ostdeutschen Bundesländer erstmals einen geringen Zuwachs aus Westdeutschland verzeichnen, der sich allerdings 2023 wieder umkehrte. Am stärksten ist der (aktuelle) ostdeutsche Wanderungsverlust unter den 18- bis 24-Jährigen, was vorrangig auf studiums- und ausbildungsbedingte Abwanderungen zurückgeführt wird.[20]

Die Entwicklung des Wanderungssaldos für Thüringen seit 2010 ist in nachfolgender Abbildung dargestellt. Bis 2012 zeigt sich für den Freistaat ein jährlicher Wanderungsverlust, der sich von -2,6 je 1.000 der Bevölkerung 2010 auf -0,8 je 1.000 der Bevölkerung reduziert. Seit 2013 erzielt der Wanderungssaldo mit einer Ausnahme in 2016 (-1,0 je 1.000 der Bevölkerung) positive Werte. Die größten Wanderungsgewinne des Freistaates Thüringen seit der Wiedervereinigung Deutschlands zeigen sich in den Jahren 2015 und 2022 mit 11,5 bzw. 17,5 je 1.000 der Bevölkerung.[21]

**Abb. 9: Wanderungssaldo über die Landesgrenzen von 2010 bis 2023**

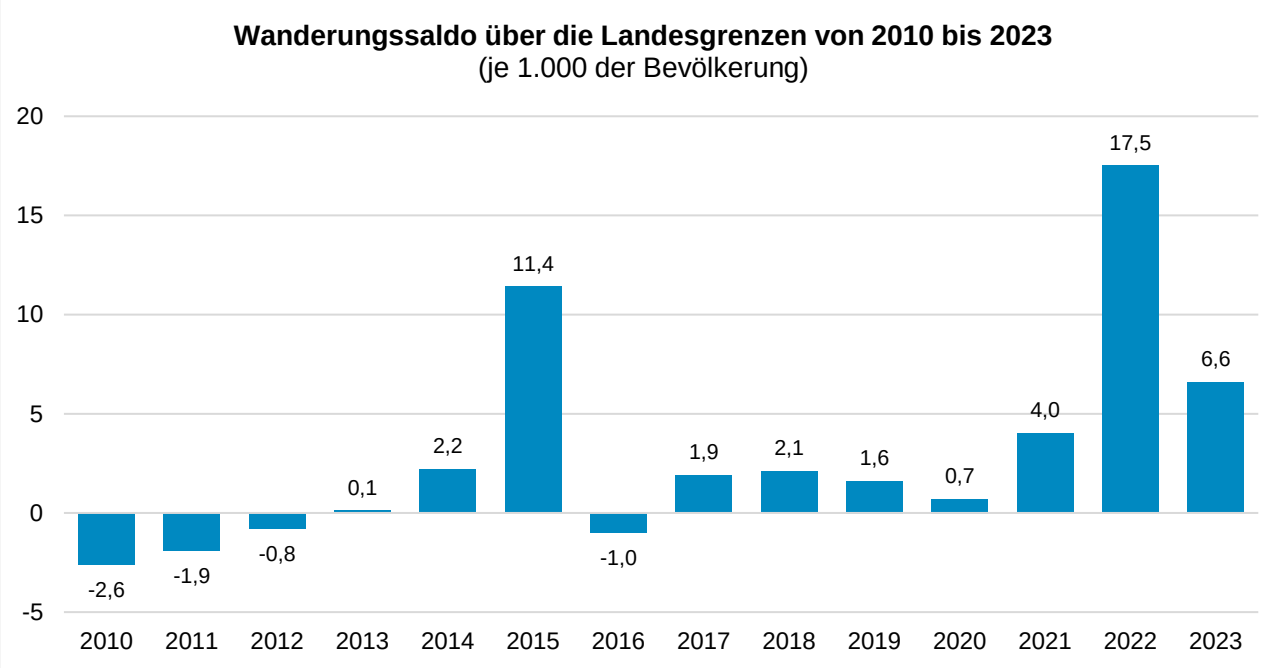


Quelle: TLS (2024): Gesamtwanderung ab 1985 in Thüringen unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000104||

**2023** sind 101.632 Menschen nach Thüringen gezogen und 87.624 Menschen haben Thüringen verlassen. Dies bedingt einen positiven Wanderungssaldo von 6,6 je 1.000 der Bevölkerung. Mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Jena weisen alle kreisfreien Städte und Landkreise einen positiven Wanderungssaldo auf.[22]

---

[20] Vgl. Destatis (2024): Wanderungsbewegungen in Ost- und Westdeutschland. Unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-wanderungen.html (21.10.2024).
[21] TLS (2024): Gesamtwanderung ab 1985 in Thüringen unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000104|| (21.10.2024).
[22] TLS (2024): Wanderungen nach Geschlecht, Nichtdeutschen und je 1000 Einwohnern nach Kreisen in Thüringen, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000106&startpage=1&datcsv=&richtung

**Abb. 10: Wanderungssaldo der Bevölkerung 2023 (Zuzüge – Fortzüge) (je 1.000 Einwohner)**

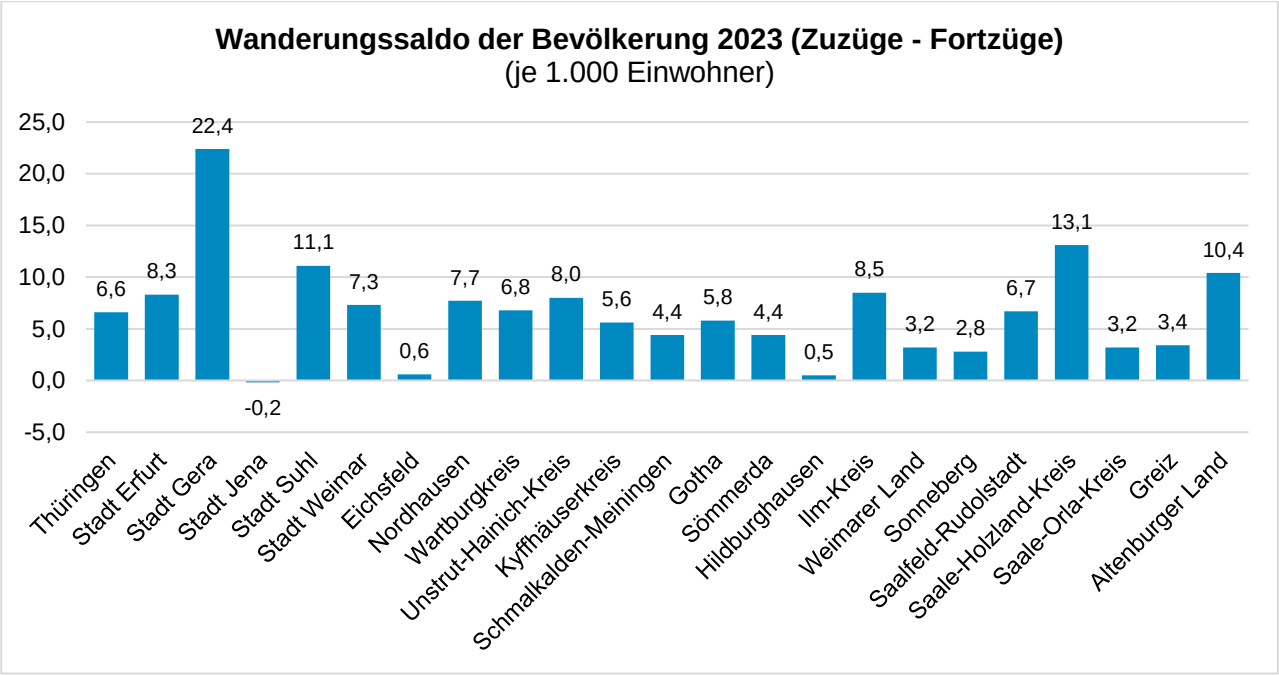


Quelle: TLS (2024): Wanderungen nach Geschlecht, Nichtdeutschen und je 1.000 Einwohnern nach Kreisen in Thüringen. Unter: www.statistik-thueringen.de

Die **Wanderungsbewegungen innerhalb Thüringens** offenbaren eine hohe Dynamik zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen, wie Tabelle 4 zeigt. Als einzige Region verliert die kreisfreie Stadt Suhl mehr Menschen als sie gewinnt. Am stärksten profitieren die kreisfreien Städte Erfurt und Gera von den Wanderungsbewegungen innerhalb des Freistaates. Im Landkreis Sonneberg bleibt die Einwohnerzahl weitestgehend stabil; hier gleichen sich Zuzüge und Fortzüge innerhalb des Freistaates aus.

=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-2&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&felder=9&felder=10&felder=11&felder=12&felder=13&felder=14&zeit=2023%7C%7C00&anzahlZellen=375 (21.10.2024).

**Tab. 4: Binnenwanderung Freistaat Thüringen 2023: Saldo Herkunfts-/Zielgebiet**

| Kreisfreie Stadt Landkreis | Erfurt | Gera | Jena | Suhl | Weimar | Eichsfeld | Nordhausen | Wartburgkreis | Unstrut-Hainich-Kreis | Kyffhäuserkreis | Schmalkalden-Meinignen | Gotha | Sömmerda | Hildburghausen | Ilm-Kreis | Weimarer Land | Sonneberg | Saalfeld-Rudolstadt | Saale-Holzland-Kreis | Saale-Orla-Kreis | Greiz | Altenburger Land | Saldo |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Erfurt** | | 5 | 68 | 768 | 41 | 63 | 36 | 55 | -45 | 51 | 99 | -42 | -160 | 44 | -13 | 44 | 45 | 34 | 19 | 49 | 38 | 24 | **1.223** |
| **Gera** | -5 | | 60 | 269 | 5 | 63 | 3 | 11 | 57 | 113 | 13 | 8 | 6 | 18 | 16 | 14 | 39 | 59 | 91 | 154 | 133 | 62 | **1.189** |
| **Jena** | -68 | -60 | | 315 | 1 | 24 | 33 | 6 | -3 | 8 | 19 | 4 | 5 | 22 | 20 | -84 | 1 | 22 | -219 | 33 | 4 | -3 | **80** |
| **Suhl** | -768 | -269 | -315 | | -161 | -284 | -315 | -447 | -456 | -335 | -470 | -342 | -352 | -178 | -317 | -269 | -149 | -348 | -298 | -246 | -389 | -166 | **-6.874** |
| **Weimar** | -41 | -5 | -1 | 161 | | -2 | -3 | 11 | 21 | 3 | 7 | 6 | 23 | 3 | 2 | 58 | 2 | -3 | 10 | 23 | -2 | 4 | **277** |
| **Eichsfeld** | -63 | -63 | -24 | 284 | 2 | | -28 | -16 | 37 | 13 | -1 | - | -2 | - | 1 | 3 | 4 | -5 | - | 5 | 5 | 1 | **153** |
| **Nordhausen** | -36 | -3 | -33 | 315 | 3 | 28 | | 8 | -20 | 48 | 3 | -3 | 4 | -1 | 6 | 7 | 2 | -1 | 5 | 9 | 3 | -5 | **339** |
| **Wartburg-kreis** | -55 | -11 | -6 | 447 | -11 | 16 | -8 | | -29 | 7 | 66 | 55 | - | 44 | 7 | 12 | 5 | 9 | -2 | -1 | 2 | -3 | **544** |
| **Unstrut-Hainich-Kreis** | 45 | -57 | 3 | 456 | -21 | -37 | 20 | 29 | | -9 | 2 | 49 | 35 | -1 | -6 | 4 | - | -5 | 4 | 16 | -1 | -6 | **520** |
| **Kyffhäuser-kreis** | -51 | -113 | -8 | 335 | -3 | -13 | -48 | -7 | 9 | | -1 | -1 | 83 | 4 | 2 | -1 | - | 1 | -3 | - | -3 | 3 | **185** |
| **Schmalkalden-Meiningen** | -99 | -13 | -19 | 470 | -7 | 1 | -3 | -66 | -2 | 1 | | -48 | -11 | 41 | -4 | 2 | -11 | 2 | 1 | 4 | -1 | -6 | **232** |
| **Gotha** | 42 | -8 | -4 | 342 | -6 | - | 3 | -55 | -49 | 1 | 48 | | 19 | -5 | -68 | 14 | -1 | 2 | -4 | 1 | -8 | 1 | **265** |
| **Sömmerda** | 160 | -6 | -5 | 352 | -23 | 2 | -4 | - | -35 | -83 | 11 | -19 | | 3 | -28 | 8 | -1 | 17 | 4 | -2 | -9 | 4 | **346** |
| **Hildburg-hausen** | -44 | -18 | -22 | 178 | -3 | - | 1 | -44 | 1 | -4 | -41 | 5 | -3 | | 12 | -6 | 8 | -5 | - | 1 | 2 | -6 | **12** |
| **Ilm-Kreis** | 13 | -16 | -20 | 317 | -2 | -1 | -6 | -7 | 6 | -2 | 4 | 68 | 28 | -12 | | 9 | 5 | 5 | -17 | 2 | 10 | 1 | **385** |
| **Weimarer Land** | -44 | -14 | 84 | 269 | -58 | -3 | -7 | -12 | -4 | 1 | -2 | -14 | -8 | 6 | -9 | | 13 | 15 | -8 | - | 6 | 9 | **220** |
| **Sonneberg** | -45 | -39 | -1 | 149 | -2 | -4 | -2 | -5 | - | - | 11 | 1 | 1 | -8 | -5 | -13 | | -25 | -2 | 1 | -12 | -4 | **-4** |
| **Saalfeld-Rudolstadt** | -34 | -59 | -22 | 348 | 3 | 5 | 1 | -9 | 5 | -1 | -2 | -2 | -17 | 5 | -5 | -15 | 25 | | 28 | -40 | -4 | 9 | **219** |
| **Saale-Holzland-Kreis** | -19 | -91 | 219 | 298 | -10 | - | -5 | 2 | -4 | 3 | -1 | 4 | -4 | - | 17 | 8 | 2 | -28 | | -60 | -43 | 2 | **290** |
| **Saale-Orla-Kreis** | -49 | -154 | -33 | 246 | -23 | -5 | -9 | 1 | -16 | - | -4 | -1 | 2 | -1 | -2 | - | -1 | 40 | 60 | | -17 | -6 | **28** |
| **Greiz** | -38 | -133 | -4 | 389 | 2 | -5 | -3 | -2 | 1 | 3 | 1 | 8 | 9 | -2 | -10 | -6 | 12 | 4 | 43 | 17 | | -1 | **285** |
| **Altenburger Land** | -24 | -62 | 3 | 166 | -4 | -1 | 5 | 3 | 6 | -3 | 6 | -1 | -4 | 6 | -1 | -9 | 4 | -9 | -2 | 6 | 1 | | **86** |
| **Thüringen** | **-1.223** | **-1.189** | **-80** | **6.874** | **-277** | **-153** | **-339** | **544** | **-520** | **-185** | **-232** | **-265** | **-346** | **-12** | **-385** | **-220** | **4** | **-219** | **-290** | **-28** | **-285** | **-86** | **0** |

| Legende: | Sinkende Werte | Steigende Werte |
|---|---|---|

### 3.1.6 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit[23]

2021 waren im Freistaat Thüringen 166.453 Menschen pflegebedürftig, darunter 102.130 Frauen und 64.323 Männer.

40,8 Prozent der pflegebedürftigen Menschen im Freistaat Thüringen hatten 2021 Pflegegrad 2, weitere 29,8 Prozent Pflegegrad 3 und 12,8 Prozent Pflegegrad 1. Gegenüber 2017 zeigt sich eine – als Ergebnis der Pflegereform 2017[24] nicht unerwartete – deutliche Zunahme des Anteils an pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad 1.[25]

**Abb. 11: Verteilung der Pflegegrade in Thüringen 2017 und 2021**

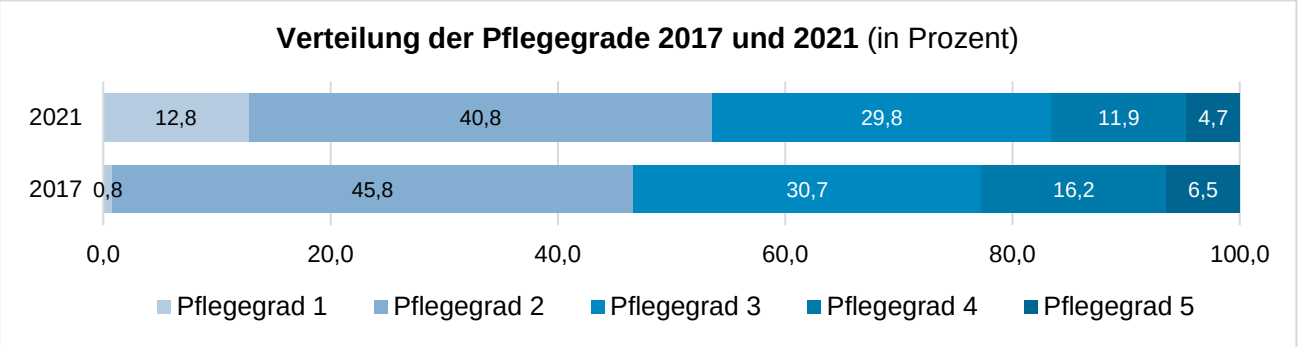


#### *3.1.6.1 Pflegequote 2021 und ihre Entwicklung seit 2011[26]*

Die Pflegequote bezeichnet die Anzahl an pflegebedürftigen Personen je 100 Personen der Bevölkerung. 2021 lag die Pflegequote bei 7,9 pflegebedürftigen Personen je 100 Personen der Bevölkerung. Dabei war die weibliche Pflegequote mit 9,6 pflegebedürftigen Frauen je 100 Frauen der Bevölkerung deutlich höher als die männliche Pflegequote mit 6,2 pflegebedürftigen Männern je 100 Einwohnern. Regional differenziert zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen:[27]

- In allen kreisfreien Städten und Landkreisen ist die weibliche Pflegequote höher als die männliche Pflegequote.
- Am höchsten sind die weiblichen Pflegequoten mit mehr als zwölf pflegebedürftigen Frauen je 100 Frauen der Bevölkerung in den Landkreisen Nordhausen (12,1), Unstrut-Hainich-Kreis (12,2) und Kyffhäuserkreis (12,7).
- Am niedrigsten sind die weiblichen Pflegequoten in den kreisfreien Städten Jena (6,5) und Erfurt (7,4) sowie dem Landkreis Saale-Holzland-Kreis (7,8).
- Die höchsten männlichen Pflegequoten finden sich in den Landkreisen Nordhausen (8,2) und Kyffhäuserkreis (8,3).
- Die niedrigsten männlichen Pflegequoten weisen die kreisfreien Städte Jena (4,1) und Erfurt (5,1) sowie der Landkreis Saale-Orla-Kreis (5,2) auf.

---

[23] Die Daten dieses Kapitels sind, sofern nicht anders vermerkt, dem TLS entnommen. TLS: Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen nach Kreisen in Thüringen. Unter: https://www.statistik.thueringen.de (29.10.2024).
[24] Mit der Pflegereform 2017 wurden die Pflegestufen abgeschafft und die Pflegegrade eingeführt. Neue Grundlage zur Einschätzung der Pflegebedürftigkeit wurde die Einschränkung der Selbstständigkeit bzw. der Fähigkeiten eines Menschen, seinen Alltag selbst bewältigen zu können. Es ist dabei unerheblich, ob die geminderte Selbstständigkeit auf physischen oder psychischen Einschränkungen beruht.
[25] Daten liegen nicht differenziert nach kreisfreien Städten und Landkreisen vor.
[26] Die Pflegestatistik wird nur alle zwei Jahre und jeweils in den ungeraden Jahren veröffentlicht. Die Daten für 2023 sind zum Zeitpunkt der Berichtsstellung noch nicht veröffentlicht.
[27] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0404/03.049/tabelle (10.10.2024).

Eine hohe weibliche Pflegequote kann höhere Auswirkungen auf die professionelle Pflege und die Gesellschaft haben, da sie als Hinweis für ein höheres Lebensalter und damit auf eine höhere Wahrscheinlichkeit der Verwitwung (mit Gefahr der Vereinsamung) und auf einen höheren Grad der Pflegebedürftigkeit dienen kann. Verheiratete pflegebedürftige Männer werden häufig(er) durch ihre Ehefrauen gepflegt und seltener bzw. erst später unter Einbezug von Pflegediensten oder in stationären Pflegeeinrichtungen.[28]

Gegenüber **2011** haben sich die Anzahl der pflegebedürftigen Personen und die Pflegequote mehr als verdoppelt, mit großen Unterschieden zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen. Überdurchschnittlich hoch sind die Pflegequoten mit rund zehn und mehr pflegebedürftigen Personen je 100 Einwohner in der kreisfreien Stadt Suhl (9,6) und den Landkreisen Nordhausen (10,2), Unstrut-Hainich-Kreis (10,1) und Kyffhäuserkreis (10,6). Die niedrigste Pflegequote weist die kreisfreie Stadt Jena (5,3) auf. Eine ebenfalls vergleichsweise niedrigere Pflegequote mit weniger als sieben pflegebedürftigen Personen je 100 Einwohner verzeichnen die Landeshauptstadt Erfurt (6,3) und die Landkreise Saale-Holzland-Kreis (6,5) und Saale-Orla-Kreis (6,9).

[28] Vgl. u. a.: Langehennig et al. (2012): Männer in der Angehörigenpflege. Beltz Juventa, Weinheim, Basel. sowie FES (2009): Wenn die Töchter nicht mehr pflegen … Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege.

**Abb. 12: Pflegequote 2011 und 2021 nach Landkreisen (in Personen)**

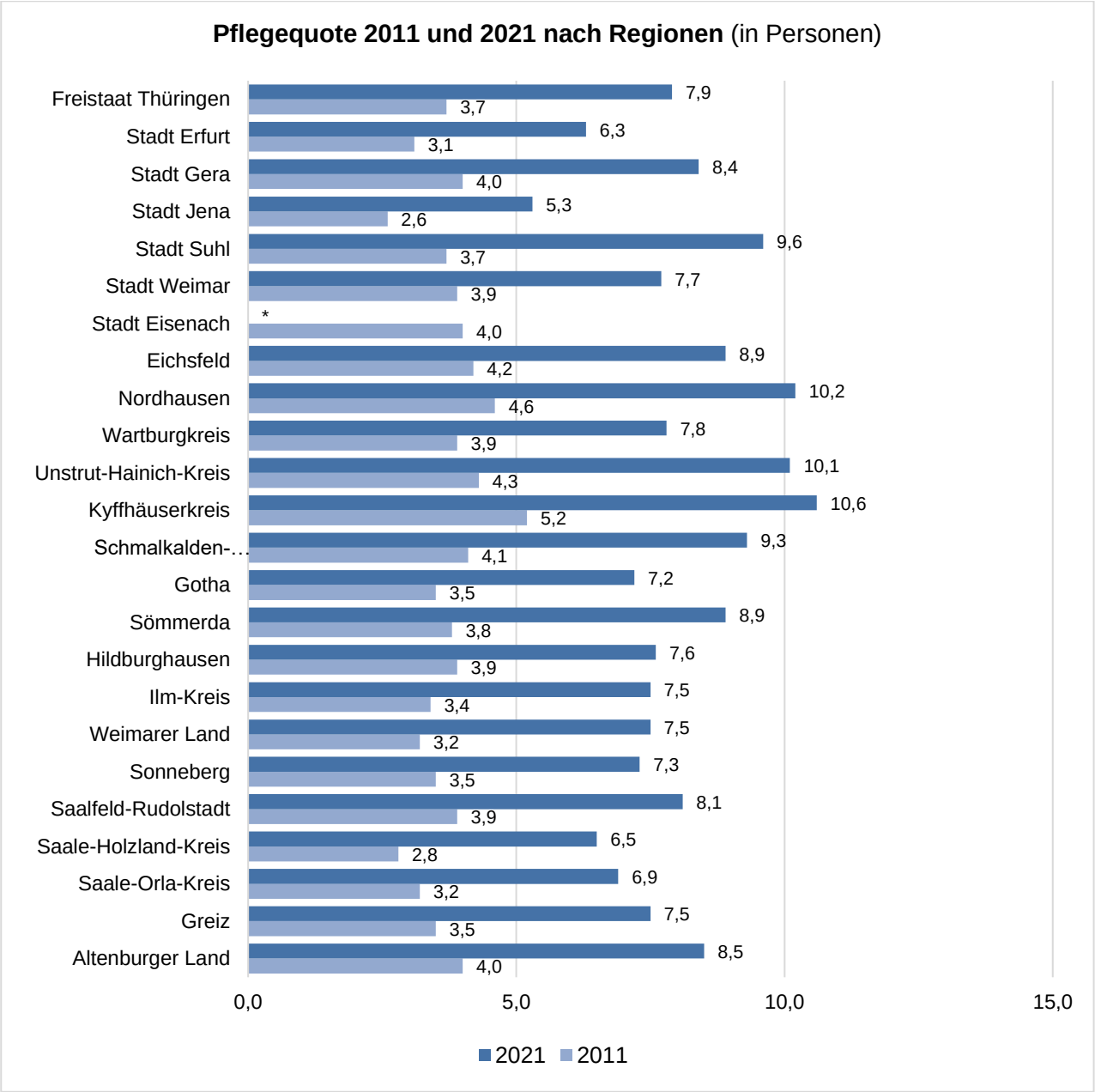


Legende: * Eisenach gehört seit 2021 zum Landkreis Wartburgkreis

### *3.1.6.2 Pflegearrangements 2021 und ihre Entwicklung seit 2011*

Mit 51,8 Prozent wurde die Mehrheit der 166.453 pflegebedürftigen Menschen im Freistaat Thüringen 2021 allein durch Angehörige versorgt. Unter Einbezug von ambulanten Pflegediensten werden 23,2 Prozent gepflegt; 14,3 Prozent der pflegebedürftigen Menschen leben in Pflegeheimen.[29]

[29] Die Differenz zu 100 % betrifft Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich landesrechtliche bzw. keine Leistungen erhalten und Personen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege. Diese Differenzierung wird erst seit 2019 erfasst, weshalb die Daten zum Pflegearrangement nur eingeschränkt mit früheren Daten vergleichbar sind.

Mit Abbildung 13 werden große Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen sichtbar. In allen kreisfreien Städten und Landkreisen dominiert die Pflege allein durch Angehörige. Die höchsten Anteile an **Angehörigenpflege** verzeichnen die Landkreise Eichsfeld (55,8 %), Sonneberg (58,8 %), Wartburgkreis und Hildburghausen (je 57,6 %). Am geringsten sind die Anteile der reinen Angehörigenpflege in den kreisfreien Städten Weimar (39,6 %) und Gera (45,3 %) sowie im Landkreis Greiz (44,4 %).

Mit **Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes** erfolgt die Versorgung pflegebedürftiger Menschen am häufigsten in den kreisfreien Städten Suhl (31,6 %), Weimar (30,7 %) und Gera (28,4 %). Am geringsten sind diese Anteile in den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg (je 15,8 %) sowie im Wartburgkreis (17,1 %).

Die Anteile der **vollstationären Pflege** sind am höchsten in den kreisfreien Städten Weimar (19,0 %) und Jena (18,8 %) sowie dem Landkreis Greiz (17,1 %). Die niedrigsten Anteile vollstationärer Pflege finden sich in den Landkreisen Eichsfeld (9,6 %), Sömmerda (10,0 %), Saale-Orla-Kreis und Schmalkalden-Meiningen (je 11,6 %).

**Abb. 13: Pflegearrangements 2021 nach Landkreisen (in Prozent)**

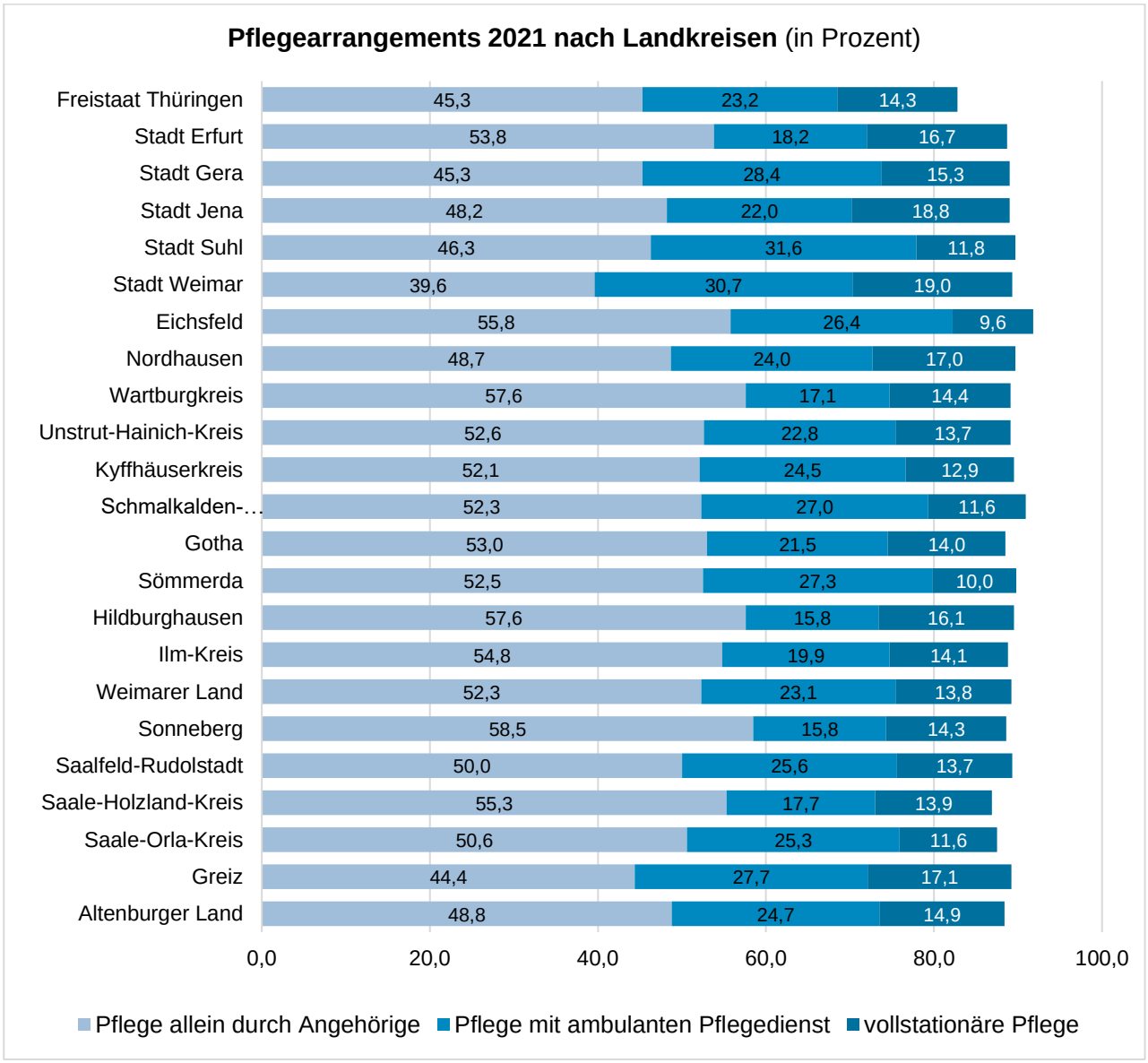

Die Beschreibung der Entwicklung der Pflegearrangements im Vergleich zu 2011 ist nur eingeschränkt möglich, da 2021 auch Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich landesrechtliche bzw. keine Leistungen erhalten, sowie Personen mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege von der amtlichen Statistik erfasst werden. Diese Erfassung erfolgt erst seit 2019.

**Abb. 14: Pflegearrangements 2011 nach Landkreisen (in Prozent)**

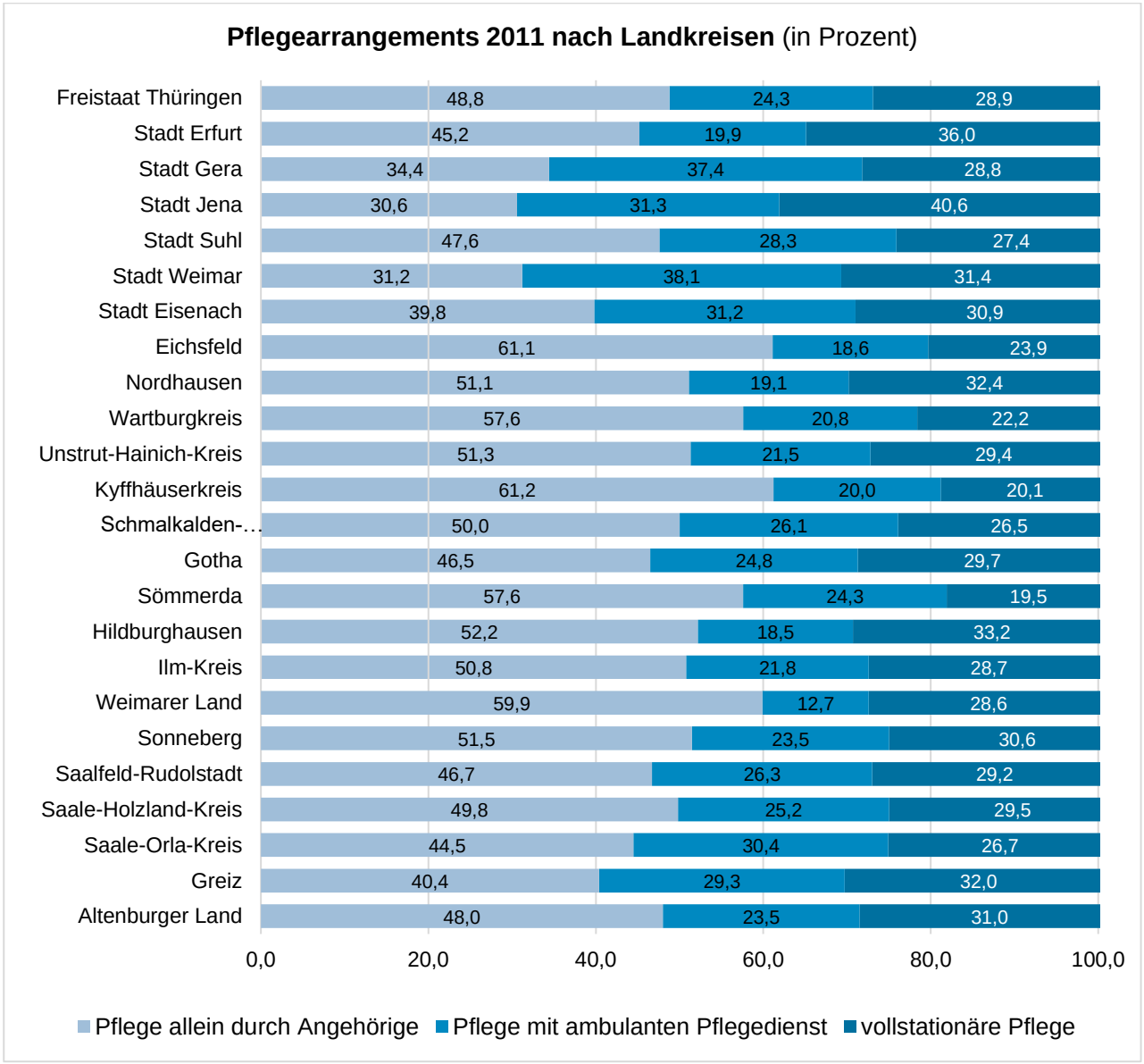


Trotzdem erlaubt die alleinige Betrachtung der drei Pflegearrangements – Pflege ausschließlich durch Angehörige (Pflegegeld), ambulante Pflege mit einem Pflegedienst und stationäre Pflege in einem Pflegeheim – und ihre vergleichende Anteilsberechnung für die Jahre 2011 (Abbildung 14) und 2021 (Abbildung 13) einige entwicklungsbezogene Aussagen:

- Der Anteil der stationär in Pflegeheimen versorgten pflegebedürftigen Menschen hat sich in allen kreisfreien Städten und Landkreisen reduziert. Dabei ist der Rückgang der stationären Pflege in den kreisfreien Städten stärker als in den Landkreisen.

- Der Anteil der ausschließlich durch Angehörige versorgten pflegebedürftigen Menschen hat sich mit wenigen Ausnahmen in fast allen kreisfreien Städten und Landkreisen erhöht. Diese Anteilszunahme ist in den kreisfreien Städten höher als in den Landkreisen und (über)kompensiert den Reduktionsanteil aus der stationären Pflege. Ein (fast) gleichbleibender Anteil zeigt sich in beiden Betrachtungsjahren in den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis und Weimarer Land.
- Der Anteil der ambulanten Pflege hat sich in den kreisfreien Städten etwas reduziert und ist in den Landkreisen leicht angewachsen. Deutliche Anteilszunahmen von zehn Prozent und mehr verzeichneten die Landkreise Eichsfeld und Weimarer Land.

### 3.1.7 Menschen mit Schwerbehinderungen

2021[30] lebten im Freistaat Thüringen 205.185 Menschen mit Schwerbehinderungen. Gegenüber 2011 ist ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung von 8,9 Prozent auf 9,7 Prozent gestiegen[31].

#### *3.1.7.1 Menschen mit Schwerbehinderungen nach Alter*

Von allen Menschen mit Schwerbehinderungen 2021 waren 5.340 Menschen unter 18 Jahre (2,6 %), 19.765 Menschen zwischen 18 und 44 Jahre (9,6 %), 64.950 Menschen zwischen 45 und 64 Jahre (31,7 %) alt und 115.135 Menschen 65 Jahre und älter (56,1 %).[32] In Abhängigkeit vom Alter und der Lebensphase, aber auch der Schwere ihrer Beeinträchtigung bzw. Behinderung, haben Menschen mit Schwerbehinderungen unterschiedliche Bedarfe – sowohl für die Umsetzung ihrer individuellen Lebensplanung als auch bezüglich ihrer gesellschaftlichen Integration, die die Teilhabe in allen Lebensbereichen einschließt.

Der Anteil an **unter 18-jährigen Menschen mit Schwerbehinderungen** war 2021 in den kreisfreien Städten Erfurt und Gera (je 3,1 %) und im Landkreis Sömmerda (3,3 %) am höchsten. Kinder und Jugendliche mit Schwerbehinderungen stellen besondere Anforderungen an die Sozialwirtschaft und haben zum Teil sehr spezifische Bedarfe, insbesondere zur Sicherung ihrer Teilhabe an Bildung und sozialen Teilhabe. Zudem ergeben sich vor dem Hintergrund zunehmender (positiver) Inklusionserfahrungen u. a. auch neue, zusätzliche Bedarfe und Erwartungen in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur, Wohnen, Verkehr, Berufsausbildung und politischer Teilhabe.

Der Anteil an **Menschen mit Schwerbehinderungen im erwerbsfähigen Alter** zwischen 18 und 65 Jahre ist in den Landkreisen Nordhausen (44,7 %), Hildburghausen (43,8 %) und Unstrut-Hainich-Kreis (43,6 %) am höchsten. Am niedrigsten ist ihr Anteil in den kreisfreien Städten Suhl (33,9 %) und Gera (37,3 %) sowie dem Landkreis Altenburger Land (37,1 %). Menschen mit Schwerbehinderungen im erwerbsfähigen Alter stellen ein bisher unzureichend genutztes Arbeits- und Fachkräftepotenzial dar. Die Chance, ihren

---

[30] Zum Vergleich mit den Pflegedaten, die bisher nur für das Jahr 2021 vorliegen, wurden auch hier die amtlichen Daten für das Jahr 2021 verwendet.
[31] Eigene Berechnungen auf der Grundlage der Bevölkerungsanzahl (https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000102||) und der Anzahl schwerbehinderter Menschen (https://statistik.thueringen.de/datenbank/Portrait-Zeitreihe.asp?tabelle=zr001540||) 2011 und 2021, jeweils entnommen der Homepage des TLS.
[32] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0302/06.051 (10.10.2024).

Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung und damit auch ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung, ihr Wissen und ihre Kreativität für den wirtschaftlichen Erfolg und ihre sozialen Kompetenzen für die Förderung des sozialen Zusammenhalts einer Region zu nutzen, wird noch zu häufig vergeben.

Laut Bundesagentur für Arbeit[33] waren 2021 von 81.000 schwerbehinderten Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren 44,3 Prozent (36.000 Menschen) erwerbstätig. Mit diesem Anteilswert liegt Thüringen deutlich unter dem bundesweiten Durchschnittswert von 47,8 Prozent und etwas über dem ostdeutschen Durchschnittswert von 42,8 Prozent. Der Anteil arbeitsloser schwerbehinderter Menschen lag 2021 mit 12,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von 11,5 Prozent und dem ostdeutschen Durchschnitt von 12,6 Prozent.

Der Anteil an **schwerbehinderten Menschen im Rentenalter** beträgt in allen kreisfreien Städten und Landkreisen mehr als 50 Prozent. Mit großem Abstand am höchsten ist er in der kreisfreien Stadt Suhl (64,4 %), gefolgt von den Landkreisen Greiz (57,3 %) und Altenburger Land (59,7 %). Am niedrigsten ist dieser Anteil in den Landkreisen Nordhausen (52,0 %), Unstrut-Hainich-Kreis (53,5 %) und Saale-Orla-Kreis (53,9 %). Auch die Betreuung und Versorgung älterer schwerbehinderter Menschen stellt besondere Anforderungen an die Sozialwirtschaft.

### *3.1.7.2 Menschen mit Schwerbehinderungen nach Behinderungsgrad*

2021 besaß jeder zweite schwerbehinderte Mensch einen Behinderungsgrad von 50 (35,3 %) oder 60 (15,3 %). Den höchsten Behinderungsgrad von 100 hatte etwa jeder fünfte schwerbehinderte Mensch (21,4 %). Einen Grad der Behinderung von 70 oder 80 besaßen jeweils 11,5 Prozent und fünf Prozent hatten einen Behinderungsgrad von 90. Gegenüber 2011 haben sich die Anteilswerte nur geringfügig verschoben.

**Abb. 15: Grad der Schwerbehinderung 2011 und 2021**

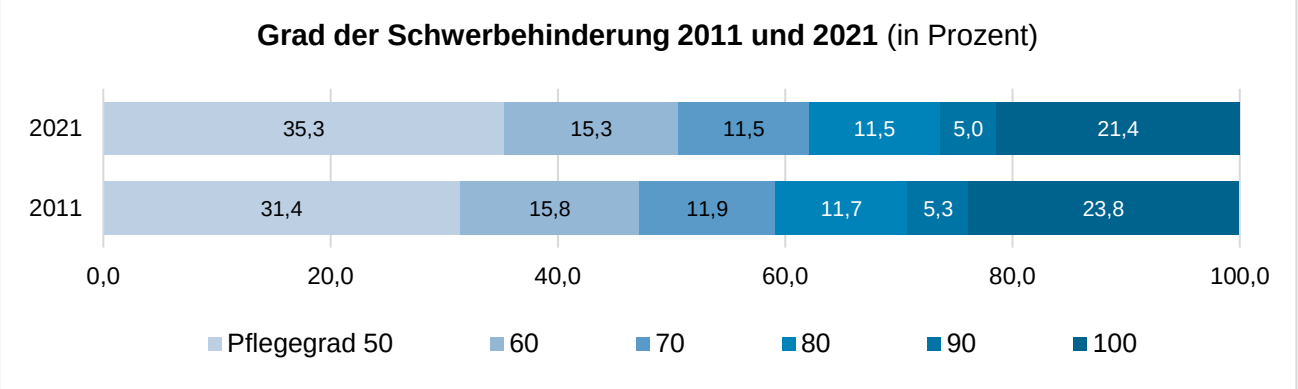


[33] Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen (Jahreszahlen), Deutschland 2023.

## 3.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung insgesamt bis 2042[34]

Die Ergebnisse der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung[35] prognostizieren für den Freistaat Thüringen einen Bevölkerungsrückgang um 8,7 Prozent, mit einem höheren Rückgang unter den Frauen (-9,3 %) als unter den Männern (-8,0 %).

In der **regionalen Differenzierung** werden große Unterschiede sichtbar: Die kreisfreien Städte verlieren durchschnittlich zwei Prozent, die Landkreise dagegen mit durchschnittlich elf Prozent mehr als das Fünffache. Bevölkerungszuwachs wird nur für die kreisfreien Städte Erfurt (1,1 %), Jena (0,5 %) und Weimar (4,8 %) erwartet. Für die kreisfreien Städte Gera und Suhl sowie für alle Landkreise wird ein zum Teil deutlicher Bevölkerungsrückgang um zehn und mehr Prozent prognostiziert. Mit 26,3 Prozent hat die kreisfreie Stadt Suhl bis 2042 einen Bevölkerungsrückgang von mehr als einem Viertel der Bevölkerung von 2021 zu verkraften. Einen relativ geringen Bevölkerungsrückgang von maximal fünf Prozent wird nur für die Landkreise Weimarer Land (-0,8 %), Saale-Holzland-Kreis (-3,4 %) und Ilm-Kreis (-4,7 %) vorausgesagt.

**Abb. 16: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in Thüringen bis 2042 (in Prozent)**

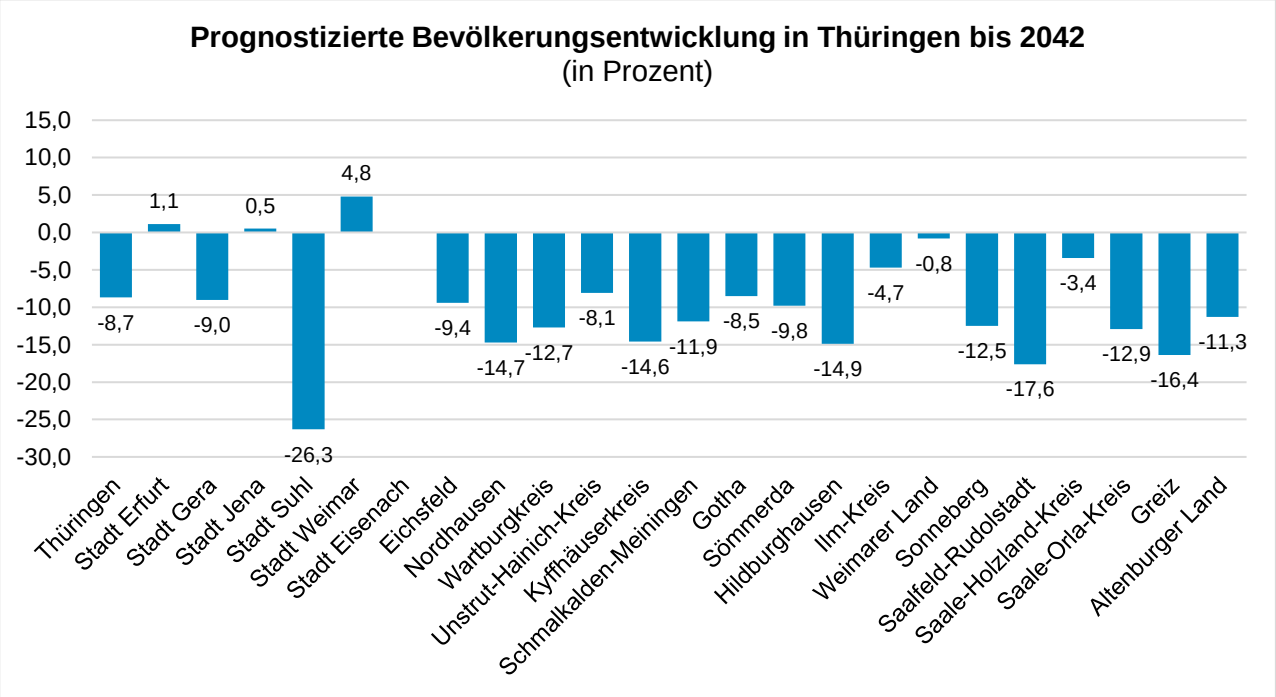


### 3.2.1 Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung nach Alter

Die nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung erlaubt einen Blick auf die zukünftige Verteilung von Kindern und Jugendlichen (noch nicht Erwerbstätige), Personen im erwerbsfähigen Alter und Personen ab 65 Jahre und älter (nicht mehr Erwerbstätige). Sie kann damit Hinweise auf die Stabilität der intergenerationalen Versorgung und des sozialen Zusammenhalts geben.

[34] Alle Daten dieses Kapitels sind der amtlichen Statistik des TLS unter https://statistik.thueringen.de entnommen.
[35] TLS, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=LZ300123||

Sichtbar wird ein Bevölkerungsrückgang bei den unter 20-Jährigen und den 20- bis 64-Jährigen in fast allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Für die unter 20-Jährigen wird ausschließlich in der kreisfreien Stadt Gera und für die 20- bis 64-Jährigen in den kreisfreien Städten Erfurt, Jena und Suhl ein Bevölkerungszuwachs bis 2042 prognostiziert. In allen anderen kreisfreien Städten und Landkreisen wird für beide Bevölkerungsgruppen der unter 65-Jährigen von einem, zum Teil erheblichen. Rückgang ausgegangen. Für die Bevölkerungsgruppe der 65-Jährigen und Älteren zeigt sich prognostisch mehrheitlich ein Bevölkerungszuwachs. Nur für die kreisfreien Städte Gera und Suhl sowie die Landkreise Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt, Greiz und Altenburger Land wird ein Bevölkerungsrückgang in dieser höchsten Altersgruppe erwartet.

**Tab. 5: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (in 1.000 Personen)**

| Kreisfreie Städte und Landkreise | unter 20 Jahre 2042 | unter 20 Jahre Entwicklung seit 2021 | 20 bis 64 Jahre 2042 | 20 bis 64 Jahre Entwicklung seit 2021 | 65 Jahre und älter 2042 | 65 Jahre und älter Entwicklung seit 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erfurt | 36,8 | -1,2 | 126,1 | 0,1 | 52,8 | 3,5 |
| Gera | 15,1 | 0,4 | 42,3 | -6,4 | 25,7 | -2,2 |
| Jena | 17,2 | -2,2 | 69,8 | 2,9 | 24,2 | -0,1 |
| Suhl | 4,1 | -1,0 | 12,9 | -6,0 | 9,6 | -2,5 |
| Weimar | 11,2 | -0,7 | 39,0 | 1,4 | 18,1 | 2,5 |
| Eichsfeld | 15,7 | -3,3 | 45,9 | -9,4 | 28,4 | 3,3 |
| Nordhausen | 11,1 | -2,7 | 35,9 | -9,2 | 22,7 | -0,1 |
| Wartburgkreis | 22,8 | -4,1 | 70,1 | -19,1 | 45,7 | 2,9 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 17,2 | -1,2 | 46,9 | -9,2 | 29,0 | 2,2 |
| Kyffhäuserkreis | 10,2 | -1,6 | 31,5 | -8,6 | 20,7 | -0,3 |
| Schmalkalden-Meiningen | 17,8 | -2,4 | 55,7 | -13,3 | 35,1 | 0,9 |
| Gotha | 20,9 | -2,1 | 64,5 | -11,3 | 37,1 | 2,1 |
| Sömmerda | 10,7 | -1,4 | 32,1 | -6,5 | 19,2 | 1,2 |
| Hildburghausen | 8,7 | -1,7 | 27,4 | -8,0 | 16,7 | 0,4 |
| Ilm-Kreis | 16,6 | -1,1 | 55,1 | -4,2 | 28,8 | 0,5 |
| Weimarer Land | 15,4 | -0,1 | 42,2 | -3,5 | 24,0 | 3,1 |
| Sonneberg | 8,0 | -0,6 | 25,5 | -5,9 | 16,0 | -0,5 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 12,9 | -2,9 | 40,8 | -13,8 | 29,6 | -1,0 |
| Saale-Holzland-Kreis | 13,1 | -1,1 | 41,7 | -4,0 | 24,9 | 2,3 |
| Saale-Orla-Kreis | 11,6 | -1,5 | 34,6 | -9,1 | 22,7 | 0,5 |
| Greiz | 13,4 | -2,0 | 37,9 | -13,2 | 29,1 | -0,5 |
| Altenburger Land | 13,0 | -0,6 | 38,1 | -8,2 | 26,8 | -1,0 |
| **Freistaat Thüringen** | **323,3** | **-35,3** | **1015,9** | **-164,7** | **586,6** | **16,9** |
| **Kreisfreie Städte** | **84,3** | **-4,7** | **290,1** | **-8,0** | **130,3** | **1,2** |
| **Landkreise** | **239,0** | **-30,5** | **725,8** | **-156,7** | **456,3** | **15,8** |

Legende: Die stärksten Abnahmen | Die stärksten Zunahmen

### 3.2.3 Prognostizierte Entwicklung der Kinder in Kindertagesbetreuung

Die prognostizierte Entwicklung der Kinderzahlen in der Kindertagesbetreuung von 2022 auf 2042 weist für den Freistaat Thüringen insgesamt einen Rückgang von 11,3 Prozent aus, wobei für den Anteil der über 3-Jährigen mit einer Abnahme um 13,6 Prozent eine stärkere Reduzierung erwartet wird als für den Anteil der unter 3-Jährigen mit minus 5,7 Prozent.[36]

[36] TLS: Kindertagesbetreuung nach Kreisen, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr300130|| (14.10.2024).

### *3.2.3.1 Prognostizierte Entwicklung der Kinder in der Kindertagesbetreuung nach Altersjahren*[37]

Der differenzierte Blick auf die Altersjahresscheiben der Kinder in der Kinderbetreuung und deren voraussichtliche Entwicklung von 2022 bis 2042 erlaubt Hinweise auf Bedarfsveränderungen in der Kindertagesbetreuung. Dabei werden unterschiedliche Veränderungszeitpunkte sichtbar: Die erste markante Abnahme der Kinderzahl betrifft die 1- bis unter 2-jährigen Kinder im Jahr 2024 und wird in den nachfolgenden Jahren für die jeweils nachfolgende Altersgruppe prognostiziert. Insgesamt wird erwartet, dass sich der Anteil der betreuten Kinder – gemessen am Jahr 2022 – für alle Altersjahre reduzieren wird. Die größte Reduzierung wird für die Altersgruppe der 5 bis unter 7-Jährigen vorausberechnet. Ein Wiederanstieg der Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird ab 2029 für die jüngste Altersgruppe erwartet und in den beiden nachfolgenden Jahren für jeweils zwei nachfolgenden Altersgruppen. Die Anzahl der betreuten Kinder wird bis 2042 prognostisch in keiner Altersgruppe das Niveau von 2022 erreichen.

**Tab. 6: (Prognostizierte) Entwicklung der Anzahl der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen für Kinder nach Altersjahren (in 1.000 Kinder)**

| Jahr | Gesamt | Unter 1 Jahr | 1 bis unter 2 Jahre | 2 bis unter 3 Jahre | 3 bis unter 4 Jahre | 4 bis unter 5 Jahre | 5 bis unter 6 Jahre | 6 bis unter 7 Jahre | 7 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2022 (IST) | 91,8 | 0,4 | 11,2 | 15,1 | 16,6 | 17,8 | 18,4 | 11,8 | 0,6 |
| **Prognose:** | | | | | | | | | |
| 2023 | 91,8 | 0,3 | 11,2 | 15,0 | 16,5 | 17,7 | 18,5 | 12,0 | 0,6 |
| 2024 | 88,6 | 0,3 | 9,8 | 14,9 | 16,1 | 17,0 | 18,0 | 11,9 | 0,6 |
| 2025 | 85,1 | 0,3 | 9,8 | 13,1 | 15,9 | 16,6 | 17,3 | 11,5 | 0,6 |
| 2026 | 82,1 | 0,3 | 9,8 | 13,1 | 14,0 | 16,3 | 16,8 | 11,1 | 0,6 |
| 2027 | 79,5 | 0,3 | 9,8 | 13,0 | 14,0 | 14,5 | 16,5 | 10,8 | 0,6 |
| 2028 | 77,4 | 0,3 | 9,8 | 13,0 | 13,9 | 14,5 | 14,7 | 10,6 | 0,6 |
| 2029 | 76,2 | 0,4 | 9,8 | 13,0 | 13,9 | 14,4 | 14,7 | 9,5 | 0,6 |
| 2030 | 76,2 | 0,4 | 9,9 | 13,1 | 13,9 | 14,3 | 14,6 | 9,5 | 0,5 |
| 2031 | 76,4 | 0,4 | 10,0 | 13,2 | 14,0 | 14,4 | 14,6 | 9,4 | 0,5 |
| 2032 | 76,8 | 0,4 | 10,2 | 13,3 | 14,1 | 14,4 | 14,6 | 9,4 | 0,5 |
| 2033 | 77,3 | 0,4 | 10,2 | 13,5 | 14,2 | 14,5 | 14,6 | 9,4 | 0,5 |
| 2034 | 77,8 | 0,4 | 10,3 | 13,5 | 14,4 | 14,6 | 14,7 | 9,4 | 0,5 |
| 2035 | 78,3 | 0,4 | 10,3 | 13,6 | 14,4 | 14,8 | 14,9 | 9,4 | 0,5 |
| 2036 | 78,8 | 0,4 | 10,4 | 13,7 | 14,5 | 14,9 | 15,0 | 9,5 | 0,5 |
| 2037 | 79,2 | 0,4 | 10,4 | 13,7 | 14,6 | 14,9 | 15,1 | 9,6 | 0,5 |
| 2038 | 79,7 | 0,4 | 10,5 | 13,8 | 14,6 | 15,0 | 15,1 | 9,7 | 0,5 |
| 2039 | 80,1 | 0,4 | 10,6 | 13,9 | 14,7 | 15,1 | 15,2 | 9,7 | 0,5 |
| 2040 | 80,6 | 0,4 | 10,6 | 14,0 | 14,8 | 15,2 | 15,3 | 9,7 | 0,5 |
| 2041 | 81,0 | 0,4 | 10,7 | 14,1 | 14,9 | 15,3 | 15,4 | 9,8 | 0,5 |
| 2042 | 81,5 | 0,4 | 10,7 | 14,1 | 15,0 | 15,4 | 15,5 | 9,9 | 0,5 |
| **Veränderung 2022** | | | | | | | | | |
| **Absolut** | **-10,3** | **0,0** | **-0,5** | **-1,0** | **-1,6** | **-2,4** | **-2,9** | **-1,9** | **-0,1** |
| **Prozent** | **-11,3** | **-5,4** | **-4,3** | **-6,7** | **-9,5** | **-13,6** | **-15,6** | **-16,2** | **-13,7** |

Legende: Deutliche Reduzierung der Kinderzahl | Zunahme der Kinderzahl

### *3.2.3.2 Regionaldifferenzierung der prognostizierten Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung*[38]

Der Blick auf die kreisfreien Städte und Landkreise offenbart nur für die **unter 3-Jährigen** eine erwartete Anteilszunahme gegenüber 2022 und dies auch nur für die kreisfreien Städte Erfurt und Gera sowie die Landkreise Ilm-Kreis und Weimarer Land. In allen anderen kreisfreien Städten und Landkreisen reduzieren sich die Anteile der unter

[37] TLS: Kindertagesbetreuung - Betreute Kinder 2022 bis 2042 nach Altersgruppen, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=lz300130|| (14.10.2024).
[38] TLS: Kindertagesbetreuung - Betreute Kinder 2022 und 2042 nach Altersgruppen und Kreisen, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr300130|| (14.10.2024).

3-Jährigen gegenüber den Anteilswerten von 2022 zum Teil erheblich. Die stärksten Reduzierungen werden für die Landkreise Eichsfeld (-19,7 %), Nordhausen (-20,3 %) und Hildburghausen (-14,3 %) vorausberechnet.

Für die **3-jährigen und älteren Kinder** in der Kindertagesbetreuung werden von 2022 zu 2042 die stärksten Reduzierungen für die kreisfreie Stadt Suhl (-21,6 %) sowie die Landkreise Nordhausen (-24,6 %) und Hildburghausen (-22,4 %) erwartet. Die prognostisch geringsten Anteilsveränderungen sind in den kreisfreien Städten Erfurt (-7,0 %) und Gera (-2,0 %) sowie dem Landkreis Weimarer Land (-4,6 %) zu verzeichnen.

Insgesamt werden die stärksten Veränderungen für die Landkreise Eichsfeld und Nordhausen mit Rückgängen in beiden Altersgruppen von 20 bis 25 Prozent vorausberechnet. Die geringsten Veränderungen lassen die Vorausberechnungen für die kreisfreie Stadt Gera und den Landkreis Weimarer Land erwarten.

**Abb. 17: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung bis 2042 (Basisjahr: 2022, in Prozent)**

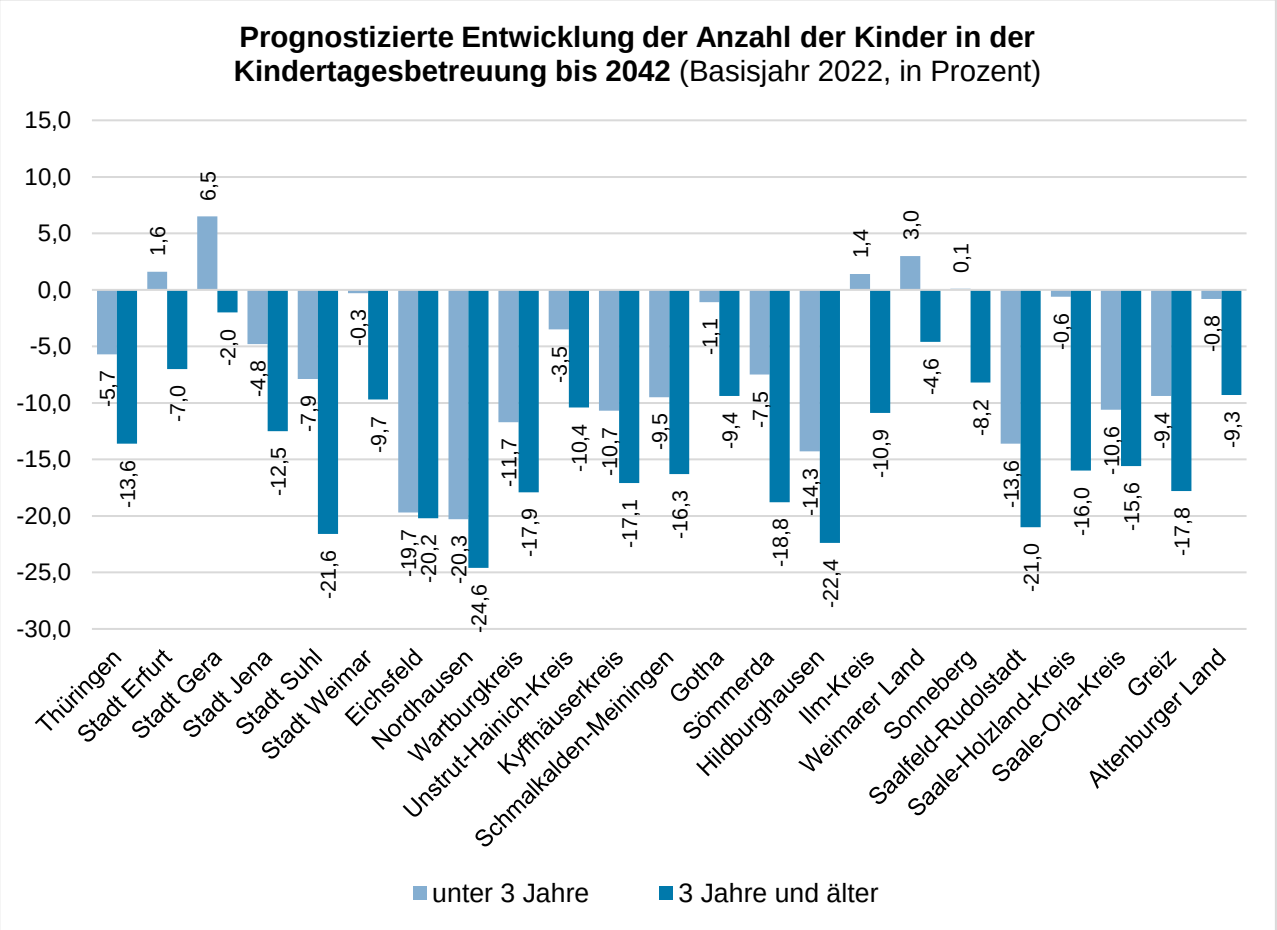

### 3.2.4 Prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit[39]

Die prognostizierte Entwicklung der Pflegebedürftigkeit sagt für den Freistaat Thüringen bis 2042 eine deutliche Zunahme pflegebedürftiger Menschen in allen Regionen voraus.

#### *3.2.4.1 Prognostizierte Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen bis 2042*

Bis 2042 wird sich im Freistaat Thüringen die Anzahl pflegebedürftiger Menschen auf prognostisch 211.300 Menschen erhöhen. Prozentual entspricht dies einer Zunahme gegenüber 2021 um 27,0 Prozent. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht eine regional sehr unterschiedlich erwartete Entwicklung. Der stärkste Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen wird für die kreisfreie Stadt Weimar (+43,9 %) und die Landkreise Weimarer Land (+50,4 %) und Saale-Holzland-Kreis (+38,9 %) erwartet. Deutlich geringer fällt die prognostizierte Erhöhung für die kreisfreie Stadt Suhl (+6,4 %) und die Landkreise Sonneberg (+12,4 %) und Saalfeld-Rudolstadt (+15,7 %) aus.

Die potenziellen Hintergründe für diese unterschiedlichen Entwicklungen sind vielfältig und umfassen u. a. folgende Möglichkeiten: die Anzahl pflegebedürftiger Menschen ist schon vor/bis 2021 stärker gestiegen als in anderen Regionen (z. B. Stadt Suhl), die Region ist durch einen Zuzug von überproportional vielen älteren Menschen gekennzeichnet (z. B. Stadt Weimar) oder ältere bzw. pflegebedürftige Menschen ziehen zu ihren Kindern.

**Abb. 18: Prognostizierte Steigerung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen von 2021 zu 2042 (in Prozent)**

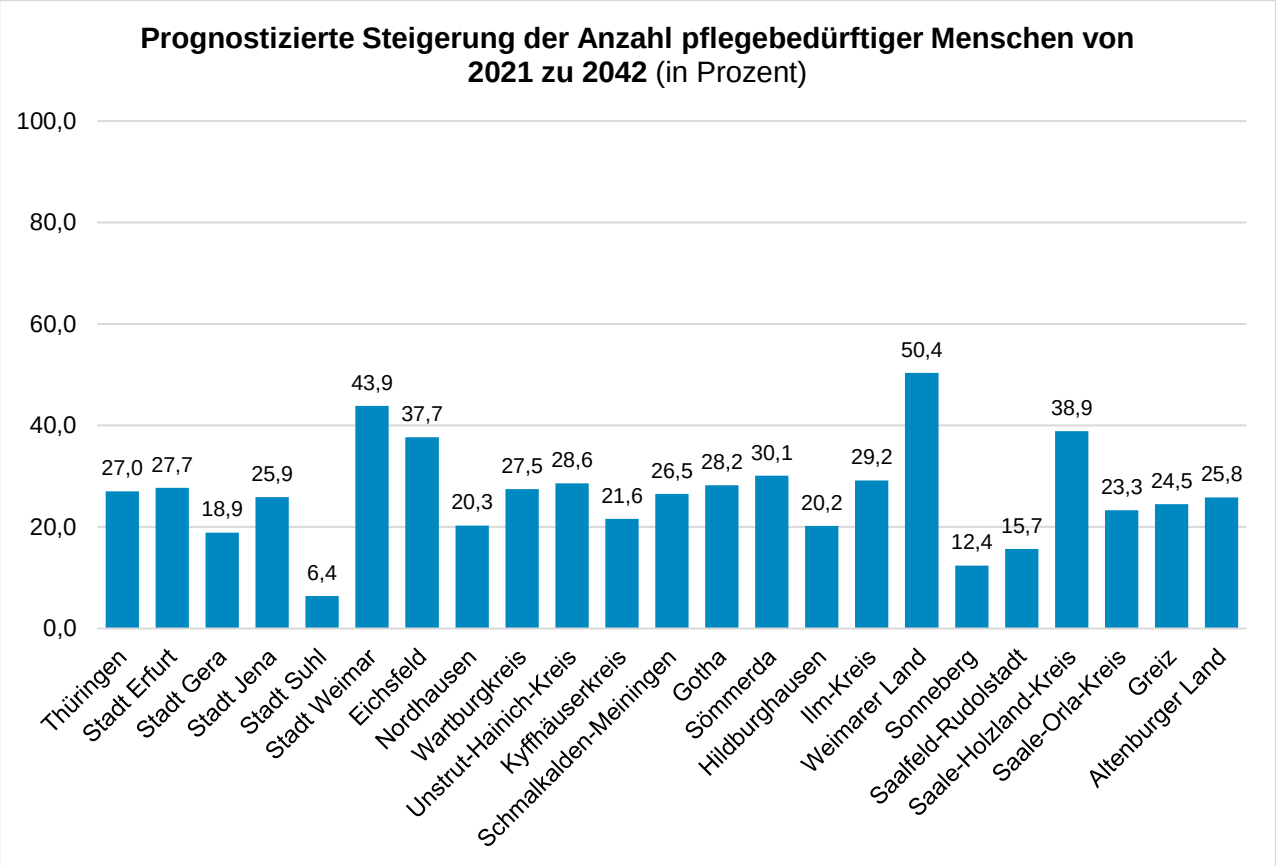


[39] Die Daten dieses Kapitels sind, sondern nicht anders vermerkt, dem TLS entnommen: TLS: Pflegevorausberechnung - Pflegebedürftige 2021 und 2042 nach Leistungsart und Kreisen. Unter: https://www.statistik.thueringen.de (29.10.2024).

### *3.2.4.2 Vorausberechnete Entwicklung der Pflegequoten bis 2042*

Auf der Grundlage der Ergebnisse der 3. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für das Jahr 2042 und der Pflegevorausberechnung bezogen auf die Pflegebedürftigen insgesamt im Jahr 2042 können die prognostischen Pflegequoten für das Jahr 2042 berechnet werden.

Die Ergebnisse lassen für den Freistaat ein Anwachsen der Pflegequote von 7,9 im Jahr 2021 auf 11,0 im Jahr 2042 erwarten. Die vorausberechneten regionalen Entwicklungen weisen dabei starke Unterschiede auf. Die höchsten Pflegequoten werden 2042 für die kreisfreie Stadt Suhl (13,8) und die Landkreise Kyffhäuserkreis (15,0), Nordhausen (14,4) und Unstrut-Hainich-Kreis (14,1) erwartet. Die kreisfreie Stadt Suhl und der Kyffhäuserkreis werden prognostisch auch die höchsten Anstiege der Pflegequote zu verkraften haben.

Die geringsten Anstiege werden für die kreisfreien Städte Erfurt und Jena sowie den Landkreis Sonneberg vorausberechnet. 2042 werden voraussichtlich nur die kreisfreien Städte Erfurt (7,9) und Jena (6,7) sowie die Landkreise Sonneberg (9,4), Saale-Holzland-Kreis (9,4) und Saale-Orla-Kreis (9,7) Pflegequoten von weniger als zehn pflegebedürftigen Menschen je 100 Personen der Bevölkerung aufweisen.

**Abb. 19: Entwicklung der Pflegequote von 2021 (IST) zu 2042 (Vorausberechnung) (Anteil pflegebedürftiger Menschen je 100 Personen der Bevölkerung)**

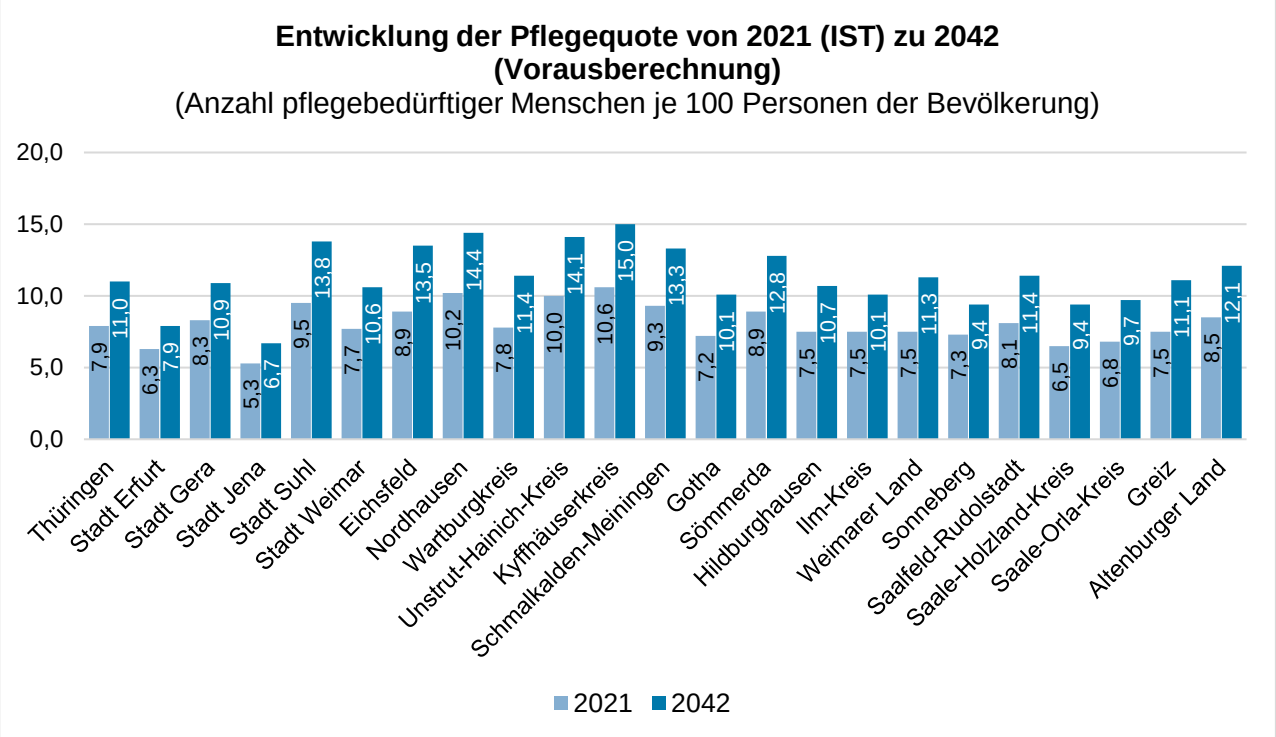


Quelle: Susanne Knabe, Yvonne May (2024): Thüringen 2042: Ergebnisse der Pflegevorausberechnung. Erfurt.

Aufgrund ihrer prognostizierten Datenbasis bieten die so berechneten Pflegequoten natürlich nur Hinweise auf potenzielle Entwicklungen bzw. Entwicklungsrichtungen. Durch Abweichungen in der Bevölkerungsentwicklung und/oder in den Wanderungsbewegungen, insbesondere in der der Geschlechts- und Altersstruktur der Bevölkerung sowie der Zu- oder Abwanderungen, können die tatsächlich eintretenden Entwicklungen anders verlaufen.

### *3.2.4.3 Prognostizierte Entwicklung der Pflegearrangements pflegebedürftiger Menschen bis 2042*

Mit der Pflegevorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik für das Jahr 2042 werden starke Zunahmen der stationären und ambulanten Pflege sichtbar. So wird erwartet, dass gegenüber 2021 ein Zuwachs für die stationäre Pflege um 39,7 Prozent, für die ambulante Pflege um 29,2 Prozent und für die Pflege durch Angehörige, einschließlich Pflegebedürftiger mit ausschließlicher Nutzung landesrechtlicher Angebote, um 23,2 Prozent erwartet wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die vorausberechneten Ergebnisse dar. Die stärksten Veränderungen (rot markiert) konzentrieren sich auf die kreisfreien Städte Weimar sowie die Landkreise Eichsfeld, Weimarer Land und Saale-Holzland-Kreis. Die geringsten Veränderungen (grün markiert) werden für die kreisfreien Städte Gera und Suhl sowie die Landkreise Nordhausen, Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt erwartet.

**Tab. 7: Vorausberechnung der Pflegearrangements 2042 gegenüber 2021 (in Prozent)**

| Kreisfreie Städte und Landkreise | Insgesamt | Pflegegeld, einschließlich landesrechtlicher Angebote | Ambulante Pflege | Stationäre Pflege |
|---|---|---|---|---|
| Erfurt | 27,7 | 18,1 | 42,0 | 49,8 |
| Gera | 18,9 | 17,7 | 19,3 | 22,4 |
| Jena | 25,9 | 17,9 | 31,1 | 45,0 |
| Suhl | 6,4 | 11,8 | -11,1 | 27,6 |
| Weimar | 43,9 | 32,7 | 63,5 | 42,0 |
| Eichsfeld | 37,7 | 39,6 | 24,7 | 61,1 |
| Nordhausen | 20,3 | 21,5 | 9,4 | 31,4 |
| Wartburgkreis | 27,5 | 22,0 | 42,7 | 36,0 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 28,6 | 27,3 | 29,2 | 33,6 |
| Kyffhäuserkreis | 21,6 | 19,6 | 23,1 | 27,9 |
| Schmalkalden-Meiningen | 26,5 | 27,3 | 18,0 | 41,5 |
| Gotha | 28,2 | 22,1 | 36,1 | 44,0 |
| Sömmerda | 30,1 | 26,8 | 29,3 | 52,8 |
| Hildburghausen | 20,2 | 14,2 | 37,5 | 28,5 |
| Ilm-Kreis | 29,2 | 22,1 | 39,5 | 48,0 |
| Weimarer Land | 50,4 | 46,4 | 47,8 | 73,0 |
| Sonneberg | 12,4 | 10,0 | 4,3 | 33,1 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 15,7 | 11,4 | 20,2 | 26,7 |
| Saale-Holzland-Kreis | 38,9 | 31,5 | 50,6 | 60,2 |
| Saale-Orla-Kreis | 23,3 | 20,0 | 27,8 | 31,1 |
| Greiz | 24,5 | 22,1 | 25,2 | 30,7 |
| Altenburger Land | 25,8 | 22,1 | 33,0 | 28,8 |
| **Freistaat Thüringen** | **27,0** | **23,2** | **29,2** | **39,7** |
| **Kreisfreie Städte** | **25,8** | **19,2** | **31,7** | **40,7** |
| **Landkreise** | **27,3** | **24,3** | **28,5** | **39,3** |

Legende: Die höchsten Zunahmen | Die Abnahmen bzw. geringsten Zunahmen

## 3.3 Die ökonomische Situation der Bevölkerung und die Sozialwirtschaft

Die ökonomische Situation der Bevölkerung wird anhand spezifischer Indikatoren der Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit und sozialer Hilfen bzw. Transfereinkommen dargestellt.

Sowohl die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung (siehe auch Kapitel 3.1) als auch ihre ökonomische Situation beeinflussen die Sozialwirtschaft u. a. in ihrer Leistungsfähigkeit durch das zur Verfügung stehende Arbeitskräftepotenzial, in der Nachfrage ihrer Angebote durch Bedarfslagen spezifischer Bevölkerungsgruppen und in der Komplexität der Erwartungen an die Qualität ihrer Angebote.

Das Einkommen eines Haushaltes bestimmt seine Kaufkraft – nicht nur für Waren des täglichen Bedarfs und Konsumartikel, sondern auch für sozialwirtschaftliche Angebote und Dienstleistungen. So sind Kinderbetreuungskosten häufig einkommensabhängig und eine Kostenermäßigung bei geringem Einkommen oder Sozialleistungen ist antragspflichtig. Aus der Pflegeforschung ist u. a. bekannt, dass die finanzielle Situation der Betroffenen und ihrer Familien mitbestimmend für die Inanspruchnahme von unterstützenden Betreuungs- und Pflegeangeboten oder für den Einbezug von Pflegediensten ist.[40]

Gleichzeitig erlaubt die Herkunft des Haushaltseinkommens Rückschlüsse auf potenzielle Erwartungen und Bedarfe gegenüber der Sozialwirtschaft. Stabile Erwerbseinkommen können Familiengründungen fördern und sich positiv auf die Anzahl der geborenen Kinder auswirken.[41] Nachfolgend kann eine solche Entwicklung die Nachfrage nach sozialwirtschaftlichen Angeboten, u. a. zur Kindertagesbetreuung, zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Familien sowie zur Beratung und Unterstützung von Familien erhöhen. Soziale Transfereinkommen sind häufig mit Arbeitslosigkeit oder geringem Erwerbseinkommen verbunden. Die Forschung verweist auf vielfältige ökonomische, individuelle, soziale und gesellschaftliche Folgen von Arbeitslosigkeit. Insbesondere individuelle finanzielle Folgen (Schulden, Armut)[42], gesundheitliche (schlechtere Gesundheit, Sucht)[43] und soziale Folgen (Rückzug und Isolation, verringerter Bildungs- und gesellschaftlicher Teilhabe, auch von Familienangehörigen, z. B. Kindern)[44] haben einen erheblichen Einfluss auf die Sozialwirtschaft. Diese können einerseits über die Erhöhung der kommunalen Kosten die potenziellen finanziellen Spielräume der Sozialwirtschaft begrenzen und andererseits erhöhte Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bewirken.

### 3.3.1 Bruttolöhne und -gehälter[45]

Der durchschnittliche Bruttolohn/das durchschnittliche Bruttogehalt je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer (AN) lag 2021 im Freistaat Thüringen bei 32.214 Euro mit deutlichen Unterschieden zwischen kreisfreien Städten (34.713 Euro) und Landkreisen (30.895 Euro).

---

[40] Vgl. auch: Nathalie Englert, Lara Peters, Mareike Przysucha, Marco Noelle, Manfred Hüsken-Giesler, Andreas Büscher (2023): Häusliche Pflegearrangements: Untersuchung der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status. In: Bundesgesundheitsblatt, Ausgabe 5/2023

[41] Vgl. u. a.: Max-Planck-Gesellschaft (2018): Trend zu mehr Kindern bei wachsendem Einkommen. Unter: https://www.mpg.de/12041447/steigende-geburtenraten-mit-hoeheren-einkommen (03.12.2024)

[42] 2020 betrug der Anteil an arbeitslosenden Beratungspersonen in Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen 43 Prozent. Für jede fünfte überschuldete Person war die Arbeitslosigkeit die hauptursächlich für die Überschuldung. (destatis: Pressemitteilung Nr. 249 vom 27. Mai 2021. Unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_249_63511.html)

[43] Vgl. u. a.: Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit: Arbeitslosigkeit. Unter: https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosen/hintergruende-daten-materialien/daten-handlungsbedarfe/ (03.12.2024); Bundeszentrale für politische Bildung: Datenreport 2021. Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Unter: https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/gesundheit/330131/arbeitslosigkeit-und-gesundheit/ (03.12.2024)

[44] Vgl. u. a.: IAB-Forum (2022): Ein Jobverlust wird oft als sozialer Abstieg empfunden. Unter: https://www.iab-forum.de/ein-jobverlust-wird-oft-als-sozialer-abstieg-empfunden/ (03.12.2024); Martin R. Textor (2022): Familie und Arbeitslosigkeit. Unter: https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/familie-und-arbeitslosigkeit/ (03.12.2024)

[45] Die Daten dieses Kapitels sind, sofern nicht anders angegeben, dem TLS entnommen. TLS: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen nach Wirtschaftsbereichen in Thüringen 2021. Unter: https://www.statistik.thueringen.de (08.10.2024).

Gegenüber 2010 sind die Bruttolöhne und -gehälter je AN bis 2021 durchschnittlich um 40,2 Prozent gestiegen. Die höchsten prozentualen Steigerungen erfuhren die Bruttolöhne und -gehälter der AN in den kreisfreien Städten Gera (47,6 %) und Jena (43,3 %) sowie im Landkreis Sömmerda (45,5 %). Am geringsten erhöhten sich die Bruttolöhne und -gehälter prozentual in den kreisfreien Städten Weimar (34,6 %) und Eisenach (33,7 %) sowie dem Unstrut-Hainich-Kreis (33,4 %).

**Abb. 20: Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer von 2010 bis 2021 nach Landkreisen (durchschnittliches Jahresbrutto, 2010 = 100 %, in Prozent)**

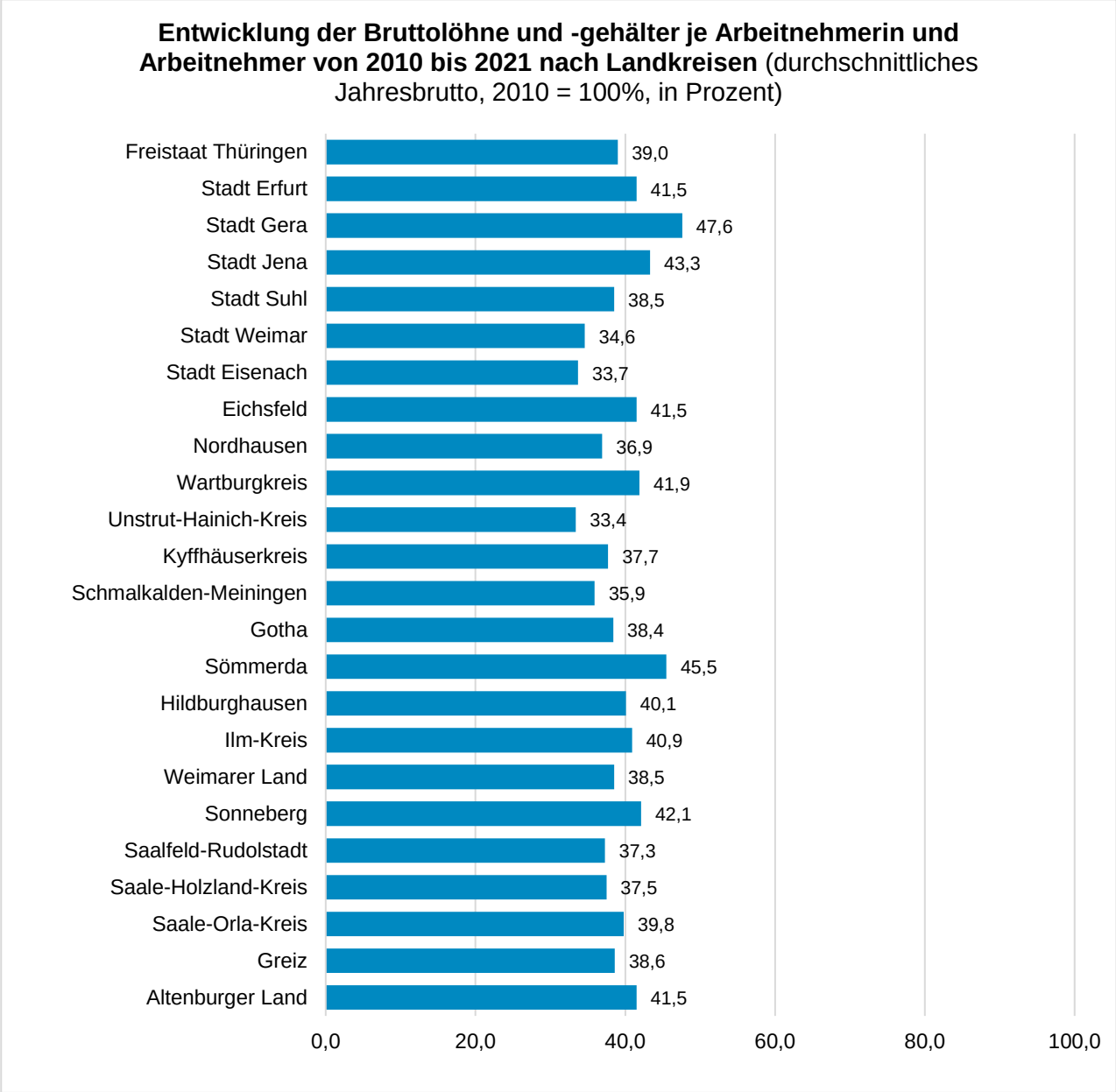


Die Betrachtung der prozentualen Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je AN gibt allerdings keinen Aufschluss über die tatsächliche Höhe der Bruttolöhne und -gehälter je AN. Wurden 2010 die höchsten Bruttolöhne und -gehälter je AN in den kreisfreien Städten Erfurt, Jena und Weimar erzielt, hat 2021 der Landkreis Wartburgkreis die kreisfreie Stadt Weimar „überholt“. Die niedrigsten Bruttolöhne und -gehälter je AN wurden in den Landkreisen Unstrut-Hainich-Kreis, Schmalkalden-Meiningen und Saale-Orla-Kreis erreicht.

Lohn- und Gehaltssteigerungen können Angleichungen oder Verschärfungen von Ungleichheiten bewirken. Im Freistaat Thüringen hat die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter eher zu einer Verschärfung der Ungleichheiten geführt. Lag die Durchschnittsdifferenz zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen insgesamt 2010 bei 2.220 Euro, erhöhte sie sich bis 2021 auf 3.818 Euro. Auch der detailliertere Blick auf die einzelnen kreisfreien Städte und Landkreise offenbart keine Angleichung, sondern gibt eher Hinweise auf Verschärfungen und eine Verfestigung der Unterschiede. So verzeichneten die höchsten Zuwächse mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Gera die beiden kreisfreien Städte Erfurt und Jena, die auch schon 2010 die höchsten Bruttolöhne und -gehälter je AN aufwiesen. Die niedrigsten Zuwächse erfuhren die Bruttolöhne und -gehälter je AN der (kreisfreien)[46] Stadt Eisenach und der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis und Schmalkalden-Meiningen.

**Tab. 8: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer 2010 und 2021 (in Euro)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erfurt | | | |
| Gera | 21.984 | 32.505 | |
| Jena | | | |
| Suhl | 22.820 | 31.614 | 8.794 |
| Weimar | | 32.725 | 8.407 |
| Eisenach | 23.934 | 31.990 | |
| Eichsfeld | 21.041 | 29.775 | 8.734 |
| Nordhausen | 22.649 | 31.015 | 8.366 |
| Wartburgkreis | 23.769 | | 9.950 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 22.170 | | |
| Kyffhäuserkreis | 23.937 | 32.966 | 9.029 |
| Schmalkalden-Meiningen | 21.823 | | |
| Gotha | 23.157 | 32.044 | 8.887 |
| Sömmerda | | 30.369 | 9.498 |
| Hildburghausen | 21.494 | 30.103 | 8.609 |
| Ilm-Kreis | 22.998 | 32.411 | 9.413 |
| Weimarer Land | 22.834 | 31.627 | 8.793 |
| Sonneberg | 21.236 | 30.178 | 8.942 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 22.638 | 31.091 | 8.453 |
| Saale-Holzland-Kreis | 22.152 | 30.459 | 8.307 |
| Saale-Orla-Kreis | | | 8.268 |
| Greiz | 21.724 | 30.107 | 8.383 |
| Altenburger Land | | 29.717 | 8.723 |

Legende: Höchste Werte | Niedrigste Werte

Die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter erlauben keine Rückschlüsse auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, da es „nur“ die erwerbstätige Bevölkerung einschließt und u. a. weder den Familienstand noch die Anzahl der zu versorgenden Personen berücksichtigt. Hierfür eignet sich die Betrachtung des verfügbaren Einkommens privater Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner.

### 3.3.2 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) umfasst neben dem Primär- oder Erwerbseinkommen auch Transfereinkommen, wie z. B. aus monetären Sozialleistungen. Abgezogen von diesem Einkommen werden u. a. Sozialleistungen und Einkommens- und Vermögenssteuern, die von privaten Haushalten zu

[46] Die ehemals kreisfreie Stadt Eisenach ist seit 2021 dem Landkreis Wartburgkreis zugehörig.

leisten sind. Damit stellt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je EW letztendlich das Einkommen da, welches für Konsum- und Sparzwecke ausgegeben werden kann.

Der Blick auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je EW offenbart ein anderes Bild als der bisherige Vergleich der Bruttoarbeitslöhne und -gehälter je AN. Durchschnittlich verfügt eine Person eines privaten Haushaltes im Freistaat Thüringen im Jahr 2021 über ein Einkommen von 21.803 Euro. In den Landkreisen ist das Haushaltseinkommen je EW mit 21.921 Euro höher als in den kreisfreien Städten mit 21.472 Euro. Ursächlich für diese Unterschiede können u. a. höhere Transfereinkommen in den Landkreisen und/oder eine höhere Kinderanzahl in den Haushalten der kreisfreien Städte sein. Auch dürfte der Anteil an Immobilieneigentümern, durch Schenkung bzw. Erbe teilweise auch frei von Kreditlasten, in den Landkreisen höher sein.

Über das **höchste verfügbare Haushaltseinkommen je EW** verfügt(e) die Bevölkerung der kreisfreien Stadt Suhl (23.868 €) – und das auch schon 2010. Gleichzeitig ist das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je EW in Suhl am stärksten seit 2010 gestiegen. Dies erlaubt u. a. die Schlussfolgerung auf einen hohen Anteil an Rentenbezügen von Männern und Frauen, die den Hauptteil ihrer Erwerbstätigkeit in der DDR verbrachten. Der Anteil der nach Bayern auspendelnden Beschäftigten scheint das hohe Einkommen dagegen nicht ausreichend zu erklären, da ihr Anteil an allen auspendelnden Beschäftigten nur bei maximal drei Prozent liegt.[47] In den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg dagegen bietet das Auspendlerverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine mögliche Erklärung der höheren Einkommen. Im Landkreis Sonneberg liegt der Anteil der Auspendler nach Bayern an allen auspendelnden Beschäftigten bei rund 64 Prozent und im Landkreis Hildburghausen bei rund 45 Prozent.[48]

Das **niedrigste verfügbare Haushaltseinkommen je EW** erhält 2021 die Bevölkerung der kreisfreien Stadt Weimar (20.097 €) und der Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis (21.028 €) und Kyffhäuserkreis (20.747 €). Im Vergleich zu den Landkreisen Sonneberg und Hildburghausen mit den höchsten verfügbaren Haushaltseinkommen je EW findet sich hier kein nennenswertes Auspendeln von Beschäftigten in westdeutsche Bundesländer mit potenziell höheren Verdienststrukturen.

Die geringsten Einkommenssteigerungen erfuhren die privaten Haushalte der kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie des Landkreises Eisenach. Demgegenüber am höchsten stiegen die personenbezogenen privaten Haushaltseinkommen, neben der kreisfreien Stadt Suhl, auch in den Landkreisen Greiz (5.745 €) und Altenburger Land (6.114 €).

[47] Statistische Ämter der Länder: Pendleratlas Deutschland 2021, 2022, 2023. Unter https://pendleratlas.statistikportal.de/ (03.12.2024); Bundesagentur für Arbeit: Pendleratlas 2023. Unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html;jsessionid=5F3E176F862B2FD96C397FB8F39F8ADD (03.12.2024); eigene Berechnungen.
[48] Ebenda.

**Tab. 9: Verfügbares Einkommen privater Haushalte je EW 2011 und 2021 (in Euro)**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erfurt | 16.631 | 21.236 | |
| Gera | 16.620 | 21.602 | 4.982 |
| Jena | 16.166 | 21.473 | 5.307 |
| Suhl | | | |
| Weimar | 16.241 | | |
| Eisenach | 16.666 | 21.190 | |
| Eichsfeld | 16.583 | 22.135 | 5.552 |
| Nordhausen | | 21.202 | 5.480 |
| Wartburgkreis | | 22.591 | 5.465 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | | | 4.985 |
| Kyffhäuserkreis | | | 5.402 |
| Schmalkalden-Meiningen | 16.997 | 22.584 | 5.587 |
| Gotha | 16.479 | 21.524 | 5.045 |
| Sömmerda | 16.344 | 21.529 | 5.185 |
| Hildburghausen | 16.963 | | 5.645 |
| Ilm-Kreis | 16.415 | 21.278 | 4.863 |
| Weimarer Land | 16.721 | 21.808 | 5.087 |
| Sonneberg | | | 5.580 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 16.716 | 22.207 | 5.491 |
| Saale-Holzland-Kreis | 16.948 | 22.157 | 5.209 |
| Saale-Orla-Kreis | 16.576 | 21.835 | 5.259 |
| Greiz | 16.816 | 22.561 | |
| Altenburger Land | 16.045 | 22.159 | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

| Legende: | Höchste Werte | Niedrigste Werte |
|---|---|---|

### 3.3.3 Arbeitslosigkeit[49]

2021 waren in Thüringen jahresdurchschnittlich 62.249 Personen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Am höchsten ist die Arbeitslosenquote in der kreisfreien Stadt Gera (7,9 %) und den Landkreisen Nordhausen (7,4 %) und Kyffhäuserkreis (7,5 %). Die geringste Arbeitslosenquote 2021 verzeichnen die Landkreise Eichsfeld (4,1 %), Hildburghausen (4,0 %) und Weimarer Land (4,3 %).

Gegenüber 2011 ist die Arbeitslosenquote in Thüringen um 3,2 Prozentpunkte gesunken. Auch mit Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenquoten in den einzelnen kreisfreien Städten und Landkreisen zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede: Am stärksten ist die Arbeitslosenquote in der kreisfreien Stadt Gera (-4,5 %) sowie den Landkreisen Kyffhäuserkreis (-5,7 %) und Altenburger Land (-5,6 %) gesunken. Am geringsten sank sie in der kreisfreien Stadt Jena (-1,5 %) sowie den Landkreisen Wartburgkreis (-0,7 %) und Sonneberg (-0,4 %).

---

[49] Für 2011: TLS: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen 2007-2020 in Thüringen, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000310&startpage=1&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-2&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&felder=9&felder=10&felder=11&felder=12&zeit=2011%7C%7Cd1&anzahlZellen=312 (10.10.2024).
Für 2021: TLS: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Kreisen ab 2021 in Thüringen, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000321&startpage=1&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&zeit=2021%7C%7Cd1&anzahlZellen=92 (10.10.2024).

**Abb. 21: Arbeitslosenquote 2011 und 2021 (in Prozent)**

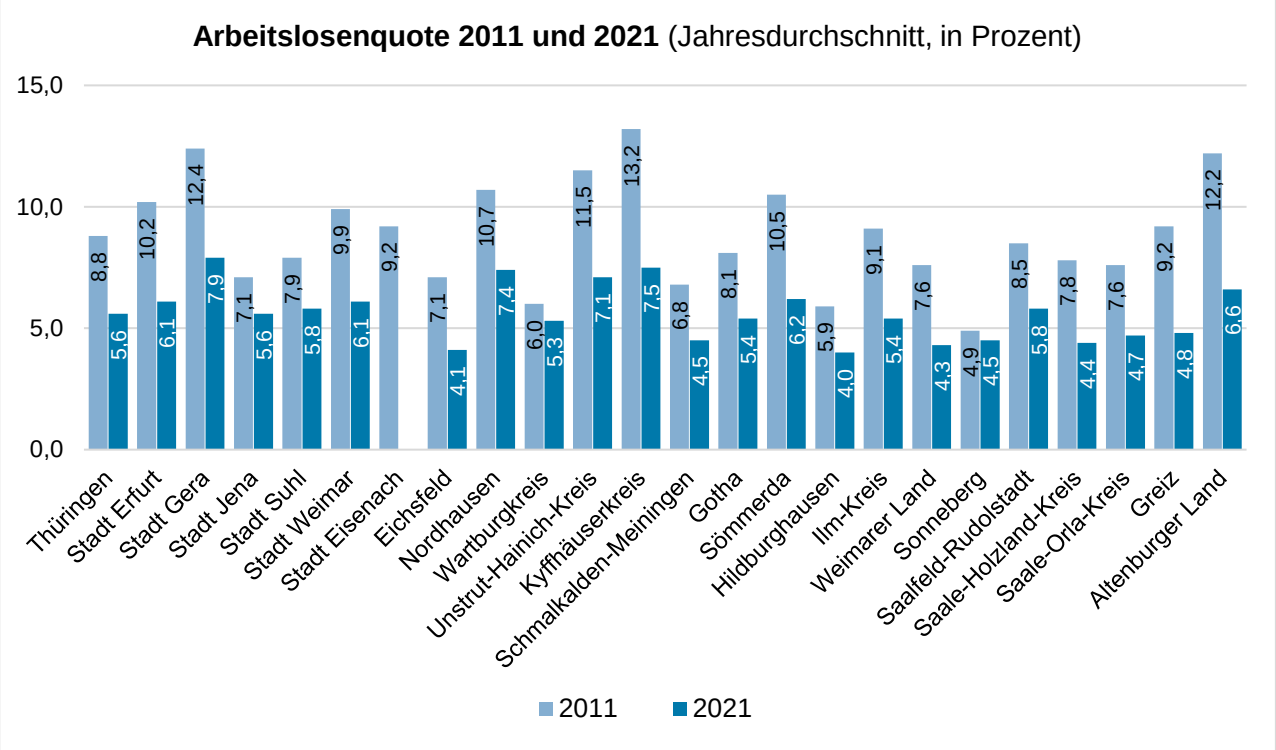


### 3.3.4 Bedarfsgemeinschaft und Leistungsberechtigte nach SGB II

2021 lebten im Freistaat Thüringen 119.816 Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG), von denen 112.993 Personen (94,3 %) leistungsberechtigt nach SGB II waren.

#### *3.3.4.1 Bedarfsgemeinschaften*[50]

Der Anteil an Personen in BG an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Thüringen hat sich von 9,6 Prozent in 2011 auf 5,8 Prozent in 2021 reduziert. Eine solche Anteilsreduzierung ist für alle kreisfreien Städte und Landkreise feststellbar, allerdings auf unterschiedlichem Niveau. Die höchsten Anteilsreduzierungen verzeichnen die Landeshauptstadt Erfurt (-5,5 %) und die Landkreise Kyffhäuserkreis (-5,3 %) und Sömmerda (-5,0 %). Am geringsten fallen die Anteilsreduzierungen in den Landkreisen Eichsfeld (-2,4 %), Wartburgkreis (-0,8 %) und Sonneberg (-2,3 %) aus.

[50] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.052 (10.10.2024).

**Tab. 10: Personen in Bedarfsgemeinschaften 2011 und 2021**

| Kreisfreie Städte und Landkreise | Personen in BG 2011 | Anteil an Bevölkerung 2011 | Personen in BG 2021 | Anteil an Bevölkerung 2021 | Entwicklung Anteil 2011-2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Personen | Prozent | Personen | Prozent | Prozentpunkte |
| Erfurt | 27.128 | 13,4 | 16.859 | 7,9 | -5,5 |
| Gera | 13.659 | 14,3 | 9.524 | 10,4 | -3,9 |
| Jena | 8.717 | 8,2 | 5.958 | 5,4 | -2,8 |
| Suhl | 3.278 | 9,0 | 1.698 | 4,7 | -4,3 |
| Weimar | 7.588 | 12,1 | 4.943 | 7,6 | -4,5 |
| Eisenach | 4.814 | 11,5 | | | |
| Eichsfeld | 5.883 | 5,8 | 3.412 | 3,4 | -2,4 |
| Nordhausen | 10.370 | 12,0 | 6.498 | 8,0 | -4,0 |
| Wartburgkreis | 7.183 | 5,6 | 7.567 | 4,8 | -0,8 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 12.128 | 11,5 | 6.820 | 6,7 | -4,8 |
| Kyffhäuserkreis | 10.421 | 13,1 | 5.705 | 7,8 | -5,3 |
| Schmalkalden-Meiningen | 7.795 | 6,1 | 4.357 | 3,5 | -2,6 |
| Gotha | 13.206 | 9,7 | 7.147 | 5,3 | -4,4 |
| Sömmerda | 7.312 | 10,2 | 3.607 | 5,2 | -5,0 |
| Hildburghausen | 3.572 | 5,4 | 1.760 | 2,8 | -2,6 |
| Ilm-Kreis | 10.912 | 9,9 | 6.155 | 5,8 | -4,1 |
| Weimarer Land | 7.317 | 8,9 | 3.891 | 4,7 | -4,2 |
| Sonneberg | 3.426 | 5,9 | 2.050 | 3,6 | -2,3 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 9.732 | 8,6 | 5.039 | 5,0 | -3,6 |
| Saale-Holzland-Kreis | 6.688 | 7,9 | 3.152 | 3,8 | -4,1 |
| Saale-Orla-Kreis | 6.802 | 8,0 | 3.253 | 4,1 | -3,9 |
| Greiz | 9.077 | 8,7 | 3.999 | 4,2 | -4,5 |
| Altenburger Land | 11.916 | 12,4 | 6.425 | 7,3 | -5,1 |
| **Freistaat Thüringen** | **208.923** | **9,6** | **119.816** | **5,7** | **-3,9** |

Legende: Die höchsten Veränderungen | Die niedrigsten Veränderungen

### *3.3.4.2 Leistungsberechtigte nach SGB II*[51]

Auch die Anzahl der Leistungsberechtigten (LB) nach SGB II und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 8,8 Prozent (2011) auf 5,4 Prozent (2021) gesunken, mit vergleichbaren Entwicklungen in allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Die höchsten Anteilsreduzierungen sind für die Landeshauptstadt Erfurt (-4,5 %) sowie die Landkreise Kyffhäuserkreis und Altenburger Land (je -4,7 %) feststellbar, die niedrigsten für die Landkreise Eichsfeld (-2,1 %), Wartburgkreis (-0,4 %) und Hildburghausen (-2,3 %).

[51] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.052 (10.10.2024).

**Tab. 11: Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II 2011 und 2021**

| Kreisfreie Städte und Landkreise | LB nach SGB II 2011 | Anteil an Bevölkerung 2011 | LB nach SGB II 2021 | Anteil an Bevölkerung 2021 | Entwicklung Anteil 2011-2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Personen | Prozent | Personen | Prozent | Prozentpunkte |
| Erfurt | 24.551 | 12,2 | 16.254 | 7,6 | -4,5 |
| Gera | 12.459 | 13,0 | 9.014 | 9,9 | -3,1 |
| Jena | 8.130 | 7,6 | 5.680 | 5,1 | -2,5 |
| Suhl | 3.222 | 8,8 | 1.588 | 4,4 | -4,4 |
| Weimar | 6.808 | 10,8 | 4.729 | 7,3 | -3,6 |
| Eisenach | 4.411 | 10,6 | | | |
| Eichsfeld | 5.453 | 5,4 | 3.277 | 3,3 | -2,1 |
| Nordhausen | 9.359 | 10,8 | 5.987 | 7,3 | -3,5 |
| Wartburgkreis | 6.275 | 4,9 | 7.155 | 4,5 | -0,4 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 11.083 | 10,5 | 6.392 | 6,3 | -4,2 |
| Kyffhäuserkreis | 9.484 | 11,9 | 5.245 | 7,2 | -4,7 |
| Schmalkalden-Meiningen | 7.506 | 5,9 | 4.037 | 3,3 | -2,6 |
| Gotha | 12.330 | 9,1 | 6.760 | 5,1 | -4,0 |
| Sömmerda | 6.533 | 9,1 | 3.315 | 4,8 | -4,3 |
| Hildburghausen | 3.219 | 4,9 | 1.623 | 2,6 | -2,3 |
| Ilm-Kreis | 9.937 | 9,0 | 5.835 | 5,5 | -3,5 |
| Weimarer Land | 6.684 | 8,1 | 3.638 | 4,4 | -3,7 |
| Sonneberg | 3.307 | 5,7 | 1.865 | 3,3 | -2,4 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 8.828 | 7,8 | 4.759 | 4,7 | -3,1 |
| Saale-Holzland-Kreis | 6.086 | 7,2 | 2.952 | 3,6 | -3,6 |
| Saale-Orla-Kreis | 6.367 | 7,5 | 3.072 | 3,9 | -3,6 |
| Greiz | 8.327 | 8,0 | 3.676 | 3,8 | -4,1 |
| Altenburger Land | 11.215 | 11,7 | 6.141 | 7,0 | -4,7 |
| **Freistaat Thüringen** | **191.573** | **8,8** | **112.993** | **5,4** | **-3,4** |

Legende: Die höchsten Veränderungen | Die niedrigsten Veränderungen

2021 bezogen 73,8 Prozent aller Leistungsberechtigten nach SGB II in Thüringen **ALG II**, knapp sechs Prozent weniger als 2011. Am stärksten verringerte sich ihr Anteil in den kreisfreien Städten Erfurt (-9,0 %), Gera (-9,5 %) und Weimar sowie dem Wartburgkreis (beide -7,6 %). Am geringsten ist der Anteil in der kreisfreien Stadt Suhl (-1,6 %) und den Landkreisen Saale-Holzland-Kreis (-1,3 %), Greiz und Altenburg (je -3,2 %).

**Abb. 22: Anteil von Regelleistungsberechtigten mit Bezug von ALG 2 an allen Leistungsberechtigten nach SGB II, 2011 und 2021 (in Prozent)**

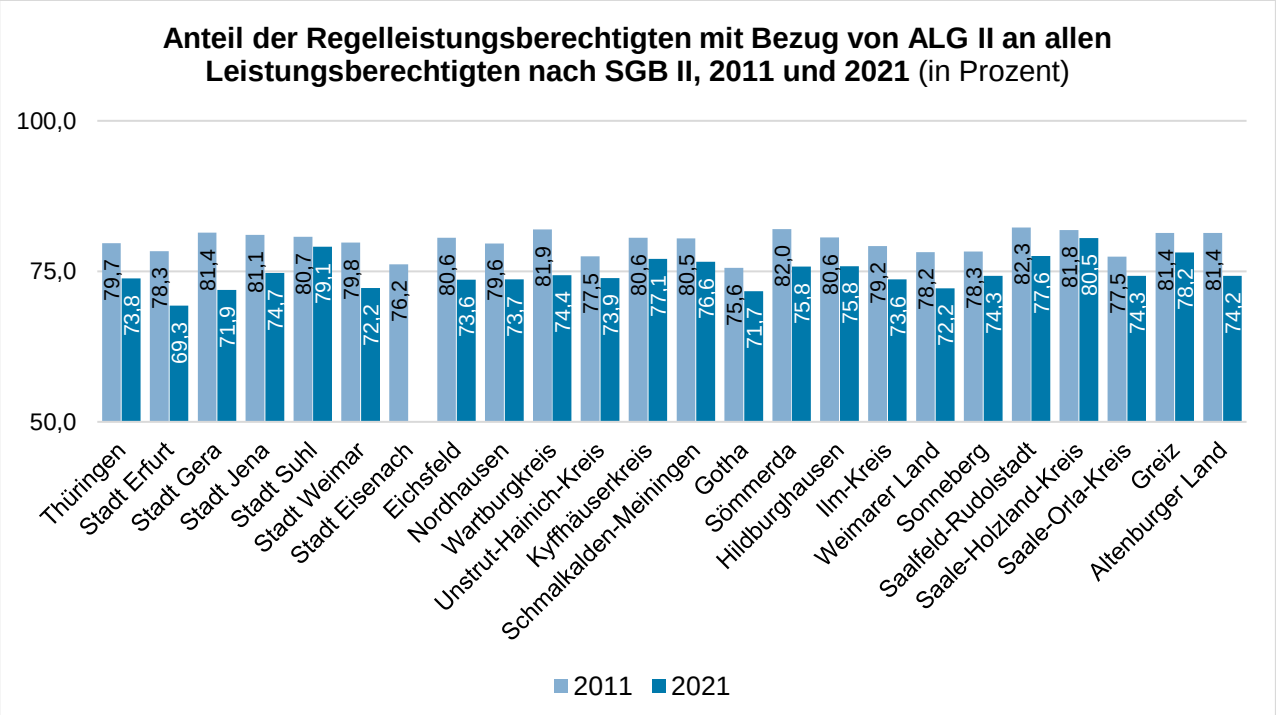

Während sich der Anteil an Regelleistungsberechtigten mit Bezug von ALG 2 an allen Leistungsberechtigten nach SGB II von 2011 zu 2021 verringert hat (Abb. 22), ist der Anteil an Regelleistungsberechtigten mit Bezug von Sozialgeld an allen Leistungsberechtigten nach SGB II gestiegen (Abb. 23). Beide Entwicklungen weisen zum Teil erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen auf.

**Sozialgeld**[52] bezogen 2021 24,4 Prozent aller Leistungsberechtigten nach SGB II des Freistaates Thüringen. Dieser Anteil ist gegenüber 2011 um 4,7 Prozent gestiegen. Den stärksten Anstieg verzeichneten die kreisfreien Städte Erfurt (7,6 %) und Gera (8,7 %) sowie der Wartburgkreis (6,1 %). Die geringsten stieg der Anteil an Bezug von Sozialgeld in der kreisfreien Stadt Suhl (0,9 %) und den Landkreisen Gotha (1,1 %) und Saale-Holzland-Kreis (1,0 %).

**Abb. 23: Anteil von Regelleistungsberechtigten mit Bezug von Sozialgeld an allen Leistungsberechtigten nach SGB II, 2011 und 2021 (in Prozent)**

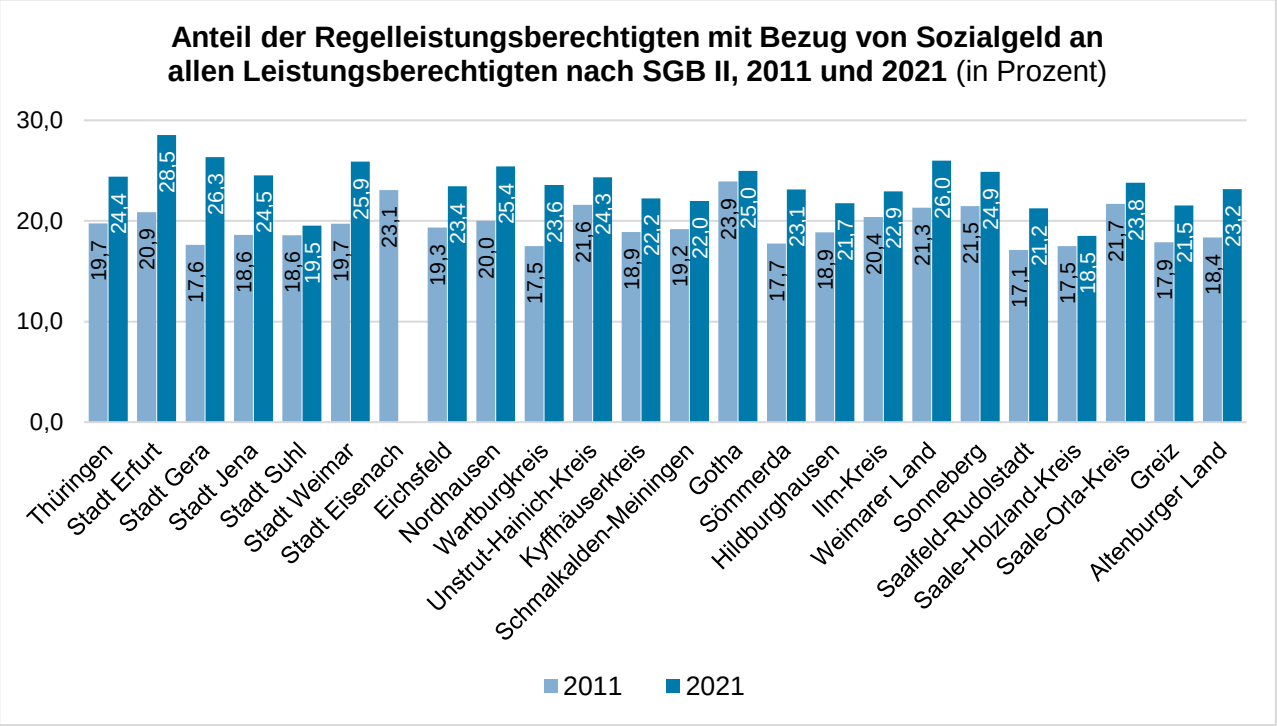


## 3.3.5 Hilfen zum Lebensunterhalt (Kapitel 3 SGB XII)[53]

Hilfen zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII erhielten in Thüringen 2021 insgesamt 4.475 Personen. Von ihnen waren 2.700 Männer (60,3 %) und 1.775 Frauen (39,7 %). Die Mehrzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII war 50 bis 64 Jahre (30,4 %) bzw. 25 bis 49 Jahre (25,6 %) alt. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre umfassten einen Anteil von 17,4 Prozent und Personen ab 65 Jahre einen Anteil von 22,2 Prozent.

[52] Sozialgeld erhielten nach dem SGB II Personen, die zwar hilfebedürftig nach § 9 SGB II, jedoch nicht erwerbsfähig waren, und die in einer BG mit einer Bezieherin oder einem Bezieher von ALG II lebten. Mit der Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 wurde die Unterscheidung zwischen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zugunsten der einheitlichen Bezeichnung beider Leistungen als „Bürgergeld“ abgeschafft.
[53] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.082 (11.10.2024).

Gegenüber 2011 ist der Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach Kapitel 3 SGB XII an der Gesamtbevölkerung von 0,4 auf 0,2 Prozent gesunken. Bezüglich des Geschlechtes zeigt sich eine Erhöhung der männlichen Leistungsempfänger: 2011 lag ihr Anteil bei 58,0 Prozent. Mit Blick auf die Altersverteilung werden einige Anteilsverschiebungen sichtbar. 2011 stellten mit 38,3 Prozent die Altersgruppe 25 bis 49 Jahre den größten Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt. 2021 verschob sich der größte Anteil auf die Altersgruppe 50 bis 64 Jahre, wobei sich die Altersverteilung 2021 ausgeglichener darstellt als noch zehn Jahre zuvor. Dies dürfte v. a. mit der Alterung der Thüringer Bevölkerung zusammenhängen. Auffällig ist der Anstieg des Anteils an Kindern und Jugendlichen von 12,7 Prozent (2011) auf 17,4 Prozent (2021) – eine Zunahme um fast fünf Prozentpunkte. Auch wenn die Anzahl der Minderjährigen, die Leistungen nach Kapitel 3 SGB XII erhielten, im betrachteten Zeitraum leicht sank, profitierten sie nicht in gleichem Maße vom allgemeinen Rückgang des Leistungsbezugs nach Kapitel 3 SGB XII.

**Abb. 24: Hilfen zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII in Thüringen 2011 und 2021 nach Altersgruppen**

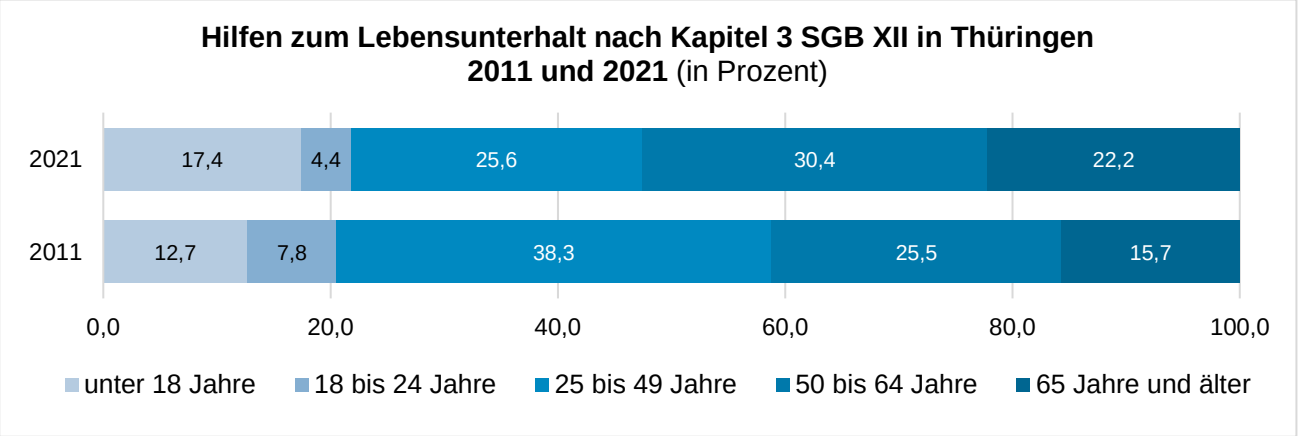


### 3.3.6 Haushalte mit Wohngeld[54]

Am 31.12.2021 erhielten 19.060 private Haushalte Wohngeld, 1,7 Prozent aller Privathaushalte in Thüringen. Gegenüber 2011 hat sich die Anzahl um 16.187 Haushalte bzw. 1,5 Prozentpunkte verringert.

Mit Inkrafttreten des „Wohngeld-Plus-Gesetzes“ zum 01.01.2023 ist auch im Freistaat Thüringen die Anzahl und der Anteil der Wohngeldhaushalte deutlich auf 42.565 Haushalte bzw. einem Anteil von vier Prozent aller Privathaushalte gestiegen.[55]

Die Differenzierung nach dem sozialen Status der Person mit dem Haupteinkommen zwischen 2011 und 2021 offenbart einen deutlich gestiegenen Anteil an Rentnern bzw. Pensionären und Rentnerinnen bzw. Pensionärinnen unter den reinen Wohngeldhaushalten. Diese Entwicklung zeigt sich mit wenigen Ausnahmen in allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Nur im Wartburgkreis hat sich ihr Anteil an allen reinen Wohngeldhaushalten reduziert. Der Anteil reiner Wohngeldhaushalte mit Erwerbstätigkeit als Haupteinkommen zeigt mit wenigen Ausnahmen einen deutlich gesunkenen Anteilswert.

[54] TLS (2012): Wohngeld in Thüringen am 31.12.2011, Statistischer Bericht., TLS (2024): Wohngeld in Thüringen am 31.12.2021.
[55] TLS (2024): Pressemitteilung 272/2024 vom 16.09.2024.

Bezieht die Person mit dem Haupteinkommen Arbeitslosengeld, wird keine einheitliche Entwicklung der Anteilswerte am reinen Wohngeldbezug zwischen allen kreisfreien Städten und Landkreisen sichtbar. Allerdings umfassen alle Anteilsveränderungen – mit einer Ausnahme – ein Niveau von weniger als fünf Prozent.

**Tab. 12: Reine Wohngeldhaushalte (Anzahl) und sozialer Status der Person dem Haupteinkommen 2011 und 2021 (Anteilswerte in Prozent)**

| Kreisfreie Städte und Landkreise | Wohngeld-haushalte 2011 | Wohngeld-haushalte 2021 | Anteil Rentner 2011 | Anteil Rentner 2021 | Anteil ET 2011 | Anteil ET 2021 | Anteil ALO 2011 | Anteil ALO 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Anzahl | Prozent | Prozent | Prozent | Prozent | Prozent | Prozent |
| Erfurt | 4.002 | 2.445 | 49,9 | 57,3 | 26,7 | 31,3 | 7,2 | 5,7 |
| Gera | 1.822 | 1.025 | 56,9 | 61,5 | 25,9 | 28,3 | 11,7 | 4,8 |
| Jena | 2.163 | 1.185 | 43,0 | 54,9 | 24,5 | 25,3 | 4,9 | 5,4 |
| Suhl | 855 | 480 | 47,5 | 64,6 | 39,4 | 26,0 | 5,3 | 6,5 |
| Weimar | 1.386 | 785 | 50,4 | 63,7 | 28,0 | 24,8 | 5,1 | 3,0 |
| Eisenach | 866 | | 67,4 | | 19,2 | | 5,3 | |
| Eichsfeld | 1.506 | 685 | 51,7 | 72,3 | 34,5 | 24,1 | 5,4 | 4,4 |
| Nordhausen | 1.423 | 715 | 50,0 | 101,4 | 28,5 | 21,0 | 8,4 | 5,1 |
| Wartburgkreis | 1.663 | 1.195 | 50,6 | 50,2 | 34,2 | 25,1 | 5,8 | 6,2 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 1.444 | 830 | 58,8 | 53,6 | 24,7 | 16,9 | 7,0 | 3,3 |
| Kyffhäuserkreis | 1.167 | 635 | 53,7 | 70,1 | 27,1 | 19,7 | 6,0 | 4,5 |
| Schmalkalden-Meiningen | 1.752 | 905 | 50,2 | 62,4 | 34,8 | 23,2 | 7,0 | 5,3 |
| Gotha | 1.628 | 880 | 57,8 | 69,9 | 29,2 | 19,9 | 5,6 | 4,1 |
| Sömmerda | 806 | 425 | 53,1 | 69,4 | 26,3 | 18,8 | 5,3 | 6,8 |
| Hildburghausen | 703 | 240 | 60,2 | 85,4 | 22,0 | 10,4 | 4,8 | 2,4 |
| Ilm-Kreis | 1.752 | 875 | 50,3 | 70,3 | 28,3 | 17,1 | 7,2 | 5,7 |
| Weimarer Land | 1.186 | 615 | 53,0 | 66,7 | 31,8 | 22,8 | 6,9 | 4,9 |
| Sonneberg | 887 | 415 | 50,4 | 53,0 | 34,0 | 34,9 | 5,1 | 6,8 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 1.897 | 1.065 | 58,5 | 66,7 | 27,1 | 24,9 | 5,5 | 4,2 |
| Saale-Holzland-Kreis | 1.089 | 585 | 50,1 | 61,5 | 32,5 | 23,9 | 5,1 | 6,9 |
| Saale-Orla-Kreis | 1.428 | 775 | 50,0 | 61,9 | 34,0 | 25,2 | 7,1 | 6,3 |
| Greiz | 1.533 | 685 | 56,7 | 67,2 | 26,0 | 22,6 | 5,5 | 4,3 |
| Altenburger Land | 1.574 | 895 | 56,1 | 63,1 | 29,0 | 26,3 | 6,0 | 4,4 |
| **Freistaat Thüringen** | **34.532** | **18.345** | **52,7** | **63,8** | **28,9** | **24,4** | **6,4** | **5,0** |

Legende: Erhöhung 2021 zu 2011 (mindestens 5 Pp) | Verringerung 2021 zu 2011 (mindestens 5 Pp)

### 3.3.7 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung[56]

2021 erhielten 17.030 Personen Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, was einem Anteilswert von 9,5 je 1.000 der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren entspricht. Dieser Anteilswert hat sich gegenüber 2011 um zwei Prozentpunkte erhöht.

Eine solche Erhöhung zeigt sich – mit Ausnahme des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – in allen kreisfreien Städten und Landkreisen, allerdings auf unterschiedlichem Niveau: Die höchsten Zunahmen sind für die kreisfreien Städte Gera (3,9 %) und Weimar (4,5 %) und den Landkreis Ilm-Kreis (3,0 %) festzustellen. Am geringsten stieg der Anteil von Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbs-minderung von 2011 zu 2021 in der kreisfreien Stadt Suhl (0,9 %) und den Landkreisen Gotha (0,4 %) und Saale-Orla-Kreis (0,8 %). In Saalfeld-Rudolstadt ist der vergleichbare Anteil um 0,2 Prozent gesunken.

[56] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.091 (11.10.2024).

**Abb. 25: Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 2011 und 2021 (je 1.000 der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren)**

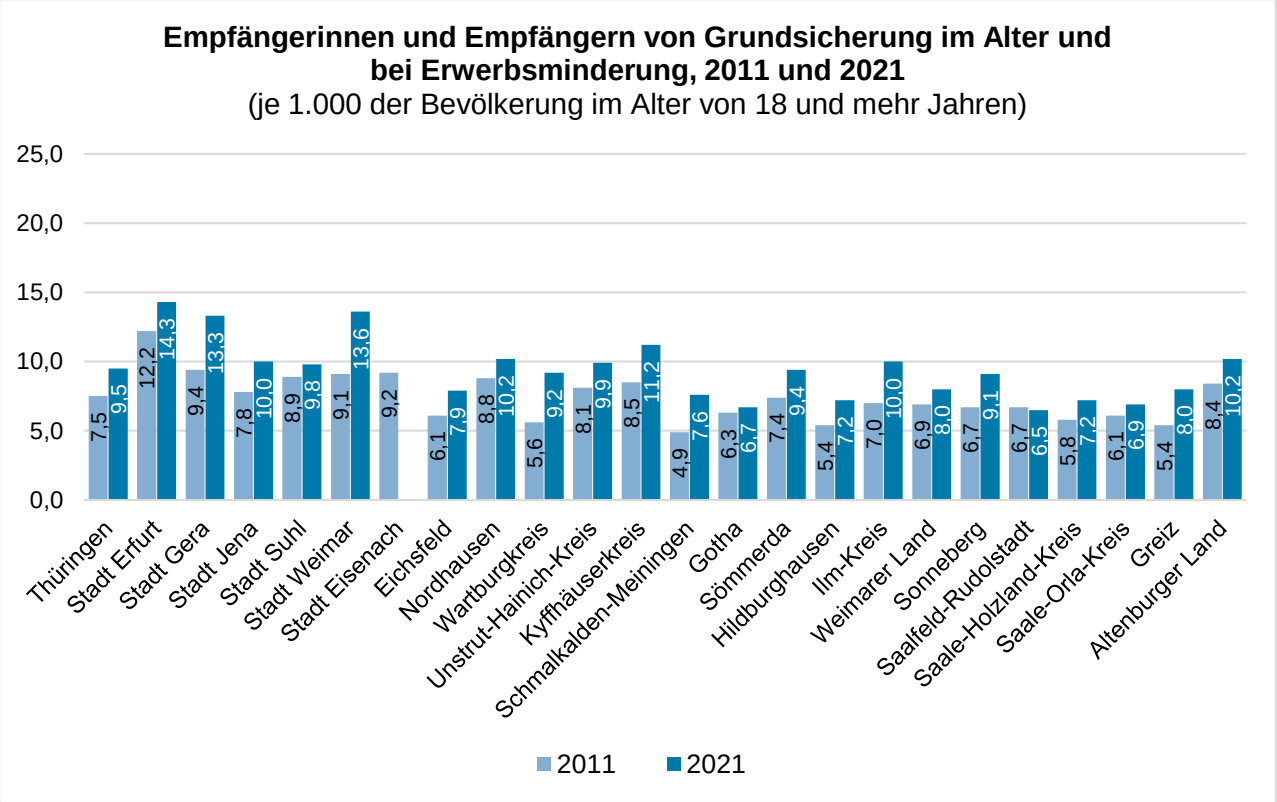


In der differenzierten Altersbetrachtung werden unterschiedliche Niveaus der Anteilswerte und ihrer Steigerungen von 2011 zu 2021 sichtbar: Sowohl Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur Altersgrenze der Regelaltersrente als auch der entsprechende Anteil für Empfängerinnen und Empfänger ab der Altersgrenze für die Regelaltersrente ist gestiegen, mit zum Teil deutlichen Unterschieden zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen.

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur Altersgrenze der Regelaltersrente ist thüringenweit von 6,8 Prozent (2011) auf 9,1 Prozent (2021) gestiegen. Die kreisfreie Stadt Gera verzeichnet 2021 dabei mit 13,4 Prozent den höchsten Anteilswert, die Steigerungsrate lag bei 4,5 Prozentpunkte. Steigerungen um mehr als drei Prozentpunkte zeigen sich auch für die kreisfreie Stadt Weimar (3,7 Pp) sowie die Landkreise Wartburgkreis (3,5 Pp) und Schmalkalden-Meiningen (3,1 Pp). Am niedrigsten ist der entsprechende Anteilswert mit 6,1 Prozent im Landkreis Gotha. Der Landkreis Gotha erfuhr auch mit 0,4 Prozentpunkten die geringste Steigerungsrate. Nur für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt konnte eine Reduzierung des Anteilswertes um 0,2 Prozentpunkte festgestellt werden.

**Abb. 26: Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bis zur Altersgrenze, 2011 und 2021 (je 1.000 der Bevölkerung im Alter von 18 Jahren bis zur Altersgrenze)**

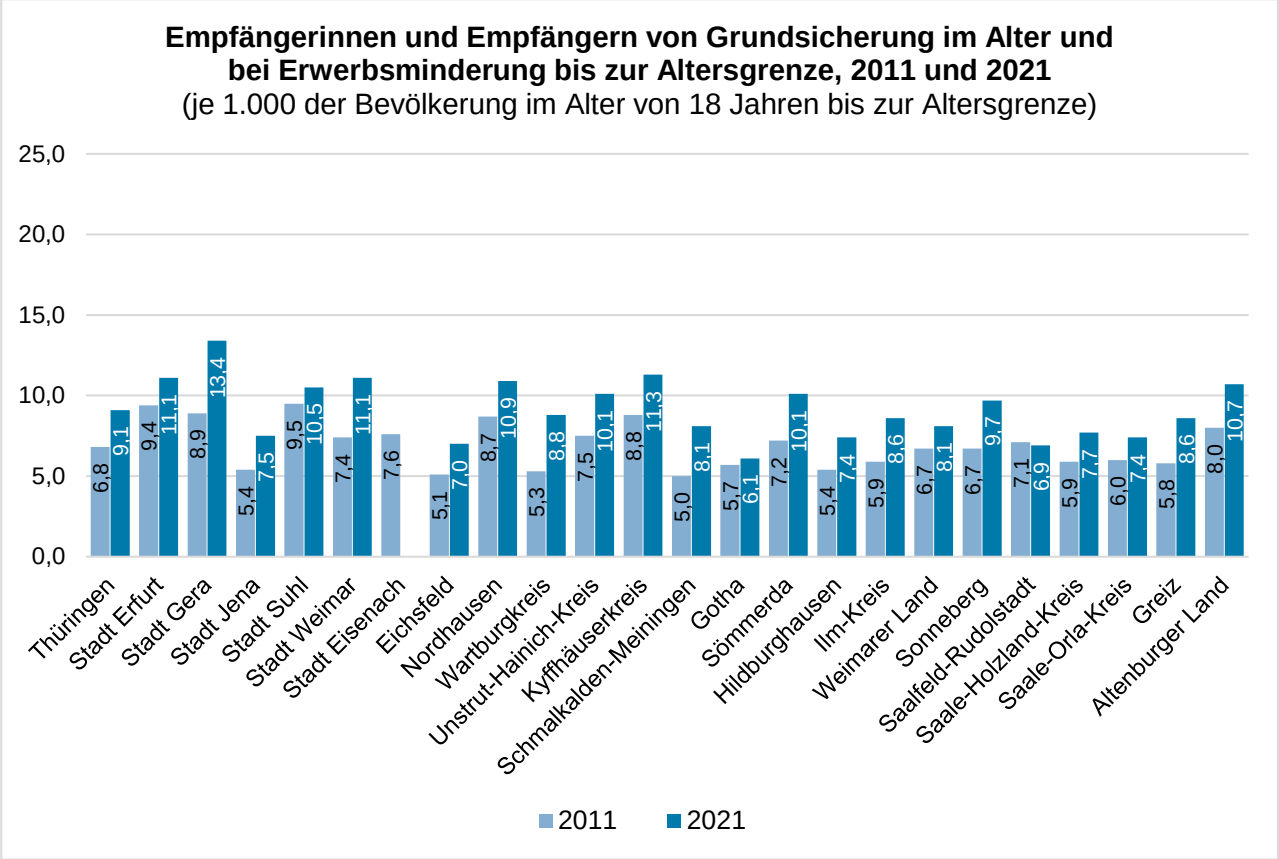


Die Anteilswerte für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab der Altersgrenze für die Regelaltersrente sind in Thüringen insgesamt geringfügig von 9,2 auf 10,6 Prozent gestiegen. Mit deutlichem Abstand – sowohl 2011 als auch 2021 – am höchsten war und ist dieser Anteil in der Landeshauptstadt Erfurt mit 23,4 Prozent für das Jahr 2021. Die Betrachtung des Verlaufs dieses Anteilswertes in den kreisfreien Städten und Landkreisen verweist auf sehr unterschiedliche Entwicklungen: In zwei Landkreisen (Nordhausen, Saale-Orla-Kreis) ist der Anteilswert gesunken und in fünf Landkreisen konstant geblieben mit einer Veränderung von max. 0,5 Prozentpunkten (Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Sömmerda, Saalfeld-Rudolstadt, Altenburger Land). In allen anderen Landkreisen erhöhte sich der Anteil von wenigen bis zu mehr als fünf Prozentpunkten. Die höchste Zunahme zeigte sich mit 5,8 Prozentpunkten für die kreisfreie Stadt Weimar.

**Abb. 27: Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab Altersgrenze und älter, 2011 und 2021 (je 1.000 der Bevölkerung im Alter ab Altersgrenze und älter)**

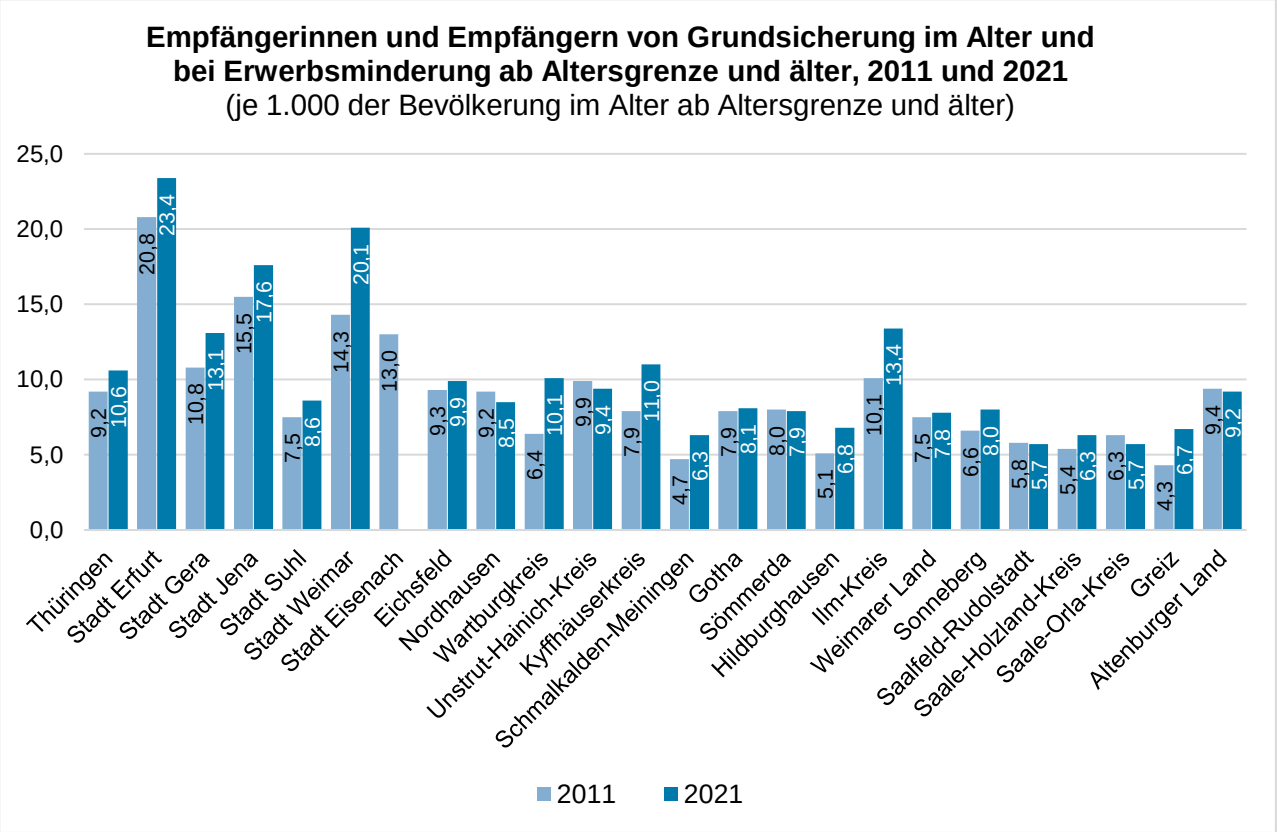


## 3.3.8 Eingliederungshilfe

2023 erhielten 26.170 Menschen im Freistaat Thüringen Eingliederungshilfe nach SGB IX. Bezogen auf 1.000 Personen der mittleren Bevölkerung[57] liegt die Quote damit bei 12,3. Die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe waren durchschnittlich 34,2 Jahre alt. Gegenüber 2021 ist sowohl die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger (26.060) als auch die Quote bezogen auf 1.000 der mittleren Bevölkerung (12,3) konstant. Das Durchschnittsalter lag mit 34,0 Jahren leicht unter dem Durchschnittsalter von 2021.

Mit 75,7 Prozent bezog die Mehrheit von ihnen die Eingliederungshilfe als Leistung zur sozialen Teilhabe. Im Vergleich zu 2021 (74,8 %) ist dieser Anteil leicht gestiegen. Der Anteil der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist dagegen von 2021 zu 2023 leicht gesunken. Empfängerinnen und Empfänger verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistung berücksichtigt, weswegen die Aufsummierung der prozentualen Anteile eine Summe von mehr als 100,0 Prozent ergibt.

[57] Unter der „mittleren Bevölkerung“ versteht man die durchschnittliche Bevölkerungsanzahl für einen bestimmten Zeitraum, hier bezogen auf das jeweilige Jahr. Seit 2011 werden vom TLS „als mittlere Bevölkerung die Bevölkerungsdurchschnittswerte für ein Kalenderjahr als arithmetisches Mittel aus Anfangs- und Endbestand auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 angegeben“ (https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=kr000108#:~:text=Die%20mittlere%20Bev%C3%B6lkerung%20ist%20die,viertelj%C3%A4hrlichen%20Bev%C3%B6lkerungszahlen.). (04.12.2024).

**Abb. 28: Eingliederungshilfe 2021 und 2023 (Prozent)**

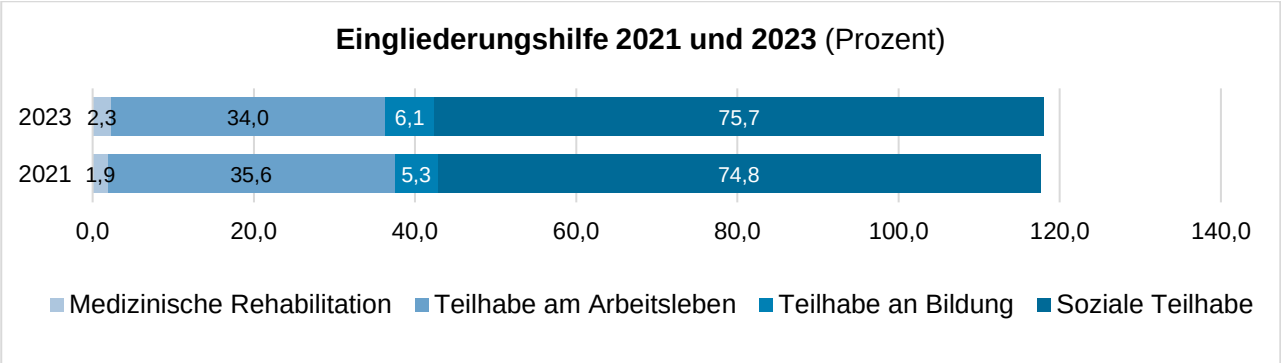


Quelle: TLS: Empfänger von Eingliederungshilfe nach SGB IX nach ausgewählten Merkmalen und Kreisen in Thüringen.

### *3.3.8.1 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe je 1.000 der mittleren Bevölkerung nach Regionen*

Regional differenziert zeigen sich einige Unterschiede beim Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe je 1.000 der mittleren Bevölkerung: In den kreisfreien Städten Gera (16,3), Jena (16,4) und Suhl (16,1) ist der bevölkerungsbezogene Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe höher als in allen anderen kreisfreien Städten und Landkreisen. Am niedrigsten ist ihr Anteil in den Landkreisen Kyffhäuserkreis (9,4), Sömmerda (9,1) und Saale-Holzland-Kreis (9,9).

Gegenüber 2021 fallen nur wenige Veränderungen auf. Diese sind nicht in jedem Fall auf eine Zunahme oder Abnahme der absoluten Zahlen an Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe zurückzuführen, sondern begründen sich auch in Veränderungen der Bevölkerungszahl.

In sieben Regionen (Erfurt, Gera, Jena, Eichsfeld, Nordhausen, Hildburghausen, Saale-Orla-Kreis) sind die Anteile gestiegen. Die höchsten Anstiege werden für die Landkreise Hildburghausen von 10,3 auf 12,2 je 1.000 der mittleren Bevölkerung und für den Saale-Orla-Kreis von 11,5 auf 13,6 je 1.000 der mittleren Bevölkerung sichtbar.

In den Landkreisen Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha und Weimarer Land zeigen sich keine Veränderungen.

In allen anderen Regionen sind die bevölkerungsbezogenen Anteile gesunken, am stärksten in der kreisfreien Stadt Weimar von 14,5 auf 13,4 und im Saale-Holzland-Kreis von 10,8 auf 9,9 je 1.000 der mittleren Bevölkerung.

**Abb. 29: Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe je 1.000 der mittleren Bevölkerung nach Regionen 2021 und 2023**

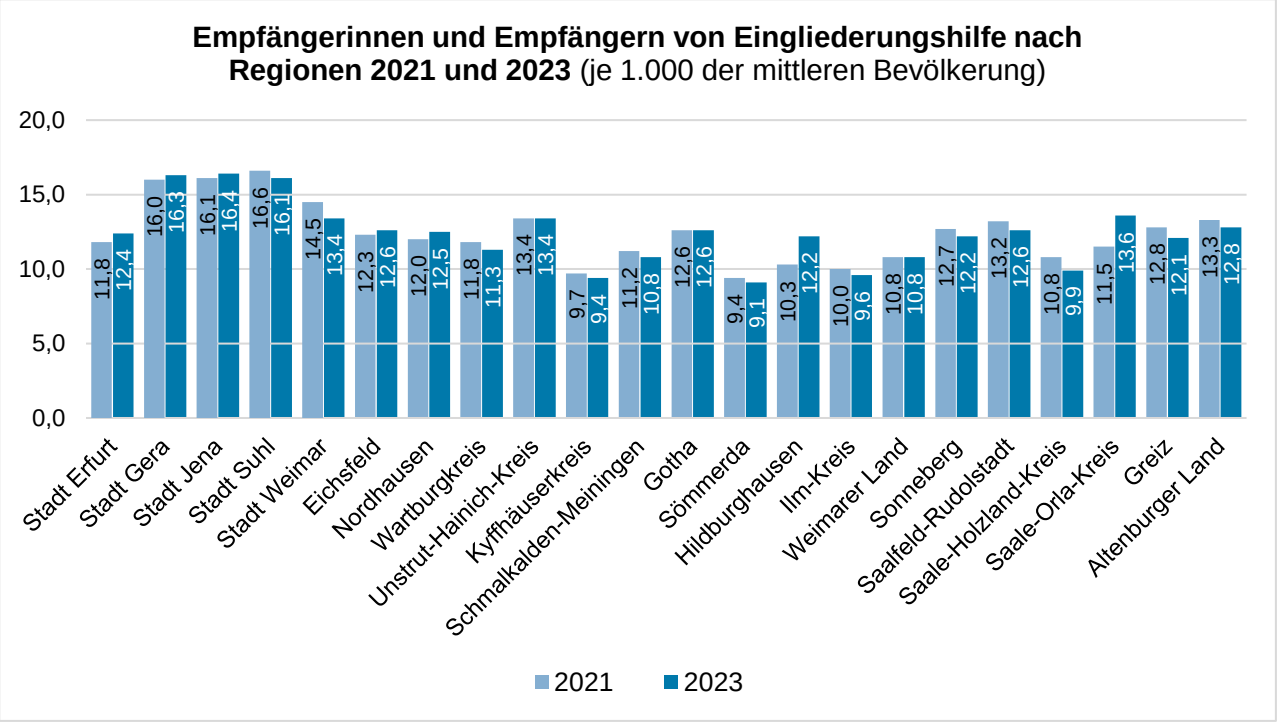


Quelle: TLS: Empfänger von Eingliederungshilfe nach SGB IX nach ausgewählten Merkmalen und Kreisen in Thüringen.

### *3.3.8.1 Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach Durchschnittsalter und Regionen*

Das Durchschnittsalter der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe lag im Freistaat Thüringen 2023 bei 34,2 Jahren. Regional differenziert findet sich 2023 das höchste Durchschnittsalter mit 41,5 Jahren bei den Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe im Saale-Holzland-Kreis und das niedrigste Durchschnittsalter mit 28,8 Jahren im Landkreis Sömmerda.

Gegenüber 2021 ist das Durchschnittsalter der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe im Landkreis Hildburghausen von 41,5 auf 34,0 Jahren deutlich gesunken. Eine solch deutliche Veränderung im Durchschnittsalter findet sich in keiner anderen Region. Erhöhungen des Durchschnittsalters, aber auf einem viel niedrigeren Niveau, werden in den Landkreisen Saale-Holzland-Kreis von 37,9 auf 41,5 Jahren und Greiz von 35,9 auf 38,1 Jahren sichtbar.

**Abb. 30: Durchschnittsalter Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshilfe je 1.000 der mittleren Bevölkerung nach Regionen 2021 und 2023**

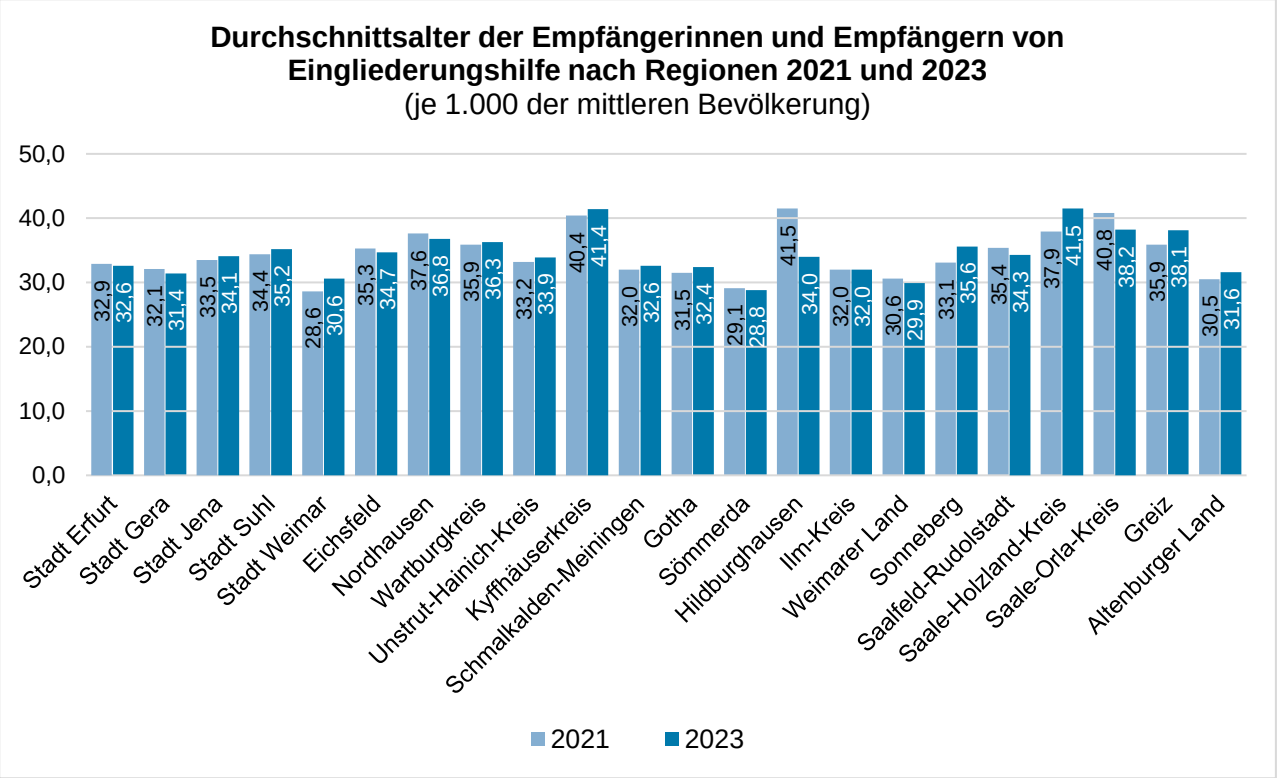


Quelle: TLS: Empfänger von Eingliederungshilfe nach SGB IX nach ausgewählten Merkmalen und Kreisen in Thüringen.

### 3.3.9 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz[58]

2021 gab es in Thüringen 8.065 Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Jahr 2011 waren es 3.210 Empfängerinnen und Empfänger.

Die regionale Verteilung zeigt für 2011 eine größere Schwankungsbreite und die höchsten Anteilswerte für die Landeshauptstadt Erfurt (14,4 %), den Saale-Holzland-Kreis (8,9 %) und den Landkreis Gotha (6,9 %). Für das Jahr 2021 wird eine gleichmäßigere Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen sichtbar. Die Landeshauptstadt Erfurt hat mit 10,9 Prozent immer noch den höchsten Anteilswert, aber auf einem niedrigeren Niveau als 2011.

[58] Thüringer Gesundheitsplattform: https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.011 (11.10.2024).

**Abb. 31: Regionale Verteilung der Empfängerinnen und Empfängern von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2011 und 2021 (in Prozent)**

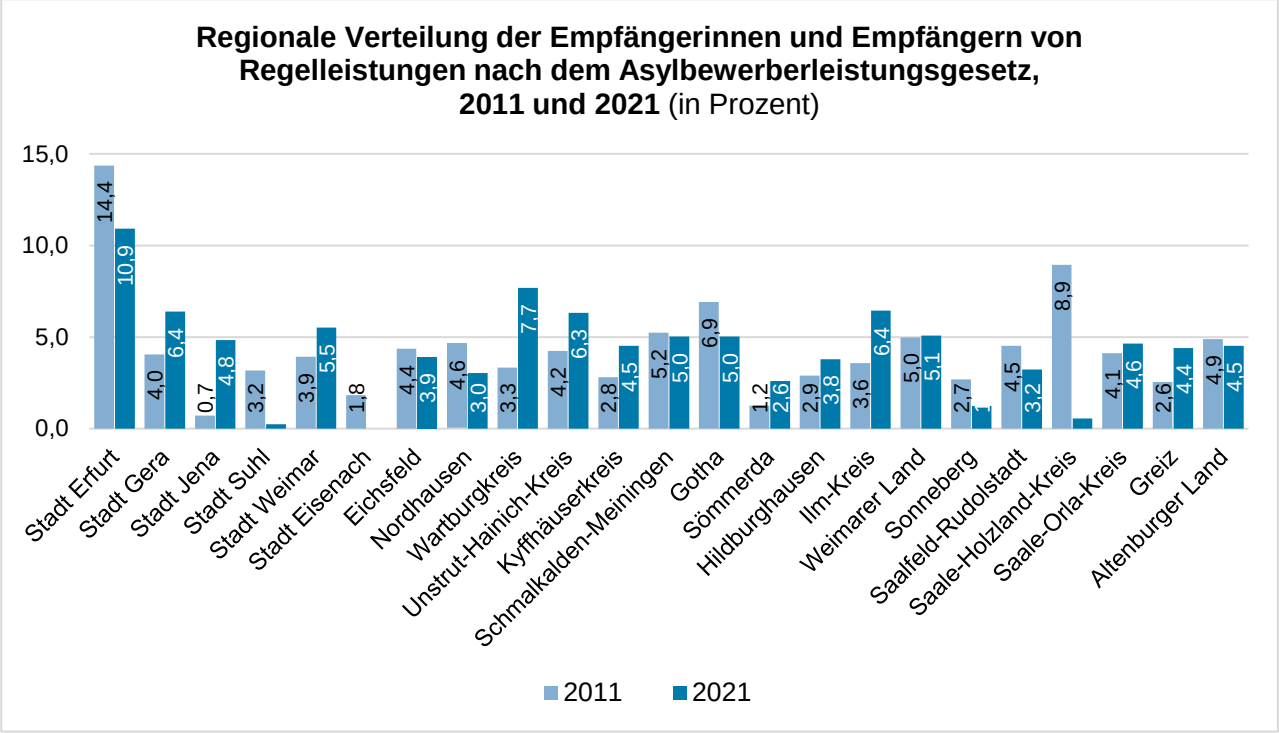

## 4. Die Struktur der Thüringer Sozialwirtschaft

Die Branche **Sozialwirtschaft**[59] umfasst Unternehmen und Einrichtungen bzw. Dienste aus dem Gesundheits- und Sozialwesen und dabei insbesondere Unternehmen und Einrichtungen der Alten- und Gesundheitspflege sowie der Kinder-, Jugend-, Alten-, Familien- und Behindertenhilfe. Stationäre Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser, Rehabilitationskliniken und Vorsorgeeinrichtungen, niedergelassene Ärzte, Rettungsdienste und Apotheken gehören nicht zur Sozialwirtschaft, sondern sind der Branche Gesundheitswesen zugeordnet.[60]

Die **Tätigkeitsfelder** der Sozialwirtschaft sind äußerst vielfältig. Ihre größten Tätigkeitsfelder sind die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Pflege und die Eingliederungshilfe. Eine ebenso hohe Vielfalt zeigen sowohl die Berufs- und Handlungsfelder als auch die Einrichtungen und Angebote der Sozialwirtschaft. Einen kleinen Einblick in diese Vielschichtigkeit[61] gewährt die nachfolgende Übersicht aus dem Branchenatlas Sozialwirtschaft der Paritätischen Buntstiftung Thüringens[62]:

- **Kinder- und Jugendhilfe, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Kinderschutz,** mit Einrichtungen und Angeboten wie z. B. Kindertagesstätten, Kinderheime, Tagesstätten, Schulen, Schulbegleitung, Schulsozialarbeit
- **Gesundheitshilfe, Pflege und Hilfen für pflegende Angehörige** mit Einrichtungen und Angeboten wie z. B. ambulante und stationäre Pflege, Tagesstätten, Hospize, Palliativpflege, Beratungsangebote
- **Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie** mit z. B. Hilfen für Menschen mit sogenannter Behinderung (verschiedene Wohnformen, Bildungs- und Beratungsangebote, Werkstätten, Freizeitangebote), Integrationshilfe, Frühförderung
- **Beratungsstellen** wie z. B. Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstellen, Schuldnerberatungen, Suchtberatung, Opferberatung
- **Bildung** wie z. B. Erwachsenenbildung, Erlebnispädagogik, Schulsozialarbeit
- **Arbeitsmarktangebote** wie z. B. Beschäftigungsprojekte für Menschen ohne Arbeit oder Menschen nichtdeutscher Herkunft, Qualifizierungsprogramme mit sozialpädagogischer Begleitung, Beratung
- **Sozialarbeit mit ausländischen Menschen und Flüchtlingen** wie z. B. Migrationsberatung, Wohngruppen
- **Frauen-, Männer und Familienangebote** wie z. B. Frauen- und Familien- und Nachbarschaftszentren, Bildungsstätten, Frauenhäuser, Geburtshäuser, Familienentlastende Dienste, Erziehungshilfe
- **Jugendamt und Sozialamt** wie z. B. Allgemeiner Sozialdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst
- **Sozialplanung, Sozialmanagement, Quartiersarbeit** wie z. B. Quartiersmanagement

---

[59] Definition: siehe Einleitung.

[60] Eine eindeutige Zuordnung jeder Einrichtung zur Sozialwirtschaft oder zum Gesundheitswesen ist im Einzelfall nicht immer möglich, da sich die Zuordnung u. a. nach der Trägerschaft differenzieren können. So werden stationäre Hospize unter Trägerschaft von Krankenhäusern dem Gesundheitswesen, ambulante Hospize unter freier Trägerschaft der Sozialwirtschaft zugeordnet. Krankenwagen, die dem Rettungsdienst unterstehen, sind dem Gesundheitswesen zugeordnet.

[61] Ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

[62] Entnommen: Paritätische Buntstiftung Thüringen (2019): Branchenatlas Sozialwirtschaft. S. 7. Nesse-Apfelstädt. Veränderte Darstellung.

- **Gemeinwesenarbeit**
- **Straffälligenhilfe** wie z. B. Resozialisierung, Jugendgerichtshilfe

Die Sozialwirtschaft Deutschlands zeichnet sich aus durch eine dreigliedrige **Trägerstruktur** von öffentlichen (kommunalen), privaten bzw. privat-gewerblichen und (frei)gemeinnützigen Trägern. Je nach Tätigkeitsbereich zeigen sich unterschiedliche Verteilungen zwischen den Trägern. Zu den öffentlichen Trägern gehören z. B. die Kommunen und die Jugendämter mit ihren Angeboten sowie andere Einrichtungen in Trägerschaft der öffentlichen Hand. Gemeinnützige Träger umfassen u. a. Angebote in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege, aber auch andere freie Träger. Privaten Trägern werden jene Unternehmen zugeordnet, die soziale Einrichtungen zu privatgewerblichen Zwecken betreiben.

## 4.1 Pflege

Die Pflege ist einer der größten Beschäftigungsbereiche und zählt deshalb zu den bedeutendsten Tätigkeitsfeldern der Sozialwirtschaft. Zur Pflege gehören vor allem Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege einschließlich der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

### 4.1.1 Beschäftigte und Auszubildende in der Thüringer Pflege

In der Thüringer Pflege waren 2021, einschließlich Auszubildende und Umschülerinnen und Umschüler, insgesamt 35.598 Personen beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 4,5 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen.[63] 13.725 Beschäftigte arbeiteten im ambulanten und 21.873 Beschäftigte im (teil-)stationären Bereich.[64] Gegenüber 2013 hat sich die Beschäftigtenzahl um 8.489 Personen erhöht, was einer Steigerung von 31,3 Prozent entspricht. Der Beschäftigtenzuwachs fällt in der ambulanten Pflege mit 47,3 Prozent deutlich höher aus als in der (teil-)stationären Pflege mit 22,9 Prozent.

**Tab. 13: Beschäftigte in der (Alten-)Pflege 2013-2021**

| Beschäftigte in der Pflege | 2013 | 2015 | 2017 | 2019 | 2021 | Entwicklung 2013-2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ambulant | 9.315 | 10.805 | 11.942 | 12.804 | 13.725 | 4.410 |
| (teil-)stationär | 17.794 | 19.303 | 20.520 | 21.266 | 21.873 | 4.079 |
| **Gesamt** | **27.109** | **30.108** | **32.462** | **34.070** | **35.598** | **8.489** |

#### *4.1.1.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Alter*

Mit Blick auf die Altersstruktur der Beschäftigten offenbart sich eine deutliche Zunahme der älteren Beschäftigtengruppen und dies in der (teil-)stationären Pflege stärker als in der ambulanten Pflege: Waren 2013 etwa 34 bis 36 Prozent der Beschäftigten 50 Jahre und älter, sind es 2021 schon 38 bis 41 Prozent. In den letzten Jahren vor dem Übergang in

[63] Eigene Berechnung anhand der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Thüringen am 30.06.2021 und der Personalanzahl in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, jeweils entnommen der Homepage des TLS.

[64] Stationäre Pflegeeinrichtungen umfassen laut TLS „voll- und teilstationäre Pflegeheime, - die selbständig wirtschaften, - in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und verpflegt werden können […]“ TLS: Definitionen und Erläuterungen. Unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/defAuswahl.asp?anzahlH4=-2&buchstabe=S (05.12.2024). Nachfolgend werden deshalb die Begriffe (teil-)stationäre Pflege, Pflegeeinrichtungen oder (teil-)stationärer Bereich verwendet.

den Ruhestand sind 2021 zwölf bis 13 Prozent der Beschäftigten, dieser Anteil ist fast doppelt so hoch wie 2013. Im gleichen Zeitraum sinkt der Anteil der Beschäftigten unter 30 Jahren von 18 bis 19 Prozent auf 13 bis 16 Prozent. Diese Entwicklung birgt vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft mit einer zunehmenden räumlichen Distanz zwischen den Familiengenerationen eine besondere Dramatik: Wenn das Pflegepersonal ähnlich altert wie die pflegebedürftigen Menschen, gerät deren soziale und pflegerische Absicherung ins Wanken. Die Folge der Alterung der Thüringer Bevölkerung verdeutlicht, wie der **Pflegesektor doppelt herausgefordert** ist: Potenziell immer weniger Beschäftigte müssen perspektivisch immer mehr pflegebedürftige Personen betreuen.

**Abb. 32: Beschäftigte nach Altersgruppen in der ambulanten und (teil-)stationären Pflege (in Prozent)**

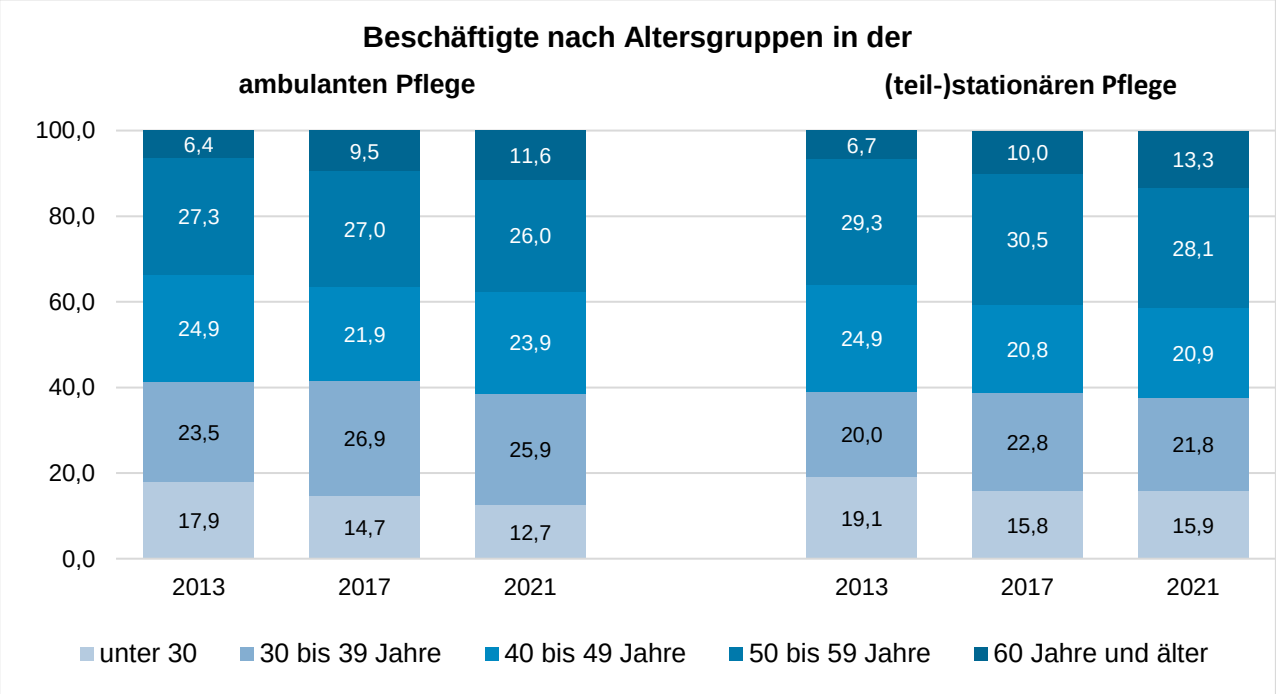


In der Differenzierung nach dem Geschlecht der Beschäftigten zeigt sich die anhaltend große Dominanz der Frauen in diesem Berufsfeld, auch wenn sich die Anzahl männlicher Beschäftigter seit 2013 erhöht hat. In der ambulanten Pflege hat sich gegenüber 2013 die Anzahl der Männer von 887 auf 1.618 Beschäftigte fast verdoppelt, was einer Steigerung von 82,4 Prozent entspricht. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten in der ambulanten Pflege hat sich in diesem Zeitraum um 43,7 Prozent erhöht. In der (teil-)stationären Pflege beträgt der Zuwachs an männlichen Beschäftigten 53,2 Prozent und an weiblichen Beschäftigten 18,2 Prozent.

**Tab. 14: Beschäftigte in der Pflege nach Geschlecht 2013-2021 (Anzahl)**

| Beschäftigte in der Pflege | 2013 | 2015 | 2017 | 2019 | 2021 | Entwicklung 2013-2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Ambulant** | **9.315** | **10.805** | **11.942** | **12.804** | **13.725** | **4.410** |
| Männlich | 887 | 1.137 | 1.262 | 1.445 | 1.618 | 731 |
| Weiblich | 8.428 | 9.668 | 10.680 | 11.359 | 12.107 | 3.679 |
| **(teil-)stationär** | **17.794** | **19.303** | **20.520** | **21.266** | **21.873** | **4.079** |
| Männlich | 2.417 | 2.637 | 3.056 | 3.426 | 3.703 | 1.286 |
| Weiblich | 15.377 | 16.666 | 17.464 | 17.840 | 18.170 | 2.793 |
| **Gesamt** | **27.109** | **30.108** | **32.462** | **34.070** | **35.598** | **8.489** |
| Männlich | 3.304 | 3.774 | 4.318 | 4.871 | 5.321 | 2.017 |
| Weiblich | 23.805 | 26.334 | 28.144 | 29.199 | 30.277 | 6.472 |

Trotz des hohen absoluten Zuwachses verbleibt der Männeranteil in der ambulanten Pflege mit knapp zwölf Prozent auf einem niedrigen Niveau. In der (teil-)stationären Pflege ist der Anteil der männlichen Beschäftigten mit rund 17 Prozent höher.

**Abb. 33: Beschäftigte nach Altersgruppen in der ambulanten und (teil-)stationären Pflege (in Prozent)**

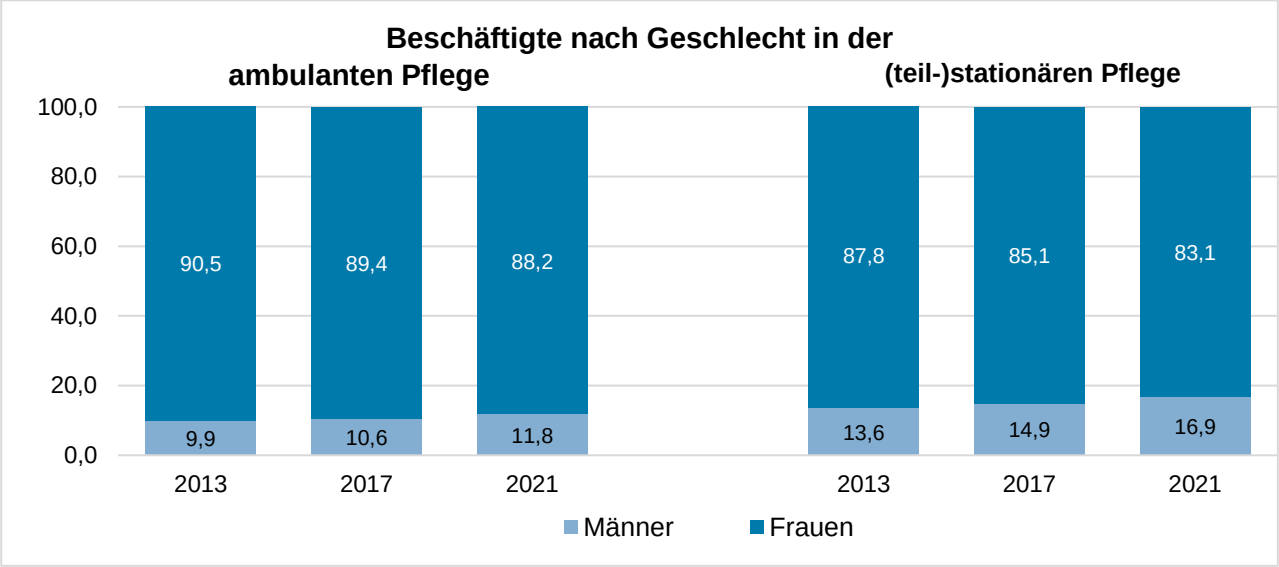


Der verhältnismäßig geringe Zuwachs männlicher Beschäftigter kann auch als ein Indiz dafür angesehen werden, dass es bisher zu wenig gelingt, die Attraktivität des Pflegeberufes für männliche Bewerber und Auszubildende ausreichend ansprechend und zielgruppenspezifisch zu präsentieren. Gleichwohl offenbart der Blick auf die Verteilung der Altersgruppen zwischen Männern und Frauen in der ambulanten und (teil-)stationären Pflege, dass die männlichen Beschäftigten im Durchschnitt (deutlich) jünger sind als weibliche Beschäftigte.

2021 ist mehr als jeder zweite beschäftigte Mann (51,3 %) in der ambulanten Pflege jünger als 40 Jahre, bei den beschäftigten Frauen sind es etwas mehr als jede dritte Frau (36,9 %). Unter den Frauen ist der Anteil der 50- bis 59-Jährigen mit 27,1 Prozent deutlich höher als unter den Männern mit 17,6 Prozent. In den altersbedingten Ruhestand werden in den kommenden Jahren zwölf Prozent der Frauen und neun Prozent der Männer wechseln.

**Abb. 34: Beschäftigte nach Altersgruppen und Geschlecht in der ambulanten Pflege 2013-2021 (in Prozent)**

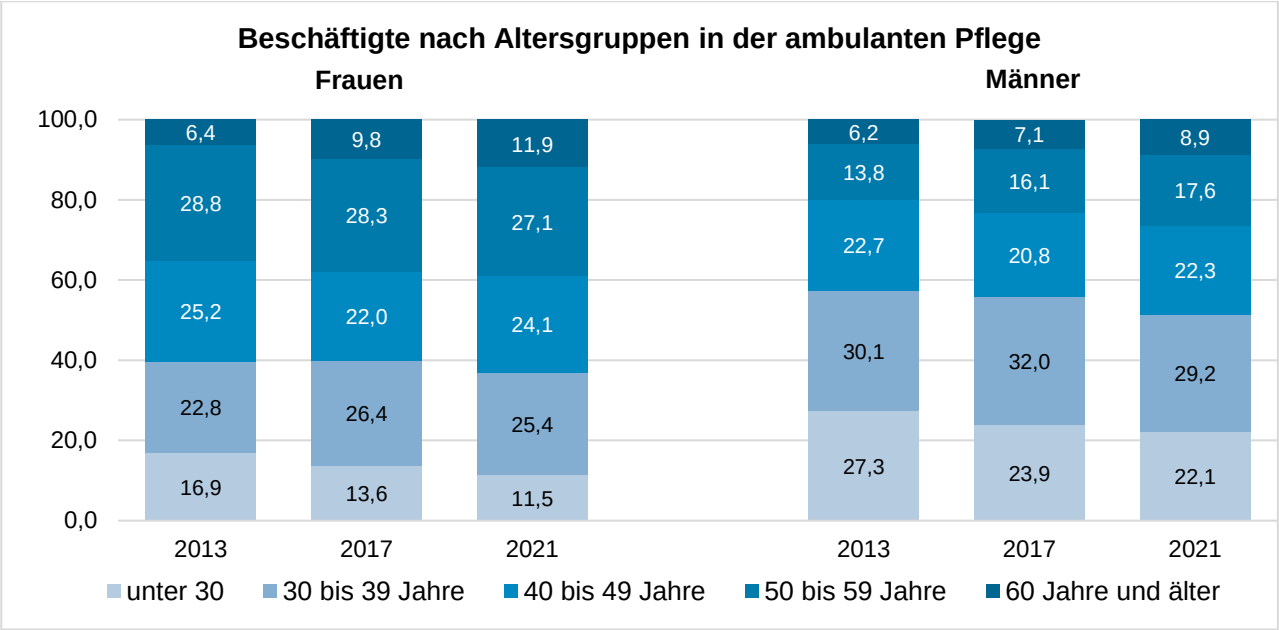


Auch in der (teil-)stationären Pflege finden sich diese Unterschiede, allerdings auf niedrigerem Niveau: 2021 sind 48,6 Prozent der Männer und 35,4 Prozent der Frauen unter 40 Jahren und 20,9 Prozent der Männer und 29,6 Prozent der Frauen zwischen 50 und 59 Jahren. 10,2 Prozent der Männer und 13,9 Prozent der Frauen in der (teil-)stationären Pflege sind 60 Jahre und älter und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen.

**Abb. 35: Beschäftigte nach Altersgruppen und Geschlecht in der (teil-)stationären Pflege 2013-2021 (in Prozent)**

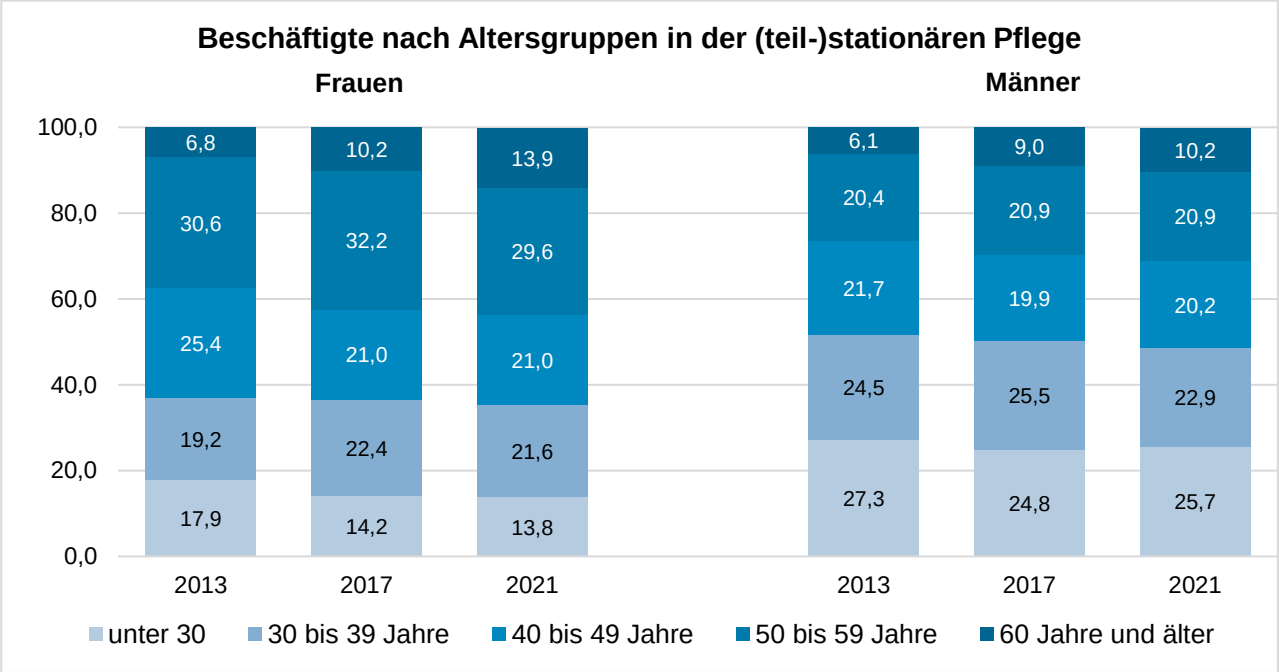


Der Blick auf die Altersstruktur zeigt einen allgemeinen Trend in Thüringen, der sich allerdings im Pflegesektor besonders deutlich bemerkbar macht: Sowohl in der ambulanten als auch in der (teil-)stationären Pflege reicht die Anzahl der unter 30-jährigen Beschäftigten nicht aus, um das in den Ruhestand wechselnde Personal zu ersetzen.

Dabei ist das Missverhältnis zwischen den Altersgruppen unter den weiblichen Beschäftigten deutlich höher als unter den männlichen Beschäftigten, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Auch mit Einbezug der angrenzenden Altersgruppen verbessert sich der Ausblick nur geringfügig.

Diese Dramatik wird durch die Alterung der Gesellschaft und die Zunahme an pflegebedürftigen (alten) Menschen sowie den damit zusammenhängenden steigenden Bedarf an Pflegepersonal im ambulanten und stationären Bereich massiv verschärft.

**Tab. 15: Anzahl der Beschäftigte in der Pflege 2021: Gegenüberstellung der Altersgruppen nach Geschlecht (Anzahl)**

| Beschäftigte in der Pflege | Unter 30 Jahre | 30 bis 39 Jahre | 40 bis 49 Jahre | 50 bis 59 Jahre | 60 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|
| **Ambulant** | **1.747** | **3.550** | **3.276** | **3.566** | **1.586** |
| Männlich | 357 | 473 | 360 | 284 | 144 |
| Weiblich | 1.390 | 3.077 | 2.916 | 3.282 | 1.442 |
| **(Teil)- Stationär** | **3.468** | **4.773** | **4.571** | **6.153** | **2.908** |
| Männlich | 953 | 849 | 749 | 775 | 377 |
| Weiblich | 2.515 | 3.924 | 3.822 | 5.378 | 2.531 |
| **Gesamt** | **5.215** | **8.323** | **7.847** | **9.719** | **4.494** |
| Männlich | 1.310 | 1.322 | 1.109 | 1.059 | 521 |
| Weiblich | 3.905 | 7.001 | 6.738 | 8.660 | 3.973 |

### *4.1.1.2 Beschäftigte nach Beruf: Berufe in der Pflege*[65]

Jeder vierte bis fünfte Beschäftigte (25,9 % ambulante Pflege, 22,2 % stationäre Pflege) in der Pflege Thüringens ist „staatlich anerkannte/r Altenpfleger/-in“. Damit ist dieser Berufsabschluss aktuell der häufigste im Pflegesektor. Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen bilden mit 7,3 bzw. 12,8 Prozent die zweithäufigste Berufsgruppe. Auffallend hoch ist der Anteil an Quereinsteigern ohne pflegerischen Vorberuf („sonstige Berufsabschlüsse“) sowohl in der ambulanten (35,7 %) als auch in der (teil-)stationären (37,6 %) Pflege. In der (teil-)stationären Pflege ist der Anteil der männlichen Quereinsteiger höher, in der ambulanten Pflege ist es der Anteil der weiblichen Quereinsteigerinnen.

Unterschiede zwischen Frauen und Männern zeigen sich auch dahingehend, dass Männer in der ambulanten Pflege häufiger als Frauen „staatlich anerkannte Altenpfleger“ (31,3 % gegenüber 25,1 %) und Auszubildende oder Umschüler (7,7 % gegenüber 3,7 %) und seltener Gesundheits- und Krankenpfleger (9,9 % gegenüber 13,1 %) sind. In der (teil-)stationären Pflege weisen Männer auch einen höheren Anteil an Auszubildenden und Umschülern (10,6 % gegenüber 5,6 %) sowie einen niedrigeren Anteil an Gesundheits- und Krankenpflegern (3,1 % gegenüber 8,1 %) auf. Geschlechtsbedingte Unterschiede beim „staatlich anerkannten Altenpfleger“ zeigen sich dagegen im (teil-)stationären Pflegebereich nicht.

Der Beruf der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmannes spielt aufgrund seiner Einführung zum 1. Januar 2020 noch keine Rolle, wird aber zukünftig an Bedeutung gewinnen.

[65] Die Berufe wurden in ihrer Schreibweise und Bezeichnung von der amtlichen Statistik des TLS übernommen. Angaben zu den Berufen „Pflegehelferin, Pflegehelfer“ und „Pflegeassistentin, Pflegeassistent“ können der amtlichen Statistik bis einschließlich 2021 nicht entnommen werden.

**Abb. 36: Professionen in der ambulanten Pflege 2021 in Thüringen (in Prozent)**

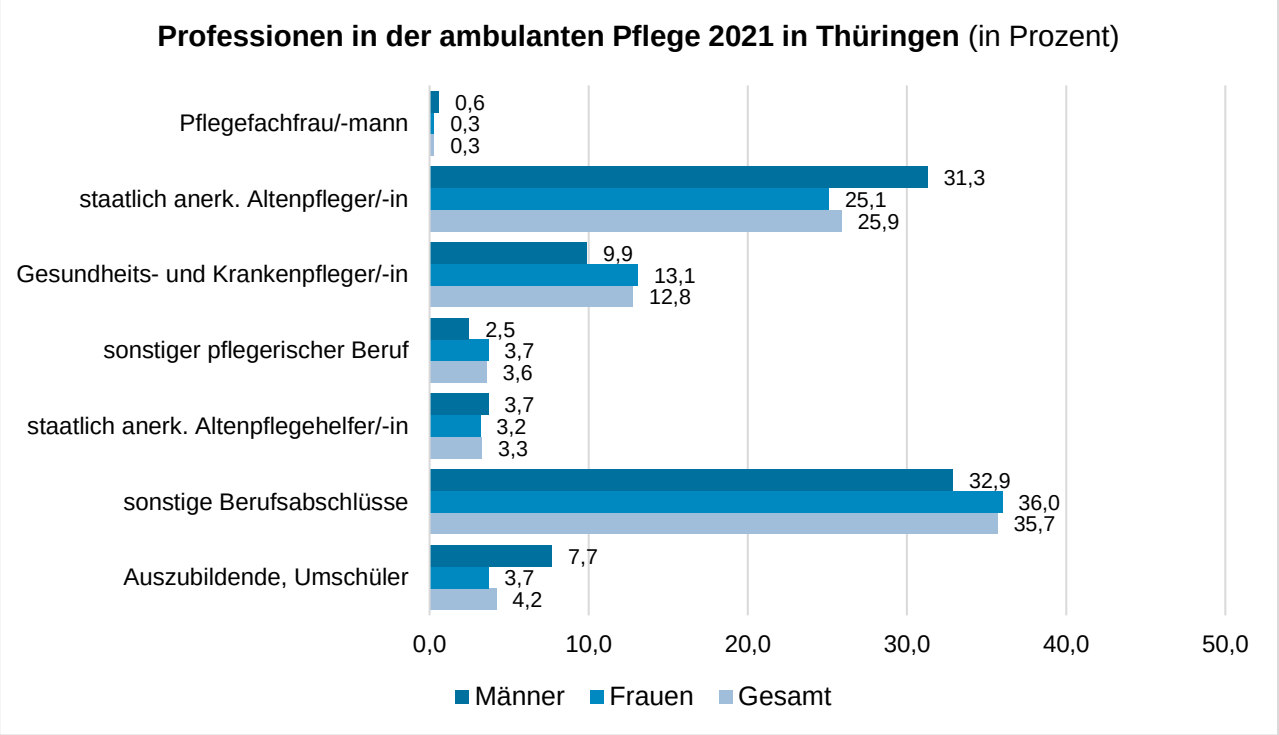


**Abb. 37: Professionen in der (teil-)stationären Pflege 2021 in Thüringen (in Prozent)**

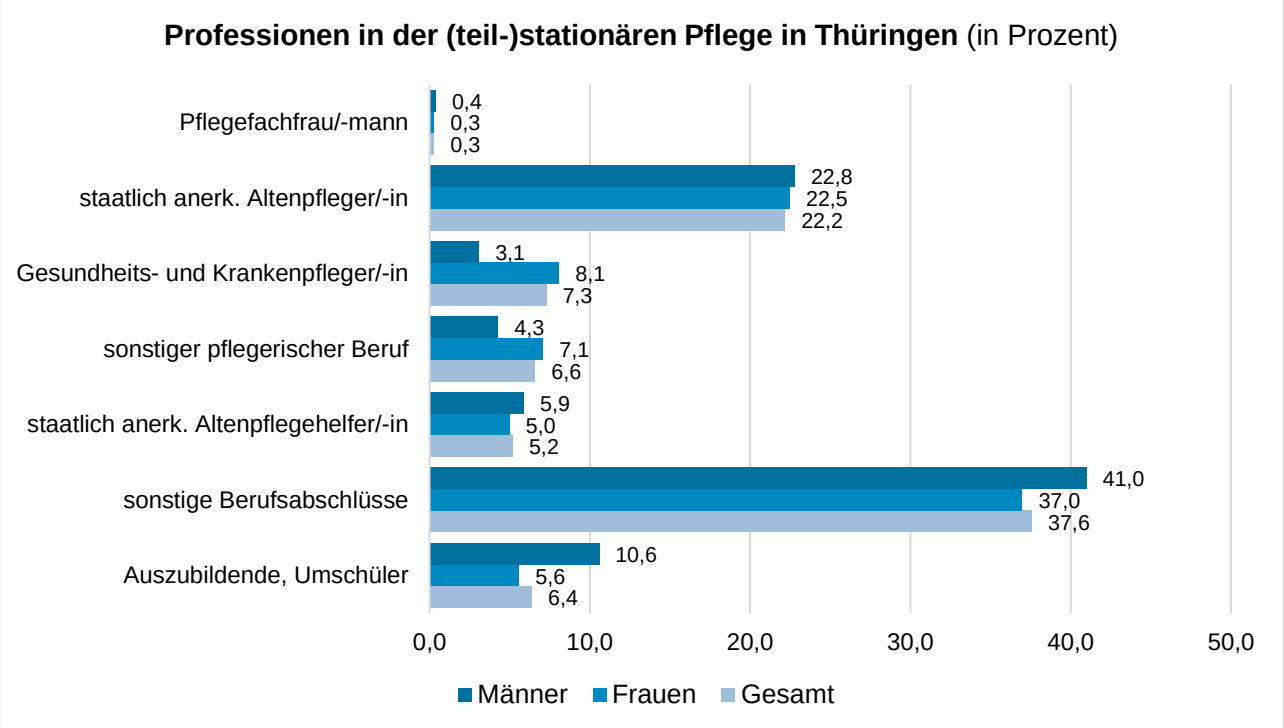

### *4.1.1.3 Auszubildende in der Pflege*[66]

**2023** gab es in Thüringen insgesamt 3.927 Auszubildende in der Pflege. Der Anteil der männlichen Auszubildenden ist mit rund 24 Prozent seit 2020 konstant und entspricht dem deutschlandweiten Durchschnitt.

Differenziert nach dem Alter sind die Thüringer Auszubildenden in der Pflege jünger als die Auszubildenden im deutschlandweiten Durchschnitt. So sind 51,8 Prozent der Auszubildenden in der Pflege in Thüringen maximal 20 Jahre alt, deutschlandweit sind es mit 35,9 Prozent deutlich weniger. Gegenüber 2020 ist der Anteil dieser Altersgruppe sowohl in Thüringen (63,6 %) als auch deutschlandweit (51,4 %) erheblich gesunken. Dies kann als ein Indiz für einen zunehmenden Anteil an quereinsteigenden Auszubildenden interpretiert werden. Tatsächlich hat sich der Anteil der 30-jährigen und älteren Auszubildenden in Deutschland insgesamt von 16,8 Prozent 2020 auf 20,7 Prozent in 2023 erhöht. In Thüringen ist eine solche Erhöhung nicht festzustellen: Der Anteil der ab 30-Jährigen liegt relativ konstant bei 15 Prozent.

**Abb. 38: Auszubildende in der Pflege 2023 nach Alter in Thüringen und Deutschland**

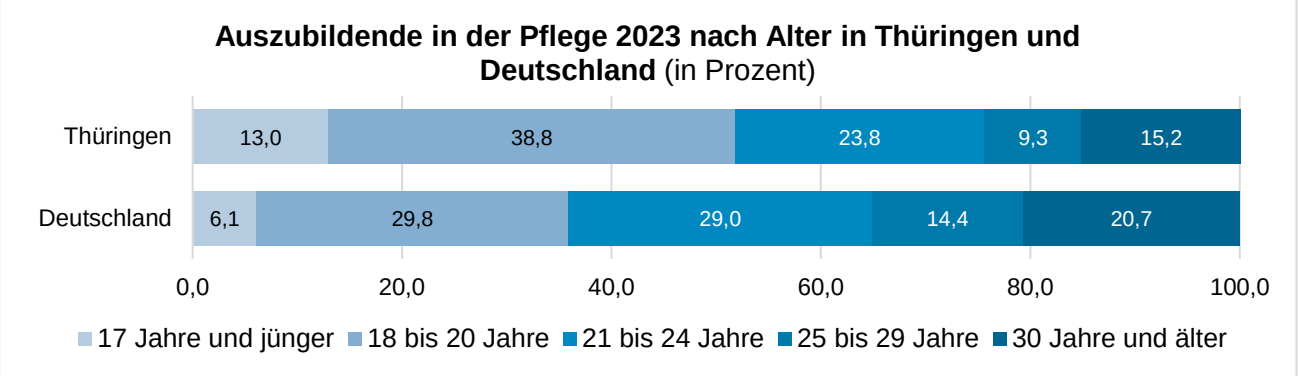


96,7 Prozent der Ausbildungen werden in Vollzeit absolviert. Seit 2020 ist der Anteil der Teilzeitausbildung geringfügig von 1,8 auf 3,2 Prozent gestiegen.

Fördermittel für die Ausbildung erhielten in Thüringen neun Prozent der Auszubildenden, deutschlandweit ist der Anteil mit sieben Prozent geringfügig niedriger.

Der Mittelwert der vertraglich vorgesehenen Ausbildungsvergütung der Auszubildenden in der Pflege liegt in Thüringen zum einen über alle drei Ausbildungsjahre über dem deutschen Mittelwert und steigt zum anderen vom ersten zum dritten Ausbildungsjahr stärker an als in Deutschland insgesamt. Die durchschnittliche Ausbildungsvergütung steigt in Thüringen vom ersten bis zum dritten Ausbildungsjahr um 16,8 Prozent, im gesamtdeutschen Durchschnitt liegt der Anstieg bei 15,1 Prozent.

[66] Alle Daten dieses Kapitel sind entnommen aus: Destatis (Statistisches Bundesamt): Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung für 2021 bis 2023.

**Abb. 39: Durchschnittlich vertraglich vorgesehene Ausbildungsvergütung 2023 in der Pflegeausbildung in Thüringen und Deutschland (arithmetisches Mittel)**

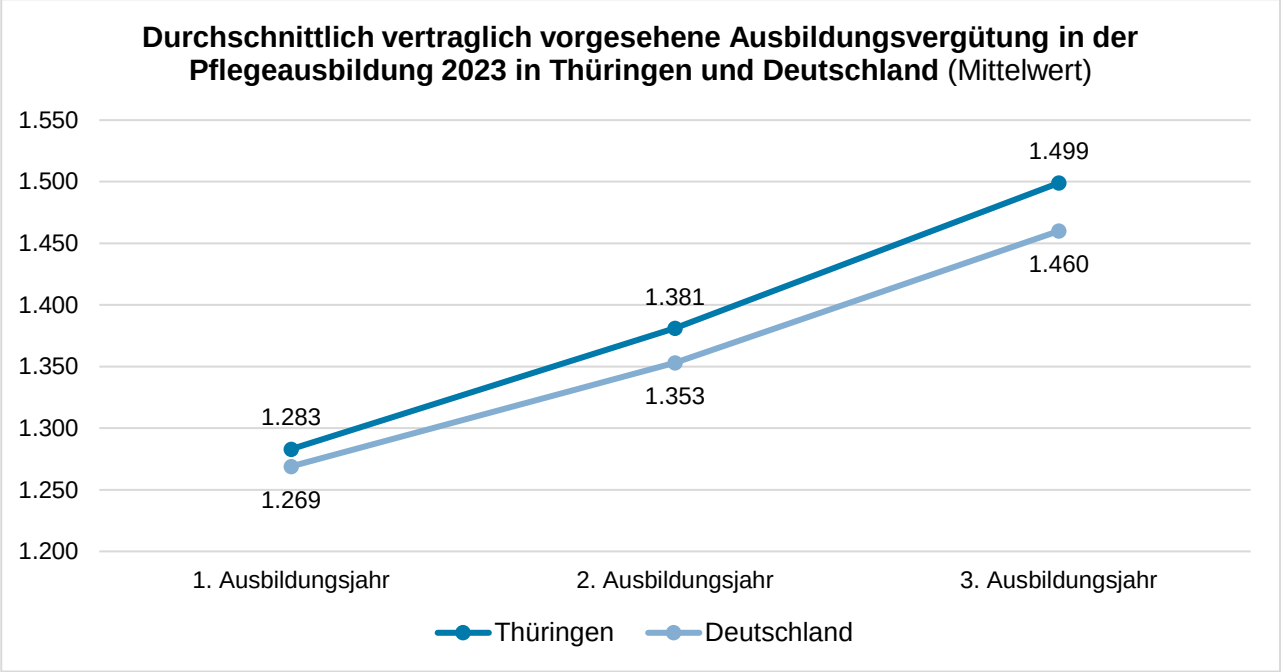


### *4.1.1.4 Beschäftigungsbedarf in der Pflege*[67]

Fuchs (2019)[68] hat den zukünftigen Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen bis 2035 berechnet und verweist sowohl auf einen insgesamt hohen altersbedingten Ersatz- und nachfragebedingten Erweiterungsbedarf als auch auf große regionale Unterschiede. Der zukünftige Beschäftigungsbedarf wird auf das Jahr 2017 bezogen und in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Der **altersbedingte Ersatzbedarf** wurde in zwei Szenarien ermittelt: (1) Renteneintritt mit 62 Jahren, (2) Renteneintritt mit 65 Jahren. Nachfolgend werden die Ergebnisse für den Renteneintritt mit 65 Jahren kurz aufgezeigt.

Für Thüringen wird ein altersbedingter Ersatzbedarf in der ambulanten Pflege von 37 Prozent gegenüber 2017 ermittelt. Auf den höchsten Ersatzbedarf bis 2035 in der ambulanten Pflege verweisen die kreisfreie Stadt Suhl (44 %), die Stadt Eisenach (45 %) und der Wartburgkreis (46 %). Am geringsten wird er für die kreisfreie Stadt Jena (27 %) und die Landkreise Kyffhäuserkreis (27 %) und Hildburghausen (28 %) erwartet.

In der stationären Pflege ist der altersbedingte Ersatzbedarf für Thüringen mit 47 Prozent höher als in der ambulanten Pflege. Die höchsten Ersatzbedarfe bis 2035 werden für die Landkreise Saale-Orla-Kreis (55 %), Altenburger Land (51 %), Hildburghausen und Greiz (jeweils 50 %) erwartet. Am niedrigsten werden sie für die kreisfreien Städte Erfurt (41 %) und Suhl (43 %) vorausgesagt.

---

[67] Alle verwendeten Daten entstammen: Michaela Fuchs (2019): Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen: Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2035. IAB-Regional, 2/2019. Nürnberg.
[68] Ebenda.

Fuchs verweist für „die ländlichen Regionen [auf] tendenziell ältere Belegschaften“[69], wodurch in solchen Regionen sowohl steigende Personalbedarfe entstehen als auch stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Ersatzbedarf befriedigen zu können.

Gleichwohl wird aufgrund des demografischen Wandels der Ausgleich des altersbedingten Ersatzbedarfes nicht ausreichen, da mit der Alterung der Gesellschaft erhöhte Pflegebedarfe entstehen. Dieser **nachfragebedingte Erweiterungsbedarf** wird wiederum in zwei Szenarien ermittelt: (1 = Basisszenario) unter Konstanz der jeweiligen Anteile an Pflegebedürftigen in ambulanter und stationärer Pflege, (2 = Alternativszenario) unter Konstanz der altersgruppenspezifischen Prävalenzraten für Pflegebedürftigkeit plus ein Jahr, wodurch „die These des gesünderen Alterns berücksichtigt“[70] wird.

In Thüringen steigt der Bedarf an Pflegearbeitskräften in der ambulanten Pflege bis 2035, gemessen in Vollzeitäquivalenten, um 25 Prozent im Basisszenario und um 15 Prozent im Alternativszenario. Im Basisszenario werden die höchsten Bedarfe für die Landkreise Weimarer Land (42 %), Eichsfeld (40 %) und Saale-Holzland-Kreis (38 %) erwartet. Am niedrigsten werden die Erweiterungsbedarfe voraussichtlich für die Landkreise Sonneberg (13 %), Nordhausen und Saalfeld-Rudolstadt (jeweils 16 %) sein.

Der nachfragebedingte Erweiterungsbedarf fällt für die stationäre Pflege höher aus als für die ambulante Pflege. Insgesamt steigt der Bedarf in Thüringen auf 32 Prozent (Basisszenario) bzw. 19 Prozent (Alternativszenario). Regional differenziert werden im Basisszenario die höchsten Erweiterungsbedarfe für die Landkreise Weimarer Land (50 %), Saale-Holzland-Kreis (48 %) und Eichsfeld (45 %) angegeben. Die niedrigsten Erweiterungsbedarfe zeigen die Landkreise Sonneberg und Saalfeld-Rudolstadt (jeweils 21 %) sowie Hildburghausen und Greiz (jeweils 24 %).

Insgesamt ergibt sich für Thüringen bis 2035 ein Beschäftigungsbedarf von 10.850 bis 14.470 Vollzeitäquivalenten in der ambulanten Pflege und von 10.440 bis 13.690 Vollzeitäquivalente in der stationären Pflege.

### 4.1.2 Einrichtungen der Thüringer Pflege

2021 gab es in Thüringen insgesamt 1.076 Pflegeeinrichtungen, 503 Einrichtungen (46,7 %) im ambulanten und 573 Einrichtungen (53,3 %) im (teil-)stationären Bereich.[71] Gegenüber 2011 ist die Anzahl aller Pflegeeinrichtungen mit einem Zuwachs von 286 Einrichtungen deutlich gestiegen, wobei die Zunahme der (teil-)stationären Einrichtungen mit 51,2 Prozent höher war als die der ambulanten Einrichtungen mit 22,4 Prozent.

**Tab. 16 Einrichtungen der Pflege (Anzahl)**

| Einrichtungen der Pflege | 2011 | 2015 | 2019 | 2021 | Entwicklung 2011-2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| Ambulant | 411 | 432 | 472 | 503 | 194 |
| (Teil-)Stationär | 379 | 457 | 533 | 573 | 92 |
| **Gesamt** | **790** | **889** | **1.005** | **1.076** | **286** |

[69] Ebenda, S. 20.
[70] Ebenda, S. 25.
[71] Siehe Fußnote 64.

In der **regional differenzierten Betrachtung** der Entwicklung der Pflegeeinrichtungen von 2011 bis 2021 werden zum Teil deutliche Unterschiede sichtbar. Die stärksten Zunahmen an ambulanten Pflegeeinrichtungen verzeichnen die Landkreise Weimarer Land (+116,7 %), Sömmerda (+61,5 %) und Eichsfeld (+50,0 %). Bei den stationären Pflegeeinrichtungen war der Zuwachs in der kreisfreien Stadt Weimar und den Landkreisen Sömmerda und Weimarer Land (jeweils +100,0 %) am höchsten.
Die Ursachen für diese unterschiedlichen Entwicklungen können sowohl auf der Bedarfs- oder Nachfrageseite, z. B. im demografischen Wandel und einer unterschiedlich schnellen Alterung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Landkreisen oder im Zuzug finanziell gut situierter, älterer Bevölkerungsgruppen (z. B. Weimar), als auch auf der Angebotsseite verortet werden. In der Forschung gibt es Hinweise auf unterschiedliche Organisationsstrukturen zwischen stationären Einrichtungen im ländlichen und im urbanen Raum. So sind stationäre Einrichtungen im ländlichen Raum oft kleiner und werden, insbesondere in Landgemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, häufiger von privaten Trägern und durchschnittlich kostengünstiger betrieben.[72] 2021 wurden 220 der 573 stationären Pflegeeinrichtungen von privaten Trägern betrieben. Das entspricht einem Anteil von 38,4 Prozent. Leider bieten die Daten des TLS keine regionale Differenzierung.[73] Als weiterer Faktor können auch die Fahrzeiten und -wege, insbesondere bei Personalknappheit, begrenzend und einschränkend wirken.

Die 3. regionalisierte Pflegevorausberechnung[74] verweist mit Blick in die Zukunft neben einem zusätzlichen Bedarf an Personal auch auf den Bedarf an weiteren Pflegeeinrichtungen und steigenden Pflegegeldleistungen.

#### *4.1.2.1 Versorgungsrate der Einrichtungen*

Die ambulanten Pflegeeinrichtungen Thüringens versorgten 2021 insgesamt 38.649 pflegebedürftige Personen, 9.769 pflegebedürftige Personen mehr als 2017. Die Zahl der ambulant versorgten Personen in Thüringen ist damit innerhalb von nur vier Jahren um ein Drittel angestiegen. Das Geschlechterverhältnis der versorgten Personen ist mit zwei Drittel Frauen und einem Drittel Männer über die Jahre konstant.[75]

Gemessen an der Anzahl der Pflegebedürftigen in ambulanter Pflege versorgt eine ambulante Pflegeeinrichtung in Thüringen durchschnittlich 77 pflegebedürftige Personen, mit hohen Abweichungen zwischen den Landkreisen. Mit mehr als 100 pflegebedürftigen Personen weisen die ambulanten Pflegedienste in den kreisfreien Städten Suhl (136 Personen) und Gera (108 Personen) sowie in den Landkreisen Eichsfeld, Kyffhäuserkreis (je 111 Personen), Weimarer Land (10 Personen) und Schmalkalden-Meiningen (103 Personen) überdurchschnittlich hohe Versorgungsraten auf.

---

[72] Pflegemarkt.com (2024): Anzahl und Statistik der Altenheime in Deutschland“. Unter: https://www.pflegemarkt.com/fachartikel/anzahl-und-statistik-der-altenheime-in-deutschland/#Stadt (06.12.2024). sowie Christian Ströder, Jirka Stachen, Saskia Loyal (2018): Pflegeheime in Deutschland. Unter: https://www.jll.de/content/dam/jll-com/documents/pdf/research/emea/germany/de/pflegeheime-in-deutschland.pdf (06.12.2024).
[73] TLS (2022): Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2021. Unter: https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2021/10402_2021_00.pdf (05.12.2024)
[74] Susanne Knabe, Yvonne May: Thüringen 2042: Ergebnisse der Pflegevorausberechnung, S. 12. Unter: https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-03a-2024.pdf (03.12.2024)
[75] Gesundheitsplattform Thüringen (2024): Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige nach Pflegegrad. Eigene Berechnungen.

Mit bis zu 60 zu versorgenden Pflegebedürftigen ergeben sich für die Landkreise Sömmerda (56 Personen), Greiz (57 Personen) und Saale-Holzland-Kreis (60 Personen) unterdurchschnittliche ambulante Versorgungsraten.[76]

**Abb. 40: Durchschnittliche Versorgungsrate ambulanter Pflegeeinrichtungen 2021**

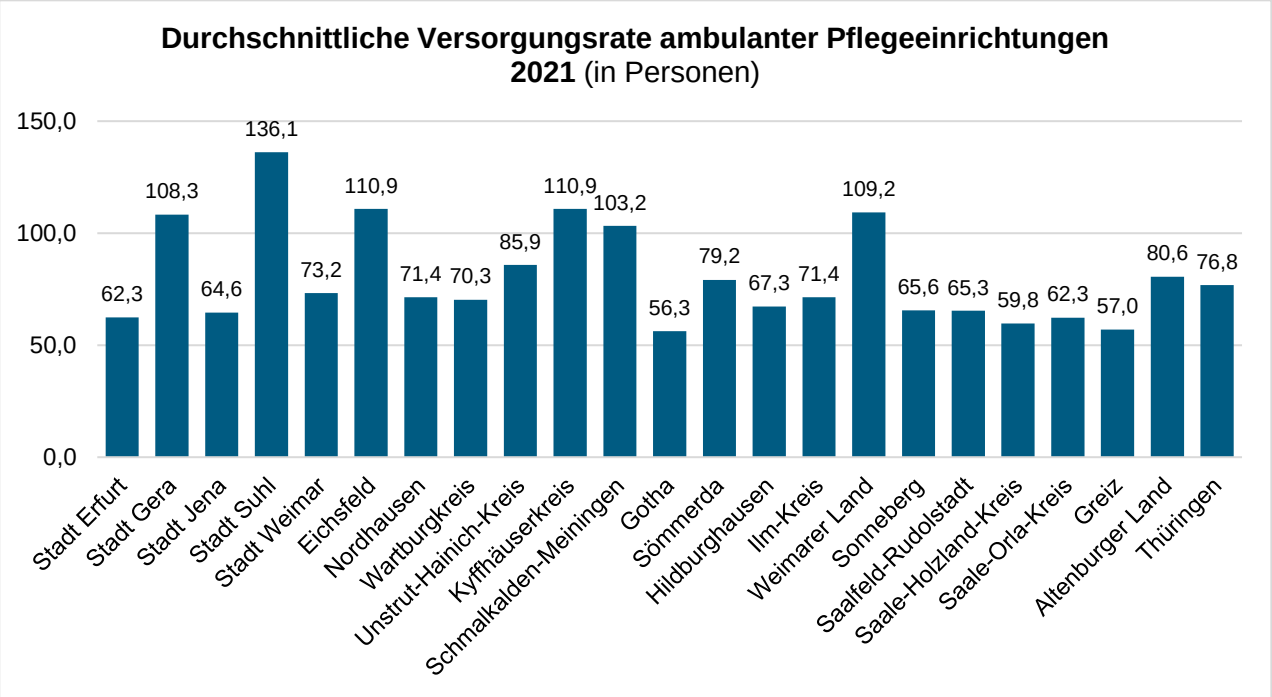


Eine (teil-)stationäre Pflegeeinrichtung versorgt in Thüringen, gemessen an der Anzahl der Pflegebedürftigen in stationärer Pflege, durchschnittlich 41 pflegebedürftige Personen, ebenfalls mit hohen Unterschieden zwischen den Landkreisen. Überdurchschnittlich hohe Versorgungsraten finden sich ausschließlich in den kreisfreien Städten, und zwar in Erfurt (59 Personen), Jena (58 Personen) und Gera (53 Personen). Unterdurchschnittliche Versorgungsraten ergeben sich in den Landkreisen Eichsfeld (24 Personen), Saale-Orla-Kreis (27 Personen) und Saalfeld-Rudolstadt (34 Personen).[77]

[76] TLS (2024): Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen nach Kreisen in Thüringen. Eigene Berechnungen.
[77] Ebenda, eigene Berechnungen.

**Abb. 41: Durchschnittliche Versorgungsrate (teil-)stationärer Pflegeeinrichtungen 2021 (in Personen)**

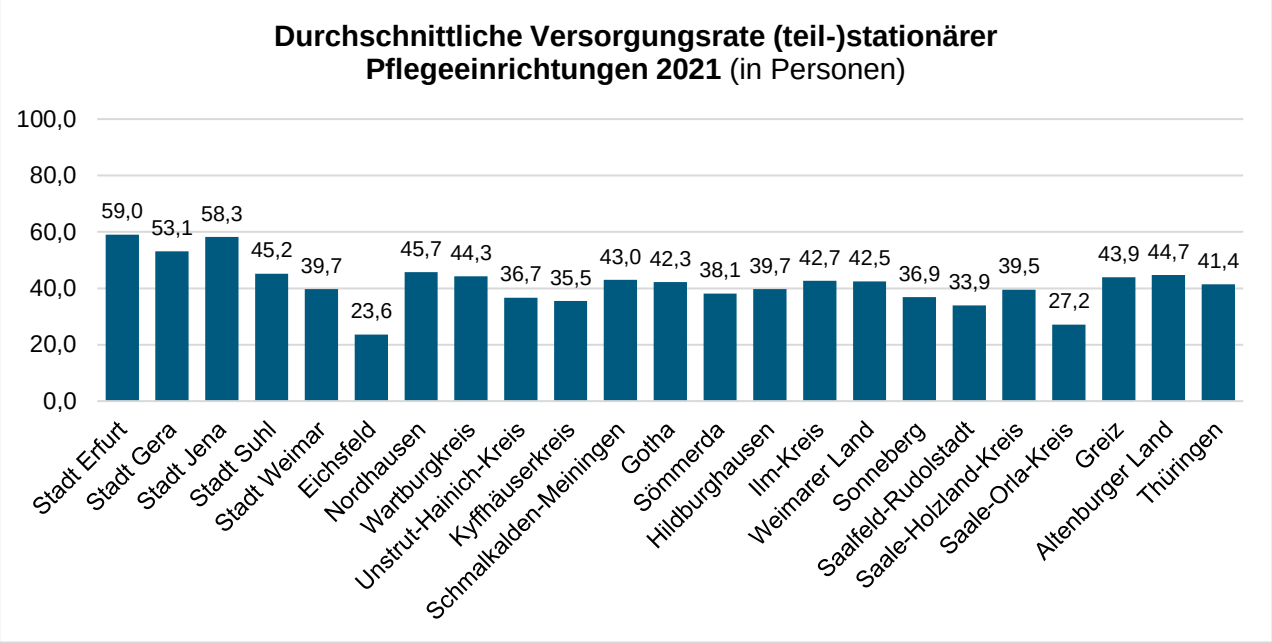


### *4.1.2.2 Versorgung nach Pflegegraden in den Einrichtungen*

Die differenzierte Betrachtung der pflegebedürftigen Personen nach ihren Pflegegraden offenbart sowohl in den ambulanten als auch in den stationären Pflegeeinrichtungen eine Verschiebung der Anteilswerte der Pflegegrade. Solche Verschiebungen können als Indiz für Veränderungen in den gewählten Pflegearrangements und in den Arbeitsanforderungen und den Platzbedarfen in der professionellen Pflege dienen.

Im Zeitvergleich von 2017 zu 2021 wird in der **ambulanten Versorgung** durch Pflegeeinrichtungen für Thüringen insgesamt eine Zunahme des Anteils pflegebedürftiger Männer und Frauen mit Pflegegrad 1 deutlich. Lag ihr Anteil 2017 bei drei Prozent, stieg er bis 2021 auf acht (Männer) bis neun (Frauen) Prozent. Regional differenziert finden sich diese Anteilsverschiebungen mit wenigen Ausnahmen in allen kreisfreien Städten und Landkreisen, wie auch die nachfolgende Tabelle 17 verdeutlicht.[78]

Die höchsten Anteilsverschiebungen zwischen den Pflegegraden oder deutliche Abweichungen von der Entwicklung im Landesdurchschnitt zeigen sich in der Versorgung durch ambulante Pflegedienste:

a) unter den ambulant versorgten, pflegebedürftigen Frauen:
   - in der kreisfreien Stadt Gera: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 1 um 12 Prozentpunkte und Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 6 Prozentpunkte,
   - in der kreisfreien Stadt Jena: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 10 Prozentpunkte,
   - in der kreisfreien Stadt Suhl: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 3 um 12 Prozentpunkte und Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 5 um 7 Prozentpunkte,

[78] Gesundheitsplattform Thüringen (2024): Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige nach Pflegegrad. Eigene Berechnungen.

- in der kreisfreien Stadt Weimar: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 1 um 16 Prozentpunkte,
- im Landkreis Eichsfeld: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 1 um 9 Prozentpunkte,
- im Landkreis Nordhausen: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 11 Prozentpunkte,
- im Unstrut-Hainich-Kreis: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 9 Prozentpunkte,
- im Landkreis Sömmerda: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 8 Prozentpunkte und Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 3 um 8 Prozentpunkte,
- im Landkreis Hildburghausen: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 6 Prozentpunkte sowie

b) unter den ambulant versorgten, pflegebedürftigen Männern:
   - in der kreisfreien Stadt Gera: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 1 um 13 Prozentpunkte,
   - in der kreisfreien Stadt Suhl: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 13 Prozentpunkte und Pflegegrad 5 um 10 Prozentpunkte sowie Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 3 um 16 Prozentpunkte und Pflegegrad 4 um 11 Prozentpunkte,
   - in der kreisfreien Stadt Weimar: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 1 um 13 Prozentpunkte und Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 6 Prozentpunkte,
   - im Landkreis Eichsfeld: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 1 um 9 Prozentpunkte und Abnahme Pflegegrad 4 um 6 Prozentpunkte,
   - im Saale-Holzland-Kreis: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 6 Prozentpunkte,
   - im Saale-Orla-Kreis: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 8 Prozentpunkte und Abnahme Pflegegrad 5 um 5 Prozentpunkte sowie
   - im Landkreis Greiz: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 6 Prozentpunkte.

Die (anteilsmäßige) Zunahme von pflegebedürftigen Personen mit Pflegegrad 1 und 2 kann u. a. Hinweise auf ein abnehmendes Angehörigenpflegepotenzial, eine Überlastung pflegender Angehöriger oder auch einer mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Pflege geben. Die Zunahme von pflegebedürftigen Personen mit Pflegegrad 4 und 5 in der ambulanten Versorgung kann sowohl als ein Indiz für fehlende Platzkapazitäten in der (teil-)stationären Versorgung als auch als Hinweis auf durch die pflegebedürftige Person oder deren Angehörigen als zu hoch eingeschätzte individuellen Pflegekosten der (teil-) stationären Versorgung angesehen werden.

**Tab. 17: Ambulante Versorgung nach Pflegegrad 2017 und 2021 (in Prozent)**

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erfurt | 2017 | 3 | 51 | 31 | 12 | 4 | 2 | 40 | 34 | 16 | 8 |
| Erfurt | 2021 | | | 31 | 9 | 4 | | 37 | 36 | 13 | 7 |
| Gera | 2017 | 5 | 44 | 28 | 16 | 8 | 5 | 37 | 34 | 15 | 9 |
| Gera | 2021 | | | 29 | | 5 | | 33 | 30 | 14 | 5 |
| Jena | 2017 | 3 | 52 | 27 | 12 | 6 | 3 | 37 | 31 | 19 | 10 |
| Jena | 2021 | | | | 11 | 6 | | 33 | 31 | 15 | 13 |
| Suhl | 2017 | 0 | 47 | 35 | 12 | 5 | 1 | 33 | 39 | 20 | 8 |
| Suhl | 2021 | | 50 | | 8 | | 5 | | | | |
| Weimar | 2017 | 3 | 47 | 30 | 15 | 5 | 3 | 40 | 35 | 17 | 5 |
| Weimar | 2021 | | | 26 | | 4 | | | 33 | 13 | 5 |
| Eichsfeld | 2017 | 2 | 43 | 32 | 17 | 7 | 2 | 36 | 35 | 18 | 9 |
| Eichsfeld | 2021 | | 43 | 29 | 13 | 5 | | 36 | 35 | | 6 |
| Nordhausen | 2017 | 5 | 62 | 22 | 7 | 3 | 2 | 42 | 35 | 14 | 7 |
| Nordhausen | 2021 | | | 27 | 6 | 4 | | 44 | 31 | | 9 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 2017 | 3 | 52 | 28 | 14 | 4 | 2 | 43 | 34 | 15 | 6 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 2021 | | | 31 | 12 | 3 | | 41 | 33 | 16 | 3 |
| Kyffhäuserkreis | 2017 | 1 | 48 | 32 | 14 | 5 | 2 | 41 | 36 | 15 | 7 |
| Kyffhäuserkreis | 2021 | | 45 | 34 | 10 | 3 | | 41 | 34 | 12 | 5 |
| Schmalkalden-Meiningen | 2017 | 3 | 48 | 30 | 13 | 7 | 4 | 37 | 30 | 20 | 9 |
| Schmalkalden-M. | 2021 | | | 32 | 13 | 7 | 7 | 36 | 29 | 16 | 13 |
| Gotha | 2017 | 4 | 51 | 28 | 12 | 5 | 2 | 42 | 34 | 16 | 6 |
| Gotha | 2021 | 6 | 43 | | 12 | 3 | | | 36 | 14 | 5 |
| Sömmerda | 2017 | 3 | 50 | 29 | 13 | 5 | 3 | 45 | 32 | 15 | 5 |
| Sömmerda | 2021 | | 47 | 30 | 10 | 3 | | 41 | 31 | 13 | 5 |
| Hildburghausen | 2017 | 1 | 39 | 37 | 17 | 7 | 1 | 36 | 36 | 19 | 8 |
| Hildburghausen | 2021 | 2 | 42 | 36 | | 8 | 2 | 36 | 37 | 15 | 12 |
| Ilm-Kreis | 2017 | 2 | 49 | 31 | 13 | 5 | 2 | 35 | 38 | 19 | 7 |
| Ilm-Kreis | 2021 | 5 | | 34 | 14 | 4 | 5 | 39 | 37 | 14 | 5 |
| Weimarer Land | 2017 | 1 | 41 | 37 | 16 | 6 | 1 | 43 | 31 | 19 | 7 |
| Weimarer Land | 2021 | 5 | 45 | 35 | | 4 | 3 | 40 | 35 | 18 | 5 |
| Sonneberg | 2017 | 3 | 46 | 32 | 13 | 5 | 2 | 42 | 31 | 13 | 12 |
| Sonneberg | 2021 | 3 | 50 | 33 | 9 | 5 | 1 | 43 | 29 | 12 | 15 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 2017 | 2 | 45 | 34 | 13 | 6 | 1 | 39 | 38 | 18 | 5 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 2021 | | 41 | 33 | 13 | 4 | | 39 | | 16 | 4 |
| Saale-Holzland-Kreis | 2017 | 3 | 50 | 32 | 10 | 4 | 2 | 42 | 33 | 18 | 4 |
| Saale-Holzland-Kreis | 2021 | 6 | | 35 | 13 | 5 | 7 | | 33 | 18 | 6 |
| Saale-Orla-Kreis | 2017 | 1 | 42 | 35 | 15 | 6 | 1 | 27 | 39 | 23 | 10 |
| Saale-Orla-Kreis | 2021 | | 41 | 34 | 13 | 4 | | | | | |
| Greiz | 2017 | 6 | 44 | 27 | 16 | 6 | 5 | 34 | 30 | 23 | 9 |
| Greiz | 2021 | 9 | 41 | | 13 | 4 | | 32 | | | 6 |
| Altenburger Land | 2017 | 3 | 49 | 30 | 13 | 5 | 2 | 41 | 39 | 14 | 5 |
| Altenburger Land | 2021 | | | 34 | 13 | 5 | | 41 | 34 | 12 | 4 |
| Eisenach | 2017 | 5 | 59 | 25 | 8 | 3 | 9 | 44 | 30 | 14 | 2 |
| Wartburgkreis | 2017 | 1 | 46 | 34 | 15 | 5 | 1 | 36 | 36 | 19 | 9 |
| Wartburgkreis | 2021 | 7 | 43 | 32 | 14 | 4 | 9 | 39 | 33 | 16 | 4 |
| | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | |

Legende: Zunahme um mindestens 5 Pp | Abnahme um mindestens 5 Pp

Anteilsverschiebungen zeigen sich auch in der **(teil-)stationären Pflege**. Hier wird eine deutliche Zunahme des Anteils an pflegebedürftigen Personen mit Pflegegrad 3 sichtbar. So steigt ihr Anteil von 33 auf 39 Prozent (Frauen) bzw. von 34 auf 38 Prozent (Männer). Auch in der (teil-)stationären Pflege sind die Unterschiede zwischen den Landkreisen zum Teil erheblich (Tabelle 18).

Die höchsten Anteilsverschiebungen zwischen den Pflegegraden oder deutliche Abweichungen von der Entwicklung im Landesdurchschnitt zeigen sich in der Versorgung durch (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen:

a) unter den (teil-)stationär versorgten, pflegebedürftigen Frauen:
   - im Landkreis Eichsfeld: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 3 um 11 Prozentpunkte und Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 8 Prozentpunkte,

- im Landkreis Sömmerda: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 5 um 7 Prozentpunkte,
- im Landkreis Hildburghausen: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 7 Prozentpunkte und Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 5 um 3 Prozentpunkte,
- im Landkreis Sonneberg: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 6 Prozentpunkte,
- im Saale-Holzland-Kreis: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 5 um 6 Prozentpunkte,
- im Saale-Orla-Kreis: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 5 um 3 Prozentpunkte sowie

b) unter den (teil-)stationär versorgten, pflegebedürftigen Männern:
- in der kreisfreien Stadt Jena: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 2 um 6 Prozentpunkte,
- in der kreisfreien Stadt Suhl: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 3 um 10 Prozentpunkte und Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 8 Prozentpunkte,
- im Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 5 um 6 Prozentpunkte,
- im Landkreis Gotha: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 7 Prozentpunkte,
- im Landkreis Hildburghausen: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 4 Prozentpunkte,
- im Landkreis Weimarer Land: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 3 um 10 Prozentpunkte und Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 5 um 7 Prozentpunkte,
- im Landkreis Sonneberg: Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 7 Prozentpunkte sowie
- im Saale-Orla-Kreis: Zunahme der Anteilswerte Pflegegrad 3 um 15 Prozentpunkte und Abnahme der Anteilswerte Pflegegrad 4 um 10 Prozentpunkte.

**Tab. 18: (Teil-)Stationäre Versorgung nach Pflegegrad 2017 und 2021 (in Prozent)**

| Region | Jahr | PG 1 Frau | PG 2 Frau | PG 3 Frau | PG 4 Frau | PG 5 Frau | PG 1 Mann | PG 2 Mann | PG 3 Mann | PG 4 Mann | PG 5 Mann |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erfurt | 2017 | 0 | 23 | 33 | 29 | 16 | 1 | 20 | 35 | 30 | 14 |
| Erfurt | 2021 | 1 | 20 | 37 | 28 | 14 | 1 | 19 | 38 | 32 | 11 |
| Gera | 2017 | | 14 | 31 | 35 | 20 | | 11 | 31 | 37 | 20 |
| Gera | 2021 | 0 | 15 | 38 | 31 | 16 | | 14 | 33 | 36 | 16 |
| Jena | 2017 | 0 | 17 | 37 | 32 | 14 | 0 | 20 | 34 | 31 | 15 |
| Jena | 2021 | | 16 | 43 | 28 | 12 | | 14 | 41 | 31 | 15 |
| Suhl | 2017 | | 16 | 29 | 33 | 23 | | 10 | 24 | 37 | 29 |
| Suhl | 2021 | 1 | 14 | 35 | 28 | 22 | | 7 | 34 | 29 | 31 |
| Weimar | 2017 | | 18 | 30 | 34 | 19 | 0 | 15 | 34 | 32 | 17 |
| Weimar | 2021 | 0 | 17 | 36 | 32 | 15 | 0 | 18 | 37 | 31 | 14 |
| Eichsfeld | 2017 | 0 | 20 | 29 | 32 | 19 | | 20 | 36 | 28 | 16 |
| Eichsfeld | 2021 | 0 | 19 | 40 | 24 | 17 | 0 | 20 | 38 | 27 | 15 |
| Nordhausen | 2017 | 1 | 28 | 34 | 26 | 11 | 1 | 25 | 34 | 28 | 10 |
| Nordhausen | 2021 | 0 | 26 | 39 | 25 | 10 | 0 | 24 | 40 | 28 | 8 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 2017 | 1 | 19 | 35 | 30 | 15 | 1 | 21 | 39 | 27 | 12 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 2021 | 0 | 20 | 42 | 28 | 10 | 0 | 20 | 39 | 32 | 9 |
| Kyffhäuserkreis | 2017 | 1 | 22 | 30 | 31 | 17 | 1 | 18 | 31 | 37 | 14 |
| Kyffhäuserkreis | 2021 | 0 | 19 | 37 | 27 | 17 | 1 | 18 | 36 | 31 | 14 |
| Schmalkalden-Meiningen | 2017 | 0 | 19 | 33 | 33 | 15 | | 19 | 32 | 33 | 17 |
| Schmalkalden-M. | 2021 | 0 | 15 | 39 | 33 | 13 | 0 | 16 | 40 | 32 | 11 |
| Gotha | 2017 | 0 | 17 | 32 | 33 | 17 | 0 | 18 | 33 | 35 | 14 |
| Gotha | 2021 | | 17 | 38 | 33 | 12 | | 19 | 40 | 28 | 12 |
| Sömmerda | 2017 | | 18 | 35 | 28 | 18 | | 17 | 37 | 31 | 15 |
| Sömmerda | 2021 | 1 | 20 | 38 | 30 | 11 | 1 | 13 | 42 | 33 | 11 |
| Hildburghausen | 2017 | 0 | 17 | 33 | 34 | 16 | 0 | 16 | 32 | 29 | 22 |
| Hildburghausen | 2021 | | 17 | 37 | 27 | 19 | | 14 | 30 | 33 | 23 |
| Ilm-Kreis | 2017 | 0 | 20 | 35 | 31 | 15 | | 17 | 36 | 34 | 12 |
| Ilm-Kreis | 2021 | 0 | 21 | 36 | 30 | 13 | | 19 | 38 | 32 | 11 |
| Weimarer Land | 2017 | 0 | 19 | 38 | 30 | 13 | 0 | 20 | 32 | 33 | 16 |
| Weimarer Land | 2021 | 0 | 19 | 40 | 29 | 11 | 0 | 20 | 42 | 28 | 9 |
| Sonneberg | 2017 | 0 | 21 | 32 | 32 | 14 | | 20 | 28 | 38 | 14 |
| Sonneberg | 2021 | 0 | 21 | 40 | 26 | 13 | | 23 | 34 | 31 | 12 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 2017 | 0 | 18 | 34 | 31 | 16 | | 14 | 36 | 36 | 14 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 2021 | 1 | 14 | 37 | 33 | 16 | 1 | 13 | 40 | 34 | 12 |
| Saale-Holzland-Kreis | 2017 | 1 | 13 | 35 | 33 | 18 | | 16 | 34 | 35 | 15 |
| Saale-Holzland-Kreis | 2021 | 1 | 15 | 43 | 29 | 12 | 0 | 16 | 39 | 33 | 11 |
| Saale-Orla-Kreis | 2017 | 1 | 15 | 33 | 35 | 17 | 0 | 13 | 24 | 45 | 17 |
| Saale-Orla-Kreis | 2021 | 0 | 12 | 38 | 31 | 20 | 0 | 10 | 39 | 35 | 16 |
| Greiz | 2017 | 1 | 17 | 35 | 35 | 13 | | 19 | 35 | 33 | 13 |
| Greiz | 2021 | 1 | 19 | 36 | 31 | 13 | | 15 | 40 | 33 | 12 |
| Altenburger Land | 2017 | 0 | 18 | 35 | 30 | 17 | 1 | 16 | 34 | 33 | 17 |
| Altenburger Land | 2021 | 0 | 18 | 39 | 28 | 14 | | 15 | 42 | 31 | 13 |
| Eisenach | 2017 | 0 | 19 | 33 | 31 | 16 | 1 | 21 | 30 | 35 | 12 |
| Wartburgkreis | 2017 | | 20 | 33 | 32 | 14 | | 17 | 35 | 30 | 18 |
| Wartburgkreis | 2021 | 0 | 18 | 40 | 29 | 13 | 0 | 19 | 38 | 31 | 12 |
| **Freistaat Thüringen** | **2017** | **0** | **19** | **33** | **31** | **16** | **0** | **18** | **34** | **33** | **15** |
| **Freistaat Thüringen** | **2021** | **0** | **18** | **39** | **29** | **14** | **0** | **17** | **38** | **31** | **13** |

Legende: Zunahme um mindestens 5 Pp | Abnahme um mindestens 5 Pp

### *4.1.2.3 Pflegeschulen*[79]

Die Anzahl der Pflegeschulen ist in Thüringen mit 42 Schulen seit 2021 konstant, 2020 waren es 40 Pflegeschulen. 57,1 Prozent der Schulen sind in freigemeinnütziger Trägerschaft, 23,8 Prozent in öffentlicher Trägerschaft und 19,0 Prozent sind privat.[80] Auch deutschlandweit sind Pflegeschulen am häufigsten in freigemeinnütziger Trägerschaft, mit 47,1 Prozent allerdings weniger häufig als in Thüringen. Der Anteil von Pflegeschulen in öffentlicher Trägerschaft ist in Deutschland insgesamt mit 30,7 Prozent höher als in Thüringen.

2023 sind in Thüringen (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen mit 52,4 Prozent (325 Einrichtungen) die häufigsten Träger der praktischen Ausbildung, gefolgt von ambulanten Pflegeeinrichtungen mit 40,6 Prozent (252 Einrichtungen) und Krankenhäusern (41 Einrichtungen) mit 6,6 Prozent. Deutschlandweit ist der vergleichbare Anteil (teil-)stationärer Pflegeeinrichtungen mit 55,5 Prozent (10.069 Einrichtungen) etwas höher und der Anteil ambulanter Pflegeeinrichtungen mit 37,3 Prozent (6.770 Einrichtungen) dementsprechend niedriger. Im Vergleich der Jahre 2021 bis 2023 zeigt sich, dass sowohl in Thüringen als auch in Deutschland der Anteil an Krankenhäusern und (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen als Träger der praktischen Pflegeausbildung gesunken ist.

**Abb. 42: Träger der praktischen Ausbildung in der Pflege in Thüringen und Deutschland 2021-2023 (in Prozent)**

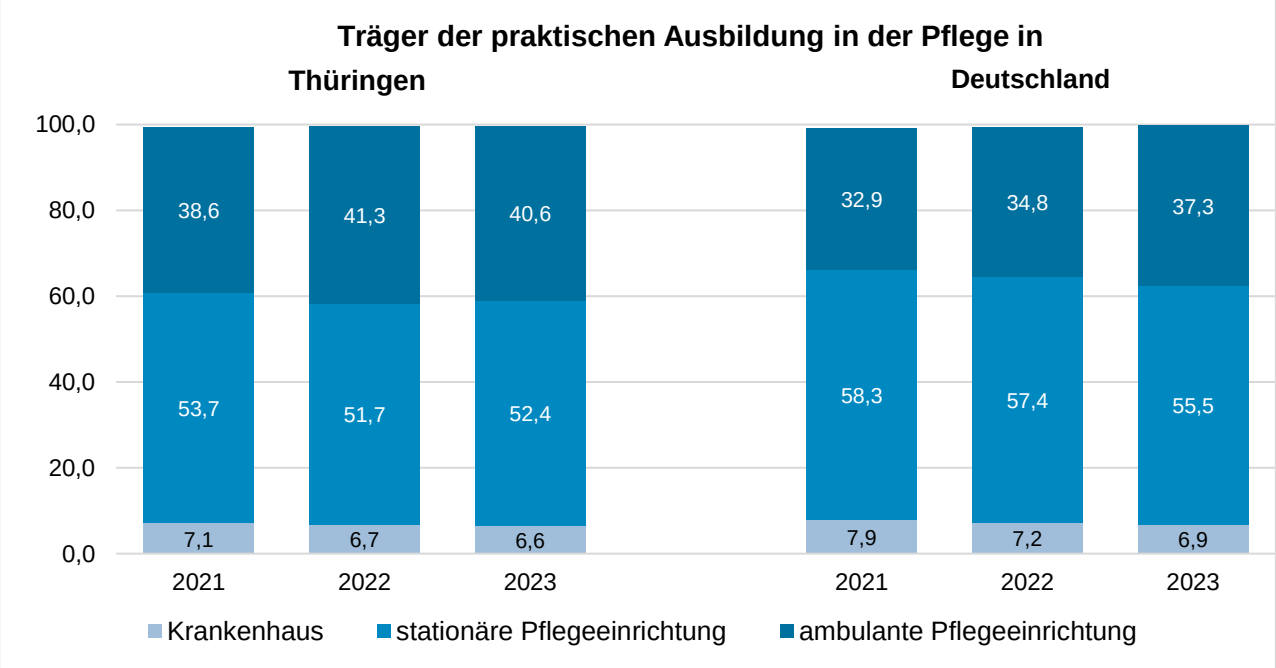


Legende: Differenz bis 100 % = Art des Trägers liegt der Meldestelle nicht vor

[79] Destatis (Statistisches Bundesamt): Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2021.
[80] Die Trägerdifferenzierung in öffentlich, privat und freigemeinnützig wurde von der bundesamtlichen Statistik zur Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung übernommen.

## 4.2 Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung

Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) umfasst vor allem die Bereiche Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Jugendarbeit und Arbeit für bzw. mit Kindern und Jugendlichen mit seelischen und psychischen Behinderungen. Da die Kindertagesbetreuung ein sehr umfangreicher Bereich ist, wird dieser gesondert von den anderen Bereichen im Punkt 4.3 betrachtet.

### 4.2.1 Beschäftigte und Einrichtungen in der KJH insgesamt ohne Kindertagesbetreuung

#### *4.2.1.1 Beschäftigte in der KJH insgesamt ohne Kindertagesbetreuung*

2020[81] arbeiteten 5.071 Beschäftigte[82] in der KJH ohne Kindertagesbetreuung, 1.613 Beschäftigte mehr als 2010. Die Beschäftigtenanzahl in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen hat sich um 29 Beschäftigte (-15,3 %) reduziert, in allen anderen Einrichtungen erhöhte sie sich. Am stärksten stieg die Beschäftigtenanzahl in sonstigen Einrichtungen[83] (+77,5 %) und in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, für Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen (+63,7 %).

**Tab. 19 Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung in Thüringen (in Anzahl)**

| Beschäftigte in der KJH ohne Kindertagesbetreuung | 2010 | 2014 | 2016 | 2018 | 2020 | Entwicklung 2010-2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen | 1.798 | 2.362 | 3.033 | 2.812 | 2.944 | 1.146 |
| Jugendarbeit | 973 | 997 | 769 | 1.136 | 1.084 | 111 |
| Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen | 190 | 219 | 104 | 168 | 161 | -29 |
| Sonstige Einrichtungen | 497 | 785 | 644 | 920 | 882 | 385 |
| **Gesamt** | **3.458** | **4.363** | **4.550** | **5.036** | **5.071** | **1.613** |

Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

Die **regional differenzierte Betrachtung** offenbart insgesamt und über alle Einrichtungen hinweg unterschiedliche Entwicklungen der Beschäftigtenzahl: In der Mehrzahl der kreisfreien Städte und Landkreise hat sich die Beschäftigtenanzahl insgesamt erhöht, zum Teil sogar verdoppelt. Die höchste Personalzunahme verzeichnet der Unstrut-Hainich-Kreis mit einem Zuwachs von 237,3 Prozent von 2010 bis 2020, gefolgt von der kreisfreien Stadt Suhl (+207,0 %) und dem Landkreis Hildburghausen (+114,6 %). Demgegenüber erfuhren Personalreduzierungen von zehn und mehr Prozent die Einrichtungen in den Landkreisen Kyffhäuserkreis (-10,4 %), Schmalkalden-Meiningen (-21,6 %), Saale-Orla-Kreis (-17,9 %) und Altenburger Land (-18,8 %). Nur geringe Personalveränderungen (weniger als fünf Prozentpunkte) zeigen sich in den Einrichtungen der kreisfreien Stadt Gera (+2,6 %) und im Landkreis Nordhausen (-4,9 %).

[81] Aktuellere Daten liegen laut TLS nicht vor.
[82] Die Angaben zu den Beschäftigten erlauben keine Rückschlüsse auf Vollzeitäquivalente oder Arbeitszeiten, sondern wurden vom TLS als „Anzahl der tätigen Personen“ erfasst.
[83] Gemäß der Definition des TLS fallen unter „sonstige Einrichtungen“: „Einrichtungen der Jugendsozialarbeit; Einrichtungen der Familienförderung; gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder; Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Einrichtungen der Mitarbeiter(-innen)fortbildung“ (https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=KR001523, 03.12.2024).

Dem hohen Personalzuwachs können u. a. steigende Kinderzahlen in den Einrichtungen, erhöhte Betreuungsbedarfe der Eltern durch Veränderungen ihrer Erwerbstätigkeit und/oder höhere Teilzeitquoten der Beschäftigten zugrunde liegen.

**Abb. 43: Personalentwicklung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung) insgesamt nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

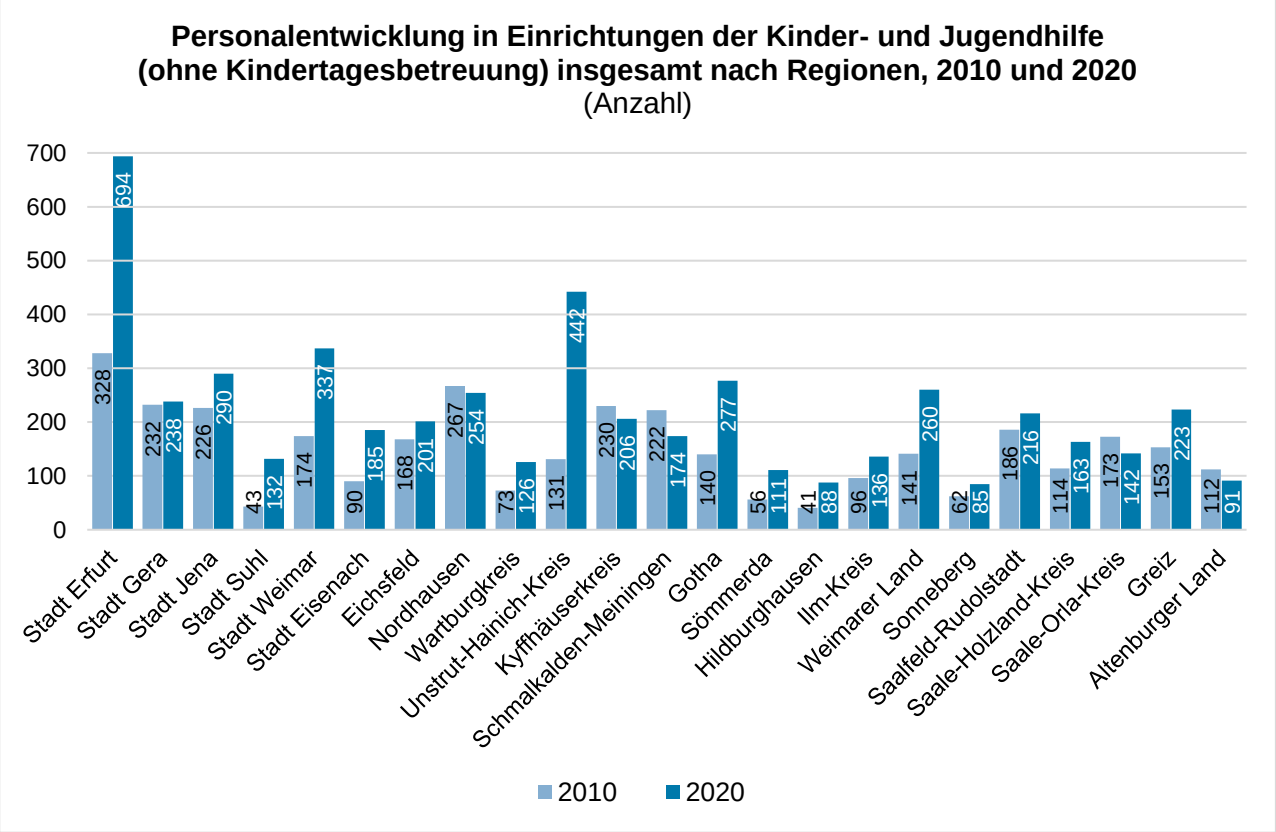


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

### *4.2.1.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze in der KJH ohne Kindertagesbetreuung*

Mit Blick auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Einrichtungen der Kindertagesbetreuung) zeigt sich insgesamt eine relative Stabilität für den Betrachtungszeitrum von 2010 bis 2020 mit einer Zunahme der Einrichtungszahl um 47 Einrichtungen bzw. vier Prozent. Im Detail der verschiedenen Bereiche werden allerdings unterschiedliche Entwicklungen sichtbar: Die Anzahl der Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen haben sich insgesamt um 102 Einrichtungen auf 348 Einrichtungen erhöht, eine Zunahme um 41,5 Prozent. Demgegenüber erfolgte eine Reduzierung der Einrichtungen der Jugendarbeit um 94 Einrichtungen bzw. zwölf Prozent und der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen um drei Einrichtungen bzw. 21,4 Prozent. Die sonstigen Einrichtungen konnten einen Zuwachs um 42 Einrichtungen bzw. 35,3 Prozent verzeichnen.

**Tab. 20: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung in Thüringen (in Anzahl)**

| Einrichtungen der KJH ohne Kindertagesbetreuung | 2010 | 2014 | 2016 | 2018 | 2020 | Entwicklung 2010-2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen | 246 | 322 | 380 | 340 | 348 | 102 |
| Jugendarbeit | 783 | 765 | 716 | 744 | 689 | -94 |
| Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen | 14 | 9 | 3 | 11 | 11 | -3 |
| Sonstige Einrichtungen | 119 | 155 | 146 | 167 | 161 | 42 |
| **Gesamt** | **1.162** | **1.251** | **1.245** | **1.262** | **1.209** | **47** |

Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

Der Blick allein auf die Anzahl der Einrichtungen erlaubt nur ein ungenaues Bild der Entwicklung und kann durch die Betrachtung der Entwicklung der verfügbaren Plätze untermauert werden. Die verfügbaren Plätze in Einrichtungen der KJH ohne Kindertagesbetreuung haben sich von 2010 zu 2020 deutlich um 1.581 Plätze bzw. 13,4 Prozent reduziert. Die stärkste Reduzierung an verfügbaren Plätzen erfuhren die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch einen Abbau von 792 Plätzen. Dies entspricht einem Rückgang von 71,9 Prozent. Mit einem Rückgang um 802 Plätzen war der reine Platzverlust in der Jugendarbeit ähnlich hoch, entspricht allerdings aufgrund des insgesamt höheren Platzniveaus einem prozentualen Rückgang von 17,3 Prozent.

**Tab. 21: Verfügbare Plätze der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung in Thüringen (in Anzahl)**

| Verfügbare Plätze der KJH ohne Kindertagesbetreuung | 2010 | 2014 | 2016 | 2018 | 2020 | Entwicklung 2010-2020 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahmen | 2.792 | 3.395 | 4.362 | 4.319 | 4.005 | 1.213 |
| Jugendarbeit | 4.629 | 3.777 | 1.474 | 3.578 | 3.827 | -802 |
| Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen | 1.101 | 235 | 70 | 268 | 309 | -792 |
| Sonstige Einrichtungen | 3.249 | 1.558 | 899 | 1.604 | 2.049 | -1.200 |
| **Gesamt** | **11.771** | **9.865** | **6.805** | **9.769** | **10.190** | **-1.581** |

Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

#### *4.2.1.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz*

In der zusammenführenden Betrachtung im Zeitverlauf von 2010 bis 2020 wird deutlich, dass sich im Durchschnitt der Personalbestand je Einrichtung von 2,9 Beschäftigten 2010 auf 4,2 Beschäftigte 2020 erhöht hat. Gleichzeitig hat sich – zumindest rein rechnerisch – die durchschnittliche Anzahl an Beschäftigten je verfügbaren Platz von 0,3 auf 0,5 erhöht.[84]

Differenziert nach den einzelnen Bereichen zeigen sich folgende Entwicklungen:

1. Die Einrichtungen wurden in allen Bereichen der KJH, gemessen an der durchschnittlichen Anzahl an Personal, größer (Abb. 44).
2. Der Personalschlüssel je verfügbaren Platz hat sich verbessert, wie z. B. in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen von 0,2 auf 0,5 (Abb. 45).

[84] Lesehilfe: 0,5 bedeutet, dass – rein rechnerisch - eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter auf zwei verfügbare Plätze kommt. 0,3 bedeutet, dass eine Beschäftigte bzw. ein Beschäftigter für 3,4 verfügbare Plätze verantwortlich ist.

**Abb. 44: Personal je Einrichtung nach Einrichtungen der KJH (ohne Kindertagesbetreuung), 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl)**

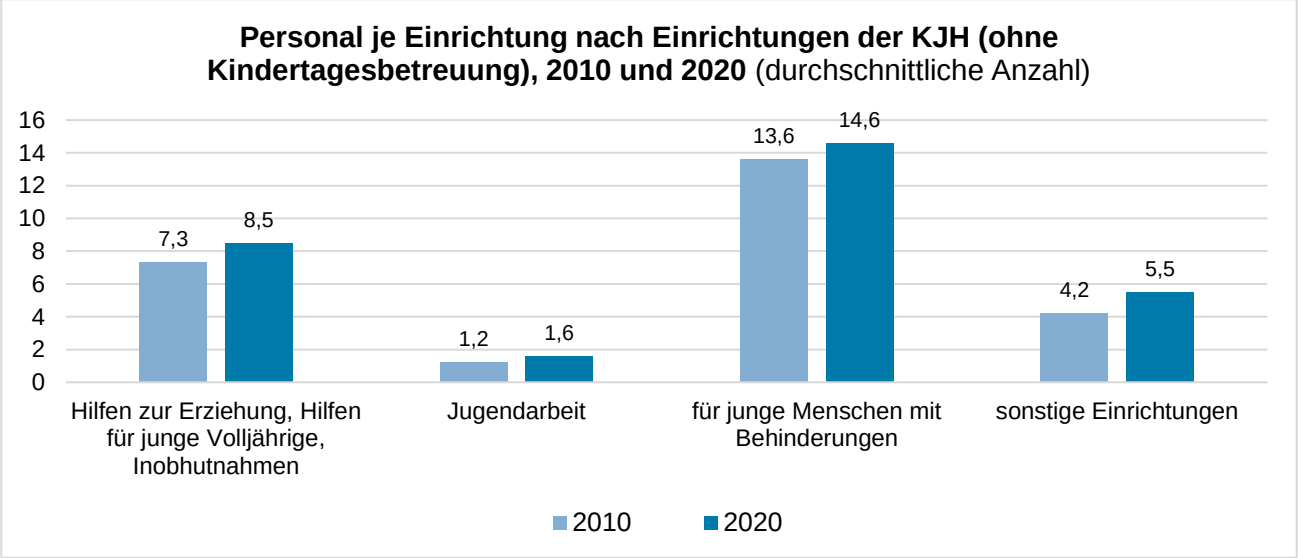


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

**Abb. 45: Personal je verfügbaren Platz nach Einrichtungen der KJH (ohne Kindertagesbetreuung), 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl)**

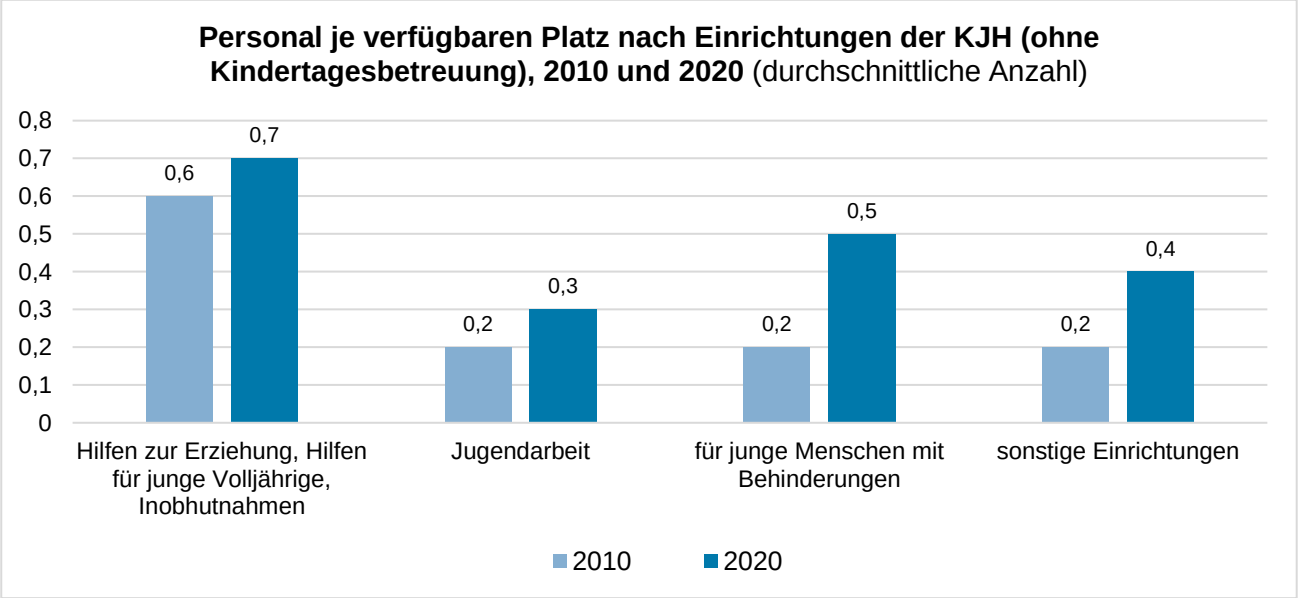


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

Wie haben sich die genannten vier Bereiche der KJH „Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige, Inobhutnahmen“ (4.2.2), „Jugendarbeit“ (4.2.3), „Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen (4.2.4) und „sonstige Hilfen der KJH“ (4.2.5) in den einzelnen Regionen entwickelt? Betrachtet werden im Folgenden die Anzahl an Beschäftigten, an Einrichtungen und verfügbaren Plätzen von 2010 bis 2020.

### 4.2.2 KJH-Bereich „Hilfen zur Erziehung, für junge Volljährige und Inobhutnahmen“ nach Regionen

#### *4.2.2.1 Beschäftigte in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen*

Thüringenweit hat sich die Anzahl der Beschäftigten in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen von 1.798 im Jahr 2010 auf 2.944 Beschäftigte im Jahr 2020 (+63,7 %) erhöht.

Auch in der **Regionaldifferenzierung** zeigt sich für diesen Hilfebereich in der Mehrzahl der kreisfreien Städte und Landkreise eine Personalzunahme. Diese fällt für die kreisfreie Stadt Suhl aufgrund des auffallend niedrigen Personalbestandes 2010 von sechs Beschäftigten[85] mit einem Zuwachs auf 57 Personen (+850,0 %) am stärksten aus, gefolgt vom Unstrut-Hainich-Kreis mit einem Zuwachs von 56 auf 378 Einrichtungen (+575,0 %) und der kreisfreien Stadt Weimar mit einem Zuwachs von 36 auf 131 Einrichtungen (+263,9 %). Gesunken ist der Personalbestand in diesem Hilfebereich in den Landkreisen Nordhausen (-8,8 %), Schmalkalden-Meiningen (-26,5 %), Saale-Orla-Kreis (-28,7 %) und Altenburger Land (-6,2 %). Relativ konstant blieb die Beschäftigtenanzahl in den Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bei 123 bzw. 127 Einrichtungen (+3,3 %).

**Abb. 46: Personalentwicklung in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

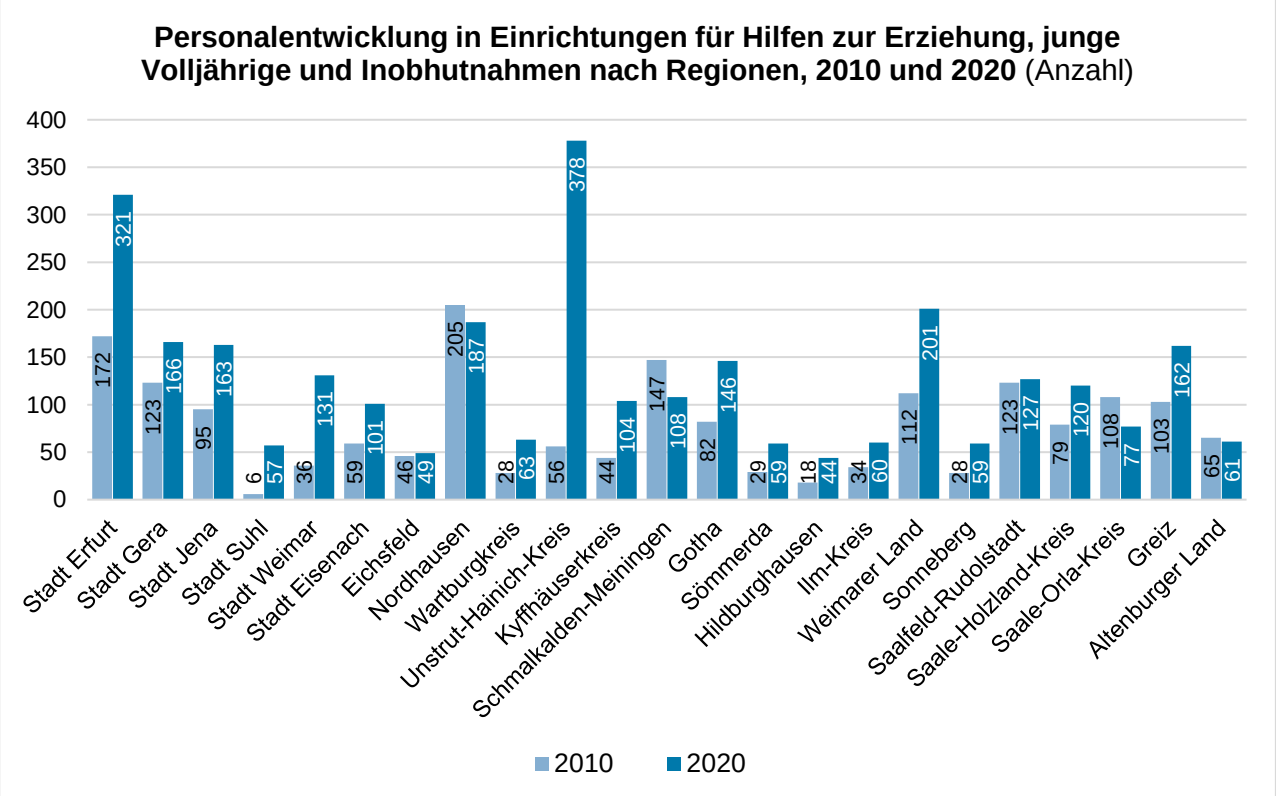


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

[85] Dies ist 2010 die mit Abstand niedrigste Beschäftigtenzahl unter allen kreisfreien Städten und Landkreisen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und für Inobhutnahmen. Die Korrektheit oder Plausibilität dieser Angabe kann nicht eingeschätzt werden.

#### *4.2.2.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen*

Im Freistaat Thüringen insgesamt hat sich die Anzahl der Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen von 2010 bis 2020 um 102 Einrichtungen bzw. 41,5 Prozent auf 348 Einrichtungen erhöht. 2020 befinden sich mit 32 die meisten dieser Einrichtungen im Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis. 2010 hatte der Landkreis Nordhausen mit 24 Einrichtungen die Höchstzahl.

Regional differenziert spiegelt sich diese Entwicklung auch in der Mehrzahl der kreisfreien Städte und Landkreise wider. Die höchste Zunahme an Einrichtungen in diesem KJH-Bereich verzeichnet der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis mit einem Zuwachs an 26 Einrichtungen bzw. 433,3 Prozent. Ebenfalls hohe Zunahmen zeigen sich in der kreisfreien Stadt Suhl (+200,0 %) sowie den Landkreisen Eichsfeld (+125,0 %) und Wartburgkreis (+120,0 %). Eine mögliche Erklärung kann in der Erhöhung der Anzahl vorläufiger Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche liegen. Zumindest stiegen diese im Unstrut-Hainich-Kreis von 43 (2010) auf 83 (2015) und 98 (2020), im Eichsfeld von 11 (2010) auf 35 (2015) und 53 (2020). Für Suhl und den Wartburgkreis zeigen sich solche klaren Veränderungen nicht. Hier wird von 2010 zu 2015 ein Anstieg und nachfolgend zu 2020 wieder ein Abfall sichtbar: in Suhl von 22 (2010) auf 245 (2015) auf 52 (2020) und im Wartburgkreis von 39 (2010) auf 67 (2015) auf 33 (2020).[86]

Eine von 2010 zu 2020 abnehmende Anzahl an Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen findet sich in der kreisfreien Stadt Gera (-15,0 %), dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen (-27,8 %), dem Saale-Orla-Kreis (-10,0 %) und dem Altenburger Land (-20,0 %).

Keine Veränderung zeigt die Entwicklung in der kreisfreien Stadt Jena.

[86] TLS: Vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche nach Kreisen in Thüringen 2010, 2015 und 2020. Unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KR001551&startpage=1&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-4&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&zeit=2015%7C%7C99&anzahlZellen=156 (06.12.2024).

**Abb. 47: Anzahl an Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

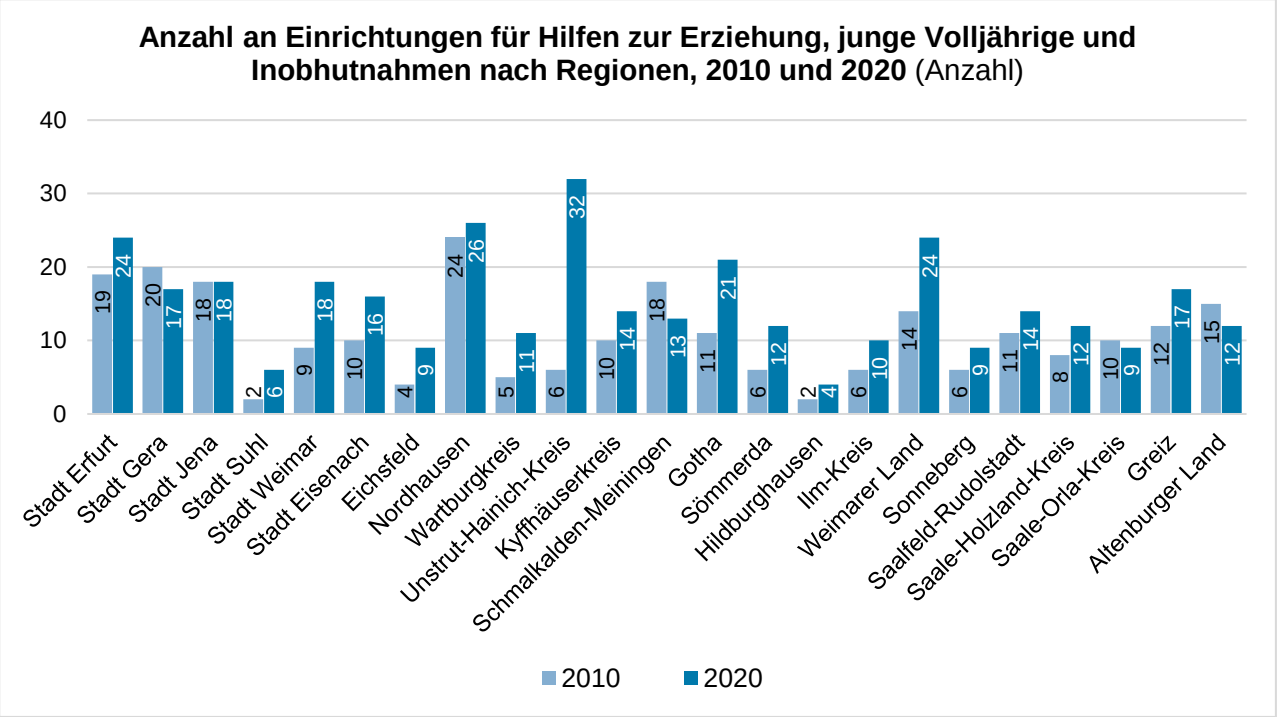


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Anzahl der verfügbaren **Plätze** zeigt sich folgende Entwicklung: Thüringen insgesamt verzeichnet von 2010 bis 2020 eine Zunahme an verfügbaren Plätzen um 1.213 Plätze bzw. 43,4 Prozent. Diese Entwicklung zeigt sich auch mit wenigen Ausnahmen in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Die höchste prozentuale Zunahme an verfügbaren Plätzen in den Hilfen zur Erziehung, für junge Volljährige und Inobhutnahmen ist in der kreisfreien Stadt Suhl mit einem Zuwachs von 1.208,3 Prozentpunkten bzw. 145 Plätzen aufgrund des extrem niedrigen Ausgangsniveaus im Jahr 2010 zu verzeichnen. Die höchste absolute Zunahme weist der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis mit einem Zuwachs an 377 verfügbaren Plätzen auf (+349,1 %).

Platzreduzierungen erfolgten in der kreisfreien Stadt Gera (-21,9 %) sowie den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen (-20,2 %), Saale-Orla-Kreis (-29,6 %) und Altenburger Land (-39,9 %).

Weitestgehend stabil blieb die Anzahl der verfügbaren Plätze im Landkreis Nordhausen (+2,0 %).

**Abb. 48: Verfügbare Plätze in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

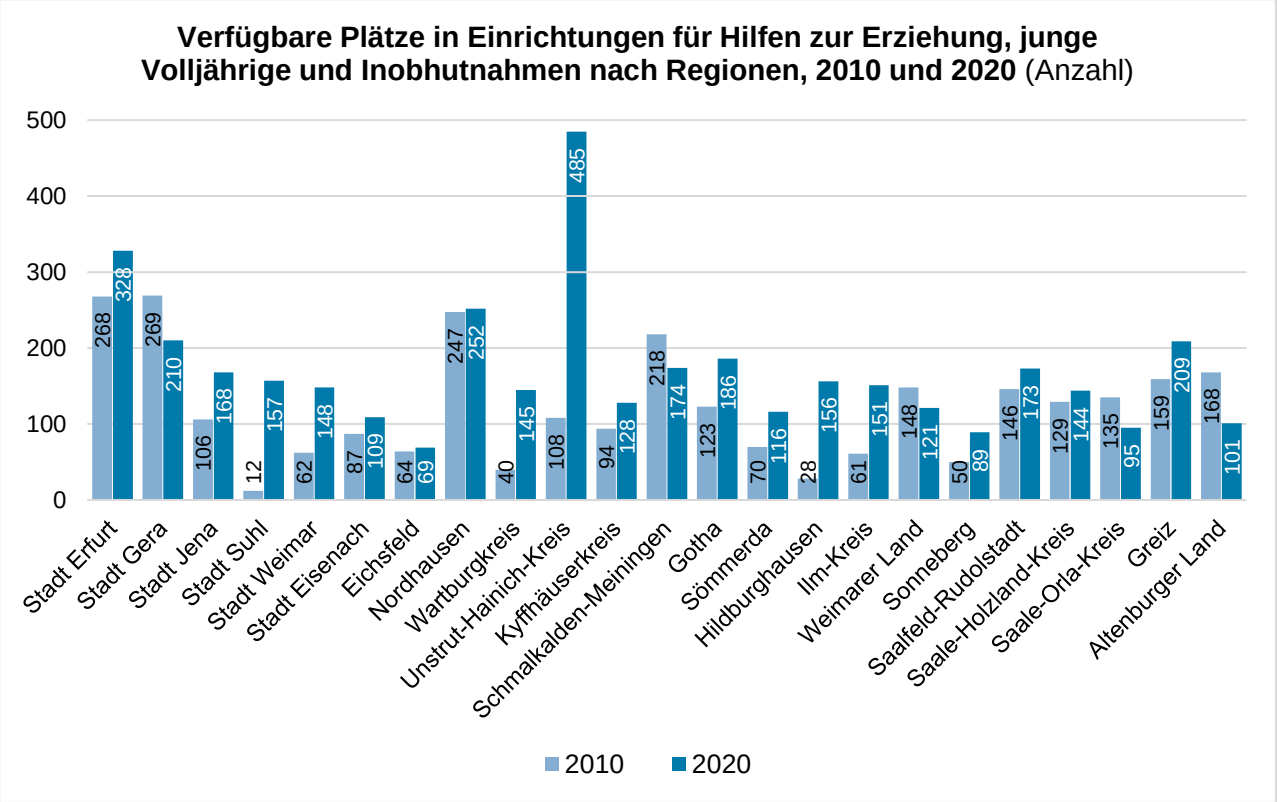


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

### *4.2.2.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen*

Die Abbildungen 51 und 52 offenbaren recht unterschiedliche Entwicklungen zwischen den Regionen: Den höchsten **durchschnittlichen Personalbestand je Einrichtung** weisen 2020 die Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen in Erfurt mit 13,4 Beschäftigten auf. Der niedrigste Personalbestand findet sich mit durchschnittlich 4,9 Beschäftigte im Landkreis Sömmerda.

Es wird außerdem sichtbar, dass sich in knapp der Hälfte der kreisfreien Städte und Landkreise der durchschnittliche Personalbestand je Einrichtung für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen erhöht hat. Die stärkste Erhöhung erfolgte für die Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Suhl von durchschnittlich 3,0 Beschäftigte auf 9,5 Beschäftigte (+6,5), gefolgt von Erfurt (+4,3) und Jena (+3,8).

Eine durchschnittliche Reduzierung des Personals je Einrichtung erfolgte in vier Landkreisen: im Eichsfeld (-6,1 %), in Nordhausen (-1,3 %), in Saalfeld-Rudolstadt (-2,1 %) und im Saale-Orla-Kreis (-2,2 %).

Stabile Entwicklungen (Abweichungen von weniger als einem Prozent) finden sich in zehn Regionen: in der 2020 noch kreisfreien Stadt Eisenach sowie den Landkreisen Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Gotha, Sömmerda, Ilm-Kreis, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis, Greiz und Altenburger Land.

**Abb. 49: Durchschnittlicher Personalbestand je Einrichtung in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Landkreisen, 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl)**

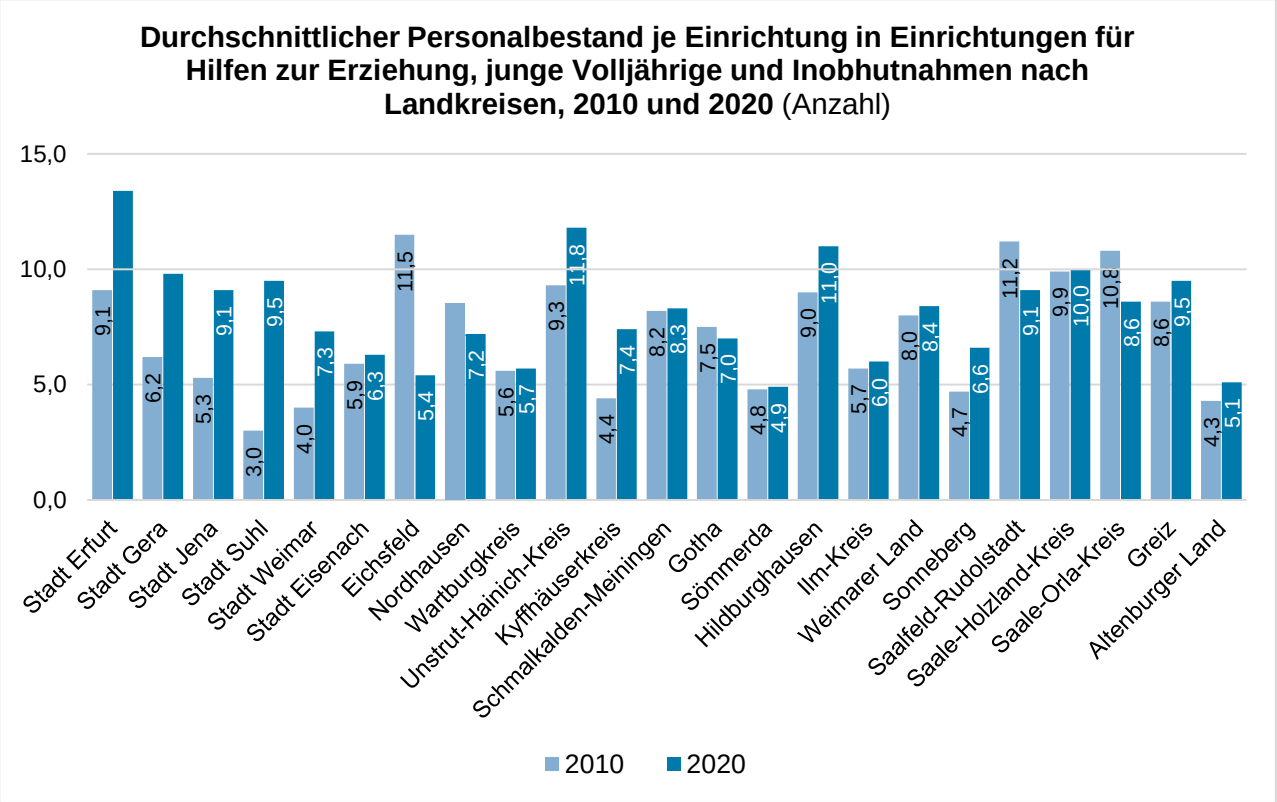


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

Auch beim **durchschnittlichen Personalschlüssel je verfügbaren Platz** zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede. Die höchsten durchschnittlichen Personalschlüssel je verfügbaren Platz finden sich 2020 mit 1,0 in den kreisfreien Städten Erfurt und Jena. Am niedrigsten ist der durchschnittliche Personalschlüssel je verfügbaren Platz 2020 im Landkreis Hildburghausen mit 0,3.

Verbesserungen des durchschnittlichen Personalschlüssels je verfügbaren Platz werden von 2010 zu 2020 in den kreisfreien Städten Erfurt (+0,4), Gera (+0,5), Weimar (+0,3) und Eisenach (+0,2) sowie in den Landkreisen Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis (je +0,3), Saale-Orla-Kreis, Greiz und Altenburger Land (je +0,2) sichtbar.

Verringerungen des durchschnittlichen Personalschlüssels je verfügbaren Platz gab es in den Landkreisen Wartburgkreis und Hildburghausen (je -0,3) sowie im Ilm-Kreis (-0,2).

**Abb. 50: Personal je verfügbaren Platz in Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung, junge Volljährige und Inobhutnahmen nach Landkreisen, 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl)**

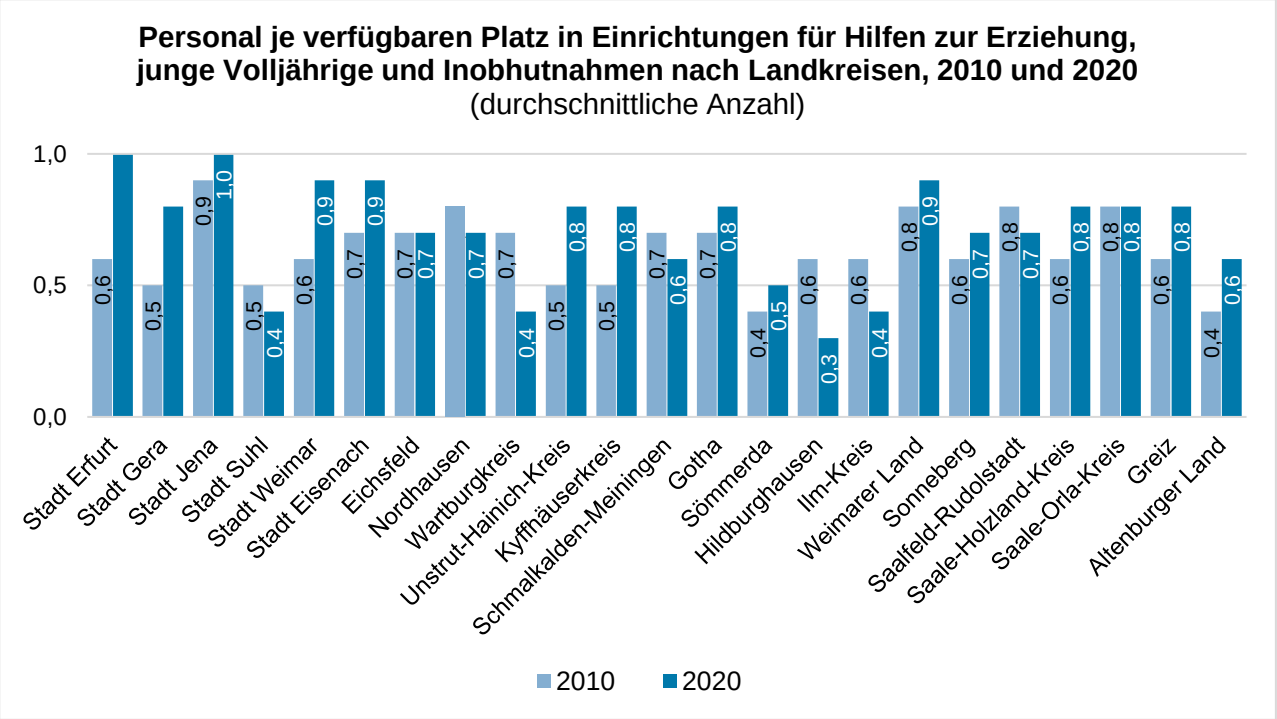


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

## 4.2.3 KJH-Bereich „Jugendarbeit“ nach Regionen

### *4.2.3.1 Beschäftigte in Einrichtungen der Jugendarbeit*

Thüringenweit hat sich die Anzahl der Beschäftigten in Einrichtungen der Jugendarbeit von 973 im Jahr 2010 auf 1.084 Beschäftigte im Jahr 2020 (+11,4 %) erhöht. In der Regionaldifferenzierung zeigt sich eine Zunahme der Beschäftigten in diesem Hilfebereich nur in der Hälfte der Regionen: in vier kreisfreien Städten (Erfurt, Jena, Suhl, Weimar) und in acht Landkreisen (Nordhausen, Wartburgkreis, Kyffhäuserkreis, Gotha, Sömmerda, Ilm-Kreis, Weimarer Land, Saalfeld-Rudolstadt, Altenburger Land). Den höchsten Zuwachs verzeichnet der Landkreis Gotha (+151,2 %), gefolgt vom Landkreis Weimarer Land (+94,4 %) und der kreisfreien Stadt Weimar (+60,5 %).

Gesunken ist der Beschäftigtenstand in diesem Hilfebereich in den kreisfreien Städten Gera (-58,1 %) und Eisenach (-7,4 %) sowie den Landkreisen Eichsfeld (-8,5 %), Unstrut-Hainich-Kreis (-12,5 %), Schmalkalden-Meiningen (-69,2 %), Hildburghausen (-27,3 %), Sonneberg (-31,6 %), Greiz (-51,1 %) und Altenburger Land (-10,7 %). Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen verzeichnet mit 69,2 Prozent den höchsten Beschäftigtenrückgang.

Weitgehend konstant blieb die Beschäftigtenanzahl in den Einrichtungen der Jugendarbeit in den Landkreisen Saale-Holzland-Kreis (0,0 %) und Saale-Orla-Kreis (-4,3 %).

**Abb. 53: Personalentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

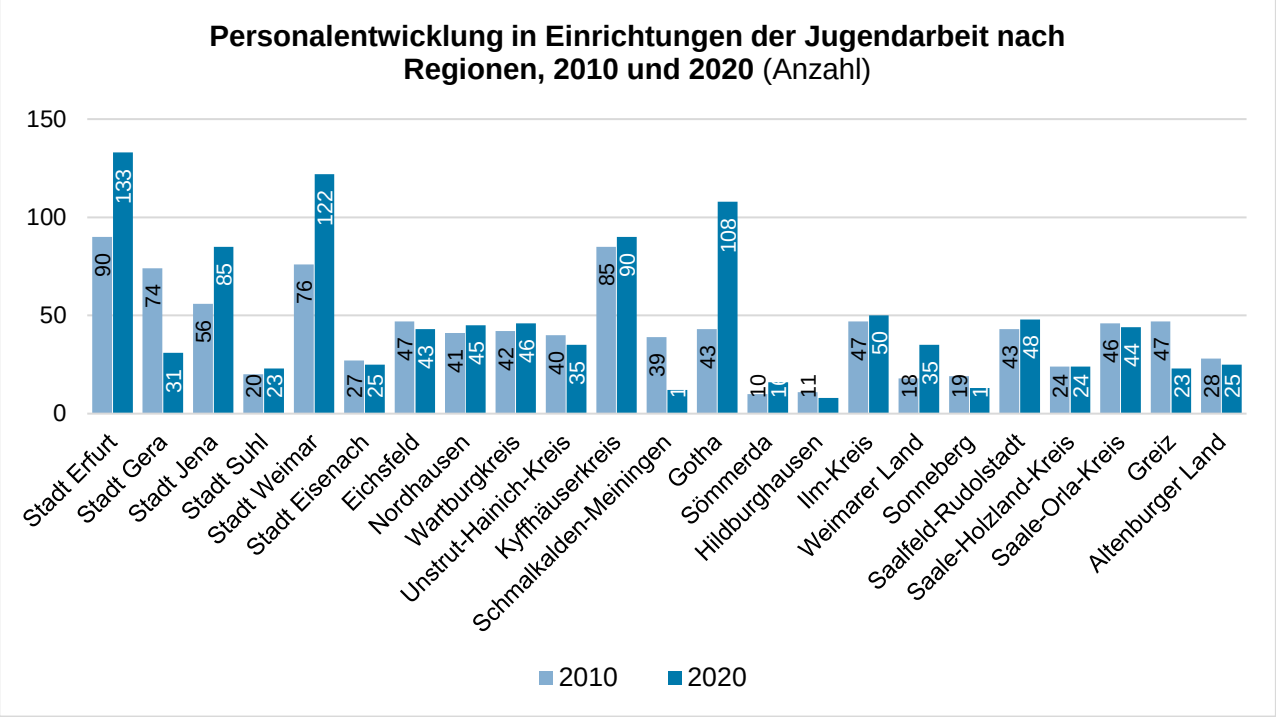


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

### *4.2.3.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze für Jugendarbeit*

Im Jahr 2020 waren für die Jugendarbeit 689 Einrichtungen mit insgesamt 3.827 verfügbaren Plätzen zu verzeichnen.

Die Anzahl der **Einrichtungen** für Jugendarbeit hat sich in Thüringen von 2010 bis 2020 um 94 Einrichtungen bzw. zwölf Prozent verringert. Der Landkreis Wartburgkreis hatte sowohl 2010 als auch 2020 mit 119 bzw. 75 die meisten Einrichtungen der Jugendarbeit. Die wenigsten Einrichtungen fanden sich mit jeweils sechs Einrichtungen 2010 und 2020 in der kreisfreien Stadt Suhl.

Die Regionaldifferenzierung zeigt auch, dass sich die Anzahl an Einrichtungen der Jugendarbeit in 13 Regionen verringert, in neun Regionen erhöht und in einer Region stabil bleibt. Damit werden zwischen den Regionen recht unterschiedliche Entwicklungen sichtbar.

Die stärksten prozentualen Zunahmen der Einrichtungsanzahl verzeichnen die kreisfreien Städte Weimar (+150,0 %) und Jena (+71,4 %) und der Landkreis Weimarer Land (+37,1 %). Demgegenüber findet sich der höchste prozentuale Rückgang in den Landkreisen Saale-Orla-Kreis und Altenburger Land (je -64,0 %) sowie Greiz (-48,4 %).

Keine Veränderung zeigt die Entwicklung der Anzahl an Einrichtungen der Jugendarbeit in der kreisfreien Stadt Suhl.

**Abb. 52: Einrichtungen für Jugendarbeit nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

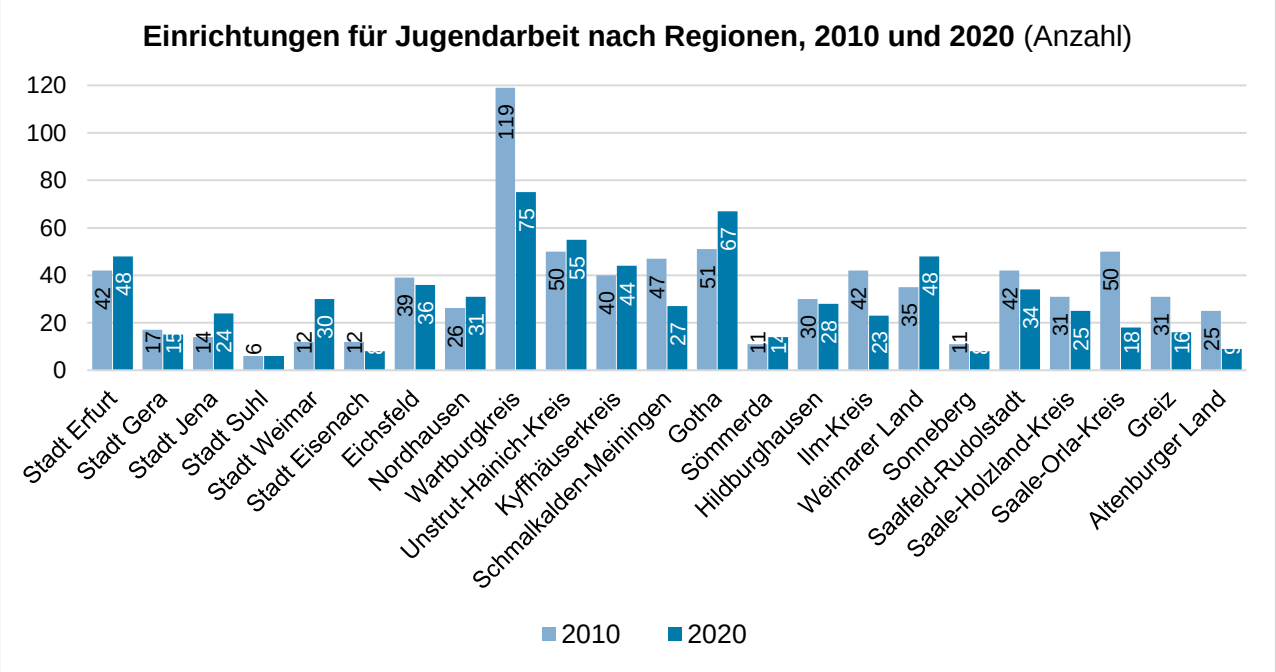


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

2020 gibt es im Freistaat Thüringen insgesamt 3.827 **Plätze** in Einrichtungen der Jugendarbeit, 802 Plätze bzw. 17,3 Prozent weniger als 2010.

**Regional differenziert** ist in zehn Regionen ein Rückgang der verfügbaren Plätze in der Jugendarbeit zu verzeichnen. Am stärksten sinkt die Anzahl verfügbarer Plätze in den Landkreisen Kyffhäuserkreis von 652 auf 281 Plätze (-371 Plätze bzw. -56,9 %) und Saalfeld-Rudolstadt von 464 auf 71 Plätze (-393 Plätze bzw. -84,7 %).

Eine Erhöhung der verfügbaren Plätze erfolgte in sieben Regionen und am stärksten in der kreisfreien Stadt Erfurt (+217 Plätze bzw. 64,2 %), sowie in den Landkreisen Wartburgkreis (+196 Plätze bzw. 81,0 %) und Eichsfeld (+158 Plätze bzw. 395,0 %).

Weitestgehend stabil blieb die Anzahl der verfügbaren Plätze in den kreisfreien Städten Weimar (+22 Plätze bzw. 4,4 %) und Eisenach (+5 Plätze bzw. 3,0 %).

Für fünf Regionen werden 2020 keine Daten angegeben. Dies betrifft die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg und Greiz.

**Abb. 53: Verfügbare Plätze in Einrichtungen der Jugendarbeit nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

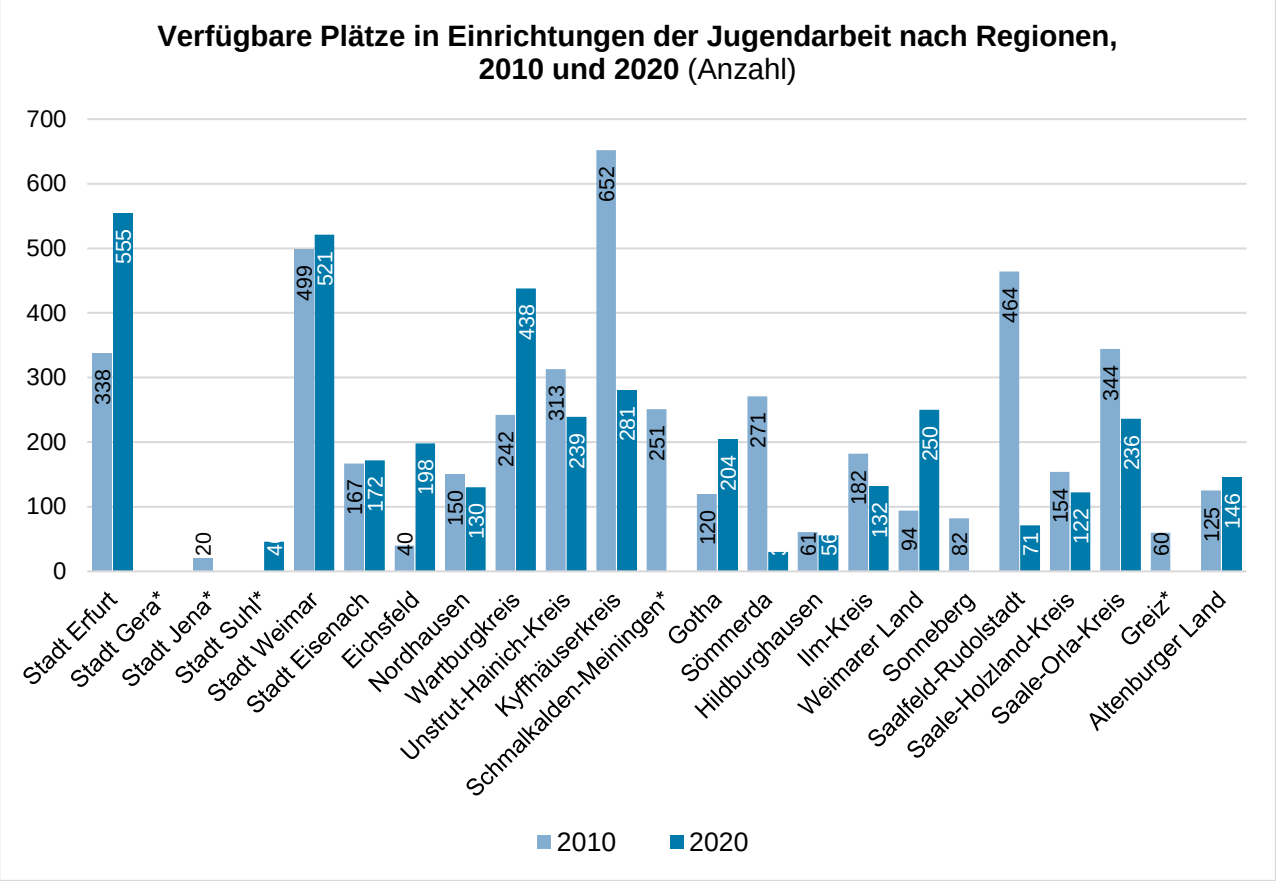


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen
* fehlende Angaben (ohne weitere Erklärung)

### *4.2.3.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz in Einrichtungen der Jugendarbeit*

Abbildung 54 zeigt unterschiedliche Entwicklungen zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits. So ist in (fast) allen kreisfreien Städten der **durchschnittliche Personalbestand je Einrichtung** deutlich höher als in den Landkreisen, was u. a. auf personell größere Einrichtungen oder auch auf finanzstärkere Träger im urbanen Raum hinweisen kann. Die Spannbreite bewegt sich 2020 in den kreisfreien Städten von durchschnittlich 2,1 bis 4,1 Beschäftigte pro Einrichtung und in den Landkreisen von durchschnittlich 0,4 bis 2,8 Beschäftigte pro Einrichtung.

Die Entwicklungsrichtung im Zeitverlauf ist dabei nicht einheitlich. So reduziert sich in den kreisfreien Städten Gera und Weimar der durchschnittliche Personalbestand je Einrichtung der Jugendarbeit von 4,4 auf 2,1 Beschäftigte (Gera) bzw. von 6,3 auf 4,1 Beschäftigte (Weimar). In den anderen kreisfreien Städten, aber auch in den Landkreisen bleibt die Entwicklung dagegen eher stabil oder erhöht sich der durchschnittliche Personalbestand je Einrichtung der Jugendarbeit.

**Abb. 54: Durchschnittlicher Personalbestand je Einrichtung in Einrichtungen der Jugendarbeit, 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl)**

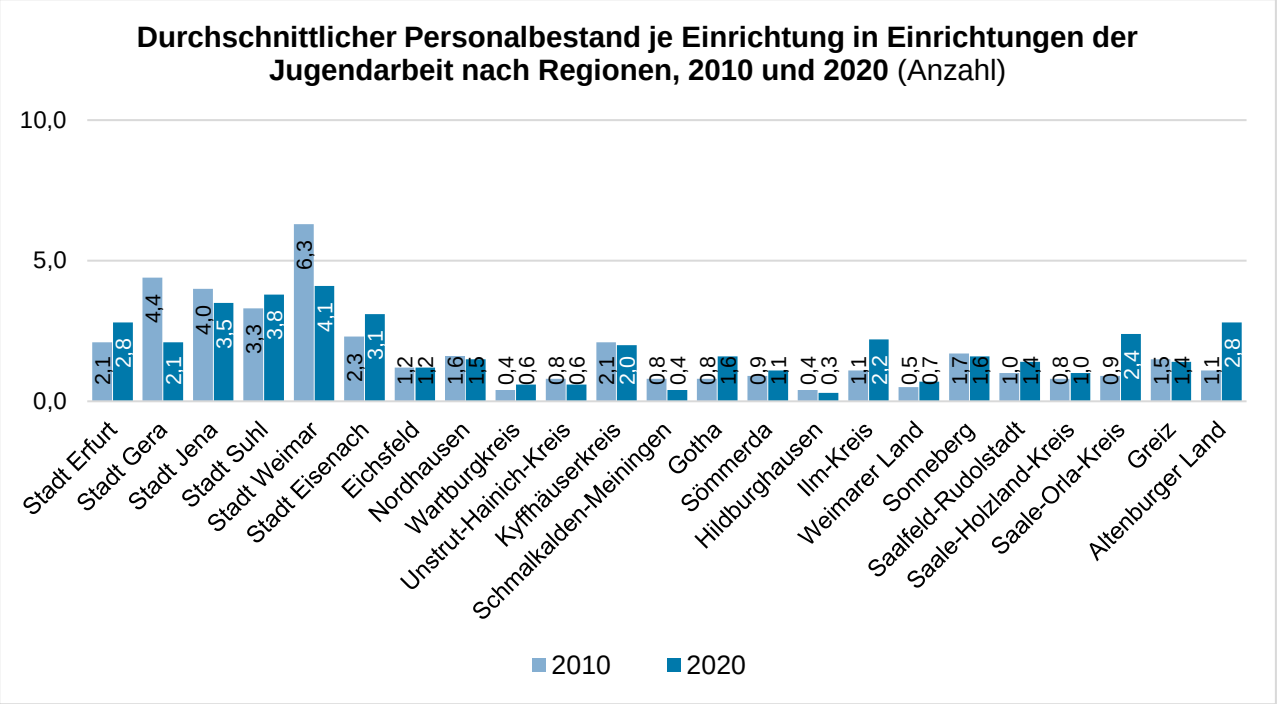


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

Eine mögliche Erklärung für den unterschiedlich hohen durchschnittlichen Personalbestand je Einrichtung kann auch in einer unterschiedlichen Platzkapazität, gemessen an der **durchschnittlichen Anzahl der verfügbaren Plätze je Einrichtung**, liegen. Die Ergebnisse offenbaren jedoch kein einheitliches Bild zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen, sondern deutliche Unterschiede zwischen den Regionen – sowohl in der durchschnittlichen Platzkapazität als auch in der Gegenüberstellung von 2010 und 2020.

Auffallende Veränderungen zeigen sich in der kreisfreien Stadt Weimar und im Landkreis Sömmerda: Hier reduzierte sich die durchschnittliche Anzahl an verfügbaren Plätzen je Einrichtung deutlich um 24,2 Plätze in Weimar und 22,5 Plätze in Sömmerda. Erhebliche Reduzierungen finden sich zudem auch in den Landkreisen Kyffhäuserkreis (-9,9 Plätze), Schmalkalden-Meiningen (-5,3 Plätze), Sonneberg (-7,5 Plätze) und Saalfeld-Rudolstadt (-8,9 Plätze).

Im Landkreis Altenburger Land hat sich dagegen die durchschnittliche Anzahl an verfügbaren Plätzen je Einrichtung um 11,2 Plätze erhöht. Weiter Erhöhungen erfolgten in der kreisfreien Stadt Suhl (+7,6 Plätze) sowie den Landkreisen Eichsfeld (+4,5 Plätze) und Wartburgkreis (+3,8 Plätze) und Saale-Orla-Kreis (+6,8 Plätze).

**Abb. 55: Durchschnittliche Anzahl an verfügbaren Plätzen je Einrichtung in Einrichtungen der Jugendarbeit, 2010 und 2020**

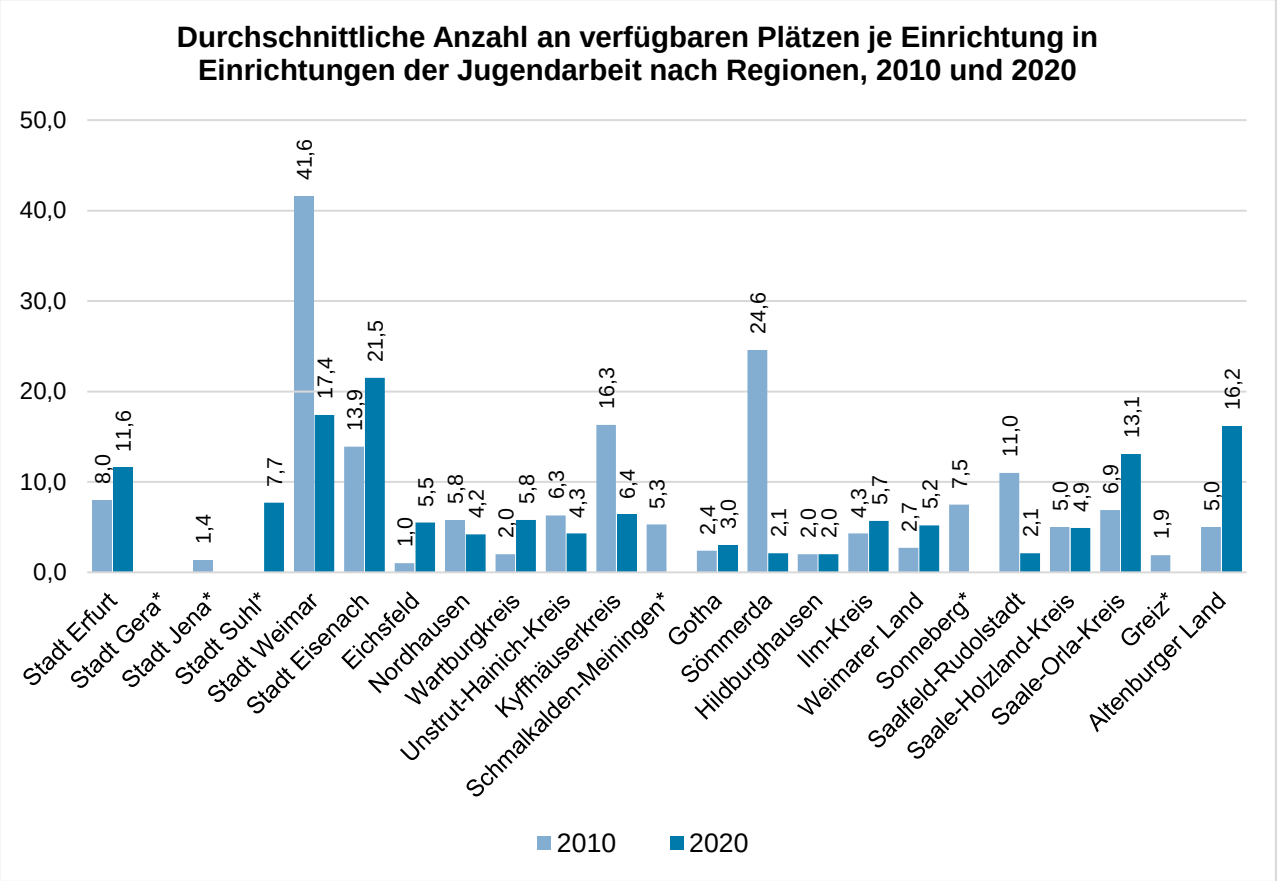


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen
* fehlende Angaben (ohne weitere Erklärung)

Mit Blick auf die **durchschnittliche Personalanzahl je verfügbaren Platz** in der Jugendarbeit zeigen sich in einigen Regionen andere Entwicklungen als in der Mehrzahl der kreisfreien Städte und der Landkreise: So verweisen die amtlichen Zahlen des TLS für 2010 auf eine mit 2,8 überdurchschnittlich hohe durchschnittliche Personalanzahl je verfügbaren Platz in der Jugendarbeit der kreisfreien Stadt Jena. Insgesamt werden vergleichsweise geringe Abweichungen zwischen den Regionen sichtbar.

**Abb. 56: Durchschnittliche Personalanzahl je verfügbaren Platz in Einrichtungen der Jugendarbeit, 2010 und 2020**

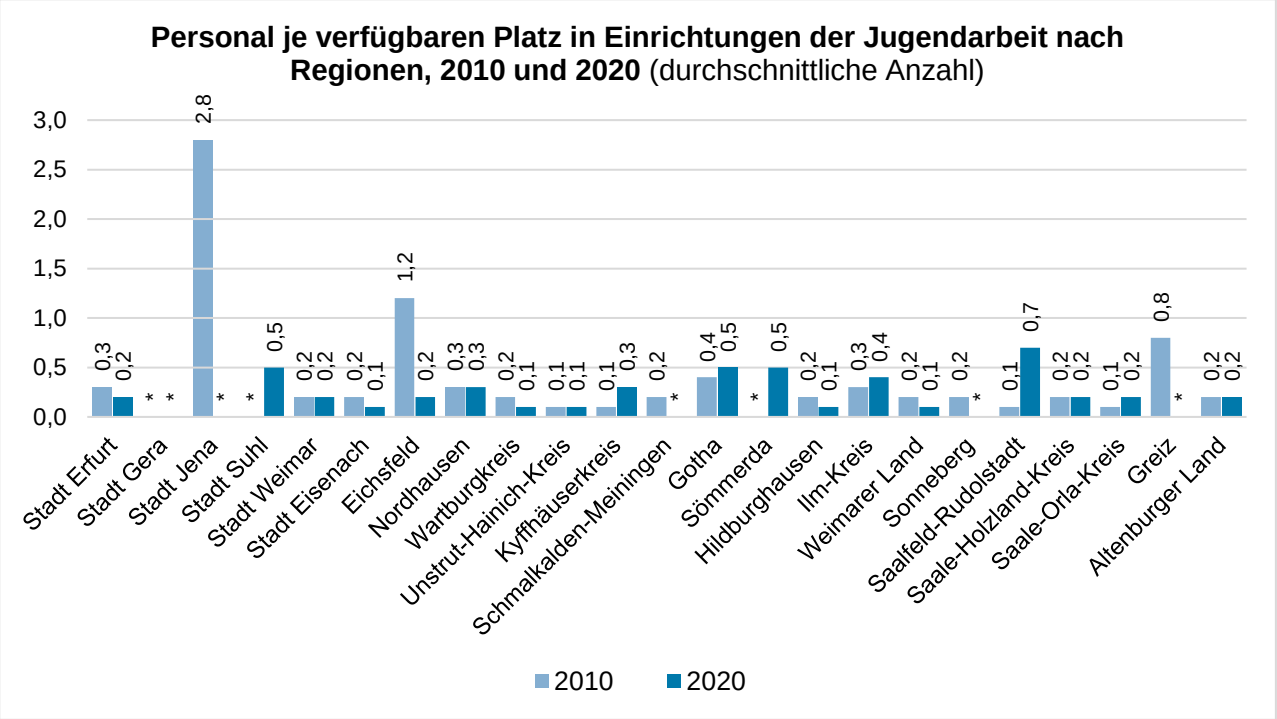


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen
* fehlende Angaben (ohne weitere Erklärung)

### 4.2.4 KJH-Bereich „Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen“ nach Regionen

Der Bereich „Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen“ der Kinder- und Jugendhilfe umfasst in der Statistik des TLS „im Einzelnen Einrichtungen der Frühförderung; Einrichtungen über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung und Tageseinrichtungen/ Tagesheime für junge Menschen mit Behinderung“[87].

#### *4.2.4.1 Beschäftigte in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen*

Thüringenweit hat sich die Anzahl der Beschäftigten in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen von 190 im Jahr 2010 auf 161 Beschäftigte im Jahr 2020 (-15,3 %) reduziert. Dies ist der einzige Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der von einem landesweiten Beschäftigtenrückgang betroffen ist. Gleichzeitig ist dies der einzige Bereich, der nicht in allen kreisfreien Städten und Landkreisen Einrichtungen bzw. Beschäftigte vorhält.[88]

Der Beschäftigtenrückgang geht offenbar ausschließlich auf Einrichtungsschließungen oder -zusammenlegungen zurück. So gab es laut amtlicher Statistik des TLS 2020 in den kreisfreien Städten Erfurt, Gera und Jena sowie in den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Wartburgkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Schmalkalden-Meiningen, Sömmerda, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Altenburger Land

[87] TLS, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=KR001523 (06.12.2024).
[88] Da die amtliche Statistik des TLS hier auch einzelne Einrichtungen, Plätze und Beschäftigte für einzelne Landkreise ausweist, in 13 Regionen jedoch keine, liegt die Vermutung nahe, dass es sich nicht um Anonymisierungen oder Übertragungsfehler, sondern tatsächlich um ein fehlendes Angebot handelt.

keine Einrichtungen (und Beschäftigten) für junge Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2010 wurden für die kreisfreie Stadt Gera und die Landkreise Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Saale-Orla-Kreis und Altenburger Land noch Beschäftigte in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen gezählt.

Einrichtungseröffnungen bzw. ein Anstieg der Einrichtungsanzahl von 2010 zu 2020 finden sich in den kreisfreien Städten Suhl, Weimar und Eisenach sowie den Landkreisen Hildburghausen, Ilm-Kreis, Weimarer Land, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt und Greiz.

**Abb. 57: Personalentwicklung in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

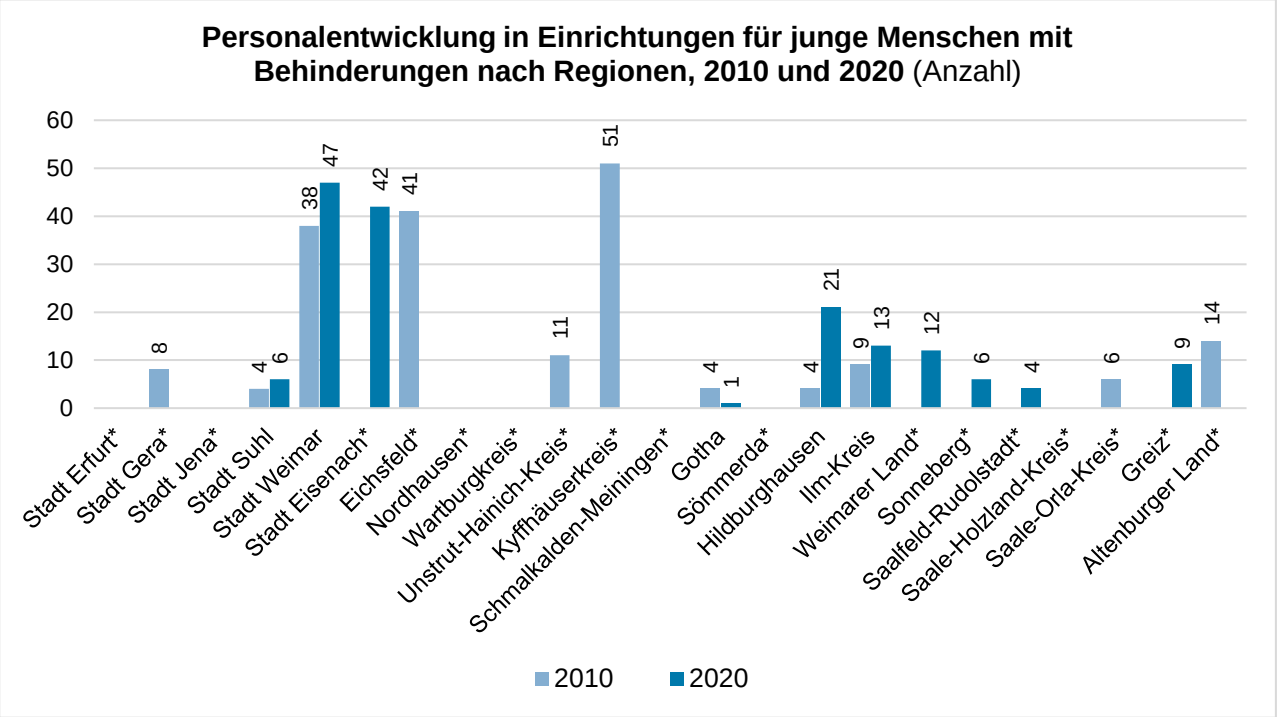


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen
* fehlende Angaben (ohne weitere Erklärung)

Insgesamt weist die amtliche Statistik des TLS für Thüringen 2020 elf Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen aus, drei weniger als 2010. Diese elf Einrichtungen befinden sich in den kreisfreien Städten Suhl und Weimar (2 Einrichtungen) sowie den Landkreisen Wartburgkreis, Gotha, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Weimarer Land, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt und Greiz (je 1 Einrichtung).

Aufgrund dieser geringen Fallzahl werden nachfolgend keine weiteren Differenzierungen bzgl. der Einrichtungsgrößen oder deren Entwicklung, sondern nur die regional differenzierte Betrachtung der Platzkapazitäten vorgenommen.

### *4.2.4.2 Verfügbare Plätze in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen*

Mit Blick auf die Anzahl der verfügbaren **Plätze** in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen zeigen sich große Unterschiede oder Abweichungen zwischen den Regionen, die z. T. nicht erklärbar sind und ggf. auf Erhebungs- oder Übertragungsfehler zurückgeführt werden müssen.[89]

Wie dargelegt, gibt es nicht in allen kreisfreien Städten und Landkreisen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen. Zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen mit Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen zeigen sich keine einheitlichen Entwicklungen bezüglich der Anzahl der verfügbaren Plätze von 2010 bis 2020. In den kreisfreien Städten Gera und Suhl sowie in den Landkreisen Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, Gotha, Hildburghausen, Ilm-Kreis und Altenburger Land hat sich die Anzahl der verfügbaren Plätze reduziert.
In der kreisfreien Städten Weimar und Eisenach sowie den Landkreisen Weimarer Land, Sonneberg, Saalfeld-Rudolstadt und Greiz hat sich dagegen die Anzahl der verfügbaren Plätze erhöht.

**Abb. 58: Verfügbare Plätze in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

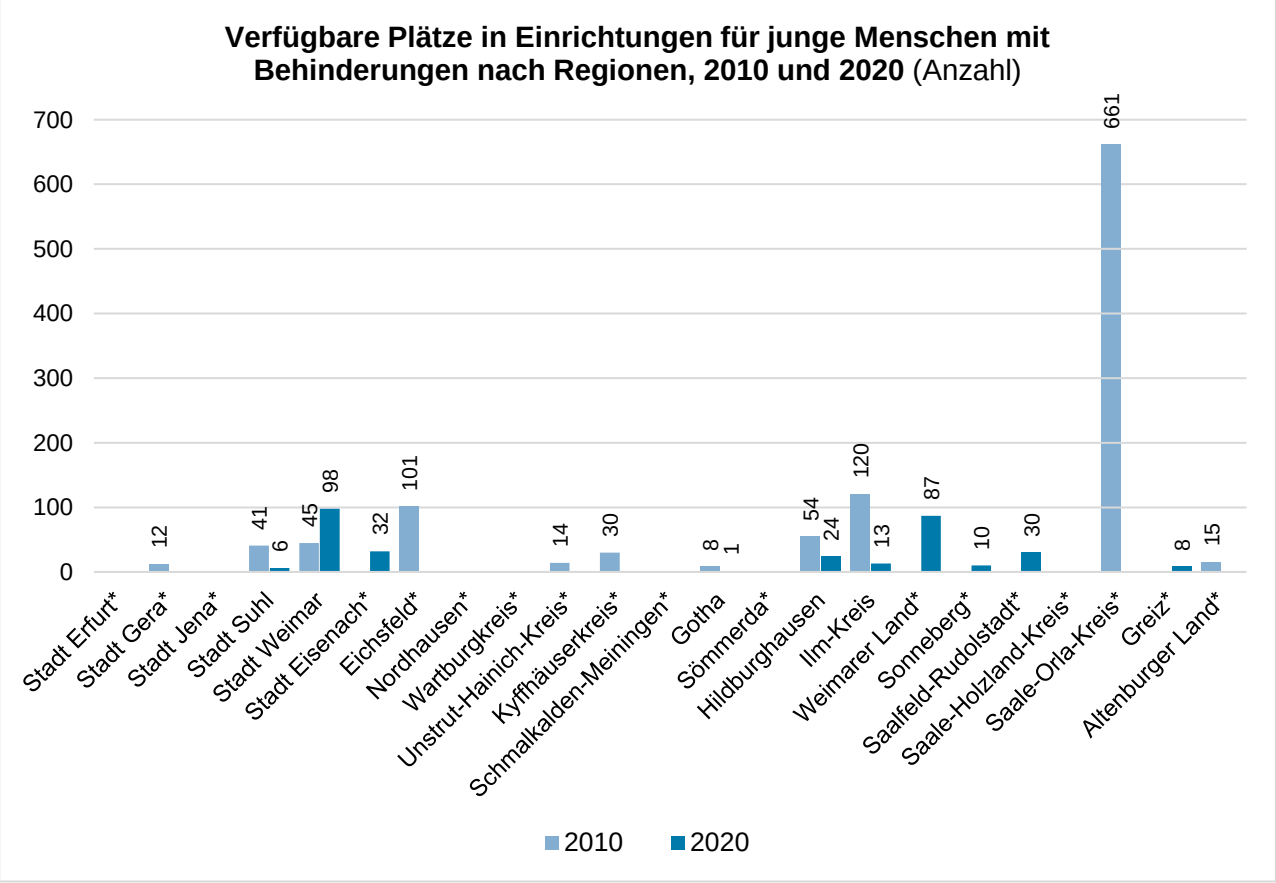


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen
* fehlende Angaben (ohne weitere Erklärung)

[89] Hierzu zählt vor allem die Angabe von 661 verfügbaren Plätzen für junge Menschen mit Behinderungen im Landkreis Saale-Orla-Kreis im Jahr 2010 bei Angabe von nur zwei Einrichtungen und sechs tätigen Personen.

Die geringen Fallzahlen erlauben keine validen Aussagen zur Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. je verfügbaren Platz in Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen.

### 4.2.5 KJH-Bereich „Sonstige Einrichtungen“ nach Regionen

Der Bereich „Sonstige Einrichtungen“ der Kinder- und Jugendhilfe umfasst in der Statistik des TLS „Einrichtungen der Jugendsozialarbeit; Einrichtungen der Familienförderung; gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder; Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen und Einrichtungen der Mitarbeiter(-innen)fortbildung“[90].

#### *4.2.5.1 Beschäftigte in sonstigen Einrichtungen der KJH*

Thüringenweit hat sich die Anzahl der Beschäftigten in sonstigen Einrichtungen der KJH von 497 im Jahr 2010 auf 882 Beschäftigte im Jahr 2020 (+77,5 %) erhöht. Die Regionaldifferenzierung verweist auf eine Zunahme der Beschäftigten in diesem Hilfebereich in fast allen kreisfreien Städten und Landkreisen. Den höchsten Personalzuwachs verzeichnet – auch aufgrund eines verhältnismäßig niedrigem Ausgangsniveaus 2010 – der Landkreis Greiz mit 866,7 Prozent, gefolgt vom Wartburgkreis (+466,7 %) und der 2020 kreisfreien Stadt Eisenach (+325,0 %).
Nur in der kreisfreien Stadt Jena (-44,0 %) und den Landkreisen Kyffhäuserkreis (-76,0 %) und Sonneberg (-53,3 %) ist ein Beschäftigtenrückgang festzustellen. Weitgehend unverändert blieb die Beschäftigtenanzahl in den sonstigen Einrichtungen der KJH in den Landkreisen Nordhausen (4,8 %) und Altenburger Land (0,0 %).

**Abb. 59: Personalentwicklung in sonstigen Einrichtungen der KJH nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

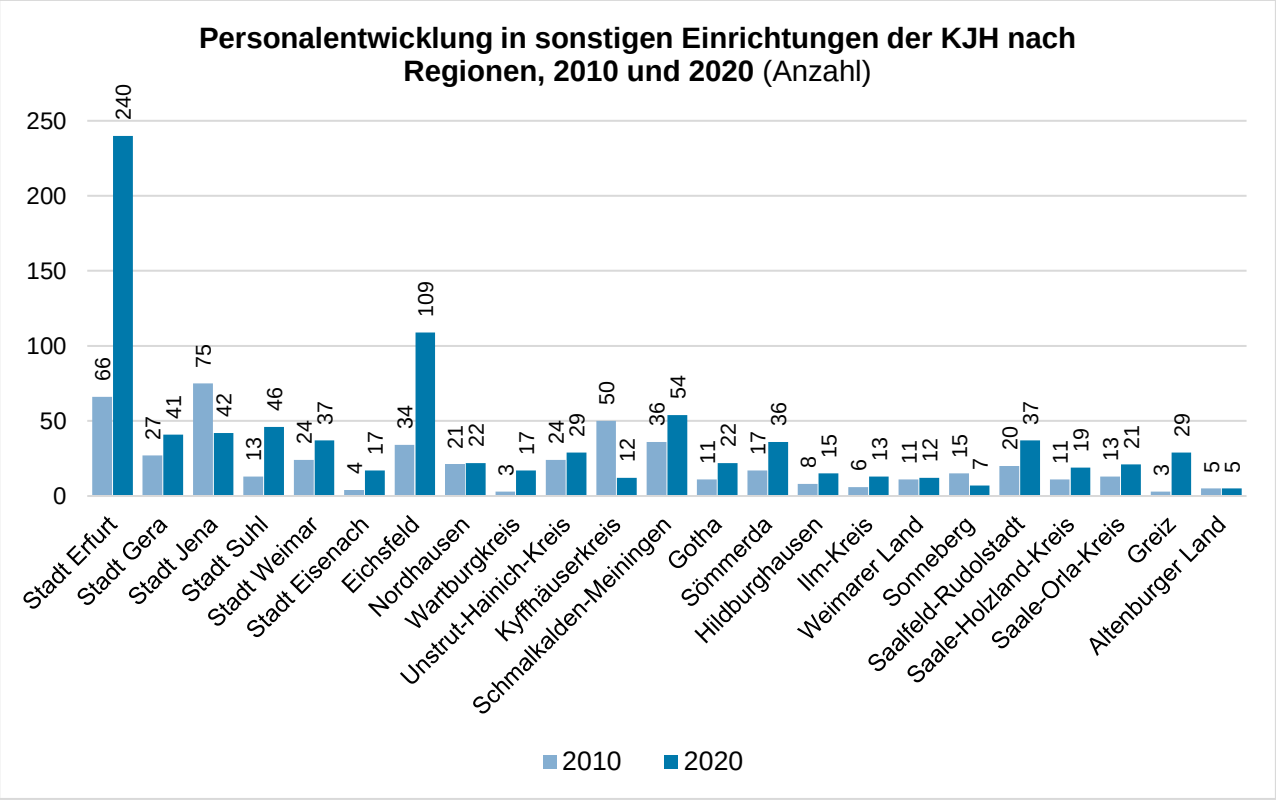


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

[90] TLS, unter: https://statistik.thueringen.de/datenbank/definitionen.asp?tabID=KR001523 (03.12.2024).

### *4.2.5.2 Einrichtungen und verfügbare Plätze in sonstigen Einrichtungen der KJH*

Im Freistaat Thüringen hat sich die Anzahl der sonstigen Einrichtungen der KJH von 119 Einrichtungen im Jahr 2010 auf 161 Einrichtungen im Jahr 2020 erhöht (+42 Einrichtungen bzw. 35,3 %). 2010 gab es die meisten Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Jena (10 Einrichtungen), 2020 hat die kreisfreie Stadt Erfurt mit 28 Einrichtungen die meisten sonstigen Einrichtungen der KJH.

In der Regionaldifferenzierung wird sichtbar, dass sich die Anzahl an sonstigen Einrichtungen der KJH in sechs Regionen (Gera, Jena, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Sonneberg, Altenburger Land) verringert hat und in zwei Regionen (Weimar, Weimarer Land) stabil geblieben ist. In allen anderen kreisfreien Städten und Landkreisen hat sich die Anzahl an sonstigen Einrichtungen der KJH erhöht.

Die Anzahl der Einrichtungen der Jugendarbeit von 2010 zu 2020 reduziert sich in der kreisfreien Stadt Eisenach (-15,0 %), dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen (-27,8 %), dem Saale-Orla-Kreis (-10,0 %) und dem Altenburger Land (-20,0 %).

Die stärksten Zunahmen der Einrichtungsanzahl verzeichnen die kreisfreie Stadt Erfurt (+15 Einrichtungen bzw. +115,4 %) sowie die Landkreise Eichsfeld (+7 Einrichtungen bzw. +100,0 %), Wartburgkreis (+6 Einrichtungen bzw. +600,0 %) und Sömmerda (+6 Einrichtungen bzw. +200,0 %).

Die höchsten Reduzierungen finden sich dagegen in der kreisfreien Stadt Jena (-8 Einrichtungen bzw. -50,0 %) und im Landkreis Sömmerda (-4 Einrichtungen bzw. -57,1 %).

**Abb. 60: Anzahl an sonstigen Einrichtungen der KJH nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

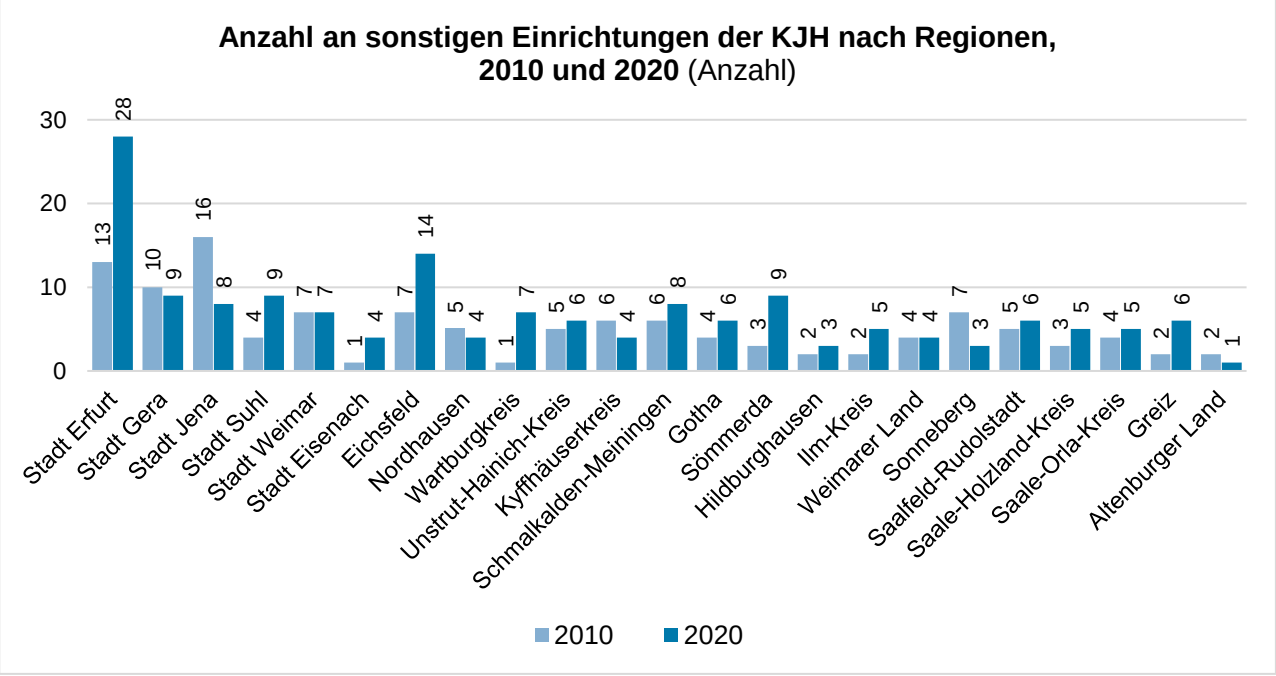


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

Mit Blick auf die Anzahl der verfügbaren **Plätze** in sonstigen Einrichtungen der KJH werden deutliche Unterschiede zwischen den Regionen als auch zwischen den Jahren 2010 und 2020 sichtbar. Insgesamt verzeichnet der Freistaat Thüringen einen Rückgang der verfügbaren Plätze um 1.200 Plätze bzw. 36,9 Prozent. Zum Teil erhebliche Platzreduzierungen finden sich in elf Regionen. Am stärksten geht die Anzahl an verfügbaren Plätzen in sonstigen Einrichtungen der KJH in der kreisfreien Stadt Weimar (-222 Plätze bzw. -100,0 %) sowie in den Landkreisen Kyffhäuserkreis (-481 Plätze bzw. -87,5 %) und Saale-Orla-Kreis (-205 Plätze bzw. -96,7 %) zurück.

Eine Erhöhung der verfügbaren Plätze erfolgte in acht Regionen und dabei am stärksten in der kreisfreien Stadt Jena (+158 Plätze bzw. 32,8 %), sowie in den Landkreisen Eichsfeld (+110 Plätze bzw. 166,7 %) und Hildburghausen (+100 Plätze bzw. 100,0 %).

Weitestgehend stabil blieb die Anzahl der verfügbaren Plätze in den kreisfreien Stadt Eisenach sowie den Landkreisen Wartburgkreis, Ilm-Kreis und Weimarer Land.

**Abb. 61: Verfügbare Plätze in sonstigen Einrichtungen der KJH nach Regionen, 2010 und 2020 (Anzahl)**

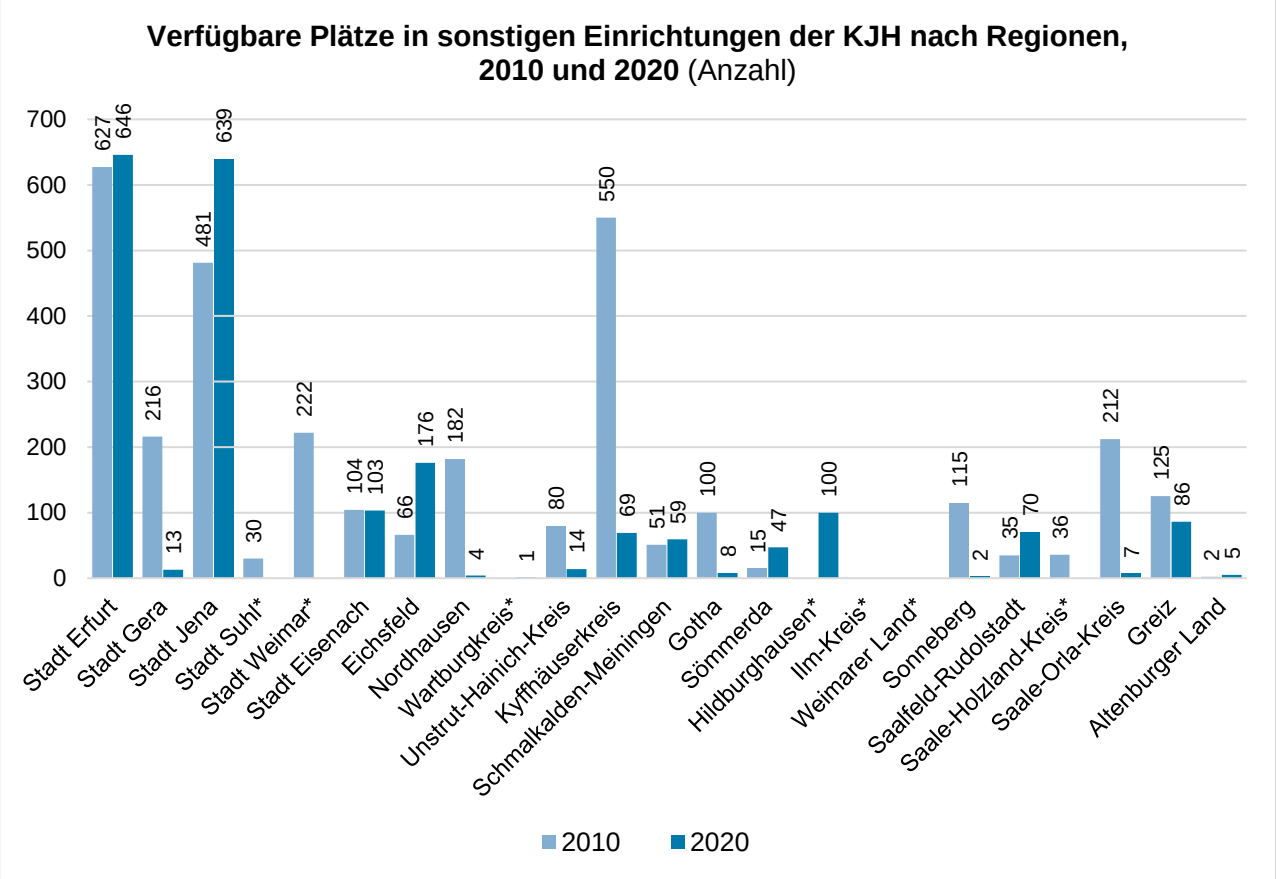


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen
* fehlende Angaben (ohne weitere Erklärung)

### *4.2.5.3 Entwicklung des durchschnittlichen Personalbestands je Einrichtung bzw. Personalschlüssels je verfügbaren Platz in Einrichtungen der Jugendarbeit*

Abbildung 62 verdeutlicht unterschiedliche Entwicklungen zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen. Der **durchschnittliche Personalbestand je Einrichtung** war 2020 mit 8,6 am höchsten in den sonstigen Einrichtungen der KJH der kreisfreien Stadt Erfurt und mit 2,3 am niedrigsten in den vergleichbaren Einrichtungen des Landkreises Sonneberg (2,3). Er erhöhte sich in neun Regionen, blieb in zwölf Regionen weitestgehend stabil (Veränderungen maximal ein Prozent) und verringerte sich in zwei Regionen.

Der durchschnittliche Personalbestand je Einrichtung stieg am stärksten in der kreisfreien Stadt Erfurt von durchschnittlich 5,1 auf 8,6 Beschäftigte je sonstige Einrichtung der KJH, gefolgt von den Landkreisen Eichsfeld (von 4,9 auf 7,8) und Saalfeld-Rudolstadt (von 4,0 auf 6,2).

Reduzierungen des durchschnittlichen Personalbestandes je Einrichtung erfuhren von 2010 bis 2020 die sonstigen Einrichtungen der KJH in den Landkreisen Kyffhäuserkreis (von 8,3 auf 3,0) und Sömmerda (von 5,7 auf 4,0).

Der Blick auf den **durchschnittlichen Personalschlüssel je verfügbaren Platz** in sonstigen Einrichtungen der KJH offenbart einige Datenlücken und zum Teil fehlende Plausibilitäten[91], weswegen die Daten hier nur aufgezeigt, aber nicht weiter ausgewertet werden.

**Abb. 62: Durchschnittlicher Personalbestand je Einrichtung in sonstigen Einrichtungen der KJH, 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl)**

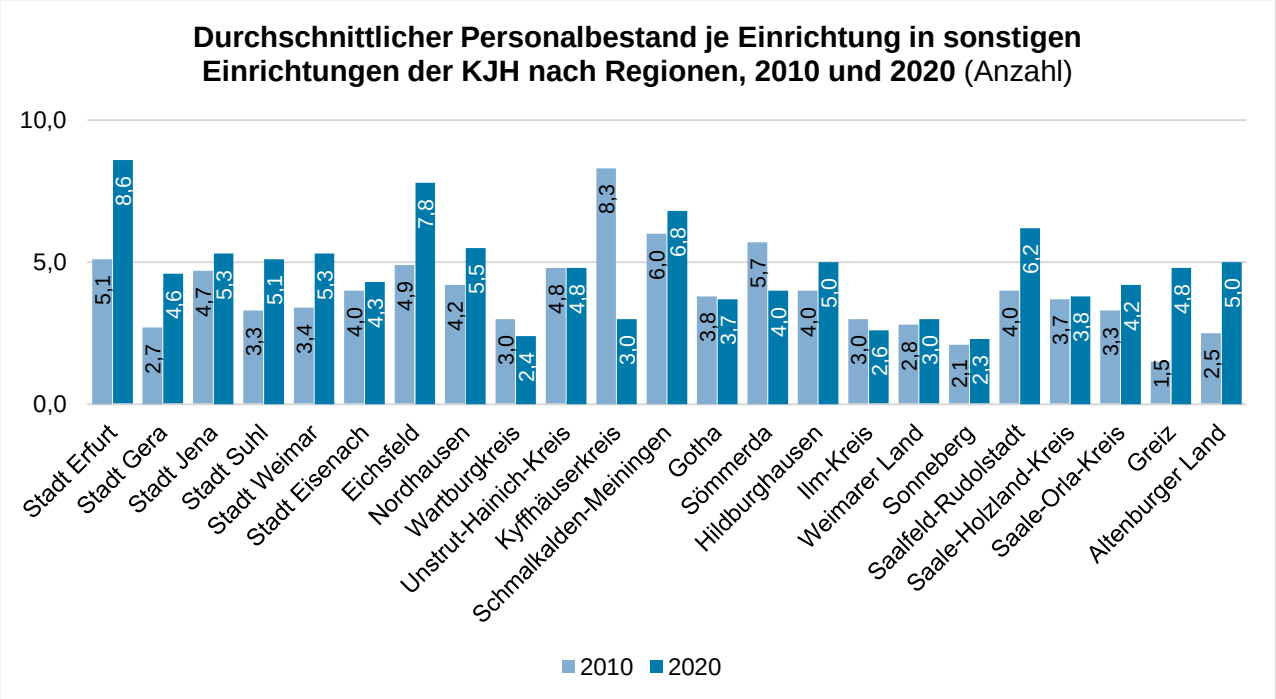


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen

[91] So weist die amtliche Statistik des TLS für den Wartburgkreis im Jahr 2020 nur einen verfügbaren Platz in sonstigen Einrichtungen der KJH aus, verweist aber auf 17 tätige Personen in sieben Einrichtungen.

**Abb. 63: Personal je verfügbaren Platz in sonstigen Einrichtungen der KJH, 2010 und 2020 (durchschnittliche Anzahl)**

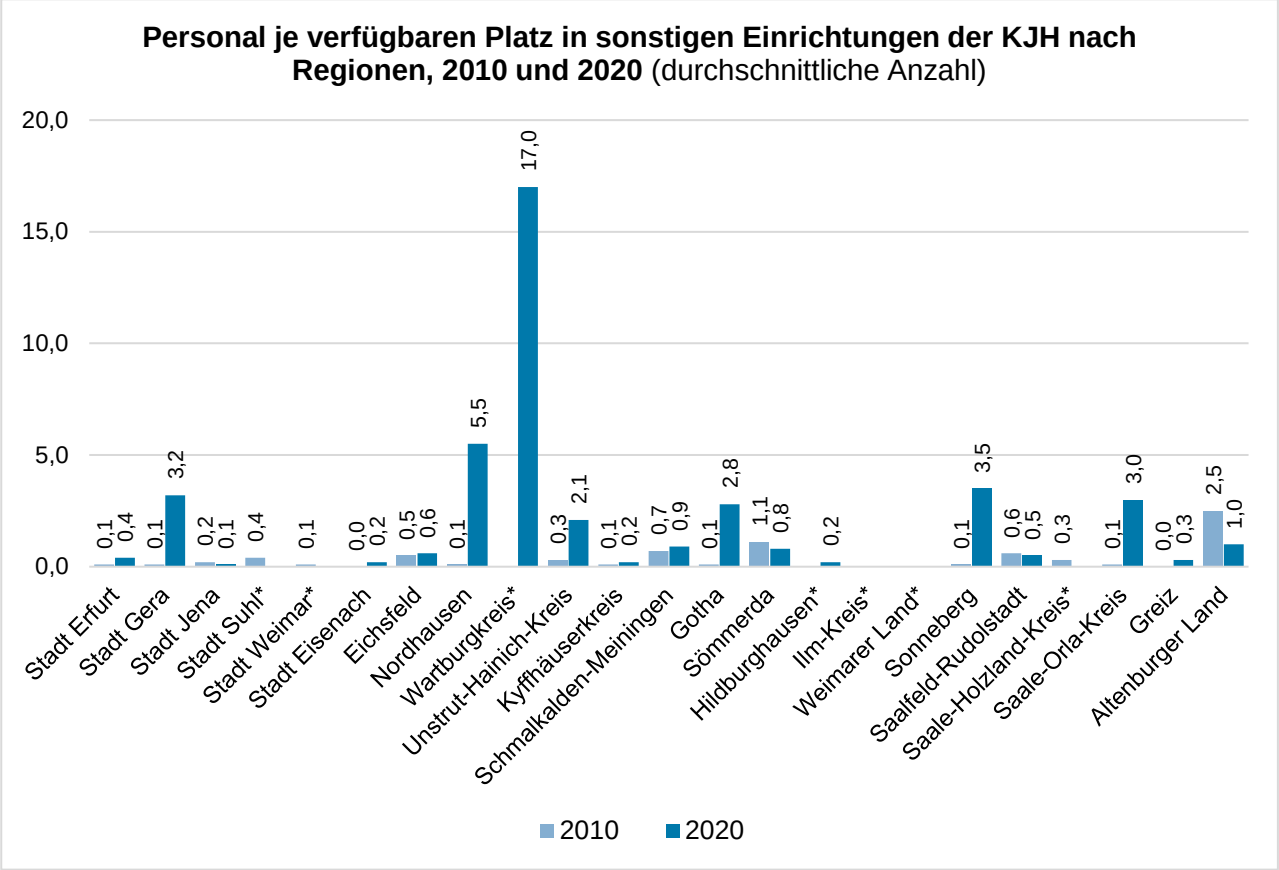


Quelle: TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020, eigene Berechnungen
* fehlende Angaben (ohne weitere Erklärung)

## 4.3 Kinder- und Jugendhilfe: Kindertagesbetreuung

Neben der Pflege ist die Kindertagesbetreuung einer der größten Beschäftigungsbereiche der Sozialwirtschaft.

### 4.3.1 Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung[92]

In der Thüringer Kindertagesbetreuung waren am 1. März 2024 18.525 Personen beschäftigt, darunter 18.343 in Kindertageseinrichtungen und 182 als Tagespflegepersonen. Gegenüber 2011 hat sich die Beschäftigtenzahl insgesamt um 3.590 Personen erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 24,0 Prozent. Der Personalzuwachs geht dabei allein auf eine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen in den Kindertageseinrichtungen zurück, da sich die Anzahl der Tagespflegepersonen im Freistaat von 323 im Jahr 2011 auf 182 im Jahr 2024 reduziert hat.

[92] Alle in diesem Abschnitt verwendeten und dargestellten Daten sind der amtlichen Statistik des TLS entnommen: TLS: In Tageseinrichtungen für Kinder tätiges Personal und Tagespflegepersonen nach Kreisen in Thüringen für die Jahre 2011, 2015, 2019, 2021 und 2024, eigene Berechnungen.

**Tab. 22 Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen**

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kindertageseinrichtungen | 14.612 | 16.797 | 17.979 | 18.547 | 18.343 | 3.731 |
| Tagespflegepersonen | 323 | 352 | 305 | 262 | 182 | -141 |
| | | | | | | |

### *4.3.1.1 Beschäftigte nach Alter*

Altersangaben liegen nur für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen und für Tagespflegepersonen vor. Im Beobachtungszeitraum von 2011 bis 2024 hat sich der Anteil der 30- bis 39-Jährigen deutlich von 13,8 Prozent auf 31,4 Prozent erhöht. Diese Erhöhung geht vorrangig auf eine Anteilsreduzierung der nachfolgenden beiden Altersgruppen, der 40- bis 54-Jährigen, von 48,8 auf 25,5 Prozent zurück. Alle anderen Altersgruppen bleiben in ihren Anteilswerten relativ konstant.

**Abb. 64: Pädagogisches Personal und Tagespflegepersonen nach Altersgruppen in der Kindertagesbetreuung, 2011 bis 2024 (Prozent)**

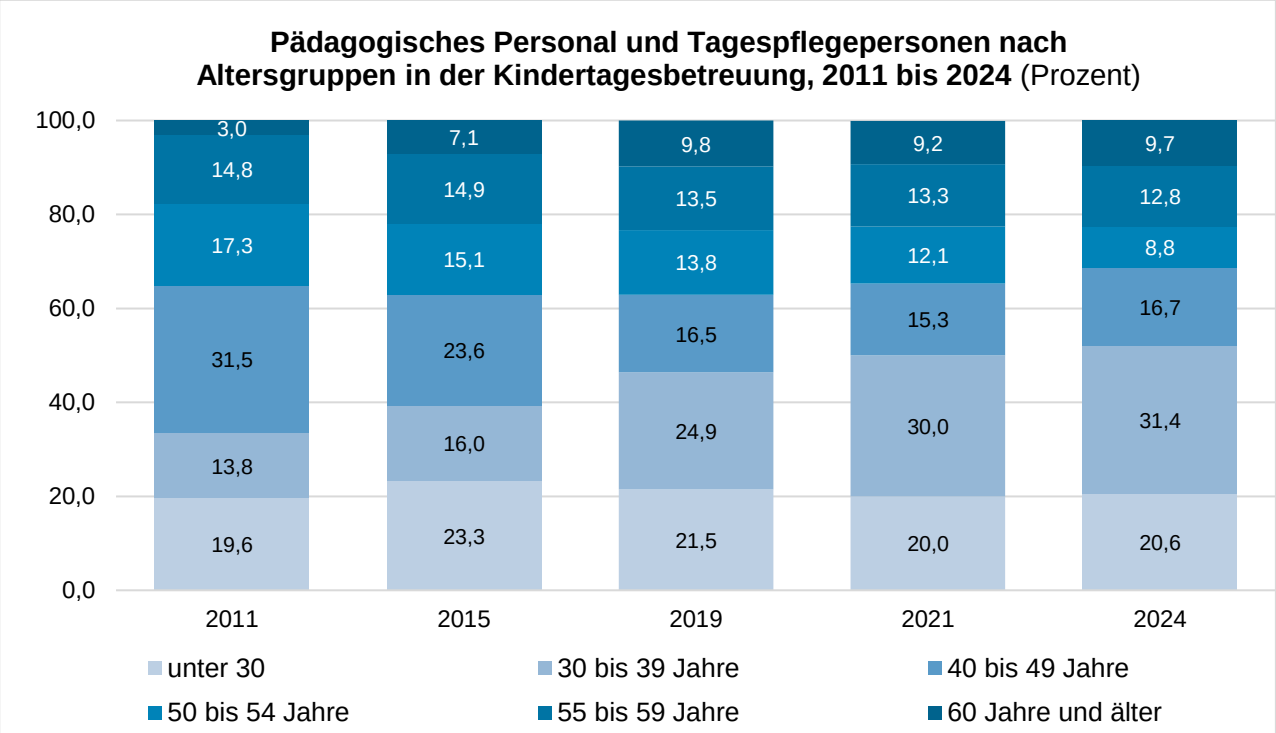


Mit einem höheren Anteil an Beschäftigten im Alter von Familienplanung und -gründung steigen die Vereinbarkeitsbedarfe dieser Beschäftigten und die daraus resultierenden Anforderungen an die Träger der Einrichtungen. Gleichzeitig darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Beschäftigte unabhängig ihres Alters und ihres Geschlechts auch Pflegeverantwortung für pflegebedürftige Familienangehörige übernehmen und sich auch aus dieser Sorgearbeit heraus Vereinbarkeitsbedarfe und -anforderungen ergeben, die sich in und auf das Erwerbsleben der betroffenen Beschäftigten auswirken können.

Die **regionaldifferenzierte Betrachtung** verweist mit wenigen Ausnahmen von 2011 zu 2024 auf Anteilssteigerungen bei den 30- bis 39-jährigen und den 60-jährigen und älteren Beschäftigten. Dem gegenüber haben sich die Anteilswerte der 40- bis 54-jährigen Beschäftigten reduziert.

In den vier Landkreisen Eichsfeld, Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis und Saale-Orla-Kreis sind Anteilssteigerungen bei den unter 30-Jährigen zu verzeichnen. Für die kreisfreie Stadt Jena und den Landkreis Altenburger Land ergibt sich dagegen eine deutliche Anteilsreduzierung dieser Altersgruppe.

Trotz aller Ähnlichkeiten zeigen sich auch zum Teil sehr deutliche Unterschiede zwischen den altersdifferenzierten Anteilswerten des pädagogischen Personals und der Tagespflegepersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen: Die höchsten Anteilswerte bei den unter 30-Jährigen finden sich mit 23,8 Prozent im Landkreis Eichsfeld, den niedrigsten Anteil dieser Altersgruppe haben mit 17,1 Prozent die Beschäftigten im Altenburger Land. Bei den 30- bis 39-Jährigen bewegen sich die Anteilswerte zwischen 26,0 Prozent im Saale-Orla-Kreis und 36,4 % im Altenburger Land und bei den 40- bis 49-Jährigen zwischen 10,5 Prozent im Landkreis Sonneberg und 22,3 Prozent in der kreisfreien Stadt Jena. Mit 5,6 Prozent ist der Anteil der 50- bis 54-jährigen Beschäftigten in Erfurt am niedrigsten und mit 13,0 Prozent im Landkreis Hildburghausen am höchsten. Bei den 55- bis 59-Jährigen liegen die Anteilswerte zwischen 9,5 Prozent im Landkreis Altenburger Land und 17,2 Prozent im Saale-Orla-Kreis. In der höchsten Altersgruppe, bei den 60-jährigen und älteren Beschäftigten, verzeichnet der Landkreis Altenburger Land mit 6,7 Prozent den niedrigsten und die kreisfreie Stadt Suhl mit 13,1 Prozent den höchsten Anteilswert.

**Tab. 23: Altersstruktur des pädagogischen Personals und der Tagespflegepersonen nach Regionen, 2011 und 2024 (Prozent)**

| Region | Jahr | Unter 30 Jahre | 30-39 Jahre | 40-49 Jahre | 50-54 Jahre | 55-59 Jahre | 60 und mehr Jahre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erfurt | 2011 | 22,9 | 15,6 | 29,9 | 17,1 | 11,1 | 3,4 |
| Erfurt | 2024 | 25,7 | 34,3 | 15,4 | 5,6 | 10,5 | 8,6 |
| Gera | 2011 | 21,1 | 10,6 | 32,7 | 16,1 | 15,9 | 3,6 |
| Gera | 2024 | 20,2 | 34,4 | 14,5 | 8,1 | 13,1 | 9,6 |
| Jena | 2011 | 25,1 | 18,8 | 29,8 | 13,0 | 11,0 | 2,3 |
| Jena | 2024 | 18,2 | 32,5 | 22,3 | 7,4 | 11,1 | 8,5 |
| Suhl | 2011 | 17,7 | 9,7 | 29,6 | 19,4 | 17,2 | 6,5 |
| Suhl | 2024 | 19,4 | 28,8 | 11,5 | 10,5 | 16,8 | 13,1 |
| Weimar | 2011 | 21,0 | 14,7 | 32,2 | 13,7 | 15,4 | 3,0 |
| Weimar | 2024 | 17,2 | 31,1 | 22,2 | 10,2 | 11,2 | 8,0 |
| Eichsfeld | 2011 | 15,4 | 15,4 | 33,4 | 18,4 | 13,9 | 3,5 |
| Eichsfeld | 2024 | 23,8 | 26,2 | 19,8 | 8,8 | 12,1 | 9,4 |
| Nordhausen | 2011 | 23,1 | 10,4 | 33,9 | 15,3 | 13,8 | 3,6 |
| Nordhausen | 2024 | 22,1 | 29,9 | 14,6 | 9,9 | 13,8 | 9,7 |
| Wartburgkreis * | 2011 | 18,8 | 13,3 | 31,7 | 15,9 | 17,8 | 2,5 |
| Wartburgkreis | 2024 | 19,1 | 30,2 | 20,2 | 8,9 | 12,1 | 9,6 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 2011 | 22,2 | 14,2 | 27,9 | 18,5 | 14,8 | 2,3 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 2024 | 17,3 | 32,4 | 20,9 | 8,1 | 12,0 | 9,3 |
| Kyffhäuserkreis | 2011 | 18,0 | 10,5 | 34,6 | 14,4 | 19,3 | 3,2 |
| Kyffhäuserkreis | 2024 | 18,3 | 34,1 | 12,4 | 9,6 | 14,1 | 11,5 |
| Schmalkalden-Meiningen | 2011 | 18,0 | 15,1 | 30,2 | 19,3 | 13,7 | 3,6 |
| Schmalkalden-M. | 2024 | 22,0 | 28,0 | 14,9 | 9,8 | 14,3 | 11,1 |
| Gotha | 2011 | 17,6 | 15,0 | 34,1 | 19,0 | 12,0 | 2,3 |
| Gotha | 2024 | 19,0 | 32,3 | 17,8 | 9,4 | 11,4 | 10,0 |
| Sömmerda | 2011 | 17,6 | 14,4 | 29,3 | 18,4 | 16,5 | 3,7 |
| Sömmerda | 2024 | 19,2 | 35,4 | 15,3 | 8,0 | 13,5 | 8,6 |
| Hildburghausen | 2011 | 21,8 | 12,3 | 28,2 | 20,3 | 13,0 | 4,4 |
| Hildburghausen | 2024 | 18,9 | 31,4 | 14,7 | 13,0 | 12,5 | 9,3 |
| Ilm-Kreis | 2011 | 18,5 | 13,5 | 32,9 | 16,8 | 15,6 | 2,7 |
| Ilm-Kreis | 2024 | 20,6 | 33,1 | 15,2 | 8,1 | 13,6 | 9,3 |
| Weimarer Land | 2011 | 14,2 | 12,6 | 34,3 | 21,1 | 13,8 | 3,9 |
| Weimarer Land | 2024 | 20,1 | 30,0 | 15,8 | 8,8 | 13,3 | 12,0 |
| Sonneberg | 2011 | 23,7 | 7,8 | 31,8 | 15,9 | 17,0 | 3,9 |
| Sonneberg | 2024 | 19,1 | 33,1 | 10,5 | 10,5 | 14,3 | 12,4 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 2011 | 18,8 | 13,3 | 30,3 | 19,9 | 15,6 | 2,1 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 2024 | 22,7 | 31,1 | 14,7 | 8,3 | 12,9 | 10,3 |
| Saale-Holzland-Kreis | 2011 | 14,4 | 12,3 | 35,5 | 19,9 | 15,4 | 2,5 |
| Saale-Holzland-Kreis | 2024 | 21,5 | 26,7 | 14,0 | 10,2 | 16,2 | 11,4 |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Saale-Orla-Kreis | 2011 | 16,5 | 11,9 | 32,3 | 19,1 | 17,9 | 2,3 |
| Saale-Orla-Kreis | 2024 | 23,6 | 26,0 | 12,2 | 9,9 | 17,2 | 11,2 |
| Greiz | 2011 | 17,7 | 13,6 | 32,9 | 17,4 | 16,2 | 2,2 |
| Greiz | 2024 | 18,1 | 31,9 | 15,8 | 9,0 | 15,3 | 9,9 |
| Altenburger Land | 2011 | 23,4 | 15,9 | 25,1 | 14,0 | 18,2 | 3,3 |
| Altenburger Land | 2024 | 17,1 | 36,4 | 18,7 | 11,5 | 9,5 | 6,7 |
| **Freistaat Thüringen** | **2011** | **24,3** | **17,0** | **39,3** | **21,5** | **18,7** | **3,8** |
| **Freistaat Thüringen** | **2024** | **20,6** | **31,4** | **16,7** | **8,8** | **12,8** | **9,7** |

Legende: Zunahme um mindestens 5 Pp | Abnahme um mindestens 5 Pp

### *4.3.1.2 Beschäftigte nach Arbeitsbereich*

Mit Blick auf die Arbeitsbereiche der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen zeigt sich eine hohe Konstanz der Anteilswerte. So liegt der Anteil des pädagogischen Personals an den Gesamtbeschäftigten in Kindertageseinrichtungen über die Beobachtungsjahre konstant bei 80 bis 81 Prozent, der Anteil des Leitungs- und Verwaltungspersonals konstant bei rund sechs Prozent und der Anteil des Personals im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich zwischen 13 und 15 Prozent.

**Tab. 24: Beschäftigte nach Arbeitsbereich in Kindertageseinrichtungen**

| **Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung** | **2011** | **2015** | **2019** | **2021** | **2024** | **Entwicklung 2011-2024** |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pädagogisches Personal *(Anzahl)* | 11.786 | 13.400 | 14.410 | 14.838 | 14.848 | 3.062 |
| **Anteil an Gesamt *(Prozent)*:** | **80,7** | **79,8** | **80,1** | **80,0** | **80,9** | |
| Leitungs- und Verwaltungs-personal *(Anzahl)* | 817 | 967 | 1.078 | 1.145 | 1.072 | 255 |
| **Anteil an Gesamt *(Prozent)*:** | **5,6** | **5,8** | **6,0** | **6,2** | **5,8** | |
| Personal im hauswirtschaft-lichen und technischen Bereich *(Anzahl)* | 2.009 | 2.430 | 2.491 | 2.564 | 2.423 | 414 |
| **Anteil an Gesamt *(Prozent)*:** | **13,7** | **14,5** | **13,9** | **13,8** | **13,2** | |
| **Gesamt** | **14.612** | **16.797** | **17.979** | **18.547** | **18.343** | **3.731** |

Die **Regionaldifferenzierung** erlaubt einen Blick auf die Entwicklung der Anzahl des pädagogischen Personals und der Tagespflegepersonen in den kreisfreien Städten und Landkreisen von 2011 bis 2024. In allen kreisfreien Städten und Landkreisen kommt es von 2011 bis 2024 zu einem Beschäftigtenzuwachs, wie Abbildung 65 sichtbar macht.

Dieser ist im Landkreis Eichsfeld mit einer Steigerung von 592 auf 1.090 Beschäftigte (Zuwachs um 84,1 %) am höchsten, gefolgt von der Landeshauptstadt Erfurt (Zuwachs um 68,0 %) und dem Landkreis Gotha (Zuwachs um 66,4 %). Am niedrigsten sind die Beschäftigtenzuwächse in den kreisfreien Städten Gera (26,5 %), Jena (36,7 %) und Suhl (33,3 %).

Wird der deutliche Beschäftigungszuwachs in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Erfurt detaillierter im Zeitverlauf betrachtet, zeigen sich zwei Entwicklungen:

1. Die Anzahl der Kinder erhöht sich deutlich im Zeitverlauf von 2010 zu 2015 von 7.631 auf 8.880 (+16,4 %) und von 2015 zu 2020 von 8.880 auf 9.682 (+9,0 %) betreute Kinder. Von 2020 zu 2024 verringerte sich die Anzahl der betreuten Kinder von 9.619 auf 9.341 (-3,5 %).
2. Die Entwicklung der Anzahl des Personals zeigt mit einer stetigen und zum Teil deutlich höheren Zunahme einen etwas anderen Verlauf: Von 2010 zu 2015 erhöht sich die Personalanzahl von 1.219 auf 1.642 (+34,7 %) und von 2015 zu 2020 von 1.642 auf 1.823 (+11,0 %) Beschäftigte. Von 2020 zu 2024 erhöht sich die Personalanzahl von 1.823 auf 1.901 Beschäftigte (+4,3 %).

Vor diesem Hintergrund scheinen verschiedene Ursachen denkbar: So könnten z. B. sowohl der Zuzug von geflüchteten Menschen seit 2015, einschließlich der ukrainischen Flüchtlinge seit 2022, als auch veränderte Arbeitszeitpräferenzen mit einem vermehrten Trend zu Teilzeitarbeit erklärend sein.

**Abb. 65: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen insgesamt nach Regionen, 2011 und 2024 (Anzahl)**

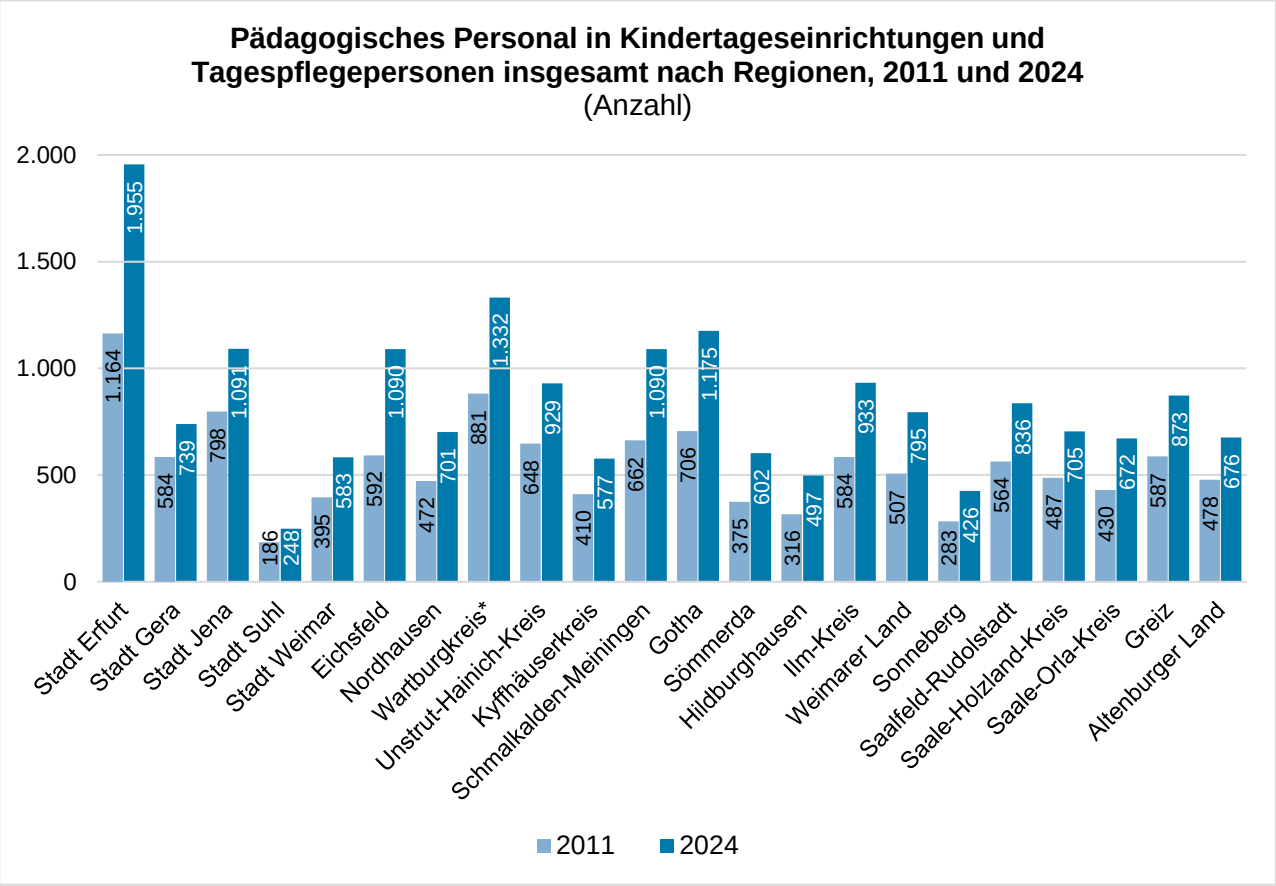


## 4.3.2 Einrichtungen und Plätze in der Kindertagesbetreuung

2024 gab es im Freistaat Thüringen insgesamt 1.341 Kindertageseinrichtungen, in denen 105.747 genehmigte Plätze zur Verfügung standen. Im Beobachtungszeitraum von 2011 bis 2024 hat sich die Anzahl der Einrichtungen um 27 erhöht. Die Anzahl der genehmigten Plätze stieg im gleichen Zeitraum um 10.256 Plätze. Damit sind die maximalen Einrichtungsgrößen, gemessen an der durchschnittlichen Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis, von durchschnittlich 72,7 Kindern je Einrichtung auf 78,9 Kinder je Einrichtung angewachsen.

Einrichtungsvergrößerungen können mit verschiedenen Ursachen und Effekten verbunden sein: Beruhen sie z. B. auf der Schließung von oder der Zusammenlegung mit anderen Einrichtungen, können sich Bringe- und Holwege für die Eltern sowie Arbeitswege für Beschäftigte verlängern, die nachfolgend zu längeren Betreuungszeiten der Kinder und/oder zu höheren Bedarfe an Arbeitszeitflexibilisierungen sowohl für die Eltern als auch die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung führen können.

**Tab. 24: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung**

| Einrichtungen in der Kindertagesbetreuung | 2011 | 2015 | 2019 | 2021 | 2024 | Entwicklung 2011-2024 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Für Kinder unter 3 Jahren | 13 | 20 | 20 | 21 | 15 | 2 |
| Für Kinder von 2 bis 8 Jahren (ohne Schulkinder) | 193 | 125 | 105 | 112 | 128 | -65 |
| Für Kinder von 5 bis 14 Jahren (nur Schulkinder) | 1 | - | - | - | - | -1 |
| Für Kinder aller Altersgruppen | 1.107 | 1.171 | 1.203 | 1.202 | 1.208 | 101 |
| **Gesamt** | **1.314** | **1.316** | **1.328** | **1.335** | **1.341** | **27** |
| **Genehmigte Plätze** | **95.491** | **99.102** | **103.436** | **104.912** | **105.747** | **10.256** |
| **Durchschnittliche Kinder-anzahl je Einrichtung** | **72,7** | **75,3** | **77,9** | **78,6** | **78,9** | **6,2** |

### *4.3.2.1 Träger der Einrichtungen*[93]

Die Struktur der Träger der Kindertageseinrichtungen ist im Freistaat Thüringen stabil und verweist nur auf geringfügige Veränderungen seit 2011. 2024 sind 39,1 Prozent der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft und 60,7 Prozent werden durch freie Träger geführt.

**Abb. 66: Trägerstruktur der Kindertageseinrichtungen 2011 und 2024 (Prozent)**

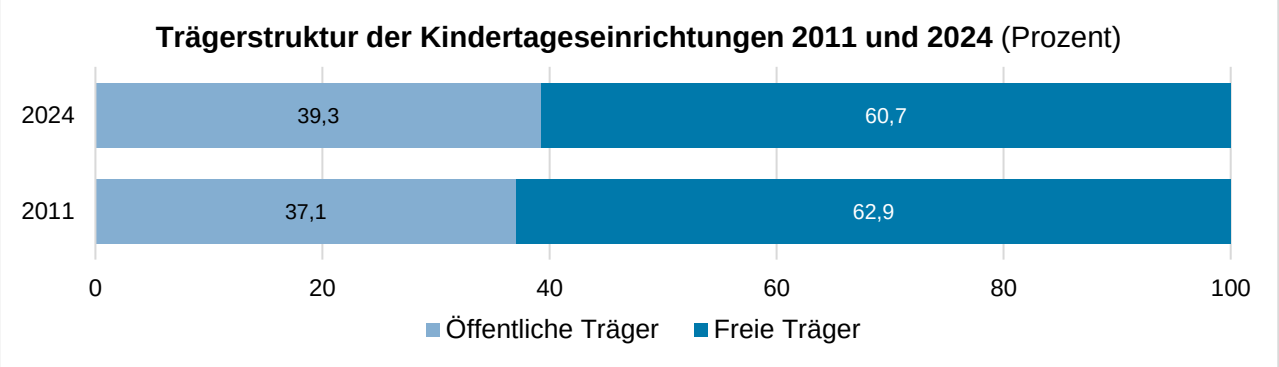


### *4.3.2.2 Auslastung der Einrichtungen*

Die Auslastung der Kindertagesstätten im Freistaat Thüringen, gemessen an der Kapazität der genehmigten Plätze und der betreuten Kinder, liegt im März 2024 bei 81,8 Prozent. Höhere Auslastungen zeigen sich für die Platzkapazität in der Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt Erfurt (90,1 %) sowie in den Landkreisen Weimarer Land (86,8 %) und Altenburger Land (86,9 %). Deutlich geringer sind die Auslastungsquoten in den Landkreisen Sömmerda (76,7 %), Saalfeld-Rudolstadt (76,8 %), Wartburgkreis und Greiz (je 77,1 %).

[93] Da die amtlichen Daten des TLS die Grundlage der Datenauswertung bildeten, wurde hier die Trägerdifferenzierung des TLS übernommen. Das TLS differenziert zwischen öffentlichen und freien Trägern. Zu den öffentlichen Trägern zählen kreisfreie Städte und Landkreise, das Land sowie kreisangehörige Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Die freien Träger werden differenziert in privat-gemeinnützige Träger und privat-nicht-gemeinnützige natürliche oder juristische Personen des Privatrechtes. 2024 gab es unter den öffentlichen Trägern 42 kreisfreie Städte und Landkreise, 480 kreisangehörige Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und 8 Einrichtungen in Trägerschaft des Landes. Von den freien Trägern waren 805 Träger privat-gemeinnützige Träger und 16 Träger privat-nicht-gemeinnützig. Aufgrund dieser geringen Fallzahl ist eine differenzierte Betrachtung zwischen privat-gemeinnützigen und privat-nicht-gemeinnützigen Trägern nicht möglich.

**Abb. 67: Auslastung der Kindertagesstätten insgesamt nach Regionen 2024 (Prozent)**

## 4.4 Eingliederungshilfe

Die Datenbreite im Bereich Eingliederungshilfe ist sehr begrenzt, da in Thüringen keine amtlichen Daten zu Einrichtungen und Beschäftigten erhoben bzw. veröffentlicht werden. Vor diesem Hintergrund wurde unter den Trägern von Angeboten der Eingliederungshilfe die Möglichkeit, trägerinterne Beschäftigtendaten auswerten zu können, erfragt. In diesem Zusammenhang stellte die LIGA Kennzahlen zum Bereich Behindertenhilfe zur Verfügung, die sie in unregelmäßigen Abständen von ihren Mitgliedsverbänden erhob. Da es sich um Eigenerhebungen der Mitgliedsverbände handelt, gewähren die Daten einen Einblick in die Situation bei freien Trägern für die Jahre 2011 und 2015, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus wurden vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Daten zur Verfügung gestellt, die in die Situationsbeschreibung der Eingliederungshilfe einflossen. Aufgrund der unsicheren Abgrenzung bzw. möglicher Überschneidungen beider Dateninhalte werden diese nachfolgend getrennt vorgestellt. Die aufgezeigten Kategorien bzw. Differenzierungen wurden den jeweiligen Statistiken entnommen.

### 4.4.1 Beschäftigte, Einrichtungen und Plätze bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände im Bereich der Behindertenhilfe[94] 2011 und 2015

#### *4.4.1.1 Beschäftigte*

Tabelle 26 stellt die Beschäftigtensituation in der Behindertenhilfe unter den Mitgliedsverbänden der LIGA für 2011 und 2015 dar. Die Daten zeigen, dass sich im Betrachtungszeitraum die Beschäftigtenzahl von 8.706 auf 9.251 Personen erhöht hat. Dies entspricht einer Zunahme von 6,3 Prozent.

[94] Von der LIGA so benannt.

Außerdem zeigt sich, dass sich von 2011 zu 2015

- der Beschäftigtenanteil stationärer Einrichtungen zugunsten von Tageseinrichtungen, Beratungsstellen und ambulanten Diensten von 46,5 auf 44,8 Prozent verringert hat,
- der Anteil an Teilzeitbeschäftigten von 49,5 auf 52,7 Prozent erhöht hat und
- die Beschäftigtenanzahl im Teilbereich der Tageseinrichtungen „Betreuung, Tagesstätten für behinderte Senioren“ und im Bereich „Beratungsstellen, ambulante Dienste“ verringert hat.

**Tab. 26: Beschäftigte im Bereich Behindertenhilfe bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände nach Arbeitszeit**

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | |
| Stationäre Einrichtungen für psychisch kranke/behinderte Menschen inklusive geronto-psychiatrischer Einrichtungen | | 46,5 | 1.708 | 2.336 | | 44,8 | 1.550 | 2.592 |
| Tageseinrichtungen | | 38,9 | 2.227 | 1.159 | | 42,0 | 2.383 | 1.503 |
| Tagesstätten, Tages-/Nacht-kliniken für Erwachsene | | | 243 | 127 | | | 270 | 220 |
| Schulen, Tagesbildungsstätten für Kinder und Jugendliche | | | 466 | 344 | | | 483 | 394 |
| Berufsbildungs-, Berufsförderungswerke | | | 21 | 14 | | | 50 | 36 |
| Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen | | | 1.366 | 506 | | | 1.443 | 669 |
| Andere Maßnahmen, Förder- und Werkstätten | | | 115 | 146 | | | 126 | 177 |
| Betreuung, Tagesstätten für behinderte Senioren | | | 16 | 22 | | | 11 | 17 |
| Beratungsstellen, ambulante Dienste | | 14,7 | 460 | 816 | | 13,2 | 442 | 781 |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |

Quelle: LIGA – im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellt

### *4.4.1.2 Einrichtungen und Betten bzw. Plätze*

Die Anzahl der Einrichtungen der freien Träger der LIGA-Mitgliedsverbände im Bereich Behindertenhilfe hat sich von 2011 zu 2015 von insgesamt 641 auf 663 Einrichtungen erhöht. Dieser Zuwachs geht vor allem auf eine höhere Zunahme an Tageseinrichtungen zurück, wodurch sich ihr Gesamtanteil von 30,1 auf 31,2 Prozent erhöht. Den höchsten Zuwachs von 37 auf 50 Einrichtungen erfahren die Tagesstätten, Tages- und Nachtkliniken für Erwachsene.

**Tab. 27: Einrichtungen im Bereich Behindertenhilfe bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände, 2011 und 2015**

| | **2011 Gesamt** | **2011 Gesamt** | **2015 Gesamt** | **2015 Gesamt** |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Stationäre Einrichtungen für psychisch kranke/ behinderte Menschen inklusive gerontopsychiatrischer Einrichtungen | 246 | 38,4 | 250 | 37,7 |
| Tageseinrichtungen | 193 | 30,1 | 207 | 31,2 |
| Tagesstätten, Tages-/Nachtkliniken für Erwachsene | 37 | | 50 | |
| Schulen, Tagesbildungsstätten für Kinder und Jugendliche | 27 | | 27 | |
| Berufsbildungs-, Berufsförderungswerke | 5 | | 6 | |
| Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen | 65 | | 67 | |
| Andere Maßnahmen, Förder- und Werkstätten | 40 | | 40 | |
| Betreuung, Tagesstätten für behinderte Senioren | 19 | | 17 | |
| Beratungsstellen, ambulante Dienste | 202 | 31,5 | 206 | 31,1 |
| **Gesamt *(Anzahl)*:** | **641** | | **663** | |

Quelle: LIGA – im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellt

Auch mit Blick auf die Betten- bzw. Platzkapazität der freien Träger der LIGA-Mitgliedsverbände im Bereich der Behindertenhilfe lässt sich eine deutliche Zunahme der ambulanten Betten/Plätze feststellen. So ist die absolute Anzahl an Betten bzw. Plätzen in Tageseinrichtungen von 11.874 im Jahr 2011 auf 13.782 Betten/Plätze im Jahr 2015 angestiegen. Damit erhöhte sich der Anteil der ambulanten Betten/Plätze von 65,3 auf 69,2 Prozent.

**Tab. 28: Betten/Plätze im Bereich Behindertenhilfe bei freien Trägern der LIGA-Mitgliedsverbände, 2011 und 2015**

| | 2011 Gesamt | 2011 Gesamt | 2015 Gesamt | 2015 Gesamt |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Stationäre Einrichtungen für psychisch kranke/behinderte Menschen inklusive gerontopsychiatrischer Einrichtungen | 6.311 | 34,7 | 6.134 | 30,8 |
| Tageseinrichtungen | 11.874 | 65,3 | 13.782 | 69,2 |
| Tagesstätten, Tages-/Nachtkliniken für Erwachsene | 555 | | 1.073 | |
| Schulen, Tagesbildungsstätten für Kinder und Jugendliche | 1.897 | | 2.296 | |
| Berufsbildungs-, Berufsförderungswerke | 87 | | 87 | |
| Anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen | 7.587 | | 8.644 | |
| Andere Maßnahmen, Förder- und Werkstätten | 1.653 | | 1.589 | |
| Betreuung, Tagesstätten für behinderte Senioren | 95 | | 93 | |
| Beratungsstellen, ambulante Dienste | 0 | | 0 | |
| **Gesamt:** | **18.185** | | **19.916** | |

Quelle: LIGA – im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellt

## 4.4.2 Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe im Freistaat Thüringen

Laut Sozialministerium gab es mit Stand 31. Juli 2024 in Thüringen insgesamt 57 Frühförderstellen, 236 besondere Wohnformen, 45 Förderbereiche in Werkstätten, 41 Förderbereiche in Wohnheimen, 14 andere Leistungsanbieter (u. a. aus den Bereichen Arbeitsförderung und Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen) und 16 familienentlastende Dienste.

**Tab. 29: Einrichtungen der Eingliederungs- und Behindertenhilfe im Freistaat Thüringen 2024 (Anzahl)**

| | Frühförderstellen | Besondere Wohnformen | Werkstätten | Förderbereiche in Wohnheimen | Andere Leistungsanbieter | Familienentlastende Dienste |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erfurt | 4 | 10 | 3 | 3 | 2 | 1 |
| Gera | 3 | 8 | 1 | 3 | 1 | 0 |
| Jena | 1 | 9 | 2 | 2 | 1 | 2 |
| Suhl | 1 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Weimar | 2 | 4 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Eichsfeld | 2 | 12 | 3 | 2 | 0 | 1 |
| Nordhausen | 1 | 11 | 1 | 2 | 2 | 1 |
| Wartburgkreis (inkl. Eisenach) | 4 | 24 | 5 | 4 | 0 | 1 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 3 | 16 | 2 | 0 | 0 | 1 |
| Kyffhäuserkreis | 1 | 7 | 3 | 2 | 0 | 2 |
| Schmalkalden-Meiningen | 3 | 11 | 3 | 1 | 0 | 1 |
| Gotha | 5 | 18 | 2 | 0 | 0 | 1 |
| Sömmerda | 1 | 5 | 2 | 2 | 2 | 1 |
| Hildburghausen | 2 | 15 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Ilm-Kreis | 2 | 7 | 2 | 2 | 0 | 0 |
| Weimarer Land | 5 | 5 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| Sonneberg | 2 | 6 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 2 | 16 | 3 | 4 | 3 | 1 |
| Saale-Holzland-Kreis | 1 | 6 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| Saale-Orla-Kreis | 1 | 22 | 4 | 4 | 1 | 1 |
| Greiz | 1 | 12 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| Altenburger Land | 2 | 10 | 1 | 4 | 1 | 1 |
| überregional | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Thüringen** | **57** | **236** | **45** | **41** | **14** | **16** |
| **Kreisfreie Städte** | **11** | **33** | **8** | **8** | **5** | **4** |
| **Landkreise** | **38** | **203** | **37** | **33** | **9** | **12** |

Quelle: Daten vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt, eigene Auszählung bzw. Berechnung

## 4.5 Ehrenamt, soziales Engagement und Selbsthilfe

Statistisch valide Angaben zu (hauptamtlichen) Beschäftigten und zu Einrichtungen im Bereich Ehrenamt, soziales Engagement und Selbsthilfe liegen nicht vor. Ein Grund hierfür ist, dass hauptamtlich Beschäftigte in den Kommunen und bei anderen (freien) Trägern zumeist mit mehreren Aufgabenfeldern betraut sind und die Koordination des Ehrenamtes „nur“ eine dieser Aufgabenfelder darstellt. Außerdem wird soziales Engagement und Selbsthilfe häufig über Bundes- und Landesförderungen oder Projektstrukturen finanziert, wodurch sich eine hohe Dynamik – sowohl beim Personal als auch bei den Einrichtungen und Angeboten – ergibt.

Trotzdem lassen sich auch für den Bereich Ehrenamt, soziales Engagement und Selbsthilfe valide Aussagen zur Struktur, Bedeutung und Wirksamkeit dieses Bestandteils der Sozialwirtschaft treffen.

### 4.5.1 Engagementfördernde Einrichtungen[95]

2021 gibt es im Freistaat Thüringen insgesamt 180 engagementfördernde Einrichtungen, sechs weniger als 2015. Trotz der Dynamik und der Veränderungen in der Zusammensetzung der Engagementstruktur spricht diese Entwicklung insgesamt für eine hohe Kontinuität und Stabilität. In der Differenzierung sind es im Jahr 2021 zwölf Freiwilligenagenturen (FW), zehn Seniorenbüros (SB), 24 Selbsthilfekontaktstellen (SHK), sieben Bürgerstiftungen (BS), 24 Mehrgenerationenhäuser (MGH), zwei Mütter-/Familienzentren (MZ), 78 Soziokulturelle Zentren (SZ) und 23 Kommunale Stabstellen (KS).

**Abb. 68: Engagementfördernde Einrichtungen in Thüringen 2015 und 2021 (Anzahl)**

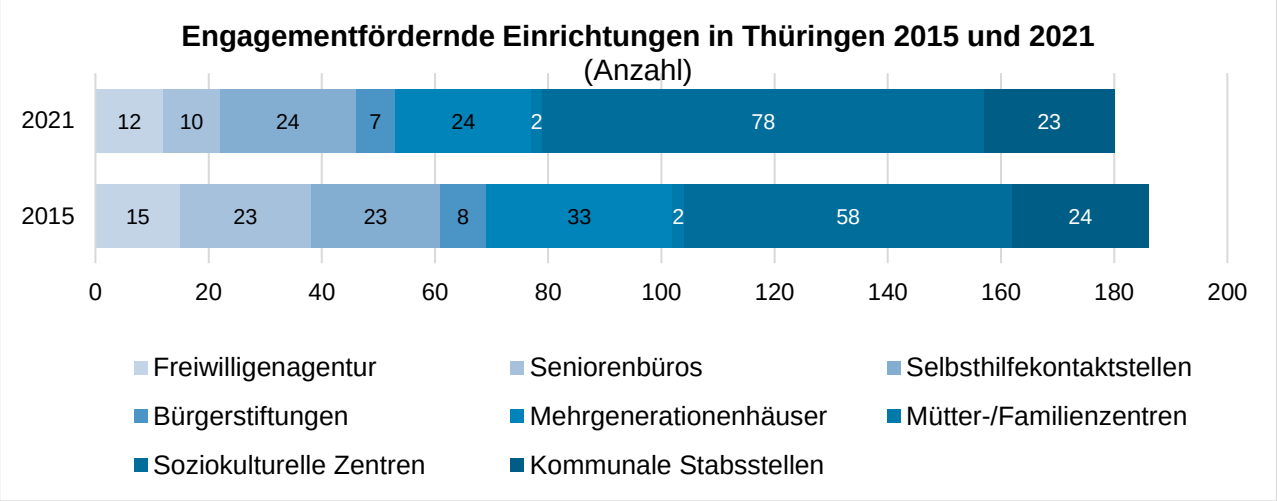


Quelle: Stefan Bischoff (2022): Engagementfördernde Infrastrukturen in Ostdeutschland. In: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale). S. 39-47.

In der **Regionaldifferenzierung** wird deutlich, dass alle kreisfreien Städte und Landkreise über engagementfördernde Einrichtungen verfügen. Flächendeckend in allen kreisfreien Städten und Landkreisen finden sich Selbsthilfekontaktstellen und kommunale Stabsstellen.

[95] Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg., 2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale).

In den kommunalen Stabsstellen sind Ehrenamtsbeauftragte aktiv, die als Teil der (kommunalen) Verwaltung die Gesamtheit einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises im Blick und die Bedarfe der Bevölkerung im Fokus haben. Sie stehen als Ansprechpersonen vor Ort zur Seite, sind an der Vergabe der Fördermittel der Thüringer Ehrenamtsstiftung beteiligt und stehen untereinander und über die jeweiligen regionalen Grenzen hinweg über ein Ehrenamtsnetzwerk in Kontakt und Austausch. Innerhalb der kreisfreien Städte und Landkreise ist es u. a. ihre Aufgabe, Übersicht über regionale bzw. lokale Aktivitäten und Initiativen zu haben, diese zentral zu bündeln und deren Bekanntheit und Vernetzung innerhalb der Region zu fördern. Außerdem sollen sie als Ansprechperson für die verschiedensten Belange rund ums Ehrenamt zur Seite zu stehen. Insgesamt dienen sie als „Koordinator aller Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis“[96].

Der Stellenanteil der Ehrenamtsbeauftragten soll für diesen Tätigkeitsbereich mindestens 50 Prozent betragen. Sie sollen außerdem mit den notwendigen und ihrem Stellenprofil entsprechenden Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet sein. In Abgrenzung zu den Freiwilligenagenturen ist es nicht vordergründige Aufgabe der Ehrenamtsbeauftragten, um Ehrenamtliche und Freiwillige für Bürgerschaftliches Engagement zu werben. Mit ihrem Einsatz wird vielmehr das Ziel verfolgt, in den kreisfreien Städten und Landkreisen eine engagementfördernde Infrastruktur aufzubauen, zu etablieren und zu fördern.

**Tab. 30: Engagementfördernde Einrichtungen 2021 nach Regionen (Anzahl)**

| | Gesamt | FWA | SB | SHK | BS | MGH | MZ | SKZ | KS |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Erfurt | 16 | 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 9 | 1 |
| Gera | 9 | 1 | 1 | 1 | 0 | 1 | 0 | 4 | 1 |
| Jena | 19 | 1 | 1 | 1 | 1 | 2 | 1 | 11 | 1 |
| Suhl | 5 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| Weimar | 24 | 1 | 0 | 1 | 1 | 2 | 0 | 18 | 1 |
| Eichsfeld | 3 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Nordhausen | 7 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| Wartburgkreis (inkl. Eisenach) | 9 | 1 | 2 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 | 2 |
| Unstrut-Hainich-Kreis | 9 | 1 | 0 | 2 | 1 | 2 | 0 | 2 | 1 |
| Kyffhäuserkreis | 8 | 1 | 0 | 2 | 0 | 2 | 0 | 2 | 1 |
| Schmalkalden-Meiningen | 7 | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 | 0 | 2 | 1 |
| Gotha | 7 | 1 | 0 | 1 | 0 | 2 | 0 | 2 | 1 |
| Sömmerda | 5 | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 | 0 | 0 | 1 |
| Hildburghausen | 3 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Ilm-Kreis | 7 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 4 | 1 |
| Weimarer Land | 9 | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 4 | 1 |
| Sonneberg | 5 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| Saalfeld-Rudolstadt | 7 | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 | 1 |
| Saale-Holzland-Kreis | 4 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Saale-Orla-Kreis | 6 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 3 | 1 |
| Greiz | 6 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 4 | 1 |
| Altenburger Land | 5 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| **Thüringen** | **180** | **12** | **10** | **24** | **7** | **24** | **2** | **78** | **23** |

Legende: FWA = Freiwilligenagentur, SB = Seniorenbüros, SHK = Selbsthilfekontaktstellen, BS = Bürgerstiftungen, MGH = Mehrgenerationenhäuser, MZ = Mütter-/Familienzentren, SKZ = Soziokulturelle Zentren, KS = Kommunale Stabsstellen

Quelle: Holger Krimmer (2022): Engagementförderung in Thüringen. In: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale). S. 98-109.

[96] Siehe https://www.thueringer-ehrenamtsstifung.de/ehrenamtsbeauftragte (13.11.2924). Hier findet man auch die Kontaktdaten der Ehrenamtsbeauftragten für alle kreisfreien Städte und Landkreise.

Die Stiftung Bürger für Bürger bezog für ihre Studie „Engagementförderung in Ostdeutschland“ die Anzahl engagementfördernder Einrichtungen auf die jeweilige Bevölkerungsanzahl. Dadurch wurden die jeweiligen Werte besser vergleichbar. Analog hierzu kommen damit auf 100.000 Thüringerinnen und Thüringer knapp sieben engagementfördernde Einrichtungen – nach Mecklenburg-Vorpommern der zweithöchste Wert unter den ostdeutschen Bundesländern.

Differenziert nach den Thüringer Landkreisen zeigen sich einige Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen: Auffallend ist die sehr hohe Dichte engagementfördernder Einrichtungen in der kreisfreien Stadt Weimar. Hier stehen – rein rechnerisch – 100.000 Personen insgesamt 37 engagementfördernde Einrichtungen zur Seite. Damit hat Weimar landesweit mit großem Abstand die Spitzenposition inne. Unter den kreisfreien Städten hat Erfurt mit sieben Einrichtungen je 100.000 der Bevölkerung die geringste Anzahl an engagementfördernden Einrichtungen. Bei den Landkreisen erreicht das Eichsfeld mit drei Einrichtungen je 100.000 der Bevölkerung die niedrigste Dichte.

**Abb. 68: Engagementfördernde Einrichtungen je 100.000 der Bevölkerung 2021 nach Regionen (Anzahl)**

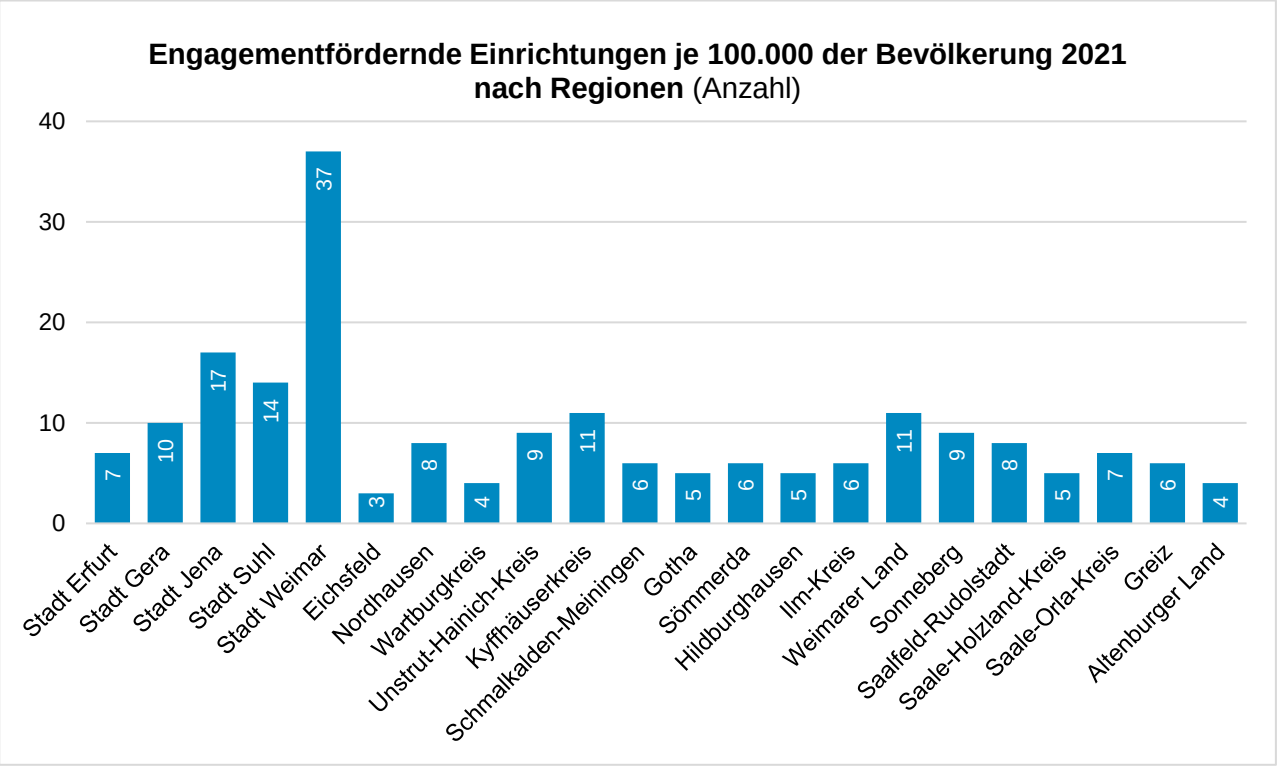


Quelle: Holger Krimmer (2022): Engagementförderung in Thüringen. In: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale). S. 98-109.

Neben den dargestellten engagementfördernden Einrichtungen kommt den **Vereinen** eine besondere Rolle zu. 2022 gab es in Thüringen insgesamt 18.840 Vereine. Gegenüber 2012 hat sich die Anzahl der Vereine damit um 1.604 Vereine bzw. 7,8 Prozent reduziert. Trotz dieses hohen Rückgangs – immerhin der dritthöchste unter allen Bundesländern – belegt Thüringen immer noch mit 8,9 Vereinen je 1.000 der Bevölkerung deutschlandweit den dritten Platz bei der einwohnerbezogenen Vereinsdichte.[97]

[97] Stifterverband (2022): Vereine in Deutschland im Jahr 2022. Essen.

Der Stifterverband verweist in seiner Studie gleichzeitig auf eine besondere Dynamik in Thüringen, die einerseits auf einem starken Rückgang des Vereinsbestandes bei einer gleichzeitig hohen Gründungsdynamik neuer Vereine und andererseits auf einer von 2014 zu 2019 um knapp zehn Prozent steigenden Engagementquote basiert und konstatiert, dass „sich der „Generationswechsel“ in der organisierten Zivilgesellschaft besonders stark zu vollziehen scheint“ (S. 8).

### 4.5.2 Engagierte Bevölkerung

Der Freiwilligensurvey unterscheidet zwischen *öffentlich gemeinschaftlicher Aktivität* und *freiwilligem Engamgent*. Ersteres betrachtet Menschen, die aktiv sind und darüber hinaus keine weiteren freiwilligen Aufgaben (Beteiligungsrate) übernehmen. Letzteres bezeichnet Menschen, die über die gemeinschaftliche Aktivität hinaus weitere Aufgaben und Tätigkeiten freiwillig übernehmen (Engagementquote). Die Autoren gehen davon aus, dass öffentlich gemeinschaftliche Aktivitäten als Türöffner für freiwilliges Engagement wirken können.

Die **Beteiligungsrate** der Thüringer Bevölkerung liegt bei 68 Prozent und damit leicht über dem Bundesdurchschnitt. Seit 1999 stieg sie von damals 53 Prozent um 14 Prozentpunkte – deutschlandweit der zweitstärkste Anstieg.

Demgegenüber beträgt die **Engagementquote** 40,8 Prozent, d. h. 40,8 Prozent aller über 14-Jährigen sind in irgendeiner Form freiwillig engagiert. Damit liegt Thüringen im Bundesländerranking auf dem siebenten Platz, wiederum leicht über dem Bundesdurchschnitt und vor allen anderen ostdeutschen Bundesländern.[98] 38,2 Prozent der Bevölkerung Thüringens sind Mitglied in mindestens einem Verein.[99]

Der häufigste **Bereich für freiwilliges Engagement** der Thüringer Bevölkerung ist „Sport und Bewegung“ (12,3 %), gefolgt von „Schule und Kindergarten“ (10,7 %) und „Kultur und Musik“ (9,3 %). Damit entspricht Thüringen weitestgehend dem ostdeutschen Trend. Auffallend ist für Thüringen der zum Teil deutlich höhere Anteil an freiwilligem Engagement in den Bereichen „Schule und Kindergarten“ sowie „Unfall-, Rettungsdienst und Feuerwehr“ (5,4 %) – beides Bereiche, die für die Daseinsvorsorge unerlässlich sind.

**Tab. 31: Bereiche für freiwilliges Engagement in den ostdeutschen Bundesländern (Prozent)**

| Engagementbereiche | Brandenburg | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen-Anhalt | Sachsen | Thüringen |
|---|---|---|---|---|---|
| Sport und Bewegung | 11,5 | 14,5 | 12,4 | 11,0 | 12,3 |
| Schule, Kindergarten | 7,0 | 7,7 | 8,5 | 6,8 | 10,7 |
| Kultur und Musik | 6,4 | 7,2 | 6,2 | 8,5 | 9,3 |
| Freizeit und Geselligkeit | 6,1 | 7,4 | 7,8 | 6,7 | 8,2 |
| Kirche, Religion | 4,1 | 3,8 | 4,2 | 4,7 | 5,8 |
| Unfall-, Rettungsdienst, Feuerwehr | 3,4 | - | 2,1 | 2,7 | 5,4 |
| Sozialer Bereich | 5,7 | 7,3 | 6,1 | 5,2 | 5,3 |
| Umwelt-, Natur-, Tierschutz | 3,9 | 4,7 | 3,5 | 2,6 | 4,7 |
| Politik und politische Interessenvertretung | 3,1 | - | 3,5 | 3,7 | 4,4 |
| Gesundheit | 2,1 | 1,4 | 2,4 | - | 2,3 |
| Außerschulische Jugendarbeit, Erwachsenenbildung | 2,9 | 3,9 | 2,9 | 2,5 | - |
| Berufliche Interessen-vertretung | 1,9 | 1,9 | 1,9 | 2,2 | - |

Legende: - fehlende Angaben aufgrund zu geringer Fallzahlen; Zeilenbezogen höchste Werte

Quelle: Everhard Holtmann, Tobias Jaeck, Odette Wohlleben: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Springer VS. Eigene Darstellung.

[98] Everhard Holtmann, Tobias Jaeck, Odette Wohlleben (2023): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Springer VS.

[99] Holger Krimmer (2022): Engagementförderung in Thüringen. In: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale). S. 98-109.

Die wichtigste **Organisationsform** des Engagements in Thüringen sind Vereine und Verbände (50,5 %), gefolgt von informellen Gruppen (15,4 %) und Kirchen oder religiösen Vereinigungen (15,4 %). Staatliche oder kommunale Einrichtungen (7,8 %) sowie Parteien (4,4 %) sind dagegen von geringerer Wichtigkeit. Eine untergeordnete Rolle spielen Gewerkschaften (1,0 %) und Stiftungen (0,3 %).[100]

### 4.5.3 Selbsthilfe

In Thüringen gibt es 22 Selbsthilfekontaktstellen, deren Aufgabe es ist, die Selbsthilfe (-organisationen) vor Ort bzw. in den kreisfreien Städten und Landkreisen anzuleiten, zu koordinieren und zu unterstützen. Darüber hinaus weist LAKOST, die Landeskontaktstelle für Selbsthilfe Thüringen e. V., 80 Selbsthilfeorganisationen mit einer umfassenden Themenbreite aus. Hinzu kommen 26 landesweite Fach- und Beratungsstellen sowie sechs Sorgentelefone.[101]

[100] Holger Kimmer (2022): Engagement und Zivilgesellschaft in Ostdeutschland im Spiegel von Daten. In: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale). S. 21-38
[101] LAKOST (2024): Selbsthilfeunterstützung in Thüringen 2024. Adressen – Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen, Fach- und Beratungsstellen in Thüringen. Jena.

## 5. Aufgaben und Leistungen der Thüringer Sozialwirtschaft

Die Sozialwirtschaft erbringt eine Vielzahl an Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Gesellschaft. Diese Leistungen können auf drei verschiedenen Wirkungsebenen angesiedelt werden:

a) Individuelle Ebene: Auf individueller Ebene dienen die Angebote der Sozialwirtschaft der Bewältigung einer herausfordernden Situation oder der Befriedigung von Bedarfen betroffener Menschen. Hierzu gehören z. B. Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsangebote.
b) (Volks-)Wirtschaftliche Ebene: Die Sozialwirtschaft wirkt auf dieser Ebene in zweierlei Richtungen: einerseits erwirtschaftet sie als Branche in ihrer Funktion als Arbeitgeber für viele Erwerbstätige einen volkswirtschaftlichen Nutzen und andererseits schafft sie über die verlässliche Bereitstellung ihrer Angebote, z. B. der Kindertagesbetreuung und der ambulanten (Tages-)Pflege, die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg anderer Branchen und die Wirtschaftskraft einer Region.
c) Soziale Ebene: Auf sozialer Ebene bereiten die Angebote der Sozialwirtschaft den Boden für sozialen und intergenerationalen Zusammenhalt, zivilgesellschaftliches Engagement und Miteinander sowie die Teilhabe aller Menschen an allen Lebensbereichen einer Gesellschaft.

Differenziert nach den Bereichen der Sozialwirtschaft stehen vor allem die im Folgenden aufgeführten Aufgaben und Leistungen im Mittelpunkt. Dabei erheben die dargestellten Aufgaben und Wirkungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen in erster Linie der Veranschaulichung ihrer Breite und Vielfalt.

### 5.1 Pflege

Vorrangige Aufgaben:

- Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen
- Sicherstellung einer guten Pflege- und Lebensqualität
- Schutz vor Gewalt in der Pflege
- Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger

Wirkung:

a) Individuelle Ebene:
    - Sicherstellung eines individuellen Pflegearrangements unter Einbezug individueller bzw. familiärer Bedarfe, Wünsche und Vorstellungen
    - Förderung von Inklusion und Integration
b) (Volks-)Wirtschaftliche Ebene:
    - Großer Wirtschaftssektor
    - Betreuung und Pflege pflegebedürftiger Menschen in ihrer Häuslichkeit, mit teilstationären Tages- oder Nachtangeboten oder in stationären Pflegeheimen
    - Grundlage für den Verbleib pflegender Angehöriger in Erwerbstätigkeit
    - Bereitstellung von Angeboten als Basis einer potenziellen Vereinbarkeit von Familie und Beruf
    - bedarfsentsprechende und qualitätsvolle Pflegeangebote als Standortfaktor
    - Regionaler Wirtschaftsfaktor (Unternehmen, Steuern, Abgaben, …)

c) Soziale Ebene:
   - Absicherung einer landesweiten guten Pflegequalität in ambulanten, teilstationären und stationären Pflegesettings
   - Artikulation der Teilhabebedürfnisse pflegebedürftiger Menschen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs
   - Förderung der Teilhabe pflegebedürftiger Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens

## 5.2 Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung)

Vorrangige Aufgaben:

- Förderung der Entwicklung jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Menschen (§ 1 SGB VIII) durch eine Vielzahl gesetzlich normierter Leistungen wie u. a.:
  - Familienbildung, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Unterbringen in Wohngruppen
  - Sicherung von Kindeswohl und Schutz vor Kindeswohlgefährdung
  - Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
  - Unterstützung junger Erwachsener in herausfordernden individuellen und sozialen Lebenssituationen oder Entwicklungsphasen (Jugendsozialarbeit)

Wirkung:

a) Individuelle Ebene:
   - Beachtung individueller Bedarfe und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in ihren individuellen Lebenssituationen und Entwicklungsphasen
   - Beachtung individueller Bedarfe und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen, prekären und herausfordernden Lebenssituationen sowie Behinderungen und Beeinträchtigungen
   - Förderung von Inklusion und Integration

b) (Volks-)Wirtschaftliche Ebene:
   - Schaffung einer Basis für Entwicklungs-, Bildungs- und Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen
   - Unterstützung von jungen Menschen in prekären und herausfordernden Lebenssituationen
   - Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden in herausfordernden Lebenssituationen

c) Soziale Ebene:
   - Beachtung und Einbringung der Teilhabebedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs
   - Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien bei ihrer Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Lebens

## 5.3 Kindertagesbetreuung

Vorrangige Aufgaben:

- Kindertagesbetreuung für alle Kinder im Alter von 1 bis unter 14 Jahren
- Frühkindliche Bildung
- Familienbildung
- Sicherung von Kindeswohl und Schutz vor Kindeswohlgefährdung

Wirkung:

a) Individuelle Ebene:
   - Sicherstellung der Gewährleistung des individuellen Anspruchs unter Einbezug familiärer Bedarfe, Wünsche und Vorstellungen
   - Förderung von Integration und Inklusion

b) (Volks-)Wirtschaftliche Ebene:
   - Großer Wirtschaftssektor
   - Betreuung von Kindern während der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern
   - Grundlage für den Verbleib junger Mütter (und Väter) in Erwerbstätigkeit
   - Bereitstellung von Angeboten als Basis einer potenziellen Vereinbarkeit von Familie und Beruf
   - Förderung der Bildungsteilhabe von Kindern und damit Beitrag zu deren nachhaltigem Bildungserfolg
   - bedarfsentsprechende und qualitätsvolle Kinderbetreuungsangebote als Standortfaktor

c) Soziale Ebene:
   - Beachtung und Einbringung der Teilhabebedürfnisse von Familien und Alleinerziehenden in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs
   - Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bei ihrer Teilhabe an allen Lebensbereichen

## 5.4 Eingliederungshilfe

Vorrangige Aufgaben:

- Sicherung der Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedarfen, Behinderungen und Beeinträchtigungen an allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft
- Unterstützung von Menschen mit besonderen Bedarfen, Behinderungen und Beeinträchtigungen bei ihrer individuellen Lebensführung und -gestaltung für ein selbstbestimmtes Leben
- Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung

Wirkung:

a) Individuelle Ebene:
   - Beachtung individueller Bedarfe und Möglichkeiten von Menschen in prekären oder herausfordernden Lebenssituationen
   - Beachtung individueller Bedarfe und Möglichkeiten von Erwachsenen mit besonderen Bedarfen, Behinderungen und Beeinträchtigungen
   - Förderung von Integration und Inklusion

b) (Volks-)Wirtschaftliche Ebene:
   - Schaffung und Förderung von unterstützenden Arbeitsmarktstrukturen für Erwachsene mit Behinderungen und Beeinträchtigungen
   - Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und
   - Förderung und Gewährleistung der individuellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Erwerbsleben
   - Wirtschaftsfaktor, u. a. durch die Schaffung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen
   - Vereinbarkeit von Arbeit und Beruf durch zeitweise oder Tages-Betreuung pflegebedürftiger Personen (mit Behinderungen)

c) Soziale Ebene:
   - Beachtung und Einbringung der Teilhabebedürfnisse von Menschen mit besonderen Bedarfen, Behinderungen und Beeinträchtigungen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs
   - Unterstützung von Erwachsenen mit besonderen Bedarfen, Behinderungen und Beeinträchtigungen bei ihrer Teilhabe an allen Lebensbereichen

## 5.5 Ehrenamt, soziales Engagement, Selbsthilfe

Vorrangige Aufgaben:

- Förderung des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft in lokalen und regionalen Zusammenhängen
- Stärkung der Demokratie durch Austausch, Diskurs und gemeinschaftliches Handeln
- Wahrnehmung regionaler und lokaler Bedarfe und Schaffung von Handlungsräumen

Wirkung:

a) Individuelle Ebene:
   - Raum für eigenes Engagement, Begegnungen und Austausch
   - Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen
   - Information und Wissensvermittlung zum Umgang mit Krankheiten und Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen (Selbsthilfe)
   - Vermeidung von Vernachlässigung, Isolation und Einsamkeit
   - Förderung von Integration und Inklusion, u. a. auch für Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrungen

b) (Volks-)Wirtschaftliche Ebene:
   - Angebote zur (Mit-)Gestaltung der konkreten Lebenswelt
   - Schaffung und Erhalt lebendiger und attraktiver Lebensräume und Quartiere
   - Erhöhung der Attraktivität von Lebensräumen, Quartieren, Orten und Regionen
   - Förderung und Sicherung von Erwerbsfähigkeit

c) Soziale Ebene:
    - Beachtung und Einbringung der Teilhabebedürfnisse der regionalen bzw. lokalen Bevölkerung in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs
    - Förderung des regionalen und lokalen Zusammenhalts durch Integrations- und Teilhabemöglichkeiten
    - Vernetzung und Austausch auf individueller und regionaler bzw. lokaler Ebene

## 5.6 Familie und Beratung

Vorrangige Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Themen des Lebens, die auf individueller Ebene herausfordernd wirken können und ohne Unterstützung schwer zu bewältigen sind. Hierzu gehören z. B. Beratungen zu
    - Familienthemen wie Erziehung, Umgang mit herausfordernden Verhalten oder schwierigen Situationen, Entwicklungsbesonderheiten, Schulbesuch und Lernschwierigkeiten
    - Trennung bzw. Scheidung
    - Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch
    - Schulden und finanzielle Schwierigkeiten
    - (drohende) Wohnungslosigkeit und damit zusammenhängende Krisensituationen
    - (allgemeine) Sozialberatung, …
- Begleitung von Familien, Eltern und Kindern in herausfordernden Situationen
- Familienbildung
- Sicherung von Kindeswohl und Schutz vor Kindeswohlgefährdung
- Hilfen bei häuslicher Gewalt (u. a. Frauenhäuser)

Wirkung:

a) Individuelle Ebene:
    - Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen
    - Verhinderung oder Abmilderung von krisenhaften Lebenssituationen, Isolierung und Einsamkeit

b) (Volks-)Wirtschaftliche Ebene:
    - Sicherung der Bildungsteilhabe und Förderung des Bildungserfolges von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen
    - Verhinderung von und Schutz vor Gewalt in Familien, Beziehungen und Lebenssituationen
    - Verhinderung und Abmilderung gesellschaftlicher Kosten von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Obdachlosigkeit und Einsamkeit

c) Soziale Ebene:
    - Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in schwierigen Lebenssituationen und bei ihrer Teilhabe an allen Lebensbereichen
    - Unterstützung und Begleitung von (jungen) Erwachsenen in krisenhaften Lebenssituationen
    - Förderung der Solidarität, des intergenerationalen und sozialen Zusammenhalts einer Gesellschaft

# 6. Aktuelle branchenspezifische Herausforderungen

Die Sozialwirtschaft steht vor verschiedenen, sich bedingenden, sich verstärkenden oder auch für sich allein wirkenden Herausforderungen, die entweder die gesamte Branche (branchenübergreifende Herausforderungen) oder einzelne Bereiche (bereichsspezifische Herausforderungen) betreffen.

## 6.1 Branchenübergreifende Herausforderungen

Zu den **branchenübergreifenden Herausforderungen** gehört in erster Linie die Veränderung des Kundenklientels, woraus sich veränderte Bedarfe ergeben. Vor allem die Alterung der Gesellschaft und der damit verbundenen gesundheitlichen Probleme und Pflegebedürftigkeiten sind hier treibender Faktor. Demgegenüber stehen u. a. eine, ebenfalls mit dem demografischen Wandel in Zusammenhang stehende, häufige Personal(über-)alterung, hohe Krankenstände sowie Fachkräfte- und Nachwuchsmangel.

Bei steigender Nachfrage nach pflegerischen, sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen, was sich u. a. in den zunehmenden Beschäftigungs- und Klienten- bzw. Kundenzahlen ausdrückt, steht die Sozialwirtschaft vor großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen lassen sich differenzieren in

- demografiebedingte Herausforderungen,
- demografie- und arbeitsmarktbedingte Herausforderungen,
- wirtschaftliche Herausforderungen und
- gesamtgesellschaftliche Herausforderungen.

Zu den demografiebedingten Herausforderungen gehören insbesondere die (zunehmende) Alterung der Bevölkerung, sinkende Geburtenraten, steigende Pflegequoten und Pflegegrade und ein sinkendes Angehörigenpflegepotenzial. Die demografie- und arbeitsmarktbedingten Probleme äußern sich vor allem in Fachkräfteengpässen in mehreren Berufsfeldern der Sozialwirtschaft, in Schwierigkeiten der Nachwuchssicherung, in einem hohen Durchschnittsalter der Beschäftigten und einem hohen Krankenstand. Damit im Zusammenhang stehen wirtschaftliche Herausforderungen, zu denen neben der Finanzierung der Leistungen und Angebote der Sozialwirtschaft auch deren Arbeitsbedingungen sowie die Strukturen und Bedingungen von Aus- und Weiterbildung zählen. Auch das „3. Trendbarometer Gesundheits- und Sozialwirtschaft“ verweist auf einen signifikanten Anstieg wirtschaftlicher Bedenken aufgrund von Fachkräftemangel, Lohnkostensteigerungen und personalbedingten Belegungsrückgängen.[102] Die gesellschaftlichen Herausforderungen resultieren zum großen Teil aus dem (aktuellen) Image der sozialwirtschaftlichen Branchenbereiche. Es fehlt nach wie vor an einer Wahrnehmung und Darstellung der Sozialwirtschaft als gemeinsame Branche.

Nachfolgend werden die wichtigsten branchenübergreifenden Herausforderungen ausführlicher dargestellt.

[102] SozialGestaltung (2024): 3. Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft. S. 5ff.

### 6.1.1 Commitment: Was will sich die Gesellschaft leisten?

In verschiedenen Expertengesprächen wurde die Frage aufgeworfen, was sich die Gesellschaft noch leisten will oder kann. Die Expertinnen und Experten verwiesen darauf, dass sich viele sozialwirtschaftliche Träger und Unternehmen gegenüber Leistungsträgern als Bittsteller fühlen, obwohl sie als Leistungserbringer politisch gewolltes und gesetzlich vorgeschriebenes Handeln umsetzen. Häufig beklagt wird das Auseinanderfallen des politisch Gewollten („Was wird politisch bekundet und gewollt sowie gesetzlich gefordert?“) und des seitens der Verwaltung(en) Geforderten („Was wird als notwendig angesehen und gefördert?“). Für die handelnden Akteure in der Sozialwirtschaft müssen die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung klar sein.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass auch die Erwartungen der Bevölkerung zum Umgang mit gesellschaftlichen, sozialen und (sozial-)wirtschaftlichen Herausforderungen ihre Berücksichtigung finden müssen. Insbesondere Unverständnis über landespolitische und kommunalpolitische Entscheidungen, Widersprüche in politischen Bekundungen und ihrer anschließenden Umsetzungen sowie unerfüllte Erwartungen können den sozialen Zusammenhalt – insbesondere auch den zwischen den Generationen – negativ beeinflussen.

Ein sich gegenseitig beeinflussendes Dreieck an Herausforderungen ergibt sich aus den sowohl quantitativ als auch qualitativ steigenden Zielgruppenbedarfen (6.1.2), der daraus entstehenden Fachkräftebedarfe bei aktuellen Fachkräfteengpässen (6.1.3) und dem zunehmenden Trend zur Arbeitszeitreduzierung (6.1.4).

### 6.1.2 Steigende Zielgruppenbedarfe (in Quantität und Qualität)

Mit dem demografischen Wandel und der damit verbundenen Alterung der Gesellschaft steigen die quantitativen Zielgruppenbedarfe vor allem im Bereich der (Alten-)Pflege und der Eingliederungshilfe.

Gleichzeitig führen die zunehmende Individualisierung von Leistungsangeboten und -strukturen in der Eingliederungs- und Behindertenhilfe sowie die stärkere Berücksichtigung individueller Bedarfe bei der Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder Einschränkungen, mit Migrationshintergrund, aus prekären oder anderen herausfordernden Lebenssituationen zu einer Erhöhung der qualitativen Zielgruppenbedarfe.

Beide Bedarfszunahmen wirken sich auf die Beschäftigten aus. Durch die zunehmende Komplexität der Aufgaben erhöhen sie die Anforderungen an die Tätigkeiten. Vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräfteengpässe, schwieriger Nachwuchssicherung und steigender Alterung von Belegschaften ergibt sich damit für alle Bereiche der Sozialwirtschaft eine herausfordernde Situation, die nicht allein innerhalb der Sozialwirtschaft gelöst werden kann. Hier sind die Gesellschaft im Allgemeinen und die Politik im Besonderen gefordert.

### 6.1.3 Fachkräfteengpässe und Fachkräftebedarfe

Die Fachkräftesituation ist in der Mehrzahl der Bereiche der Sozialwirtschaft angespannt.

Aus Sicht einiger Expertinnen und Experten verhindert das Besserstellungsverbot die Gewinnung oder das Halten von hochqualifizierten oder spezialisierten Fachkräften, die u. a. aufgrund höherer Entlohnungsstrukturen in andere Wirtschaftsbereiche abwandern.

Auch der Verwaltungsbereich der sozialwirtschaftlichen Träger und der Kommunen ist zunehmend von Personalengpässen, Überalterung und steigenden Krankheitsdauern betroffen.

Der DGB-Index Gute Arbeit Thüringen erlaubt einen Blick auf die Folgen und Wirkungen von **Personalmangel** in den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen sowie in den sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen. Die personelle Beschäftigungssituation ist in beiden Berufssegmenten angespannt, der Personalmangel ist hoch: 69,0 Prozent der Beschäftigten aus den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen und 71,4 Prozent der Beschäftigten der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe sind in hohem bis sehr hohem Maße in ihrem Arbeitsbereich von Personalmangel betroffen. Erfolgreiche Nachbesetzungen freigewordener Stellen lassen z. T. lange auf sich warten. Bezüglich der Dauer des Personalmangels werden 8,6 Monate (medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe) bis 11,6 Monate (soziale und kulturelle Dienstleitungen) angegeben. Als häufigste Folgen des Personalmangels müssen Beschäftigte zusätzliche Aufgaben übernehmen (beide Berufssegmente), Überstunden leisten (medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe) und die eigenen Arbeitszeiten häufiger anpassen (soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe).
53,5 Prozent der Beschäftigten der medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe[103] sowie 56,0 Prozent der Beschäftigten der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe bemerken eine Verschlechterung der Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen aufgrund des Personalmangels. Bezüglich der potenziellen Teilnahme an Weiterbildungen geben 68,8 Prozent der Beschäftigten der medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe an, dass es während der Weiterbildung keine Vertretung für ihren Arbeitsbereich gibt. Eine Folge von Personalmangel ist Präsentismus, also trotz Krankheit zur Arbeit zu gehen. Innerhalb der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe gaben 55,1 Prozent an, an mehr als fünf Tagen in den letzten zwölf Monaten krank zur Arbeit gegangen zu sein. Das ist der höchste Wert unter allen Berufssegmenten. Über alle Beschäftigten hinweg liegt der vergleichbare Wert bei 36,0 Prozent.

### 6.1.4 Trend zur Arbeitszeitreduzierung

Eng mit der Entwicklung der Fachkräftesituation verbunden ist der zunehmende Trend zur Arbeitszeitreduzierung, auf den verschiedene Expertinnen und Experten hinwiesen. Insbesondere im Zusammenspiel von Fachkräfteengpässen und sich reduzierendem Erwerbsfähigenpotenzial einerseits sowie einer parallelen Zunahme der Quantität der Zielgruppen und ihrer qualitativen Bedarfe wirkt dieser Trend als zusätzliche Herausforderung.

---

[103] Die Berufssektoren und -segmente des DGB-Index Gute Arbeit beruhen auf der Basis der Klassifikation der Berufe der Bundesagentur für Arbeit (KldB).

Der DGB-Index Gute Arbeit 2024 für Thüringen[104] erlaubt einen Blick auf die Gründe für Teilzeit. Einerseits spielen hier die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen eine große Rolle, andererseits auch die Fragen der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie: Mit 54,5 Prozent verweisen Beschäftigte der sozialen und kulturellen Dienstleistungen am häufigsten darauf, dass sie Zeit für die Kinderbetreuung benötigen. Bei den Beschäftigten insgesamt liegt der vergleichbare Wert bei 50,4 Prozent und unter den Beschäftigten der medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe bei 47,1 Prozent. Frauen nennen diesen Grund einer Teilzeitbeschäftigung um ein Vielfaches häufiger als Männer (59,7 % zu 10,7 %). Auch Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren (89,5 %) und zwischen 40 und 49 Jahren (71,1 %) verweisen häufiger auf die Kinderbetreuung als Grund ihrer Teilzeitbeschäftigung als andere Altersgruppen (maximal 24,2 %).
Beschäftigte der medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe geben als häufigste Gründe mit jeweils 52,9 Prozent an, dass die Arbeitsbelastungen bei längeren Arbeitszeiten zu hoch wären (46,6 % gesamt, 39,1 % soziale und kulturelle Dienstleistungen) und dass sie Zeit für private Interessen haben möchten (47,7 % gesamt, 43,2 % soziale und kulturelle Dienstleistungen). Bei der Wirkung der Arbeitsbelastung zeigen sich kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Allerdings werden diese am häufigsten von Beschäftigten zwischen 50 und 59 Jahren (62,5 %) bzw. 60 Jahren und älter (56,3 %) angeführt. Zeit für private Interessen wird als Teilzeitgrund von Männern deutlich häufiger angegeben als von Frauen (75,9 % zu 40,8 %). Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen sind hier relativ gering (46,7 - 51,5 %), nur Beschäftigte ab 60 Jahren verweisen seltener darauf (37,5 %).

Damit wird u. a. sichtbar, dass eine Ausweitung der Arbeitszeiten von Teilzeitbeschäftigten sowohl einer Reduzierung der Arbeitsbelastungen als auch einer Verbesserung der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedarf.

### 6.1.5 Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen

Der DGB-Index Gute Arbeit 2024 für Thüringen untersucht die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen für den Freistaat Thüringen. Allgemein liegt der **Gesamtindex der Arbeitsqualität** für alle Beschäftigten in Thüringen bei 61,4 und damit im unteren Mittelfeld. In den beiden Berufssegmenten „Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe“ sowie „Soziale und kulturelle Dienstleistungen“, die Beschäftigte der Sozialwirtschaft umfassen, ist der Gesamtindex mit 60,2 bzw. 60,5 etwas niedriger.

Zur detaillierten Erfassung und Beschreibung der Arbeitsqualität wurden drei Teilindizes gebildet: (1) Ressourcen, (2) Belastungen und (3) Einkommen und Sicherheit.

Als stärkste **Ressource** wirkt der Sinngehalt der Arbeit. Hier zeigen sich in beiden Berufssegmenten höchste Zustimmungswerte. Die Beschäftigten der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe verweisen außerdem auf überdurchschnittlich gute Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Als starke Ressourcen wirken für sie auch die Möglichkeit, eigene Ideen einbringen und bei Bedarf Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen erhalten zu können. Bei den Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie bei Führungsqualität und Betriebsklima liegen ihre Werte im Mittelfeld.

[104] DGB-Index Gute Arbeit Thüringen 2024, noch unveröffentlicht.

Als besonders herausfordernd wurden die **Arbeitsbelastungen** identifiziert. Beide Berufssegmente zeigen insgesamt eine starke unterdurchschnittliche Arbeitsqualität und insbesondere schlechte Werte bei der Arbeitszeitlage, den sozialen und emotionalen Anforderungen sowie bei den widersprüchlichen Anforderungen und der Arbeitsintensität. Die Einschätzungen der sozialen und kulturellen Dienstleitungsberufe sind dabei schlechter als die der medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe.

Die größten Problemfelder beider Berufssegmente zeigen sich in Form überdurchschnittlich hoher Zustimmung bei den folgenden drei Fragestellungen:

(1) Wie häufig kommt es bei der Arbeit vor, dass Sie nicht alle Informationen erhalten, die Sie brauchen, um Ihre Arbeit gut zu erledigen?
(2) Wie häufig kommt es vor, dass Sie bei Ihrer Arbeit gestört oder unterbrochen werden, z. B. durch technische Probleme, Telefonate oder Kollegen?
(3) Wie häufig fühlen Sie sich bei der Arbeit gehetzt oder stehen unter Zeitdruck?

Die letzte Frage zum Zeitdruck erhält über alle Berufssegmente betrachtet die höchsten Zustimmungswerte und damit die schlechteste Bewertung von den Befragten der beiden Berufssegmente der Sozialwirtschaft.

Zusätzlich erhalten auch folgende Fragestellungen von den Befragten der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe sehr schlechte Bewertungen:

(1) Wie häufig kommt es vor, dass Sie an Ihrem Arbeitsplatz Lärm oder lauten Umgebungsgeräuschen ausgesetzt sind?
(2) Wie häufig werden bei der Arbeit verschiedene Anforderungen an Sie gestellt, die schwer miteinander zu vereinbaren sind?
(3) Wie häufig kommt es vor, dass Sie Abstriche bei der Qualität Ihrer Arbeit machen müssen, um Ihr Arbeitspensum zu schaffen?

Die Notwendigkeit, Abstriche bei der eigenen Qualität der Arbeit machen zu müssen, führt insbesondere bei der Arbeit mit abhängigen oder hilflosen Personen, z. B. in der Pflege oder in der Eingliederungshilfe, häufig und langwirkend zu starken moralischen oder psychischen Belastungen beim Pflege- und Betreuungspersonal.

Beim Teilindex „**Einkommen und Sicherheit**“ erreichen die Befragten beider Berufssegmente bei den Kriterien „Einkommen und Rente“ und „Betriebliche Sozialleistungen“ unterdurchschnittliche Werte; bei der „Beschäftigungssicherheit/berufliche Zukunftssicherheit“ liegen ihre Einschätzungen im oberen Mittelfeld. Die medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe liegen bei den Bewertungen der betrieblichen Sozialleistungen und der Beschäftigungssicherheit über den Werten der sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufe.

In beiden Berufssegmenten ist mit 72,9 Prozent (medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe) bzw. 65,2 Prozent (soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe) die Mehrheit der Beschäftigten nicht der Meinung, dass sie unter den derzeitigen Anforderungen ihre jetzige Tätigkeit bis zum gesetzlichen Rentenalter ohne Einschränkung ausüben könnten. Über alle Berufsgruppen hinweg liegt der vergleichbare Wert bei durchschnittlich 51,7 Prozent.

### 6.1.6 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Branchenübergreifende Herausforderungen zeigen sich auch mit Blick auf die Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auch wenn in den Interviews vor allem vereinbarkeitsfördernde Angebote angesprochen wurden, weist der DGB-Index Gute Arbeit 2024 auf Herausforderungen hin, die die gesamte sozialwirtschaftliche Branche betreffen.

Im **DGB-Index Gute Arbeit** bildete die Vereinbarkeit von Beruf und Familie 2024 ein Schwerpunktthema, welches differenziert zwischen Unterstützungen für Beschäftigte mit Kindern und mit Pflegeverantwortung sowie den Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten. Im Vergleich der Beschäftigten aller Berufssegmente mit den Beschäftigten der sozialwirtschaftlichen Berufssegmente zeigen sich zum Teil deutlich geringere Unterstützungsangebote für Beschäftigte mit Familienverantwortung, unabhängig davon, ob es sich um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige handelt. In den sozialen und kulturellen Dienstleitungsberufen sind die Zustimmungswerte zusätzlich noch erheblich niedriger als in den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen. Auch die Möglichkeiten für flexible Arbeitszeiten oder mobiles Arbeiten werden Beschäftigten der Sozialwirtschaft erheblich seltener angeboten.

### 6.1.7 Digitalisierung

> *„Die Digitalisierung ist einer der Treiber des Strukturwandels in der Wirtschaft neben der Energiewende und den Erfordernissen des demografischen Wandels.“ (Kropp et al 2021: 27)*

Die Digitalisierung von Personalprozessen erfordert für Planung und Umsetzung Personal- und Zeitkapazitäten, die insbesondere in den von Fachkräfteengpässen betroffenen Branchenbereichen der Sozialwirtschaft nicht bei allen Trägern in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Ein Effizienzgewinn durch Digitalisierung ist – nach Einschätzung verschiedener Expertinnen und Experten – in der Sozialwirtschaft aktuell noch nicht möglich. So wird zwar vor allem bei Tätigkeiten, die aktuell die Zeit für die Arbeit am bzw. mit dem Menschen eingrenzen (z. B. Dokumentationen, Anträge, Nachweise), Entlastungspotenzial durch Digitalisierung gesehen. Allerdings gibt es in vielen Bereichen keine ausreichende digitale Infrastruktur für die Nutzung vorhandener Angebote oder zur Entwicklung passender, spezifischer Angebote.

Es wurde in fast allen Interviews darauf hingewiesen, dass aufgrund der Finanzierungsbedingungen der Sozialwirtschaft die Digitalisierung Bestandteil der Kostenverhandlungen und der Aufbau einer digitalen Infrastruktur über Förderstrukturen unterstützt werden muss.

Kropp et al. (2021)[105] haben die **Substituierbarkeitspotenziale durch Digitalisierung** für Thüringen untersucht. Für den Bereich der sozialen und kulturellen Dienstleistungen – die zumindest zum Teil in den Bereich der Sozialwirtschaft fallen – kommen sie zu dem Schluss, dass die Substituierbarkeitspotenziale durch Digitalisierung am niedrigsten und (auch langfristig) begrenzt sind. Den größten Einfluss der Digitalisierung prognostizieren sie für die qualitativen Veränderungen von Berufen.

[105] Per Kropp, Stefan Theuer, Birgit Fritzsche (2021): Digitalisierung schreitet voran – Neuschätzung der Substituierbarkeitspotenziale in Thüringen 2019. IAB Regional 4/2021.

Sie analysieren für das Berufssegment „S23 Soziale/kulturelle Dienstleistungen“ insgesamt ein Substituierbarkeitspotenzial von 11,7 Prozent und nachfolgend für die Berufsgattung „83112 Kinderbetreuung, -erziehung, Fachkraft“ ein Substituierbarkeitspotenzial von 4,2 Prozent. Zum Vergleich: Für das Berufssegment „S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ wird ein Substitutionspotenzial von 66,2 Prozent und für die untergeordnete Berufsgattung „72213 Buchhaltung Spezialist“ von 89,3 Prozent berechnet. Auch für das Berufssegment „S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe“ liegt das Substitutionspotenzial mit 21,6 Prozent und für die untergeordnete Berufsgattung „81302 Gesundheits-, Krankenpflege (ohne Spezialisierung), Fachkraft“ mit 13,4 Prozent immer noch deutlich höher.

Aufgrund der hohen Beschäftigungsanteile der Sozialwirtschaft haben die vergleichsweise niedrigen Substitutionspotenziale ihrer Berufsfelder einen hohen Einfluss auf die regionalen Substitutionspotenziale. Dies betrifft bei den sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen vor allem die kreisfreien Städte Jena und Weimar und die Landkreise Eichsfeld und Unstrut-Hainich-Kreis und bei den medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen die kreisfreie Stadt Suhl und den Landkreis Nordhausen.

Die Tätigkeitscharakteristik der sozialwirtschaftlichen Berufe weist sowohl Grenzen als auch Chancen für Digitalisierungsprozesse auf. Zwar begründet sich einerseits ein niedriges Substitutionspotenzial durch Digitalisierung vor allem mit der Art der Beschäftigung und der Dienstleistungen in der Sozialwirtschaft, der stark auf die Kommunikation und Interaktion von Menschen miteinander ausgerichtet ist. Andererseits weist dieser Wirtschaftsbereich zum Beispiel eine hohe Dokumentationspflicht in den Bereichen Pflege, Kinder- und Jugendhilfe oder Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe sowie eine Vielzahl an Antrags- und Projektverfahren und damit hohe Verwaltungsanforderungen in allen Bereichen auf, womit auch Chancen für Digitalisierungsprozesse eröffnet werden. Diese Chancen können allerdings nur mit dem Aufbau einer stabilen und nachhaltigen digitalen Infrastruktur zur Entfaltung kommen.

### 6.1.8 Finanzierung

Die Finanzierung der Arbeit der Sozialwirtschaft erfolgt in einem hohen Maße durch Zuschüsse, Zuwendungen und Entgelte von Bund, Land oder Kommunen sowie durch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfond. Sie stehen damit in einem Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsempfänger, Leistungsträger und Leistungserbringer. Damit ist die Finanzierung der Sozialwirtschaft gekoppelt an die öffentlichen Haushalte und den politischen und gesellschaftlichen Willen zur Unterstützung des Sozialsystems. Schwindet die Finanzkraft der öffentlichen Hand oder das Commitment zur Wichtigkeit der sozialen Dienstleistungen, so bringt das für die Bereiche der Sozialwirtschaft Herausforderungen mit sich.

Aktuell erlebt die Sozialwirtschaft nach Beschreibungen der Expertinnen und Experten eine Situation, in der steigende Anforderungen und zunehmender Aufwand für Prüfungen und Berichterstattungen mit einer sinkenden Verlässlichkeit und Möglichkeit der Finanzierung einhergehen. So schließen Förderrichtlinien, z. B. zur Digitalisierung, bestimmte Bereiche der Sozialwirtschaft aus. Verhandlungen und Haushaltsaufstellungen dauern sehr lange und führen zur Notwendigkeit einer Vorfinanzierung noch unbestimmter Kosten und zu kürzeren Planungshorizonten. Die Förderstrukturen sehen nur bedingt

Änderungsmöglichkeiten nach der Bewilligung vor, wodurch auf unplanbare Entwicklungen und neue Anforderungen nur in geringem Umfang reagiert werden kann.

Das Besserstellungsverbot minimiert die Möglichkeit der Gewinnung von Personal, da es die Entgelthöhe reguliert. Die in einigen Bereichen der Sozialwirtschaft dominierende Projektstruktur mit Laufzeit von nicht selten einem und bis zu drei Jahren erschwert die Gewinnung und die Bindung von gutem Personal.

Insbesondere bei kleineren Trägern bilden oftmals Ehrenamtliche den Vorstand und übernehmen damit die Arbeitgeberfunktion. Vor allem bei der Beantragung und der Abrechnung von Mitteln, was beides in vielen Fällen sehr komplex ist, können fehlende Expertise und knappere Zeitressourcen bei den Engagierten schnell zu Überforderung oder Frustration führen und damit auch Folgen für den Träger haben.

### 6.1.9 Gemeinsames Branchenverständnis

Die Sozialwirtschaft betrachtet sich selbst (zu) wenig als gemeinsame Branche und wird auch weder von der Politik noch von der Öffentlichkeit als solche (ausreichend) wahrgenommen. Die politische und öffentliche Wahrnehmung fokussiert sich zu häufig ausschließlich auf die Teilbereiche Pflege und Kindertagesbetreuung, wodurch die Bedarfe und Problemlagen der anderen Teilbereiche weniger Beachtung und Berücksichtigung finden.

### 6.1.10 Ländlicher Raum

Die Ursachen für regionale Disparitäten liegen häufig in den Unterschieden zwischen urbanen und ländlichen Räumen, deren unterschiedlichen Entwicklungen und Strukturen sowie den in den Regionen in unterschiedlichem Ausmaß vorhandenen Potenzialen und Akteuren.

Die Bevölkerungsentwicklung verweist für die Landkreise Thüringens auf besondere Verschärfungen: So sinkt der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Landkreisen (-7,5 Prozentpunkte) erheblich stärker als in den kreisfreien Städten (-5,2 Prozentpunkte). Diese Bevölkerungsgruppe stellt das Beschäftigungspotenzial auch für die Sozialwirtschaft. Gleichzeitig steigen vor allem die älteren Bevölkerungsanteile, welche eine große Zielgruppe der Sozialwirtschaft umfassen, in den Landkreisen deutlich schneller und stärker an.

Der ländliche Raum kennzeichnet sich außerdem durch besondere strukturelle Herausforderungen wie weite Wege bzw. lange Fahrzeiten für die Bevölkerung und für ambulante und zugehende Dienstleistungen, eine geringere „Klienteldichte“ sowie eine geringere Anzahl an Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen der anderen sozialwirtschaftlichen Bereiche sowie einer zumeist geringeren stationären Platzkapazität.

Im ländlichen Raum fehlen durch eine geringere Anzahl an Personal und Angeboten Infrastruktur und Entwicklungspotenziale. Das Wegbrechen aktueller Bedarfe wie z. B. durch die sinkenden Zahlen an Kindern für die Kindertagesstätten birgt die Gefahr von Einrichtungsschließungen und damit dem langfristigen Wegbrechen einer familienorientierten Infrastruktur mit nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Bevölkerungs- und Regionalentwicklung.

Die Politik wird sich, auch vor dem Hintergrund sinkender finanzieller und personeller Spielräume, mit der Frage befassen müssen, welcher Mindeststandard in Regionen

vorhanden sein muss, um von gleichwertigen Lebensverhältnissen sprechen zu können. Dazu bedarf es einer zunächst offenen Diskussion von (unbequemen) Fragen wie: Was braucht es an Minimum, um Regionen am Leben zu erhalten? Wann sind Lebensverhältnisse gleichwertig? Welcher regionale Ausgleich ist dazu notwendig? Wer definiert die Gleichwertigkeit anhand welcher Merkmale? Vor diesem Hintergrund geht es auch um die Entscheidung, ob es – z. B. in Abhängigkeit von definierten Bedarfsgrenzen – legitim und gesellschaftlich gewollt ist, in Regionen Angebote zu reduzieren, um sie in anderen Regionen erweitern zu können.

### 6.1.11 Trägerstrukturen

Sozialwirtschaftliches Handeln ist an unterschiedliche Trägerstrukturen gebunden. Kleinere Träger sind von den dargestellten branchenübergreifenden und bereichsspezifischen Herausforderungen oftmals stärker betroffen als größere Träger, da sowohl ihr finanzieller und organisationaler Handlungsspielraum als auch die Anzahl ihrer Beschäftigten, Ehrenamtlichen und potenziellen Akteure begrenzt sind.

### 6.1.12 Bürokratische und gesetzliche Anforderungen

Die Meldepflichten für (amtliche) Statistiken sind nicht einheitlich geregelt und differenzieren sich – bei zum Teil gleichen Inhalt – einerseits zwischen jährlichen, halbjährlichen oder monatlichen Stichtagen und andererseits zusätzlich zwischen den Regionen. Dies führt zu erheblichen Mehrbelastungen der Verwaltungen der sozialwirtschaftlichen Träger, insbesondere dann, wenn sie in mehreren kreisfreien Städten und Landkreisen aktiv sind und in diesen Regionen unterschiedliche Stichtage gelten. Hier könnte Politik und Verwaltung Vereinheitlichungen fördern und so Steuerungsmöglichkeiten verbessern.

### 6.1.13 Mangelnde Berücksichtigung sozialwirtschaftlicher Praxis bei gesetzlichen Veränderungen

Die Sozialwirtschaft als Branche berührt auch viele andere Wirtschaftsbereiche. Die hier bestehenden Schnittstellen finden nicht immer und im notwendigen Maß Berücksichtigung. Hier ist sowohl auf gesetzlicher als auch auf praktisch-operativer Ebene eine größere Abstimmung zwischen den Akteuren notwendig. So weisen verschiedene Expertinnen und Experten darauf hin, dass bei der Festlegung gesetzlicher Anforderungen und Fristen nicht alle Akteure bedacht, einbezogen und berücksichtigt werden. Die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen, Prozessabbrüche und zusätzlichen Arbeitsbelastungen führen zu Unverständnis und Frustration. Als zwei aktuelle Beispiele werden von den Expertinnen und Experten die Einführung des E-Rezeptes und seine Auswirkungen für stationäre Pflegeheime sowie die Telematik benannt.

Das **E-Rezept** und die damit verbundenen Anforderungen für stationäre Pflegeheime werden als Desaster beschrieben, u. a. auch deshalb, weil die Personal- und Arbeitsstrukturen stationärer Pflegeheime unzureichend beachtet wurden. Aus der Praxis wird aktuell von mehreren Wegen pro Tag zur Apotheke berichtet – eine Folge dessen, dass Hausarztpraxen E-Rezepte zu unterschiedlichen Zeiten an die Apotheke übermitteln. Ein Sammeln der bisher üblichen Papierrezepte war für stationäre Pflegeeinrichtungen einfacher und weniger personal- und zeitaufwändig. Die unzureichende Berücksichtigung der Pflege und ihrer verwaltungstechnischen und organisatorischen Abläufe verschärft die bereits angespannte Personalsituation bei den betroffenen Akteuren zusätzlich.

Die Anbindung an die **Telematik**-Infrastruktur funktioniert aus Sicht einiger Expertinnen und Experten bisher nur suboptimal. Die Gründe hierfür sind vielfältig. So ist die Fülle an zu beachtenden Vorlagen immens, die Errichtung der notwendigen (digitalen) Infrastruktur sehr teuer und auch mit den Förderinstrumenten von Bund und Land monetär durch sozialwirtschaftliche Träger zumeist nicht, wie gefordert, zu bewerkstelligen. Es wird ebenfalls auf unzureichende Datenleitungen verwiesen, die außerhalb des Einflussbereichs der Träger der Sozialwirtschaft liegen. Schließlich funktionieren auch die Schnittstellen zu anderen Gesundheitsbereichen, wie z. B. Krankenhäuser, Hausärzte, Apotheken oder Physiotherapien, nicht oder nur unzureichend. Dies auch deshalb, weil diese Bereiche vor den gleichen Herausforderungen stehen wie die Sozialwirtschaft, u. a. aber auch, weil sie mit anderen Terminsetzungen und gesetzlichen Vorgaben bedacht oder gar nicht berücksichtigt wurden. Dies wirft vor allem Fragen nach Nutzen-Kosten-Relationen, nach Sinn und Informationsgehalt digitaler Informationen bei fehlender Einbindung aller potenziell Beteiligten sowie nach der Sinnhaftigkeit von festgelegten Zeitschienen auf.

Trotzdem werden mit der Telematik große Hoffnungen verbunden, z. B. nach einer Effizienzsteigerung, mit der auch Arbeitskapazitäten frei werden und nach der Vereinfachung von Abläufen, indem bspw. direkt am Arbeitsort bzw. in der Häuslichkeit der pflegebedürftigen Person notwendige Vorgaben und Dokumentationen in passende Vorlagen eingetragen und bei Bedarf sofort an Hausärzte, Apotheken u. a. weitergeleitet werden können. Gleichzeitig wären idealerweise alle notwendigen Daten zur betreuten Person und ihrer medizinischen und Pflegesituation einschließlich ggf. notwendiger Kontaktpersonen hinterlegt. Dies würde Vertretungs- und Akutsituationen sowohl für die pflegende als auch für die pflegebedürftige Person vereinfachen und angenehmer gestalten. Letztlich könnten damit die zeitnahe Information und die Einbeziehung aller an den gemeinsamen Schnittstellen beteiligten Akteure erreicht werden. Neben den finanziellen Herausforderungen bedarf es dazu auch einer Abstimmung der digitalen Systeme und Verfahren bei allen Prozessbeteiligten. Die Entwicklung eines gemeinsamen Prozessverständnisses und die Übersetzung in abgestimmte Richtlinien für die praktische Umsetzung stellt sich derzeit als besonders herausfordernd dar.

## 6.2 Bereichsspezifische Herausforderungen

Bei den bereichsspezifischen Herausforderungen handelt es sich vor allem um Herausforderungen, die sich nur in einzelnen Teilbereichen der Sozialwirtschaft stellen oder in ihnen unterschiedlich wirken.

### 6.2.1 Pflege

Als bereichsspezifische Herausforderungen müssen für die Pflege vor allem der Personalmangel, die Gewinnung und Bindung von Fachkräften und Auszubildenden, die Nichtnutzung von Platzkapazitäten aufgrund Personalmangels und damit zusammenhängend die Gefahr von Einrichtungsschließungen insbesondere im ländlichen Raum benannt werden. Dabei stehen diese Herausforderungen in einem engen Zusammenhang miteinander, indem sie sich gegenseitig verschärfen, aber eben auch abmildern könn(t)en. Zusätzlich werden der spätere Übergang in die professionelle Pflege, verbunden mit einem höheren Lebensalter bei gleichzeitig höherer Pflegebedürftigkeit, die Schnelligkeit inhaltlicher Neuerungen sowie die Folgen der Akademisierung von Pflegepersonal als herausfordernd wahrgenommen.

Die **Fachkräftesituation** ist insbesondere in der Pflege angespannt. Personalmangel und hohe Arbeitsbelastungen beeinflussen sich wechselseitig. Stress, hohe Arbeitsverdichtung, aber auch Schichtarbeit tragen laut DGB-Index Gute Arbeit in Teilen der Sozialwirtschaft zu einer schlechten Arbeitsqualität bei und führen zu subjektiv gering eingeschätzter Beschäftigungsfähigkeit bis zur Rente. Hohe Belastungen wirken sich negativ auf die Rekrutierung aus, können die Fluktuation von Arbeitskräften („Pflexit“) sowie vorzeitige Renteneintritte verstärken.

Die Untersuchung zur Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Thüringen verweist darauf, dass schon aktuell Arbeitsplätze vor allem im Bereich der Daseinsvorsorge und gesellschaftlich notwendiger Dienstleistungen unbesetzt bleiben. Für die **Pflege** prognostizieren sie, dass zukünftig „nicht mehr jeder pflegebedürftigen Person ein (eigentlich notwendiger) Pflegeplatz zur Verfügung stehen“[106] und sich in Pflegeheimen der Personalschlüssel verschlechtern wird. Das stellt nicht nur die Träger und Beschäftigten in der Pflege, die pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen vor Herausforderungen, sondern kann sich in ihren Folgewirkungen, wie z. B. einer Unvereinbarkeit von Beruf und Pflege, für die gesamte Gesellschaft inkl. der Wirtschaft negativ niederschlagen.

Einigkeit besteht unter den Expertinnen und Experten über die momentan gestiegenen physischen und psychischen **Belastungen** in der Pflege – eine Entwicklung, die sich weiter verschärfen wird. Die Zunahme der Belastungen wird auf verschiedene Faktoren zurückgeführt: Im ambulanten Bereich erleben die Beschäftigten zunehmend eine Verwahrlosung von pflegebedürftigen Menschen aufgrund zu geringer finanzieller Mittel für eine angemessene Lebens- und Pflegesituation. Im stationären Bereich ergeben sich neue Belastungen, unter anderem durch den späteren Zugang der pflegebedürftigen Personen und den somit geringeren Verweildauern, die den Aufbau und die Gestaltung von Beziehungen erschweren.

Beim Blick auf die Situation der Beschäftigten in der Pflege muss das **Verwaltungspersonal** ebenfalls beachtet werden. Denn auch hier gibt es eine hohe Überalterung, sodass in den kommenden Jahren zahlreiche Verrentungen absehbar sind. Die Einarbeitungszeit wird aufgrund einer Vielzahl an Vorgaben als anspruchsvoll und mit einer Dauer von schätzungsweise ein bis anderthalb Jahren als lang eingeordnet.

Aus Sicht einiger Expertinnen und Experten werden durch die Landesgrenzen zu Hessen und Bayern zum Teil **konträre Wanderungsbewegungen** ausgelöst bzw. verstärkt. Dies führt dazu, dass gut ausgebildetes Pflegepersonal abwandert und neue Klienten, u. a. aufgrund der für sie günstigeren Pflegepreise, nach Thüringen ziehen. Dadurch wird die Fachkräftesituation im Land, insbesondere aber in den angrenzenden Landkreisen, weiter verschärft.

Durch den demografischen Wandel öffnet sich langfristig die Schere zwischen der Anzahl des potenziellen Nachwuchses an Pflegekräften und der Anzahl pflegebedürftiger Personen. Auch deshalb kommt der **Nachwuchssicherung** und der Gewinnung und Ausbildung von Beschäftigten im **Quereinstieg** aus anderen Berufsfeldern eine besondere Bedeutung zu. Die Pflegeausbildung ist auch in Thüringen eine vollfinanzierte Ausbildung,

[106] Florian Bernardt, Marc Ingo Wolter, Erst Erwin Glöckner, Stefanie Knoll, Joachim Ragnitz (2023): Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Thüringen – Projektion bis 2035. Osnabrück. S. 19.

für die die Auszubildenden kein Schulgeld zahlen müssen. Der Anteil ausländischer Jugendlicher wird als hoch eingeschätzt. Zur Finanzierung der Pflegeausbildung im Quereinstieg gibt es mit Landesmitteln finanzierte Landesprogramme. Kritisch werden vor allem folgende Punkte angemerkt:

- Die Pflegeschulen Thüringens sind nach wie vor nicht für die Nutzung von Bildungsgutscheinen zertifiziert und stehen damit nicht allen potenziell interessierten, älteren oder quereinsteigenden Personen zur Verfügung.
- Durch die Verschiebung bzw. Erhöhung der Pflegegrade in der ambulanten und stationären Pflege wird es zunehmend wichtiger, bei Schülerpraktika und bei praktischen Ausbildungsphasen sensibel auf die Belastungsfähigkeit der Interessierten und Auszubildenden zu achten. Eine zu frühe und unbegleitete Konfrontation mit schweren Pflegefällen kann zu Überforderung und letztlich zur Aufgabe des Berufswunsches oder der Berufsausbildung führen.
- In diesem Zusammenhang wird auch auf ein fehlendes Abbrecher-Monitoring hingewiesen. Momentan gibt es kein Wissen darüber, warum junge Menschen die Pflegeausbildung abbrechen. Als mögliche Gründe werden u. a. Desillusionierung, Überforderung, fehlende oder unpassende Rahmen- und Arbeitsbedingungen, Abwanderung in andere Regionen oder in andere Berufsfelder genannt. Die Identifizierung wichtiger Abbruchgründe würde ein aktives Gegensteuern ermöglichen.

Auch die **Akademisierung in der Pflege** birgt aktuell großes Konfliktpotenzial, da akademisches Pflegepersonal häufig (noch) nicht adäquat eingesetzt wird bzw. werden kann. Die Hauptursache wird in arbeitsorganisationalen Strukturen gesehen, die von den Trägern allein nicht angepasst werden (können).

Aktuell wird für den Bereich der Pflege mehr „Ruhe im System“ gefordert. So wird von Expertinnen und Experten eine völlige Überlastung des professionellen Pflegesystems bei gleichzeitig permanenten **inhaltlichen Neuerungen** wahrgenommen, welche nur noch eine Krisenbewältigung ermöglicht und (zu) geringe Ressourcen für proaktives Handeln bereithält.

Auch der **Förderung innovativer Ansätze, Konzepte und Strukturen in der Pflege** kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Pflege ist einer starken Dynamik ausgesetzt, die sich vor allem ergibt aus (1) der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Alterung der Gesellschaft (strukturelle Komponente), (2) den sich verändernden Erwartungen der pflegebedürftigen Menschen selbst, ihrer Angehörigen und der Gesellschaft (individuelle Komponenten) an gute Pflege sowie (3) den sich verändernden Trends der Arbeitswelt (z. B. zur Arbeitszeitverkürzung), die sich auch auf die Erwartungen der Beschäftigten an gute Arbeit in der Pflege auswirkt (Arbeitsmarktkomponente). Die herkömmlichen Ansätze, Konzepte und Strukturen in der Pflege werden zukünftig nicht ausreichen, um dieser Dynamik und den damit einhergehenden Veränderungen gerecht zu werden. Auch räumlich begrenzte Ansätze und Konzepte, die auf besondere regionale Bedarfe und Rahmenbedingungen reagieren (können), werden nicht zuletzt unter dem Anspruch der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen an Bedeutung gewinnen (müssen). Aktuell scheinen die Rahmen- und Förderbedingungen für solche sozialinnovativen Ansätze in der Pflege nicht ausreichend.

### 6.2.2 Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung)

In der Kinder- und Jugendhilfe werden neben der Fachkräftesicherung vor allem die hohe Projektbezogenheit mit der zeitlichen Befristung von Personal, die steigenden Qualitätsanforderungen bei gleichzeitig (zu) hoher Auslastung und eine schwierige Nachwuchsgewinnung als vorrangige bereichsspezifische Herausforderung eingeordnet.

Die **Bedarfe der Kinder und Jugendlichen** sind vor allem qualitativ gestiegen. Die Beschäftigten müssen sich mit zunehmender Vernachlässigung und steigenden Kindeswohlgefährdungen auseinandersetzen. Traumata sind insbesondere im stationären Bereich ein großes Thema geworden. Gleichzeitig sind die Ansprüche aller Beteiligten – die eigenen fachlichen Ansprüche des Personals, die Ansprüche der Ämter, der jungen Menschen und ihrer Eltern – gestiegen.

Mit Blick auf die **Jugendämter** wird von einigen Expertinnen und Experten auf hohe Überlastungen und inhaltliche Überforderung verwiesen. Als potenziell ursächlich werden fehlendes Personal und mangelnde Berufserfahrung von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern bei gleichzeitig hochkomplexen Problemlagen eingeordnet. Die fehlende Personalausstattung in den Jugendämtern verschärft herausfordernde Situationen, z. B. im Bereich der Bedarfsverhandlungen und der Hilfeplanung, zusätzlich.

Im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** werden die Arbeitsbedingungen als herausfordernd wahrgenommen, in deren Folge sehr viele (über-)fordernde Situationen entstehen. Dass aufgrund Personalmangels und zu geringer Platzkapazitäten Wartelisten geführt werden, ist seit nunmehr fünf Jahren eher die Regel als die Ausnahme. Einige Angebote mussten bereits vor sieben Jahren Wartelisten einführen. Die dann häufig zu spät einsetzenden Hilfen haben die Bedarfslagen verschärft und die individuellen und familiären Unterstützungspotenziale aufgebraucht. In Folge dieser Zunahme der Komplexität der Bedarfslagen steigen auch die Qualitätsanforderungen an das Personal.

Für den stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung werden die Arbeitsbedingungen mit Blick auf Arbeitszeit, Arbeitsbelastung und Arbeitsentgelt als höchst unattraktiv eingeschätzt. Die physischen und psychischen Belastungen sind hoch und steigen weiter an. Die Entlohnung liegt nur gering über dem Niveau von Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung, deren Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen als weniger belastend und herausfordernd eingeordnet werden.

Die **Gewinnung von Nachwuchs** ist schwierig. Die Gründe hierfür sind u. a. in der Ausbildung selbst zu suchen. Oft werden die Arbeitsfelder der Hilfen zur Erziehung – wie auch die der Eingliederungshilfe – zu wenig und zu praxisfern vorgestellt. Dies gilt für die Erzieherausbildung genauso wie für das Studium der sozialen Arbeit. Vorrang in der Ausbildung und im Studium haben nach Einschätzung der Expertinnen und Experten derzeit die Arbeitsfelder der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Darüber hinaus werden aus ihrer Perspektive Praxisphasen in den Ausbildungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern aktuell nur bei einem Einsatz in der Kindertagesbetreuung und nicht für Einsätze in anderen Handlungsbereichen, wie z. B. den Hilfen zur Erziehung, finanziert.

### 6.2.3 Kindertagesbetreuung

Die aktuell und noch in den kommenden Jahren niedrigen Kinderzahlen bergen die Gefahr von Personalentlassungen und Einrichtungsschließungen, die sich wiederum langfristig negativ auf den Bereich der Kindertagesbetreuung auswirken können. Damit steht der Bereich aktuell vor der großen Herausforderung, trotz sinkender Kinderzahlen **Fachkräfte** in den Einrichtungen zu binden sowie **Einrichtungen und Strukturen vor Ort**, insbesondere im ländlichen Raum, zu erhalten. Mit diesen Herausforderungen sind aber unter anderem auch Chancen zur Verbesserung des Personalschlüssels und zu Veränderungen des Personaleinsatzes bzw. der Einsatzbreite verbunden.[107] Hierfür müssen sowohl die Leistungserbringer als auch die Kostenträger bereit sein, neue Wege zu erproben und die damit einhergehenden (neuen) Anforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Die **Fachkräftequote** der Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung in Thüringen ist deutschlandweit am höchsten.[108] Dieses hohe Niveau zu halten, stellt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Schwierigkeiten der Nachwuchsgewinnung aufgrund eines zunehmenden, bereichs- und branchenübergreifenden Nachwuchsmangels in Deutschland eine weitere Herausforderung dar.

### 6.2.4 Eingliederungshilfe

Die Situation in der Eingliederungshilfe wird als angespannt beschrieben. Die Herausforderungen reichen vom vorzuhaltenden Leistungsangebot bis hin zur Finanzierung. In den letzten zehn Jahren hat sich nach Einschätzung von Expertinnen und Experten die Angebotsstruktur durch Gesetzesvorgaben extrem verändert und ausdifferenziert, bei gleichzeitiger Zunahme der Anforderungen auf Seiten der Beschäftigten und der Kundinnen und Kunden. Von zunehmenden Herausforderungen wird auch berichtet im Zusammenhang mit der Neukonzeptionierung von Angeboten, durch eine höhere Individualisierung der Angebote und Unterstützungsleistungen, angesichts einer zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen bei einem sich gleichzeitig verschärfenden Fachkräftebedarf sowie bei der Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt.

Großen Veränderungsbedarf gibt es in Folge der Ratifizierung der UN-BRK 2009 und der Einführung des Bundesteilhabegesetz 2017. Zum Teil sind die notwendigen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Diskussion mit den Leistungsträgern wird als (zu) zeit- und personalintensiv wahrgenommen. So verlange die stärkere Ambulantisierung der Angebote und Wohnmöglichkeiten eine **höhere Personenzentrierung** und die Berücksichtigung individueller Wünsche und Bedarfe der betreuten Zielgruppe. Die Folge wäre ein höherer Personalaufwand und steigende Kosten. Die Kostenträger dagegen wünschen eine budgetneutrale Umsetzung der gesetzlichen Veränderungen, zum Teil auf der Basis von veralteten Daten noch aus den 1990er Jahren.

Als besonders herausfordernd wird auch die geringe Einflussnahme auf **Ausbildungskapazitäten und -inhalte** aufgrund der fachschulischen Ausbildungsstruktur benannt.

---

[107] Vgl. auch: Kathrin Bock-Famulla, Eva Berg, Andreas Baierl, Helena Hornung, Olaf Kapella (2024): Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2024. Profile der Bundesländer. Thüringen. Unter: https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2024/TH_Laenderprofil_2024.pdf (06.12.2024)

[108] Ebenda, S. 4.

Dies gilt insbesondere für die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger. Bereichsübergreifend werden zu geringe Praxisbezüge in der Ausbildung, aber auch die fehlende Finanzierung der Praxisphasen und das hier zu zahlende Schulgeld bemängelt.

Bei **Flexibilisierungsbedarfen** des Personals muss aufgrund zu geringer Personalkapazitäten auf Insellösungen zurückgegriffen werden. Während die Personalsituation im urbanen Raum als (noch) stabil eingeschätzt wird, wird für den ländlichen Raum auf herausfordernde Personalsituationen hingewiesen.

**Steigende Bedarfe**, insbesondere an stationären Plätzen im Kinder- und Jugendbereich, treffen auf eine Angebotslandschaft, die beschnitten wird.

### 6.2.5 Ehrenamt, soziales Engagement und Selbsthilfe,

Der Bereich „Familie und Beratung“ ist auch durch einen hohen Anteil an ehrenamtlichen Strukturen gekennzeichnet, da Angebotsträger häufig Vereine sind. Damit steht dieser Bereich vor besonderen Herausforderungen. Zu diesen gehören vor allem die Gewinnung engagierter Menschen, die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für neue, am Ehrenamt interessierte (junge) Menschen, der in vielen Vereinen anstehende Generationswechsel in den Vorständen und die insbesondere mit der Vorstandsarbeit verbundenen bürokratischen und arbeitgeberähnlichen Anforderungen.

#### *6.2.5.1 Ehrenamt und soziales Engagement*

Die **Gewinnung von Ehrenamtlichen** wird als eine der größten Herausforderungen angesehen. In einer Befragung gaben 77 Prozent der Thüringer Vereine an, dass sie zunehmend Probleme hätten, (ausreichend) Ehrenamtliche zu gewinnen.[109] Auch Fragen der sozialen Bindung im Ehrenamt, also dem Wiedergewinnen von früheren Ehrenamtlichen oder dem Halten sozialer Kontakte in Phasen, in denen zum Beispiel aufgrund familiärer Aufgaben keine ehrenamtliche Tätigkeit möglich ist, werden als besondere Herausforderung in diesem Bereich der Sozialwirtschaft beschrieben.

In vielen Vereinen ist die Arbeitgeberfunktion beim ehrenamtlichen **Vorstand** angesiedelt. Zahlreiche ehrenamtliche Vorstände, vor allem im Frauen- und Familienbereich, sind bereits seit vielen Jahren, teils schon seit Jahrzehnten, aktiv. Ein **Generationswechsel** scheint immer dringlicher anzustehen. Insbesondere im ländlichen Raum wird die Übergabe der Leitungsverantwortung an die jüngere Generation als problembehaftet und herausfordernd beschrieben. So muss im Verein bzw. im neuen Vorstand diskutiert und ausgehandelt werden, wie sich betriebswirtschaftliches Denken mit Projektförderung vereinbaren lässt und welche Angebotspalette der Verein vorhalten will und auch vorhalten kann.

Die **bürokratischen Anforderungen** überfordern viele Vereine und deren (ehrenamtliche) Vorstände. Der Verwaltungsaufwand für die Beantragung von Mitteln wird als (zu) hoch für das im Rahmen ehrenamtlicher Strukturen Leistbare eingeordnet. Die Verwendungs-Nachweis-Prüfung erfolge zu selten zeitnah, sondern häufiger unter Ausschöpfung der Fünf-Jahres-Frist. Zu diesem Zeitpunkt seien dann nicht mehr alle Beteiligten im Verein und die neuen Ehrenamtlichen mit den Anfragen und Pflichten überfordert. Aufwand und Nutzen stehen aus Sicht einiger Expertinnen und Experten in keinem guten Verhältnis

[109] Thüringer Ehrenamtsstiftung (2020): „Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020 am Beispiel Thüringens“. Erfurt.

mehr, da zu große Zeit- und Personalkapazitäten für zu geringe finanzielle Mittel und Zeiträume gebunden werden.

**Bürokratie** wird von den Ehrenamtlichen selbst, aber auch von am Ehrenamt Interessierten als eines der Haupthindernisse für bürgerschaftliches und soziales Engagement eingeordnet. So stimmten 82 Prozent „voll“ und weitere 13 Prozent „eher“ zu, dass Vereine von bürokratischen Auflagen und Problemen entlastet werden sollten.[110]

Die **Beratungsangebote der Dachverbände**, u. a. zu Vorstandswechsel, Zuwendungsrecht oder Verhalten in wirtschaftlich herausfordernden Situationen, sind nach Auskunft einiger Expertinnen und Experten zu wenig bekannt und werden zu selten genutzt.

Bürgerschaftliches Engagement braucht **hauptamtliche Unterstützung**, Koordination und Leitung. 57 Prozent betonen „voll“ und weitere 23 Prozent „eher“, dass Vereine hauptamtliche Unterstützung benötigen, um sich um ihre eigentlichen Ziele kümmern zu können.[111]

#### *6.2.5.2 Selbsthilfe*

Die Selbsthilfe wird in der politischen und öffentlichen Wahrnehmung dem freiwilligen Engagement zugeordnet. Das ist aus Sicht von befragten Expertinnen und Experten einerseits richtig, andererseits zeichnet sich die Selbsthilfe durch andere Strukturen und Funktionen aus, die durch diese Zuordnung nicht sichtbar werden. Dies erschwert u. a. die Gewinnung von nachfolgenden Leitungspersonen und neuen Mitgliedern in den Gruppen. Seitens der Selbsthilfeorganisationen besteht der Wunsch, dass gemeinschaftliche Selbsthilfe vom Land als eigenständiger Bereich gesehen und finanziert wird.

Veränderungen in der Selbsthilfe haben ihren Ursprung oft im gesellschaftlichen Wandel. So ist zum Beispiel die Selbsthilfe pflegender Angehöriger ein neues Thema, welches zukünftig in der Gesellschaft allgemein und in der Angebotsstruktur der Selbsthilfe im Speziellen an Bedeutung gewinnen wird.

Wie auch im Ehrenamt und sozialen Engagement stellt die Frage der Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung in den Gruppen eine besondere Herausforderung dar. Nicht selten ist die Auflösung von engagierten Gemeinschaften die Folge, wenn keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger für die Anleitung der Gruppe gefunden werden kann.

---

[110] Thüringer Ehrenamtsstiftung (2020): „Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020 am Beispiel Thüringens“. Erfurt.
[111] Vgl. ebenda.

## 7. Die Bedeutung der Sozialwirtschaft

Eine gute und stabile Sozialwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung für die ökonomische Entwicklung und Prosperität einer Gesellschaft sowie für ihren sozialen Zusammenhalt über alle Generationen hinweg. Sozialwirtschaftliche Angebote sichern vor allem die Betreuung von Kindern und alten, kranken und pflegebedürftigen Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen. Sie bieten Beratung, Unterstützung und Begleitung in herausfordernden Lebensphasen und schwierigen Lebenssituationen. Insbesondere durch die vielfältigen Betreuungsleistungen werden Angehörige entlastet und sind häufig erst dadurch in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Trotzdem kann auch eine gut funktionierende Sozialwirtschaft nicht alle Bedarfe einer Gesellschaft auffangen, da neben individuellen Werten und Lebenserwartungen auch andere Faktoren, die nicht sozialwirtschaftlich beeinflussbar sind, eine Rolle spielen (können). Diese Einflussfaktoren zu identifizieren, ist auch eine politische Aufgabe und bedarf des offenen Diskurses von Politik, Wirtschaft und Sozialwirtschaft.

Die Thüringer Sozialwirtschaft ist gesamtgesellschaftlich betrachtet von großer Bedeutung. Als Arbeitgeberin und als „Ermöglicherin“ von Erwerbsarbeit ist sie beschäftigungspolitisch überaus wichtig. Als Teil der gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung ist sie auch für die Volkswirtschaft des Landes bedeutsam. Schließlich leistet sie für die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Zielgruppe(n) einen Beitrag von elementarer Wichtigkeit.

### 7.1 Die beschäftigungspolitische Bedeutung der Sozialwirtschaft

Die genaue Anzahl an Beschäftigten in der Sozialwirtschaft kann der amtlichen Statistik nicht entnommen werden, da sowohl beim Statistischen Bundesamt als auch beim Thüringer Landesamt für Statistik die Sozialwirtschaft in der in diesem Bericht verwendeten Definition in mehreren Branchen und dort jeweils nur teilweise enthalten ist. Dies betrifft vor allem die Branchenbereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheits- und Sozialwesen des Dienstleistungsbereiches.

Auch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder ihre Branchenschätzungen (Variante 2) erlauben nur Annäherungen, da zwar für die Bereiche Sozialwesen (Betreuung und Pflege von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen, Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe, ohne Heime) und Heime (ohne Freizeit- und Erholungsheime) genaue Daten vorliegen, aber das Personal in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit dem Erzieher- und Lehrpersonal von Grund-, weiterführenden und Berufsschulen gezählt wird.

Trotzdem gelingt mit der Zusammenführung und vergleichenden Betrachtung verschiedener (amtlicher) Statistiken eine Annährung: So sind in der Sozialwirtschaft des Freistaates Thüringen mindestens zwischen 64.354 (1. Variante) und 86.552 (2. Variante) Menschen beschäftigt. Die Einschränkung auf die Mindestzahl ergibt sich einerseits aus der nicht vollständigen Erfassung aller in diesem Bereich Beschäftigten. So fehlen in der Summe beider Varianten z. B. die kommunalen Ansprechpersonen für das Ehrenamt oder Personal bei den freien Trägern, die in mehreren Tätigkeitsbereichen wie z. B. Verwaltung und Beratung tätig sind. Andererseits liegen die amtlichen Daten nicht für alle Jahre gleich vor. So wird z. B. die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung in den geraden Jahren, die Pflegedaten nur in den ungeraden Jahren und die personal-bezogenen Daten zur Eingliederungshilfe gar nicht mehr ausgegeben.

**Tab. 32: Beschäftigte in der Sozialwirtschaft Thüringens – 1. Variante (Anzahl)**

| Variante 1: Daten dieser Studie: | Beschäftigte |
|---|---|
| Altenpflege (2021) | 35.598 |
| KJH ohne Kita (2020) | 5.071 |
| Kita (2021) | 18.809 |
| Behindertenhilfe (2015, nur freie Träger der LIGA-Mitgliedsverbände) | 4.876 |
| **Gesamt:** | **64.354** |

Legende: 1 = amtliche Statistik des TLS: https://www.statistik.thueringen.de
2 = LIGA, Angaben nur für freie Träger, im Rahmen der Studie zur Verfügung gestellt

**Tab. 33: Beschäftigte in der Sozialwirtschaft Thüringens – 2. Variante (Anzahl)**

| Variante 2 | Beschäftigte |
|---|---|
| Sozialwesen (ohne Heime)[1] | 41.368 |
| Heime (ohne Freizeit- und Erholungsheime)[1] | 26.841 |
| Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege[2] | 18.343 |
| **Gesamt:** | **86.552** |

Quelle: 1 = Branchenschätzung der Bundesagentur für Arbeit für den Freistaat Thüringen für den 31.12.2024 (Schätzung): Arbeitsmarktmonitor -> Faktencheck zum Arbeitsmarkt -> Branchenschätzung Herbst 2023
2 = TLS: Personal in Kindertagesstätten und Kindertagespflege am 31.03.2024 (Ist-Wert): https://www.statistik.thueringen.de

Zum Vergleich: Laut Brancheneinschätzung der Bundesagentur für Arbeit zum 31.12.2024 hat das Baugewebe Thüringens 51.427 Beschäftigte; im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) arbeiten 59.491 Personen.[112]

Die DIW Econ Studie[113] verweist auf unterschiedliche Schätzungen zu den indirekten Beschäftigungswirkungen der Sozialwirtschaft. Die Schätzungen variieren zwischen 12,5 Prozent und 40 Prozent (DIW econ 2013, S. 17). Konservativ geschätzt läge folglich die indirekte Beschäftigungswirkung der Sozialwirtschaft Thüringens bei etwas mehr als 8.000 Beschäftigten.

## 7.2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft

Mit Blick auf die (volks-)wirtschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft dürfen sowohl ihre Relevanz als wirtschaftlicher Akteur als auch ihr Beitrag zur Wirtschaftsleistung und -kraft eines Landes nicht außer Acht gelassen werden.

Die **Bruttowertschöpfung** im Wirtschaftszweig Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit, zu der auch die Unternehmen der Sozialwirtschaft zählen, liegt in allen Jahren unter der Bruttowertschöpfung des Produzierenden Gewerbes, allerdings steigt sie im Jahresvergleich mit ca. 38 Prozent von 2011 zu 2021 stärker an als die Bruttowert-schöpfung im Produzierenden Gewerbe mit 35,7 Prozent.

112 https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/branchen/tabelle/501/1/0/?r=&c=1%2C3%2C5%2C8%2C10%2C12%2C14 (15.11.2024).

113 DIW econ (2013): Möglichkeiten der Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sozialwirtschaft – Machbarkeitsstudie. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie.

**Tab. 34: Bruttoinlandprodukt nach Wirtschaftszweigen (Mill. Euro)**

| | 2011 | 2017 | 2021 | 2023 | 2011-2023 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Bruttoinlandprodukt** | 50.625 | 61.180 | 66.159 | 75.909 | 25.284 |
| Je erwerbstätige Person | 48.248 | 58.546 | 64.637 | 74.152 | 25.904 |
| Je Einwohnerin bzw. Einwohner | 23.133 | 28.394 | 31.288 | 35.715 | 12.582 |
| **Bruttowertschöpfung** | 45.448 | 55.130 | 59.921 | 69.364 | 23.916 |
| Land- und Forstwirtschaft | 867 | 846 | 1.032 | 1.215 | 348 |
| Produzierendes Gewerbe gesamt | 14.968 | 18.960 | 20.309 | 24.168 | 9.200 |
| Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit, Häusliche Dienste (O-T) | 12.779 | 15.801 | 17.474 | 19.822 | 7.043 |
| Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit (O-Q) | 10.961 | 13.532 | 15.134 | - | - |
| Sonstige Dienstleistungen (R-T) | 1.818 | 2.269 | 2.340 | - | - |

Quelle: TLS (2023/2024): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen nach Wirtschaftsbereichen in Thüringen 2021

Auch wenn mit der vorliegenden Studie keine quantitativ untersetzten Ergebnisse zum **Social Return of Investment (SROI)** für Thüringen aufgezeigt werden können, so verdeutlicht der Blick auf die Faktoren, die im SROI betrachtet werden, die weitreichende volkswirtschaftliche Bedeutung sozialwirtschaftlicher Leistungen. Faktoren sozialwirtschaftlicher Leistungen sind Kostenersparnisse im Bereich sozialer Leistungen, der Beitrag zur Erwerbsfähigkeit von Menschen im erwerbsfähigen Alter und damit verbunden auch ein Beitrag zur Existenzsicherung.

Der **Nominallohnindex** zeigt die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste inklusive Sonderzahlungen seit 2011. Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe zeigt sich die positive Entwicklung der Bruttomonatsverdienste im Gesundheits- und Sozialwesen sehr deutlich. Diese wird nicht nur durch das Gesundheitswesen getragen, hier schlagen sich vielmehr auch die Entwicklungen in der Sozialwirtschaft nieder. Im Jahr 2021 liegt der Nominallohnindex im Gesundheits- und Sozialwesen erstmalig über dem des verarbeitenden Gewerbes – mit Auswirkungen die Kaufkraft der Beschäftigten in diesem Wirtschaftszweig.

**Tab. 35: Nominallohnindex nach Wirtschaftszweigen (Basis 2015 = 100)**

| | 2011 | 2013 | 2017 | 2019 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| Produzierendes Gewerbe gesamt | 88,6 | 93,8 | 106,8 | 114,8 | 118,0 |
| Dienstleistungsbereich gesamt | 87,5 | 91,8 | 104,9 | 112,1 | 116,8 |
| Erziehung und Unterricht | 88,2 | 94,2 | 105,7 | 112,1 | 115,8 |
| Gesundheits- und Sozialwesen | 86,5 | 89,0 | 105,3 | 113,4 | 122,3 |

Quelle: TLS Real- und Nominallohnindex in Thüringen 2021

Zur Bewertung der Bedeutung der Sozialwirtschaft muss auch ein Blick auf den **Anteil der ehrenamtlich und somit unentgeltlich tätigen Personen** gerichtet werden. Auch wenn ehrenamtliche Leistungen nicht in volkswirtschaftlichen Berechnungen beziffert werden können, wird mit diesen Tätigkeiten ein Wert geschaffen. Laut Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019 liegt Thüringen im bundesdeutschen Vergleich mit einer Engagementquote von 40,8 Prozent im oberen Mittelfeld und knapp über dem Bundesdurchschnitt von 39,7 Prozent. Damit stellt das Land unter den ostdeutschen Bundesländern, welche allesamt unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen, einen Ausnahmefall dar. Die Engagementquote ist von 1999 bis 2019 um mehr als 14 Prozentpunkte gestiegen. Das ist der zweithöchste Zuwachs hinter Berlin. Außerdem zeichnet sich das freiwillige Engagement der Thüringer durch einen höheren Einsatz in (angrenzenden) Bereichen der Daseinsvorsorge aus (siehe auch Abschnitt 4.5).

## 7.3 Die zielgruppenspezifische Bedeutung der Sozialwirtschaft

Die Thüringer Sozialwirtschaft erreichte mit ihren Leistungen und Angeboten im Jahr 2021 mindestens 157.205 Personen. Bezogen auf die Anzahl der Bevölkerung am 30.06.2021 (2.112.591 Menschen)[114] umfasst damit der direkte Erreichungsgrad einen Anteil von 7,4 Prozent der Bevölkerung. Jedoch geht die Wirkung der Sozialwirtschaft weit über diesen direkten, unmittelbaren Wirkzusammenhang hinaus, da die sozialwirtschaftlichen Angebote immer auch auf und in das Umfeld der direkten Zielgruppen wirken: auf die Eltern, Großeltern und Geschwister von in Kindertagesstätten betreuten Kinder, auf die Familien und Angehörigen von hilfe- oder pflegebedürftigen Personen, von Menschen mit Behinderungen, von beratungs- und unterstützungssuchenden Menschen.

**Tab. 36: Direkt erreichte Personen der Zielgruppen der Sozialwirtschaft Thüringens (Anzahl)**

| | |
|---|---|
| Pflegebedürftige Personen (2021) | 38.649 |
| Junge Menschen: Hilfen und Beratungen (2021) | 3.966 |
| In Kindertagesbetreuungseinrichtungen betreute Kinder (2021) | 93.130 |
| Eingliederungshilfe (2021) | 21.460 |
| | |

### 7.3.1 Pflege

2021 betreuten 503 ambulante Pflegedienste insgesamt 38.649 pflegebedürftige Personen. In den 573 stationären Pflegeeinrichtungen wurden insgesamt 23.747 pflegebedürftige Personen gepflegt und betreut.

### 7.3.2 Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe ohne Kindertagesbetreuung

Für 2022 weist die amtliche Statistik insgesamt 13.831 Hilfsangebote, häufig in Form von Beratung, für junge Menschen aus. Insgesamt 4.759 junge Menschen konnten mit diesen Unterstützungsangeboten direkt erreicht werden.

**Tab. 37: Hilfen/Beratungen für junge Menschen/Familien nach Art der Hilfe, Hilfen am 31.12.2021 und 31.12.2022, Anzahl der Hilfen**

| | 2021 Gesamt | 2022 Gesamt |
|---|---|---|
| | Anzahl | Anzahl |
| **Familienorientierte Hilfen** | **1.850** | **2.132** |
| Hilfen zur Erziehung §27 | 483 | 681 |
| Sozialpädagogische Familienhilfe §31 | 1.367 | 1.451 |
| **Zahl der jungen Menschen** | **3.966** | **4.759** |
| **Hilfen orientiert am jungen Menschen** | **11.753** | **11.699** |
| Hilfen zur Erziehung §27 | 262 | 74 |
| Erziehungsberatung §28 | 4.215 | 4.508 |
| Soziale Gruppenarbeit §29 | 195 | 121 |
| Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer §30 | 663 | 646 |
| Erziehung in Tagesgruppe §32 | 358 | 342 |
| Vollzeitpflege §33 | 1.890 | 1.843 |
| Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34 | 2.233 | 2.182 |
| Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung §35 | 35 | 23 |
| Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen §35a | 1.902 | 1.960 |
| **Gesamt:** | **13.603** | **13.831** |
| **Ambulante Hilfen (§§ 29-32, § 27)** | **3.007** | **3.121** |
| **Stationäre Hilfen (§§ 33, 34, § 27)** | **4.246** | **4.067** |

Quelle: TLS (2024): Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2022

[114] TLS: Bevölkerung am 30.06.2021 unter: https://www.statistik.thueringen.de.

### 7.3.3 Öffentliche Kindertagesbetreuung

Am 31.03.2024 wurden in Thüringer Kindertagesbetreuungseinrichtungen 86.538 Kinder betreut. Die öffentlich geförderte Kindertagespflege nahmen 627 Kinder bis 13 Jahren wahr. In Summe nutzten insgesamt 87.162 Kinder die Angebote.
2021 wurden noch insgesamt 93.130 Kinder öffentlich betreut. Dabei ist die Einrichtungszahl nur leicht gesunken: Gab es 2021 noch 1.353 Einrichtungen, waren es 2024 mit 1.351 Kindertageseinrichtungen fast ebenso viele Einrichtungen.

### 7.3.4 Eingliederungshilfe

2021 erhielten im Freistaat Thüringen insgesamt 21.460 Menschen Eingliederungshilfe. 5.670 (26 %) von ihnen waren unter 18 Jahren, 14.270 (66 %) zwischen 18 und unter 65 Jahren und 1.520 (7 %) waren 65 Jahre alt und älter. Bezogen auf die Bevölkerung erhielten pro 1.000 Einwohner zehn Personen Eingliederungshilfe.[115]

### 7.3.5 Ehrenamt, soziales Engagement, Selbsthilfe

Wie viele Personen direkt und indirekt mit dem freiwilligen ehrenamtlichen Engagement der Bevölkerung Thüringens erreicht werden, kann nicht genau angegeben werden. Der Blick auf die relevanten Zielgruppen des freiwilligen Engagements zeigt die Breite der erreichten Zielgruppen So richten sich die Angebote des freiwilligen ehrenamtlichen Engagement in Thüringen zu 51 Prozent an Kinder und Jugendliche, zu 48 Prozent an Familien, zu 41 Prozent an ältere Menschen, zu 18 Prozent an hilfe- und pflegebedürftige Menschen und zu 15 Prozent an sozial schlechter gestellte Menschen.[116]

[115] TMASGFF (2024): Teilhabebericht 2024 nach § 26 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Erfurt.
[116] Everhard Holtmann, Tobias Jaeck, Odette Wohlleben (2023): Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Springer VS. S. 284.

## 8. Sozialwirtschaft als Motor sozialer Innovationen

Die Sozialwirtschaft schafft Arrangements zur Verbesserung individueller und sozialer Lagen wie auch zur Verbesserung der Teilhabe. Im Rahmen dieser Leistungen eröffnet die Sozialwirtschaft auch den Blick auf (noch) nicht bewältigte gesellschaftliche Herausforderungen. Sie kann damit als Motor und Initiator sozialer Innovationen fungieren. Soziale Innovationen adressieren ungelöste gesellschaftliche Herausforderungen und können als neues Produkt, als neue Dienstleistung oder neue Mittel und Wege, gesellschaftliche Probleme besser zu lösen als bisher, beschrieben werden. Die Fähigkeiten der Sozialwirtschaft, hier Veränderungen zu bewirken, hängt unter anderem auch von ihrer Verankerung im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kontext ab. Voraussetzung für eine Nutzung des Potenzials sind Rahmenbedingungen, die die Sozialwirtschaft darin unterstützen, auf noch nicht gelöste Herausforderungen aufmerksam zu machen und selbst potenzielle Lösungsansätze zu entwickeln.

Gleichzeitig trägt die Sozialwirtschaft ein hohes Potenzial für soziale Innovationen in sich, die zu neuen Ansätzen an der Schnittstelle zum sozialen Sektor im Sinne von „Social Entrepreneurship“ führen können. Das hohe Innovationspotenzial (in) der Sozialwirtschaft trifft dabei auf schwierige Rahmenbedingungen der Finanzierungsstrukturen und Finanzierungsmöglichkeiten sowie die schwierige Übertragung erfolgreich erprobter Ansätze in einen nachhaltigen Regelbetrieb.

Soziale Innovationen erfordern eine Kultur des Ausprobierens und eine Innovationskultur, die den Fokus nicht nur auf etwas absolut Neues legt, sondern auch der Anpassung von schon vorhandenen Ideen an spezifische regionale Besonderheiten gegenüber offen ist. Der Einbezug der Sozialwirtschaft in Innovationsökosysteme bei gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer besonderen Finanzierungsstrukturen kann diese Potenziale für die Gesellschaft aufschließen. Das Land Thüringen verfügt über ein gutes Innovationsökosystem, hier könnte das Thema soziale Innovationen noch sichtbarer gemacht werden. Dazu bedarf es veränderter Förderlogiken, die iterative Prozesse in Projekten ermöglichen. Den bisherigen Förderlogiken mit der festen Planung, was in welcher Projektphase wie erreicht werden soll, können Innovationsprojekte nicht gerecht werden.

Vielmehr beeinflusst in diesen Projekten das Lernen aus Erfahrungen das Handeln und den Prozessverlauf maßgeblich – immer mit dem Ziel eines neuen, sozial-innovativen Endergebnisses.

# 9. Handlungsempfehlungen

Aus der Zusammenführung der dargestellten Ergebnisse der Sekundäranalysen amtlicher Statistiken und ausgewählter Forschungsstudien im Themengebiet sowie der Gespräche mit Expertinnen und Experten ergeben sich die folgenden branchenübergreifenden und bereichsspezifischen Handlungsempfehlungen.

## 9.1 Branchenübergreifende Handlungsempfehlungen

**Der Aufbau eines gemeinsamen und einheitlichen Branchenverständnisses ist dringend geboten und würde sowohl das Image der Sozialwirtschaft als auch ihre Wahrnehmung in Politik und Gesellschaft stärken.**
Impulse und Bestrebungen hierzu müssten einerseits auch aus der Sozialwirtschaft selbst kommen, andererseits kann Politik und Verwaltung hierbei unterstützen. Imagekampagnen oder ähnliche Aktionen könnten hier einen Ansatz darstellen.

**Sozialwirtschaft braucht Commitment in allen politischen und wirtschaftlichen Bereichen.**
Durch die hohe Reichweite sozialwirtschaftlicher Dienstleistungen in alle Bevölkerungsgruppen hinein hat die Sozialwirtschaft eine große Bedeutung für die Volkswirtschaft Thüringens und auch für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Häufig wird die Wirkung der Sozialwirtschaft unterschätzt, was aufgrund der Finanzierungsstrukturen der Sozialwirtschaft oftmals auch mit einer einseitigen kostenorientierten Diskussion einhergeht. Hier braucht es eine stärkere Sensibilisierung in Politik und Gesellschaft für die Bedeutung und die Wirkung der Sozialwirtschaft. Der aktuell zu beobachtende Fokus auf die Bereiche Kindertagesbetreuung und Pflege verstellt den Blick auf weitere, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ebenfalls wichtigen Bereiche. Hier gilt es, den Blick zu weiten. Indem die Sozialwirtschaft mit all ihren vielfältigen Teilbereichen und den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Miteinanders anerkannt wird, leisten Politik und Verwaltung einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung und Stärkung der Sozialwirtschaft im Freistaat Thüringen.
Wünschenswert ist eine stärkere Sensibilisierung für die Heterogenität der Sozialwirtschaft mit ihren verschiedenen Organisationsformen, für die Vielfalt der von ihr erbrachten Leistungen, aber auch der bestehenden Herausforderungen. Mitgedacht sind dabei die relevanten Akteure auf sämtlichen Ebenen: vom Land ausgehend über die Landkreise bis in die Kommunen. Politische Handlungsansätze und eine öffentlichkeitswirksame Darstellung, die alle Bereiche der Sozialwirtschaft umfasst, hilft dieses Commitment zu stärken.

Commitment bedeutet auch ein Bewusstsein für die Beiträge der Sozialwirtschaft für eine stabile Volkswirtschaft. Folgerichtig sollte die Sozialwirtschaft auch bei wirtschaftlichen Strategien und Ansätzen ungeachtet der Zuordnung zu verschiedenen Ressorts stärkere Beachtung finden. In Zeiten des Fachkräftemangels in nahezu allen Wirtschaftszweigen geht es nicht zuletzt um die Sicherung der Erwerbfähigkeit, der Erwerbsbereitschaft und der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung.

**Basis für ein erfolgreiches Commitment ist die wechselseitige Reflexion der Arbeitsbedingungen, Leistungen und Herausforderungen der Sozialwirtschaft.**
Vom Land Thüringen initiierte Veranstaltungen, die alle relevanten Akteure und Institutionen einbeziehen, unterstützen die wechselseitige Reflexion und sind Ausdruck eines Commitments.

**Sozialwirtschaft braucht ein einheitliches Datenmonitoring.**
Regelmäßige Berichte zu den Rahmenbedingungen und der Lage der Sozialwirtschaft in Thüringen helfen, die Bedarfe und Angebote in der Sozialwirtschaft abzugleichen und daraus Handlungsempfehlungen und Handlungsstrategien zu erarbeiten. Der Aufbau eines einheitlichen Datenmonitorings trägt auch dazu bei, dass die Rahmenbedingungen und die jeweilige aktuelle Situation der Sozialwirtschaft sichtbarer werden.

**Sozialwirtschaft braucht eine stabile und verlässliche Finanzierung. Einem Dissonanzempfinden der sozialwirtschaftlichen Akteure muss entgegengewirkt werden.**
Um die Wirkungen und die Reichweite der Sozialwirtschaft zu unterstützen und weiter auszubauen, braucht es eine stabile und verlässliche Finanzierung. Diese muss auskömmlich sein und sollte auch im Hinblick auf den Zeithorizont der Förderperiode auf die zu erbringende Leistung eingehen. Kostenverhandlungen sollten „auf Augenhöhe“ geführt werden.

Die Finanzierung der Sozialwirtschaft muss den Ansprüchen an die Sozialwirtschaft Rechnung tragen. Dies setzt voraus, dass die Finanzierung auskömmlich ist und nicht stagniert, wenn demografisch bedingt der Lastquotient, quantitative und qualitative Bedarfe sowie gesetzliche Anforderungen und Aufgaben zunehmen oder komplexer werden. Darüber hinaus stehen auch die unterschiedlichen Auslegungen von Ermessensspielräumen in der Finanzierung einer stabilen und verlässlichen Finanzierung entgegen. Auch an diesem Punkt kann die Politik die Grundlage für ein verlässlicheres Verwaltungshandeln auf den unterschiedlichen Ebenen schaffen. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis der Aufgaben der Sozialwirtschaft und ein Bewusstsein für die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Eine Herausforderung stellt der Zeithorizont der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sozialwirtschaftlicher Akteure dar. Die Finanzierung der Sozialwirtschaft ist in zeitlicher Hinsicht stark abhängig von abgestimmten Haushalten und der Leistungsfähigkeit von Verwaltungen. Probleme in diesen Punkten wirken sich unmittelbar auf die Sozialwirtschaft aus, die dann zum Teil ihre sozialen Leistungen unter hoher finanzieller Unsicherheit erbringen muss. Hinzu kommt die hohe Projektorientierung in bestimmten Bereichen der Sozialwirtschaft.

Zum Teil erhebliche Irritationen bei den Akteuren der Sozialwirtschaft werden durch das Spannungsfeld zwischen den politisch und sozial gewollten und eingeforderten Aufgaben der Sozialwirtschaft einerseits und ihrer aushandlungsorientierten Finanzierung durch unterschiedliche Kostenträger andererseits erzeugt. Dies führt zu einer Machtasymmetrie in den Verhandlungen, in deren Folge sich die Sozialwirtschaft als Bittstellerin fühlt, und nicht als Erbringerin politisch und sozial notwendiger Dienstleistungen. Permanentes Dissonanzempfinden kann zum Rückzug aus bestimmten Bereichen führen. Dieses Ungleichgewicht kann ebenfalls durch Commitment auf den verschiedenen politischen Handlungs- und Verwaltungsebenen gemildert werden.

**Sozialwirtschaft braucht eine ressortübergreifende Betrachtung.**
Eine weitere Besonderheit und Herausforderung für die Sozialwirtschaft ist die themengeleitete, unterschiedliche Ressortzuordnung. Ihre Anliegen zwischen den verschiedenen Ressorts zu koordinieren und zu organisieren, bindet v. a. zeitliche Ressourcen der Sozialwirtschaft. Eine stärkere und selbstverständliche Zusammenarbeit der Ministerien bzw. nachgeordneter Behörden untereinander ermöglicht wesentlich zielführenderes Handeln.

Hierfür eignen sich u. a. fach- oder ressortübergreifende Arbeitsgruppen. In diese oder ähnliche Strukturen sollte regelmäßig auch die Sozialwirtschaft selbst einbezogen sein.

**Maßnahmen des Landes Thüringen zur Fachkräftesicherung müssen die Sozialwirtschaft mit all ihren Bereichen einschließen.**

Die Sicherung der Fachkräftebasis stellt auch die Sozialwirtschaft Thüringens vor Herausforderungen, wobei die Bereiche in unterschiedlichem Maße betroffen sind. Auch in diesem Kontext ist es wichtig, die Sozialwirtschaft in all ihren Ausdifferenzierungen zu berücksichtigen. Der Blick auf die soziodemografische Struktur des aus dem Ausland zugezogenen Erwerbspersonenpotenzials offenbart einen höheren Anteil an Männern. Damit birgt dieses exogene Erwerbspersonenpotenzial zunächst weniger Chancen für die frauendominierte Sozialwirtschaft. Hier aktiv für einen Imagewandel zu sorgen, wäre ein Handlungsansatz zur Erschließung dieser Personengruppe als potenzielle Arbeits- und Fachkräfte. Die Maßnahmen der letzten Jahre zur Erhöhung des Entgelts in der Pflege weisen hier in die richtige Richtung.

Maßnahmen des Landes Thüringen zur Fachkräftesicherung sollten die Sozialwirtschaft mit all ihren Bereichen einschließen. Die unterschiedliche Ressortzuordnung darf nicht dazu führen, dass die Sozialwirtschaft sich hier ihren „Platz“ oder ihre „Beachtung“ erst erkämpfen muss. Interministerielle Arbeitsgruppen können und sollten die Sozialwirtschaft in Gänze im Blick behalten.

Grundsätzlich sind weitere Anstrengungen zur Gewinnung internationaler Auszubildender, Arbeitskräfte und Fachkräfte notwendig. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Integration dieser Personen und ihrer Angehöriger nicht nur in Arbeit, sondern auch in die deutsche Gesellschaft. Thüringen steht hier in Konkurrenz zu anderen Ländern und Regionen. Konkret betrifft dies auch die finanzielle Ausstattung von Initiativen, die sich im Bereich einer weltoffenen Kultur engagieren.

**Auch die Sozialwirtschaft braucht Unterstützung bei der Digitalisierung.**

Aufgrund der Heterogenität der Sozialwirtschaft liegen für sie auch in der Digitalisierung unterschiedliche Anforderungen, Herausforderungen und Potenziale. Wegen ihrer besonderen Finanzierungsstruktur gilt es auch hier die verschiedenen Bereiche zu berücksichtigen. Dies schließt die Beachtung und den Einbezug der Sozialwirtschaft bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen ein. Unterstützungsstrukturen sollten alle Bereiche gleichermaßen berücksichtigen. Zudem kostet Digitalisierung zunächst v. a. auch Zeit. Effizienzgewinne treten deshalb nicht unmittelbar auf.

Der Sozialwirtschaft sollte – wie anderen Bereiche auch – die Zeit und die Möglichkeit der Fokussierung eingeräumt werden. Fortwährend neue Anforderungen und Vorgaben gefährden die Stringenz und damit den nachhaltigen Erfolg von Digitalisierungsprozessen.

**Poollösungen können unterschiedliche Entwicklung der Personalbedarfe der Sozialwirtschaft ausgleichen.**

Während in einigen Bereichen aufgrund der demografischen Entwicklungen mit sinkenden Personalbedarfen zu rechnen ist, arbeiten andere Bereiche unter permanentem Personalmangel. Hier könnten Bestrebungen der Sozialwirtschaft, solche Dysbalancen durch interne und externe Quereinsteigermaßnahmen auszugleichen, durch das Land unterstützt werden. Poollösungen bieten dafür einen Ansatz. Solche Ansätze können kurzfristig Personalengpässe abfedern und so die Leistungserbringung absichern und längerfristig auch dem Wegfall von Fachpersonal entgegenwirken.

**Sozialwirtschaft braucht personell gut aufgestellte Jugendämter, einschließlich des Thüringer Landesverwaltungsamtes.**
Da die Jugendämter für einige Bereiche (u. a. Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen) sowohl als Leistungsträger als auch beratend fungieren, sind die Einrichtungen der Sozialwirtschaft in diesen Bereichen besonders auf eine verlässliche und stabile Zusammenarbeit mit den Jugendämtern angewiesen. Dünne Personaldecken in den Ämtern, mangelnde Berufserfahrung und fehlendes Wissen um komplexe Bedarfslagen erschweren die Leistungserbringung der Sozialwirtschaft. Mindestpersonalstandards für örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe könnten hier unterstützend wirken.

Hierzu bedarf es auch eines gut aufgestellten Thüringer Landesverwaltungsamtes als übergeordnete und wichtige Schnittstelle. Schließlich laufen hier viele Informationen und Prozesse aus Politik, Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft zusammen, werden gelenkt und ausgerichtet.

**Eine Vereinheitlichung der Stichtagsregelungen für Meldungen zur amtlichen Statistik spart Ressourcen.**
Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit (landes-)amtliche Meldepflichten der sozialwirtschaftlichen Träger zeitlich und regional einheitlich geregelt werden können.

**Der ländliche Raum braucht besonderes Augenmerk und eigene Lösungsansätze.**
Im ländlichen Raum kumulieren sich oft die Herausforderungen für die Sozialwirtschaft: Die Distanzen zwischen den Leistungsangeboten der Sozialwirtschaft und ihren Zielgruppen sind größer, damit die Wegezeiten für alle Beteiligten länger und gleichzeitig die öffentlichen Mobilitätsangebote beschränkter. Auch die Platzkapazitäten ambulanter und stationärer Angebote für alle potenziellen Zielgruppen sind häufig geringer. Hier könnten zum Beispiel auf Seiten der sozialwirtschaftlichen Träger Springerpool-Ansätze oder kommunale Raumnutzungsangebote für zugehende (Tages-)Angebote in den Regionen unterstützend wirken. Mit Blick auf die Zielgruppen wären auch unterstützende Mobilitätsangebote empfehlenswert.

Viele der beschriebenen Herausforderungen für die Sozialwirtschaft lassen sich unmittelbar auf die demografische Entwicklung in Thüringen zurückführen. Will man bei den Lösungsvorschlägen an den Problemursachen ansetzen, müssen konsequenterweise Lösungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik gesucht werden.

## 9.2 Bereichsspezifische Handlungsempfehlungen

Neben den branchenübergreifenden Handlungsempfehlungen, die alle sozialwirtschaftlichen Teilbereiche betreffen, können für die einzelnen Bereiche noch ergänzende, bereichsspezifische Handlungsempfehlungen formuliert werden.

### 9.2.1 Pflege

Im Bereich Pflege ist die Fachkräftesituation besonders angespannt. Die hohe Arbeitsbelastung verschärft die Lage zusätzlich. Die Personalsituation ist bereits in den öffentlichen und politischen Fokus getreten, gemeinsam werden Strategien und Maßnahmen erarbeitet.

Informationen zu den Gründen für einen Abbruch der Ausbildung, eine Unterstützung von Quereinstiegsprogrammen und eine Prüfung der Möglichkeit der Zertifizierung von Pflegeschulen für Bildungsgutscheine stellen weitere Handlungsansätze dar.

Darüber hinaus sind weitere Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität von Tätigkeiten im Pflegebereich notwendig. Dabei muss berücksichtig werden, dass Dienstleistungen immer auch mit Kosten verbunden sind. Angesichts der Bevölkerungsstruktur ist von einer stärkeren finanziellen Belastung auszugehen. Diese betrifft einerseits die aktuell und zukünftig zu Pflegenden, andererseits aber auch die jüngere Generation durch höhere Beiträge.

Die Zertifizierung der Pflegeschulen für Bildungsgutscheine würde einen weiteren Zugang für potenziell interessierte ältere oder quereinsteigende Menschen zur Pflegeausbildung eröffnen.

Mit der Entwicklung und Führung eines Monitorings zu Ausbildungsabbrüchen in der Pflege könnten Ursachen identifiziert und ein Gegensteuern ermöglicht werden.

Ohne grundlegende Änderungen der demografischen Entwicklung kann für die derzeit notwendige Stärkung des Kinder- und Jugendbereichs nur eine vergleichsweise kurze Halbwertzeit prognostiziert werden. Auf mittlere und längere Sicht ist deshalb zu überlegen, inwiefern Personalkapazitäten im Bereich der Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen ein Reservoir für zukünftig in der Pflege einzusetzenden Arbeitskräften bilden (können).

### 9.2.2 Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung)

Die Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird durch die hohe Projektbezogenheit und immer weniger verlässliche Planungshorizonte besonders erschwert. Längere Projektlaufzeiten würden die Bindungsarbeit unterstützen und helfen, gutes Personal zu halten. Die Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse ist ein weiterer Schlüssel für die Personalgewinnung und das Halten von Personal in der Kinder- und Jugendhilfe.

Zudem gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung offenbar schwieriger als in anderen Bereichen. Eine differenzierte und intensivere Betrachtung der unterschiedlichen Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe kann in der Erzieherausbildung und im Studium der sozialen Arbeit fokussiert werden. Ebenso sollten ausbildungsbedingte Praxisphasen für alle Einsatzfelder gleichermaßen finanziert werden. Hier könnte seitens der Politik nachgesteuert werden.

### 9.2.3 Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung steht aufgrund der demografischen Entwicklung mit zurückgehenden Kinderzahlen vor besonderen Herausforderungen. Das eröffnet aber auch Chancen, z. B. durch die Veränderung des Personaleinsatzes bzw. der Einsatzbreite[117]. Diese Möglichkeiten zu nutzen und das Personal für die Sozialwirtschaft zu halten, erfordert die Bereitschaft für neue Wege. Dies gilt sowohl für die Leistungsanbieter als auch die Kostenträger. Eine – politisch unterstützte – offene Diskussion von innovativen

[117] Siehe auch 9.2.1

Strategien kann hier neue Wege ebnen. Die Veränderung des Personalschlüssels ab 2025 stellt einen solchen Weg dar.

Sinkende Kinderzahlen könnten über die Verbesserung der Personalschlüssel auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Kindertagesbetreuung genutzt werden. Dies wäre auch aufgrund der zunehmenden Heterogenität der Anforderungen an die Kinderbetreuung empfehlenswert.

### 9.2.4 Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe als Bereich der Sozialwirtschaft erfährt momentan noch (zu) wenig Aufmerksamkeit. Ihr öffentliches Bild verengt sich zu häufig allein auf den Betrieb von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und entspricht damit nicht ihrer tatsächlichen Leistungsbreite. Das Wissen um die Potenziale, die Leistungen und die Ergebnisse der Eingliederungshilfe ist zu gering. Die Förderung der öffentlichen Wahrnehmung kann auch durch Sensibilisierungs-, Informations- und Imagekampagnen gefördert werden. Solche Maßnahmen würden letztlich auch die Nachwuchsgewinnung unterstützen.

Die Eingliederungshilfe ist aktuell von einer Vielzahl an gesetzlichen Veränderungen geprägt. Die Praxis konnte den Veränderungen zum Teil noch nicht folgen, u. a. auch aufgrund von Unsicherheiten in der Umsetzung der neuen Leistungsanforderungen oder bei der Interpretation und Einordnung potenzieller Handlungsspielräume. Informations- und Unterstützungsangebote der Verbände, aber auch der Landesregierung, könnten helfen, die Unsicherheiten abzubauen.

Aktuell befindet sich der Landesrahmenvertrag noch (immer) in der Übergangsphase, die u. a. der personenzentrierteren (Neu-)Gestaltung der Finanzierung der besonderen Wohnformen dient bzw. dienen sollte. Die Ergebnisse der Expertengespräche geben Hinweise auf Missverständnisse oder Informationsdefizite in der Praxis, die dringend ausgeräumt werden sollten. Die Personenzentrierte Komplexleistung als neues, ambulantes Leistungsangebot ist (ebenfalls) im Landesrahmenvertrag geregelt und erfährt einen kontinuierlichen Ausbau.

Im Bereich der Eingliederungshilfe gewinnt die Pflege zunehmend an Bedeutung. Dies erfordert neue fachliche und medizinische Kompetenzen und Kooperationen. Dies frühzeitig in den Blick zu nehmen und unterstützende Angebote zu schaffen, kann einer Überlastung der Beschäftigten entgegenwirken und damit ihren Verbleib im Beruf fördern. Aktuell finanzieren die Pflegekassen nur zu einem geringen Teil die Kosten für die Pflege in besonderen Wohnformen, wodurch die Kostenträger der Eingliederungshilfe die Pflegekosten tragen müssen. Hier sind neue, verursachungsgerechte Kostenzuordnungen notwendig, um Pflege auch in besonderen Wohnformen zu ermöglichen und zu fördern.

### 9.2.5 Ehrenamt, soziales Engagement, Familie und Beratung

Die Sozialwirtschaft bündelt zivilgesellschaftliches Engagement und bietet ihm Struktur und Raum. Es gibt immer mehr gesellschaftliche Bereiche, die maßgeblich durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden. Ehrenamt kann ohne ein gewisses Maß an Hauptamt seine Potenziale nicht entfalten. Die aktuellen Veränderungen weg von einem kontinuierlichem hin zu einem stärker zeitlich begrenzten, punktuellen Engagement erfordern in besonderem Maße hauptamtliche Unterstützung. Diese Entwicklung gilt es auf

Landesebene zu berücksichtigen. So sind Beratungsangebote durch die Dachverbände zum Teil zu wenig bekannt, hier könnte eine Informationskampagne unterstützen.

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist eine große Herausforderung. Die Bürokratie wird als eines der Haupthindernisse für freiwilliges Engagement beschrieben. Gerade dieser Bereich ist durch einen hohen Anteil an Projektförderung gekennzeichnet. Die bürokratischen Anforderungen und der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Projektförderung werden zum Teil als überfordernd für Vereins- und Vorstandsstrukturen mit Ehrenamt und in keinem Verhältnis zum Nutzen stehend beschrieben. Hier könnten Entlastungspotenziale und die Möglichkeiten von Schulungsangeboten bzw. der Information zu Schulungsangeboten geprüft werden.

Auch Kooperationen bieten Lösungsansätze zur Senkung bürokratischer Anforderungen für ehrenamtliche Vorstände der Sozialwirtschaft. Die Führung und Koordination von Finanzierung und Nachweispflichten sowie die Übernahme der damit im Zusammenhang stehenden und kontinuierlich anfallenden Aufgaben für mehrere ehrenamtliche Akteure durch eine hauptamtliche Person könnte unterstützend und förderlich für das Ehrenamt wirken.

Die digitalen Vernetzungsmöglichkeiten mittels Videokonferenzen und ihr Schub durch die Corona-Pandemie haben sich für Ehrenamtsstrukturen und insbesondere für die Selbsthilfe im ländlichen Raum als sehr förderlich erwiesen. Zur besseren Reaktion auf Bedarfe aus nicht oder nur wenig digital-erfahrenen Bevölkerungsgruppen bedarf es Unterstützungsangebote beim Umgang mit der Technik und der Nutzung digitaler Kommunikationsprogramme. Auch Räume für hybride Veranstaltungen, die von mehreren (ehrenamtlichen) Personen, Gruppen und Einrichtungen genutzt werden könnten, wären eine große Unterstützung.

# 10 Literatur- und Quellenverzeichnis

## 10.1 Literaturverzeichnis


Florian Bernardt, Marc Ingo Wolter, Erst Erwin Glöckner, Stefanie Knoll, Joachim Ragnitz (2023): Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsentwicklung in Thüringen – Projektion bis 2035. Osnabrück

Stefan Bischoff (2022): Engagementfördernde Infrastrukturen in Ostdeutschland. In: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale). S.39-47.

Kathrin Bock-Famulla, Eva Berg, Andreas Baierl, Helena Hornung, Olaf Kapella (2024): Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2024. Profile der Bundesländer. Thüringen. Unter: *https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2024/TH_Laenderprofil_2024.pdf (06.12.2024)*

Bundesagentur für Arbeit (2024): Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen (Jahreszahlen), Deutschland 2023.

Bundesagentur für Arbeit (2023): Branchenschätzung der Bundesagentur für Arbeit für den Freistaat Thüringen für den 31.12.2024 (Schätzung): Arbeitsmarktmonitor -> Faktencheck zum Arbeitsmarkt -> Branchenschätzung Herbst 2023

Bundeszentrale für politische Bildung: Datenreport 2021. Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Unter: *https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/gesundheit/330131/arbeitslosigkeit-und-gesundheit/ (03.12.2024)*

DGB-Index Gute Arbeit Thüringen 2024, noch unveröffentlicht.

DIW econ (2013): Möglichkeiten der Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sozialwirtschaft – Machbarkeitsstudie Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Nathalie Englert, Lara Peters, Mareike Przysucha, Marco Noelle, Manfred Hüsken-Giesler, Andreas Büscher (2023): Häusliche Pflegearrangements: Untersuchung der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Status. In: Bundesgesundheitsblatt, Ausgabe 5/2023

FES (2009): Wenn die Töchter nicht mehr pflegen … Geschlechtergerechtigkeit in der Pflege.

Michaela Fuchs (2019): Der zukünftige Beschäftigungsbedarf in der ambulanten und stationären Pflege in Thüringen: Modellrechnungen auf Kreisebene bis zum Jahr 2035. IAB-Regional, 2/2019. Nürnberg.

Everhard Holtmann, Tobias Jaeck, Odette Wohlleben: Länderbericht zum Deutschen Freiwilligensurvey 2019. Springer VS.

IAB-Forum (2022): Ein Jobverlust wird oft als sozialer Abstieg empfunden. Unter: *https://www.iab-forum.de/ein-jobverlust-wird-oft-als-sozialer-abstieg-empfunden/ (03.12.2024)*

Susanne Knabe, Yvonne May (2024): Thüringen 2042: Ergebnisse der Pflegevorausberechnung. Erfurt. Unter: *https://statistik.thueringen.de/analysen/Aufsatz-03a-2024.pdf (03.12.2024)*

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit: Arbeitslosigkeit. Unter: *https://www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/gesundheitsfoerderung-bei-arbeitslosen/hintergruende-daten-materialien/daten-handlungsbedarfe/ (03.12.2024)*

Holger Krimmer (2022): Engagementförderung in Thüringen. In: Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg.) (2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale). S.98-109.

Per Kropp, Stefan Theuer, Birgit Fritzsche (2021): Digitalisierung schreitet voran – Neuschätzung der Substituierbarkeitspotenziale in Thüringen 2019. IAB Regional 4/2021.

LAKOST (2024): Selbsthilfeunterstützung in Thüringen 2024. Adressen – Selbsthilfekontaktstellen, Selbsthilfeorganisationen, Fach- und Beratungsstellen in Thüringen. Jena.

Manfred Langehennig, Detlef Betz, Erna Dosch (2012): Männer in der Angehörigenpflege. Beltz Juventa Verlag, Weinheim Basel.

Max-Planck-Gesellschaft (2018): Trend zu mehr Kindern bei wachsendem Einkommen. Unter: *https://www.mpg.de/12041447/steigende-geburtenraten-mit-hoeheren-einkommen (03.12.2024)*

mdr vom 15.08.2024: Kita-Personal soll gehalten werden: Erfurter Stadtrat stimmt für Übergangslösung. Unter *www.mdr.de/nachrichten/thueringen (19.11.2024)*

Paritätische Buntstiftung Thüringen (2019): Branchenatlas Sozialwirtschaft. S. 7. Nesse-Apfelstädt.

Pflegemarkt.com (2024): Anzahl und Statistik der Altenheime in Deutschland“. Unter: *https://www.pflegemarkt.com/fachartikel/anzahl-und-statistik-der-altenheime-in-deutschland/#Stadt (06.12.2024).*

SozialGestaltung (2024): 3. Trendbarometer Sozial- und Gesundheitswirtschaft. S. 5ff.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2023): Pressemitteilung Nr. 290 vom 29. Juli 2023.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland und Bundesländer, 2021 bis 2070, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Pressemitteilung Nr. 249 vom 27. Mai 2021. Unter: *https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/05/PD21_249_63511.html*

Statistisches Bundesamt (Genesis-Online, Destatis) (2024): Frauen nach Anzahl der geborenen Kinder. Endergebnisse des Mikrozensus 2022. Statistischer Bericht. EVAS-Nr. 12612. (29.10.2024)

Stifterverband (2022): Vereine in Deutschland im Jahr 2022. Essen.

Stiftung Bürger für Bürger (Hrsg., 2022): Engagementförderung in Ostdeutschland. Halle (Saale).

Christian Ströder, Jirka Stachen, Saskia Loyal (2018): Pflegeheime in Deutschland. Unter: *https://www.jll.de/content/dam/jll-com/documents/pdf/research/emea/germany/de/pflegeheime-in-deutschland.pdf (06.12.2024)*

Martin R. Textor (2022): Familie und Arbeitslosigkeit. Unter: *https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/psychologie/familie-und-arbeitslosigkeit/ (03.12.2024)*

Thüringer Ehrenamtsstiftung (2020): „Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum Ostdeutschlands 2020 am Beispiel Thüringens“. Erfurt.

Thüringer Ehrenamtsstiftung: Homepage: https://www.thueringer-ehrenamtsstifung.de/ehrenamtsbeauftragte (13.11.2924)

Thüringer Landesamt für Statistik (2024): Pressemitteilung 272/2024 vom 16.09.2024

Thüringer Landesamt für Statistik (2024): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Thüringen am 30.9.2023. Statistischer Bericht A IV – vj 3/23

Thüringer Landesamt für Statistik (2022): Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste und stationäre Pflegeeinrichtungen in Thüringen am 15.12.2021. Unter: *https://statistik.thueringen.de/webshop/pdf/2021/10402_2021_00.pdf (05.12.2024)*

Thüringer Landesamt für Statistik (2012): Wohngeld in Thüringen am 31.12.2011, Statistischer Bericht.

TMASGFF (2024): Teilhabebericht 2024 nach § 26 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Erfurt.

## 10.2 Datenquellenverzeichnis

https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/branchen/tabelle/501/1/0/?r=&c=1%2C3%2C5%2C8%2C10%2C12%2C14 (15.11.2024)

https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1094219/umfrage/durchschnittsalter-der-bevoelkerung-in-thueringen/ (14.08.2024)

Statistisches Bundesamt (Destatis): Familien nach Lebensform und Kinderzahl in Deutschland. Unter: *https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-1-familien.html (29.10.2024)*

Statistisches Bundesamt (Destatis): Wanderungsbewegungen in Ost- und Westdeutschland. Unter: *https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-wanderungen.html* (21.10.2024)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Bildung und Kultur. Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung 2021. Statistischer Bericht.

Statistisches Bundesamt (Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffer 2010 bis 2023. Unter: *www-genesis.destatis.de (29.10.2024)*

Statistisches Bundesamte (Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kreisen 2022, Unter: *www.demografie-portal.de/DE/Fakten/zusammengefasste-geburtenziffer-regional.html (29.10.2024)*

Statistisches Bundesamt (Genesis-Online, Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffern (je Frau): Bundesländer, Jahre, Altersgruppen. Unter: *www-genesis.destatis.de*, (29.10.2024)

Thüringer Gesundheitsplattform: Bevölkerung und Lastquotienten. Unter: *https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0201/02.012/tabelle*

Thüringer Gesundheitsplattform: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Unter. *https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.011 (11.10.2024)*

Thüringer Gesundheitsplattform: Von ambulanten Pflegeeinrichtungen betreute Pflegebedürftige nach Pflegegrad.

Thüringer Gesundheitsplattform: Leistungsempfänger nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Pflegebedürftige) in Thüringen nach Geschlecht. Unter: *https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0404/03.049/tabelle (10.10.2024)*

Thüringer Gesundheitsplattform: *https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0302/06.051 (10.10.2024)*

Thüringer Gesundheitsplattform: Grundsicherung im -Alter und bei Erwerbsminderung. Unter: *https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.091 (11.10.2024)*

Thüringer Gesundheitsplattform: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II. Unter: *https://gesundheitsplattform.thueringen.de/#/Thema/0202/07.052 (10.10.2024)*

TLS: Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt nach Kreisen 2007 – 2020 in Thüringen, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000310&startpage=1&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-2&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&felder=9&felder=10&felder=11&felder=12&zeit=2011%7C%7Cd1&anzahlZellen=312 (10.10.2024).*

TLS: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Kreisen ab 2021 in Thüringen, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000321&startpage=1&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-1&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&zeit=2021%7C%7Cd1&anzahlZellen=92 (10.10.2024)*

TLS: Bevölkerung am 30.06.2021. Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (29.10.2024)*

TLS: Bevölkerung, darunter Ausländer, nach Geschlecht und Kreisen in Thüringen, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000102%7C%7C (13.08.2024)*

TLS: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) nach Kreisen für die Jahre 2010, 2014, 2016, 2018, 2020. Unter: *www.statistik.thueringen.de (14.10.2024)*

TLS: Empfänger von Eingliederungshilfe nach SGB IX nach ausgewählten Merkmalen und Kreisen in Thüringen. Unter: *www.statistik.thueringen.de (13.08.2024)*

TLS: Familien in Privathaushalten nach Familienform, Zahl der Kinder … Unter: *www.statistik.thueringen.de (29.10.2024)*

TLS: Geborene und Gestorbene nach Kreisen in Thüringen, unter: *https://statistik.thueringen.de (https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000104||)www.destatis.de (29.10.2024)*

TLS: Gesamtwanderung ab 1985 in Thüringen. Unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=zr000104|| (21.10.2024)*

TLS: In Tageseinrichtungen für Kinder tätiges Personal und Tagespflegepersonen nach Kreisen in Thüringen für die Jahre 2011, 2015, 2019, 2021 und 2024. Unter: *www.statistik.thueringen.de (14.10.2024)*

TLS: Kindertagesbetreuung - Betreute Kinder 2022 bis 2042 nach Altersgruppen, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=lz300130|| (14.20.2024)*

TLS: Kindertagesbetreuung nach Kreisen, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr300130|| (14.10.2024)*

TLS: Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2022. Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (14.10.2024)*

TLS: Personal in Kindertagesstätten und Kindertagespflege am 31.03.2024 (Ist-Wert). Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (14.10.2024)*

TLS: Pflegebedürftige und Pflegeeinrichtungen nach Kreisen in Thüringen. Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (29.10.2024)*

TLS: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2042, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=LZ300123|| (29.10.2024)*

TLS: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2042 nach Durchschnittsalter, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=LZ300126|| (29.10.2024)*

TLS: Pflegevorausberechnung - Pflegebedürftige 2021 und 2042 nach Leistungsart und Kreisen. Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (29.10.2024)*

TLS: Real- und Nominallohnindex in Thüringen 2021. Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (08.10.2024)*

TLS: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen – Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen nach Wirtschaftsbereichen in Thüringen 2021. Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (08.10.2024)*

TLS: Wanderungen nach Geschlecht, Nichtdeutschen und je 1000 Einwohnern nach Kreisen in Thüringen, unter: *https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=kr000106&startpage=1&datcsv=&richtung=&sortiere=&vorspalte=0&SZDT=&anzahlH=-2&fontgr=12&mkro=&AnzeigeAuswahl=&XLS=&auswahlNr=&felder=0&felder=1&felder=2&felder=3&felder=4&felder=5&felder=6&felder=7&felder=8&felder=9&felder=10&felder=11&felder=12&felder=13&felder=14&zeit=2023%7C%7C00&anzahlZellen=375 (21.10.2024)*

TLS: Wohngeld in Thüringen am 31.12.2021. Unter: *https://www.statistik.thueringen.de (13.08.2024)*